

Stenographisches Protokoll

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. März 1974

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972
2. Änderung des Studienförderungsgesetzes
3. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
4. Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien
5. Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft
6. Bericht gemäß dem Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für 1972
7. Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse
8. 29. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
9. Jahresbericht und Jahresabschluß 1972/73 des ERP-Fonds
10. Tierversuchsgesetz
11. Abkommen mit Rwanda und der Schweiz betreffend den geologischen Dienst Rwandas
12. Hochschulbericht 1972
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Glaser

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung (S. 10120)

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1973/74 (S. 10225)

Personalien

Krankmeldungen (S. 10107)

Geschäftsbehandlung

Präsident Dr. Maleta betreffend Auslegung des § 51 GO (Entschließungsanträge) (S. 10146)

Fragestunde (58.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Bauer (1439/M), Kurt Maier (1438/M), Luptowits (1386/M), Peter (1391/M), Glaser (1388/M), Dr. Reinhart (1387/M), Dr. Schranz (1393/M), Doktor Schmidt (1397/M), Dr. Marga Hubinek (1395/M), Egg (1394/M), Bregartner (1433/M), Ofenböck (1435/M), Pay (1434/M) und Wuganigg (1392/M) (S. 10107)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10120)
Permanenterklärung des Verfassungsausschusses (S. 10225)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (881 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1972 (1066 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 10120)

Redner: Stohs (S. 10121), Dr. Tull (S. 10124), Dipl.-Vw. Josseck (S. 10129), Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 10133), Bregartner (S. 10138), Dr. Schmidt (S. 10141), Hietl (S. 10147), Kittl (S. 10149), Zeillinger (S. 10151), DDr. König (S. 10160), Ulbrich (S. 10164), DDr. Neuner (S. 10171), Troll (S. 10173), Kraft (S. 10176) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10180)

Kenntnisnahme (S. 10180)

Entschließungsantrag Dr. Broesigke betreffend Steuerprogression (S. 10144) — nicht in Verhandlung (S. 10146)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1041 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes (1063 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1042 d. B.): Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (1064 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 10180)

Redner: Dr. Blenk (S. 10182), Radinger (S. 10185), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10188), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 10190), Edith Dobesberger (S. 10195), Dr. Mook (S. 10196), Haas (S. 10198) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 10199)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10200)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1027 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien (1065 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 10202)

Genehmigung (S. 10203)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1030 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (1054 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tull (S. 10203)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10203)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-98) gemäß dem Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für 1972 (1055 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 10204)

Kenntnisnahme (S. 10204)

10106

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-111) betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse (1056 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 10204)
Kenntnisnahme (S. 10204)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 29. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-116) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (1057 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 10205)
Kenntnisnahme (S. 10205)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-117) betreffend Jahresbericht und Jahresabschluss 1972/73 des ERP-Fonds (1058 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 10205)
Kenntnisnahme (S. 10205)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (972 d. B.) und Antrag (105/A) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen: Tierversuchsgesetz (1045 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 10206)
Redner: Kriz (S. 10206), Dr. Blenk (S. 10208), Dr. Broesigke (S. 10210) und Dr. Gisel (S. 10211)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10213)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (879 d. B.): Abkommen mit Rwanda und der Schweiz betreffend den geologischen Dienst Rwandas (1046 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 10214)
Genehmigung (S. 10214)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-60) betreffend Hochschulbericht 1972 (1047 d. B.)

Berichterstatter: Blecha (S. 10214)
Redner: Dr. Blenk (S. 10215), Dr. Heinz Fischer (S. 10219) und Dr. Kaufmann (S. 10222)
Kenntnisnahme (S. 10224)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Glaser (1071 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gasperschitz (S. 10224)
Annahme des Ausschlußantrages (S. 10224)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Tull und Genossen betreffend Ausarbeitung eines Versorgungssicherungsgesetzes (110/A)

Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck, Zeilinger, Dr. Schmidt und Genossen betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression (111/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Forderungen von Körperbehinderten (1625/J)

Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend schleppende Akten erledigung durch das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz (1626/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen bezüglich der Hygiene in Schwimmbädern (1627/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Absetzbetrag bei den Tierärzten (1628/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Forderungen von Körperbehinderten (1629/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kulturgüter-Dokumentation (1630/J)

Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Standort des zweiten Kernkraftwerkes (1631/J)

Deutschmann, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend einen Bericht der Zeitung „Slovenski vestnik“ über eine Ansprache des Vizepräsidenten der SFR Jugoslawien, Mitja Ribicic (1632/J)

Horejs, Jungwirth, Egg, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Englischunterricht an der Volksschule Kufstein-Stadt (1633/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltschutz-Dokumentationszentrum (1634/J)

Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau des Bundesstraßenteilstückes Trautenfels—Klachau—Taufitz (1635/J)

Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Donaubrücke Engelhartzell (1636/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Süd-Ost-Frachtverkehr der DDSG (1637/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend energiepolitische Maßnahmen (1638/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollabfertigung in Leoben (1639/J)

- Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erteilung von Exportlizenzen für österreichische Futtergerste (1640/J)
- Dr. Erika Seda und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Novellierung des Technikergesetzes (1641/J)
- Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ärztliche Einwände gegen Mengenlehre und Ganzheitsunterricht (1642/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1643/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1644/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1645/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1646/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1647/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1648/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1649/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1650/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1651/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1652/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1653/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1654/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1655/J)
- Dr. Mock, Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen (1656/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Melter und Anton Schlager.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1439/M

Halten Sie das derzeit den österreichischen Luftstreitkräften zur Verfügung stehende Gerät für die Sicherung des Luftraumes für ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Sicherung des Luftraumes bedarf es zunächst einer möglichst raschen Erfassung und Erkennung von Luftraumverletzungen. Hiefür kommen in erster Linie Radarstationen und ein entsprechendes Leitsystem in Betracht. Was das Radar- und Leitsystem betrifft, ist noch ein weiterer Ausbau erforderlich. Diesbezüglich sind intensive Planungen im Gange, die den Aufbau eines automatischen Luftraumüberwachungssystems zum Ziele haben.

Überdies sollten die für die Durchführung des zivilen Flugverkehrs eingesetzten Radarstationen durch die zusätzliche Installierung von Höhenmeßradars so weit komplettiert werden, daß in allen Bereichen des österreichischen Luftraumes einwandfreie Identifizierungen von Flugzielen vorgenommen werden können.

Was das Fluggerät betrifft, so bin ich ebenfalls bestrebt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Verbesserungen herbeizufüh-

10108

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Bundesminister Lütgendorf

ren. Zu diesem Zwecke befaßt sich mein Ressort unter anderem eingehend mit der Frage von Neuanschaffungen interzeptionsfähiger Düsenflugzeuge. Diese Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch bemerken, daß für eine optimale Luftraumsicherung auch eine Ausrüstung mit Luft-Luft- und Fliegerabwehr-Lenk Waffen erstrebenswert wäre. Allerdings sind — wie hinlänglich bekannt ist — Österreich diesbezüglich durch Artikel 13 des Staatsvertrages Schranken gesetzt; Bemühungen um eine Beseitigung dieser Schranken blieben bisher ohne Erfolg.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich möchte mir die Zusatzfrage erlauben: Wie hoch setzen Sie die Kosten für Luftgerät, für Abfangjäger, in einem Ausmaß, wie Sie es für unsere relativ kleine Republik für notwendig halten, an?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine, sagen wir, komplexe Frage. Der Einsatz von interzeptionsfähigen Düsenflugzeugen kann erst dann wirkungsvoll erfolgen, wenn auch die gesamten Leitsysteme und vor allem das Radarüberwachungssystem, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, voll ausgebaut sind.

Die Kosten für ein komplettes System, sowohl was das Bodenleitsystem als auch die Interzeptoren anbelangt, würden sich beim gegenwärtigen Stand zwischen zwei und zweieinhalb Milliarden Schilling bewegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Meine zweite Zusatzfrage. Ich entnehme dem Stenographischen Protokoll der 83. Sitzung des Nationalrates vom 8. November 1973, daß Sie einem Kollegen gegenüber, der sich mit der gleichen Angelegenheit an Sie gewendet hat, wörtlich folgendes ausgeführt haben:

„Herr Abgeordneter! Wir befassen uns bereits seit längerer Zeit mit dem eingehenden Studium der interzeptionsfähigen Düsenflugzeuge. Ich möchte hier nur zum Ausdruck bringen, daß ich als zuständiger und verantwortlicher Ressortminister nicht an einen längeren Zeitraum denke, sondern ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, daß man nunmehr zu konkreten Maßnahmen, das heißt zu einer Entscheidung über die Einführung von Interzeptoren, gelangt.“ Ich zitiere noch einmal

wörtlich: „... daß es höchst an der Zeit ist“. Das war am 8. November. Inzwischen sind, wenn ich vielleicht den morgigen Tag berücksichtigen darf, fast vier Monate vergangen. Es ist nach Ihrer Auffassung vom November „höchst an der Zeit“ gewesen, und bis jetzt studieren Sie mit Ihren Herren offenbar noch immer dieses gesamte System, das nach Ihren Angaben die Kleinigkeit von zwei bis zweieinhalb Milliarden Schilling kostet. Wenn man sich das Budget anschaut, ist überhaupt nicht vorgesorgt für diese Dinge.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: In welchem Budget werden wenigstens Ansätze vorgesehen sein, um auch nur einen Abfangjäger — ich kann mir ja nicht vorstellen, daß Sie die Etrichtaube aus dem Technischen Museum aktivieren wollen — anzukaufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Ich bin als verantwortlicher Ressortchef verhalten, alle Projekte natürlich nach dem Gebot der Sparsamkeit, aber auch der Zweckmäßigkeit für österreichische Verhältnisse prüfen zu lassen. Ich habe hier vor einem Monat eine Delegation aus einem Land gehabt, das derartige Flugzeuge produziert. Mit dieser Erprobung ist nunmehr das Planungsstadium abgeschlossen, und das Gesamtprojekt wird dem Landesverteidigungsrat zur Begutachtung vorgelegt werden.

Bereits im Budget des Jahres 1975 ist ein Ansatz für die Beschaffung der beiden Systeme, sowohl was den Ausbau des Leitsystems als auch die Beschaffung von Interzeptoren anbelangt, vorgesehen.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Kurt Maier (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1438/M

Angesichts der Tatsache, daß vom Pionier-Bataillon III in Salzburg Spezialgeräte, die dort benötigt werden, abgezogen wurden, frage ich, ob Sie bereit sind, diese Geräteverschiebung einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von mir aus Anlaß der vorliegenden Anfrage angeordneten Erhebungen haben ergeben, daß es sich bei den vom Herrn Anfragesteller genannten Spezialgeräten allem Anschein nach um die geländegängigen Schwimmkraftfahrzeuge der Type „Stalwart“ handelt.

Hiezu darf ich bemerken, daß sich die vorübergehende Zusammenziehung der Stalwart-Schwimmlastkraftwagen der früheren Grup-

Bundesminister Lütgendorf

penkommanden II und III angesichts der im Bereich des seinerzeitigen Gruppenkommandos II in verstärktem Umfang erforderlichen Katastropheneinsätze sowie im Hinblick auf auf eine Reihe zusätzlicher innerorganisatorischer Umstände, wie Ersatzteillagerung und Instandsetzung, als zweckmäßig erwiesen hat. Diese Maßnahme wird selbstverständlich nur so lange aufrecht bleiben, als dies zwingende militärische Rücksichten erfordern.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kurt **Maier:** Herr Bundesminister! Pioniere haben in der Vergangenheit dank einer soliden und guten Ausrüstung bei Katastropheneinsätzen sehr viel geleistet.

Meine Zusatzfrage bezieht sich daher auf die personelle und gerätetmäßige Einsatzbereitschaft des Maschinenparks auch bei den Landwehripionieren: Sind hier entsprechende Vorkehrungen getroffen, daß der personell äußerst schwache, in seiner Arbeit aber ungemein wirksame Pioniermaschinenzug der Landwehripioniere auf vollem Stand gehalten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Bei der Inbetriebhaltung der Maschinenzüge bei jenen Pioniereinheiten, die nunmehr auf Grund der Umgliederung zur Landwehr treten, ist selbstverständlich vorgesehen, daß die technischen Geräte in den Einheiten bleiben und darüber hinaus, so weit es notwendig ist, ergänzt werden, sodaß auch bei diesen Landwehreinheiten der Pioniertruppe die Einsatzfähigkeit vor allem im Katastrophenfall gewährleistet bleibt.

Präsident: Die Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Luptowits (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1386/M

Was sind die nächsten Schritte auf dem Sektor der Reform der Bundestheater?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die Bundestheaterreform ist natürlich kein punktuell Ereignis, sondern stellt einen Prozeß dar. Viele Vorhaben, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden, sind immer noch zu bewältigen. Sie wissen aber, daß bereits eine Reihe

von sehr wichtigen organisatorischen Maßnahmen gesetzt wurden.

Konkret die nächsten Schritte in bezug auf unsere Bundestheater. Ich verweise auf das Vorhaben, daß das Akademietheater renoviert werden wird.

Ich verweise darauf, daß wir bestrebt sind, die Sommerpause, die sich jetzt ergibt und die sehr lang ist, durch eine konzertierte Aktion unserer Bundestheater zu verkürzen.

Wir wollen die Kollektivvertragsverhandlungen mit dem künstlerischen Personal fortsetzen und abschließen.

Das bedeutsamste Vorhaben ist natürlich das Bundestheatergesetz, das derzeit erarbeitet wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Luptowits:** Herr Bundesminister! Welche finanziellen Auswirkungen wird das Bundestheatergesetz haben? Sind diese Auswirkungen bereits absehbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es wird keine besonderen finanziellen Auswirkungen haben, allerdings soll es das Bundestheatergesetz ermöglichen, daß unter Wahrung der künstlerischen Autonomie für die Direktoren doch eine sehr ökonomische Führung unserer Bundestheater Platz greift.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Luptowits:** Wird dann, wenn das Bundestheatergesetz hier im Hause beschlossen sein wird, damit die Reform abgeschlossen sein, oder denken Sie daran, auch die Bundestheater jeweils den neuen Gegebenheiten anpassen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich muß wiederholen, daß ich die Bundestheaterreform nicht als etwas ansehe, was man morgen abschließen kann, sondern ich glaube ganz im Gegenteil, daß der nun einmal eingeleitete Prozeß auf Jahre hinaus fortgesetzt werden muß.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Peter (*FPO*) an den Herrn Minister.

1391/M

Welche Abhilfemaßnahmen werden seitens Ihres Ressorts angesichts der hohen Entfallquote von Unterrichtsstunden, vor allem im Pflichtschulbereich, ins Auge gefaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Abhilfemaßnahmen für die Reduzierung der Entfallquote von Unterrichtsstunden betreffen in erster Linie die Beistellung von mehr Lehrern. Das ist seit Jahren unser Vorhaben.

Ich darf dazu sagen, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, in einer Reihe von Bundesländern den Entfall von Unterrichtsstunden überhaupt zu vermeiden. Es verhält sich heute so, daß noch etwa in 10 Prozent der rund 34.000 Klassen, die wir in Österreich im Pflichtschulbereich haben, Unterrichtsstundenkürzungen und Unterrichtsstundenentfall vorkommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Der Unterrichtsentfall scheint im Bundesland Niederösterreich am größten zu sein. Wenn die jüngsten Veröffentlichungen in Tageszeitungen, Meldungen, die von der Landesschulbehörde Niederösterreichs unwidersprochen geblieben sind, den Tatsachen entsprechen, so entfallen im Bundesland Niederösterreich nicht pro Monat, sondern pro Woche 1900 Unterrichtsstunden, davon 1166 Turnstunden.

Worauf führen Sie es zurück, daß diesen katastrophalen Zuständen in Niederösterreich bis zum heutigen Tag nicht gesteuert werden konnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Absolute Ziffern zu nennen, die zeigen, wie viele Unterrichtsstunden in einem Monat entfallen, ist völlig wertlos, denn das gibt überhaupt kein klares Bild.

Ich kann Ihnen sagen, daß unsere Sorgen auf diesem Gebiet etwa in Oberösterreich oder in Vorarlberg noch größer sind. Das sind eigentlich die Gebiete, in denen wir mit großen Schwierigkeiten zu ringen haben.

Ich verweise darauf — Sie haben das bereits erwähnt —, daß uns die größten Sorgen leider im Bereich der Leibeserziehung treffen. Ich hoffe, daß auch das Sportlehrerausbildungsgesetz dazu beitragen wird, auf diesem Sektor eine gewisse Milderung herbeizuführen. Wir bemühen uns ja gerade auf diesem Gebiet, eine Verbesserung zu erreichen.

Ich muß überhaupt sagen, daß die beste Möglichkeit, dieser Entwicklung zu steuern, der gute Besuch unserer Pädagogischen Akademien gewährleistet. Wir haben da in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Wir dürfen annehmen, daß nach den Bundesländern Wien, Burgenland und Kärnten auch in anderen Bundesländern durch den wirklich

hervorragenden Besuch der Pädagogischen Akademien und durch die Hauptschullehrerausbildung, die wir jetzt dort durchführen, eine Erleichterung der Situation eintritt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Da Sie nicht in der Lage sind, mir auf der Grundlage von konkreten beziehungsweise absoluten Ziffern — dabei möchte ich das Wort „absolut“ auch von meinem Gesichtspunkt aus in Frage stellen — Auskunft zu erteilen, möchte ich die Frage in eine andere Richtung lenken: Welcher Schaden glauben Sie auf Grund Ihrer Erfahrung als Ressortchef wird zum Beispiel der Schuljugend Niederösterreichs zugefügt, wenn wöchentlich 2000 Unterrichtseinheiten entfallen, darunter 1166 Turnstunden? Das muß doch zumindest einen katastrophalen Niederschlag auf die Volksgesundheit der heranwachsenden jungen Generation haben.

Welches Ausmaß an Schäden, glauben Sie, ist bereits gegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Peter! Ich darf, um die Relation klarzustellen, wiederholen: Wir haben etwa 34.000 Klassen im Pflichtschulbereich Österreichs. Davon gibt es einen Stundenentfall von etwa 10 Prozent. Das hat sich in den letzten drei bis vier Jahren von 20 Prozent auf 10 Prozent verbessern lassen. Das heißt: Wir sind auf dem Weg, dieses Problem zu bewältigen. Allerdings kann man Lehrer nicht nach persönlichen Wünschen zur Verfügung stellen, sondern die Ausbildung unserer Lehrer benötigt eben Zeit.

Seit der Verbesserung der Lehrerausbildung, seit der Schaffung der Pädagogischen Akademien, haben wir so viele Abgänge zu verzeichnen, daß wir mit Recht sagen können, daß wir auf dem Pflichtschulsektor das Problem in den nächsten Jahren bewältigen werden.

Ich gebe zu, daß der Entfall von Unterrichtsstunden und ganz besonders der Entfall von Turnstunden sehr unangenehm ist. Wir befinden uns aber im Bereich der Schule in einem Entwicklungsstadium. Viele Dinge kann man im schulischen Bereich nicht nur technokratisch lösen, sondern das bedarf einer gewissen Zeit. Gerade die Hauptschullehrerausbildung wird uns hinsichtlich der Turnlehrer an den Hauptschulen eine verbesserte Situation sichern. Ich glaube, daß wir auf einem guten Weg sind.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Minister.

1388/M

Werden Sie konkrete Initiativen ergreifen, um bei der Besetzung der Landes- und Bezirksschulräte die Vertretung der Lehrerschaft entsprechend den Personalvertretungswahlergebnissen berücksichtigen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Glaser! Eine persönliche Bemerkung: Über den Wortlaut Ihrer Frage habe ich lange nachgedacht, und ich hoffe, daß ich sie richtig verstanden habe. (*Abg. Dr. Gruber: Schwer ist sie nicht!*)

Sie fragen nach der Möglichkeit, daß bei der Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte bei den Lehrervertretern das Ergebnis der Personalvertretungswahlen berücksichtigt werden soll. Und weiters fragen Sie, welche konkreten Schritte ich zu unternehmen gedenke. Ich muß dazu sagen: Ich kann keine konkreten Schritte unternehmen, denn die Zusammensetzung der Kollegien erfolgt auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes, eines Teiles des Schulgesetzwerkes 1962. Daran muß ich mich halten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie den Sinn der Frage doch verstanden haben. (*Bundesminister Doktor Sinowatz: Nicht so leicht! — Abg. Dr. Gruber: Das war ganz einfach, Herr Minister! Für einen Unterrichtsminister kann das überhaupt kein Problem sein!*)

Ich glaube, daß gerade in letzter Zeit doch auf diesem Gebiet ein Haltung- und Gesinnungswandel hätte eintreten können. Wir haben vor wenigen Wochen das Betriebsverfassungsgesetz beschlossen, jenes Gesetz, das die Mitwirkung und Mitbestimmung von Arbeitnehmern beziehungsweise Arbeitnehmervertretern etwa in Aufsichtsräten von Unternehmungen vorsieht. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden nun — der Herr Vizekanzler nicht bereits, weil er weiß, was ich sagen will (*Vizekanzler Ing. Häuser: Ich nicht!*) — nach dem Ergebnis der Betriebsratswahlen in die Aufsichtsräte entsandt.

Die Lehrervertreter werden aber in den Landesschulrat nicht nach dem Ergebnis von Personalvertretungswahlen, sondern nach dem Ergebnis von Landtagswahlen entsandt. Man kann nun einwenden, daß es zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Schulgesetze noch kein Personalvertretungsgesetz gegeben hat. Inzwischen gibt es ein Personalvertretungsgesetz, das bekanntlich unter der OVP-Alleinregierung beschlossen wurde.

Es wäre daher sicherlich angebracht — hier, Herr Bundesminister, könnten Sie die Initia-

tive ergreifen —, die Schulgesetze 1962 entsprechend zu novellieren, um den Lehrern jenes Recht zuzugestehen, das den übrigen Arbeitnehmern durch das Betriebsverfassungsgesetz jetzt auch zugestanden wird.

Daher meine konkrete Zusatzfrage: Werden Sie eine entsprechende Regierungsvorlage vorbereiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Glaser! Ohne die Zeit ungebührlich in Anspruch zu nehmen, möchte ich sagen: Es war wirklich nicht leicht, die Frage zu verstehen. Meine Mitarbeiter haben sie jedenfalls nicht so verstanden, sondern ganz anders und haben mir eine andere Vorlage gegeben, aber ich habe sie trotzdem verstanden.

Ich muß sagen: Wir haben nicht nur dieses Gesetz, von dem Sie gesprochen haben, beschlossen, sondern in den letzten Wochen auch ein Schulunterrichtsgesetz, und in diesem Schulunterrichtsgesetz ist die Mitsprache der Lehrer in den Schulen in der Lehrerkonferenz weitaus stärker verankert, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Wir sind auch in einer Unterkommission der Schulreformkommission dabei, darüber nachzudenken, welche objektiven Kriterien wir finden, eine bessere Besetzung der leitenden Funktion in der Schule sicherzustellen, wobei ganz bestimmt auch ein größeres Mitgestaltungsrecht der Lehrer verankert werden wird.

Was aber das Schulaufsichtsgesetz betrifft, muß ich sagen, daß die Personalvertretung und die Aufgabe der Lehrer in den Kollegien zwei verschiedenartige Gebiete sind, und zwar deswegen, weil im Bereich der Kollegien schulpolitische Fragen zur Behandlung stehen und nicht die Vertretung der Kollegenschaft im gewerkschaftlichen Sinn. Daher kann es also nicht gleichgestellt werden.

Ich bin auch an sich über Ihre Anfrage überrascht, denn keiner der Schulpolitiker Ihrer Partei hat eigentlich in dieser Richtung bisher einen Vorschlag gebracht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Bundesminister! Bitte jetzt nicht falsch zu verstehen, wenn ich sage: Wenn mir eine Frage gestellt wird und ich nicht genau weiß oder glaube nicht genau zu wissen, was der Fragesteller meint, dann rufe ich zurück oder ich sage meinem Mitarbeiter: Rufen Sie an, was er konkret damit meint! Also das wäre nicht so kompliziert gewesen.

Aber jetzt zurück zum Thema. Herr Bundesminister! Das ist etwas ganz anderes, was Sie

10112

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Glaser

meinen, etwa Mitwirkung in einer Lehrerkonferenz. Sie kennen doch genauso oder noch besser als ich die Aufgaben des Landesschulrates, und es gibt keine vernünftige oder, sagen wir, mit normalen Gründen zu rechtfertigende Erklärung, warum die Lehrervertreter in den Landesschulräten — in den Bezirksschulräten ist es ja genauso — nicht nach dem Ergebnis der Personalvertretungswahlen entsendet werden.

Es ist damit gar nicht gesagt, daß die Personalvertreter in die Landesschulräte kommen müssen, obwohl sie durchwegs drinnen sind.

Die Entscheidungsmöglichkeiten und die Aufgaben der Landesschulräte sind doch so, daß die Lehrer ein eminentes Interesse daran haben müssen, in diesen Gremien entsprechend vertreten zu sein. Es ist im Gesetz auch vorgesehen.

Daher wiederhole ich konkret die Frage: Welche Gründe sind dafür maßgebend, den Lehrern nicht jene politische Vertretungsmöglichkeit zu sichern, die auf der anderen Seite allen übrigen Arbeitnehmervertretern, insbesondere jetzt durch das neue Betriebsverfassungsgesetz, gewährleistet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter, noch einmal: Ich brauchte nicht zurückzurufen, denn ich bin selbst darauf gekommen, was Sie gemeint haben. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß es überraschend gewesen ist, daß diese Frage gestellt wurde, weil sie überhaupt nicht in die Geisteshaltung der Schulgesetze 1962 paßt und weil bisher auch in dieser Richtung keine konkreten Gespräche geführt worden sind.

Ich kann also auch Ihre Zusatzfrage, die ja denselben Inhalt hat wie die vorhergehende, wieder mit denselben Argumenten beantworten, die ich schon vorhin genannt habe und die ich nicht mehr wiederholen muß. (*Abg. Doktor Gruber: Herr Abgeordneter Zörner hat auch davon gesprochen! — Abg. Doktor Schnell: Das ist ja gelöst! — Abg. Glaser: Das ist nicht gelöst!*)

Präsident: Anfrage 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1387/M

Welchen Stand haben die Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele in Innsbruck?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPO und ÖVP.*) Meine Herren! Der Herr Bundesminister ist am Wort!

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die Vorbereitungsarbeiten zur

Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 sind sehr, sehr rasch angelaufen. Sie mußten rasch anlaufen, weil wir unter einem gewissen Zeitdruck stehen, und zwar deswegen, weil die Winterspiele erst im Feber des vorigen Jahres an Innsbruck vergeben wurden, nicht zuletzt deswegen, weil sich die Bundesregierung sofort mit der Bewerbung Innsbrucks einverstanden erklärt hat, im Gegensatz zu den Sommerspielen, die zuletzt stattgefunden haben.

Es sind sofort die entsprechenden Gremien des Organisationskomitees konstituiert worden, alle Gremien, alle Ausschüsse arbeiten seither sehr, sehr fleißig, es ist alles vorgekehrt, daß diese Winterspiele 1976 gut vorbereitet werden, daß sie technisch perfekt abgewickelt werden, aber trotzdem jene Note tragen, die wir bei sportlichen Großveranstaltungen endlich wieder sehen möchten, nämlich daß es einfache Spiele werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Olympischen Winterspiele 1976 sind ja bekanntlich für Innsbruck nicht ein lokales Ereignis. Es möchte die gesamte Welt an diesem sportlichen Ereignis teilhaben.

Ich darf Sie deshalb fragen: Ist für eine Übertragung der Spiele entsprechend vorgesorgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist durchaus berechtigt. Vom Standpunkt Österreichs ist die Frage der Übertragung der Winterspiele 1976 eine überaus wichtige Frage, der wir sehr großes Augenmerk zuwenden müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß ein entsprechender Vertrag zwischen Organisationskomitee und ORF bereits abgeschlossen ist, der die Übertragung sichert. Auch die Verhandlungen mit den außereuropäischen Übertragungsanstalten sind so weit gediehen, daß eine Übertragung dieser Winterspiele in die ganze Welt gesichert ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß die Winterspiele 1976 „einfache Spiele“ sein sollen. Haben Sie bereits Unterlagen, aus denen die Kosten für die Errichtung der Sportstätten hervorgehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Diese Spiele in Innsbruck sollen

Bundesminister Dr. Sinowatz

vom Geist her einfache Spiele sein und den Gigantismus, den wir in den letzten Jahren bei internationalen Großveranstaltungen kennengelernt haben, wieder auf das normale Maß zurückführen. Aber auch vom Finanziellen her werden diese Winterspiele bei weitem nicht jene Kosten erfordern, wie das in anderen Staaten zuletzt der Fall gewesen ist. Natürlich auch deswegen, weil wir die bereits vorhandenen Einrichtungen von den letzten Winterspielen in Innsbruck verwenden können und nur adaptieren müssen. Es müssen nur zum Teil neue Anlagen errichtet werden.

Die Kosten, die für die Sporteinrichtungen, die ja nicht nur für die Winterspiele von Bedeutung sind, sondern auch nachher für den Wintersport von großer Bedeutung sein werden, auflaufen werden, werden sich auf etwa — es ist das eine Schätzung — 120 Millionen Schilling belaufen. Die Finanzierung ist gesichert. Über weite Strecken sind zum Teil auch bereits die Bauarbeiten aufgenommen worden respektive sind sie bereits beendet. Die Internationalen Sprintermeisterschaften, die Eisschnellaufmeisterschaften, die Weltmeisterschaften — das möchte ich feststellen — haben schon in Innsbruck stattgefunden.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

1393/M

Halten Sie eine Gesetzesänderung für sinnvoll, derzufolge einem Sozialleistungswerber, der diese Leistung mit allen Unterlagen bei der zuständigen Stelle beantragt hat, ab einem gewissen Zeitpunkt zur Nachzahlung eine Verzinsung gebührt, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist keinerlei Zahlung erhalten hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 368 Abs. 1 ASVG hat der Pensionsversicherungsträger über Anträge auf Zuerkennung von Leistungen aus der Pensionsversicherung binnen sechs Monaten nach dem Einlangen des Antrages an den Anspruchswerber einen Bescheid zu erlassen. Kann der Versicherungsträger innerhalb dieser Frist keinen Bescheid erlassen, weil der Sachverhalt noch nicht genügend geklärt ist, so hat er, wenn seine Leistungsverpflichtung dem Grunde nach feststeht, gemäß § 368 Abs. 3 ASVG einen Vorschuß auf die Leistung zu gewähren. Solche Vorschüsse kann er auch schon vor Ablauf der Sechsmonatsfrist auszahlen. Es ist daher von Gesetzes wegen Vor-

sorge getroffen, daß der Anspruchswerber schon vor der Bescheiderteilung einen Teil der beantragten Leistung ausgezahlt erhält. Eine Verzinsung des Restbetrages, die überdies nur bei einem Verschulden des Versicherungsträgers an der Verzögerung eintreten könnte, würde daher nicht mehr spürbar ins Gewicht fallen. Darüber hinaus ist, sobald die Datenspeicherung beim Hauptverband abgeschlossen sein wird, eine beträchtliche Verkürzung des Pensionsfeststellungsverfahrens zu erwarten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Vizekanzler! Das Sozialversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland ist ähnlich konstruiert wie das österreichische. Nun gibt es den Entwurf zu einem Sozialgesetzbuch in der Bundesrepublik, der vorsieht, daß vom Rentenversicherungsträger eine Verzinsung in der Höhe von vier Prozent der ausständigen Leistungen vorgenommen wird, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine Zahlung erfolgt. Auch in der Bundesrepublik gibt es Vorschüsse auf Leistungen so ähnlich wie in Österreich.

Ich möchte nun fragen, ob Sie für gewisse Fälle, in denen sich das Verfahren verzögern kann, eine solche Verzinsung, wie es nun die Bundesrepublik vorsieht, auch für Österreich für möglich und für gut hielten.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Wir werden aus den Erfahrungen, die man in Deutschland mit dieser Rechtsregelung getroffen hat, auch für uns Schlüsse ziehen. Es könnte sich nur um solche Fälle handeln, bei denen durch das Erhebungsverfahren, vor allem auch hinsichtlich der Erhebung von in Österreich nicht registrierten Versicherungszeiten, eine starke Verzögerung hinsichtlich der Pensionsbescheiderteilung vorgenommen werden muß. In diesem Falle wäre sicherlich neben der Bevorschussung der Pension auch eine solche entsprechende Verzinsung vertretbar.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Werden Sie dann dem Parlament einen kurzen Bericht über die Erfahrungen in Deutschland und über die Schlüsse, die für Österreich zu ziehen sind, übermitteln?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich bin gerne dazu bereit.

10114

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Präsident: Anfrage 9: Abgeordneter Doktor Schmidt (*FPO*) an den Herrn Minister.

1397/M

Welche Kriterien sind für Sie bei der Besetzung von leitenden Positionen im Sozialressort maßgeblich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Für die Besetzung von leitenden Positionen im Sozialressort sind für mich dieselben Kriterien maßgebend, wie ich sie dem Hohen Haus in meinen Anfragebeantwortungen vom 30. November 1970 und vom 24. Jänner 1974 bereits bekanntgegeben habe. Ich bin daher weiterhin bestrebt, jenen Beamten mit der Leiterfunktion zu betrauen, der für die zu vergebende Position die beste Eignung unter Berücksichtigung von Dienstalter und Dienstbeschreibung aufweist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Minister! Ich habe Ihre Antwort gehört und möchte daher fragen — wenn ich das richtig verstanden habe —: Wie kommt es dann, daß zum Beispiel ein sehr tüchtiger und sehr erfahrener Beamter, wie es der wirkliche Amtsrat Anton Wagner aus Eisenstadt ist, der lange Zeit Stellvertretender Leiter des Arbeitsamtes in Eisenstadt gewesen ist, bei der Bewerbung um die freigewordene Leiterstelle dieser Dienststelle nicht nur übergangen wurde, sondern auch bei der Neuorganisation, bei der Neuauflage des Organisationsschemas nicht einmal mit der Führung eines Referates betraut wurde, obwohl er dienstaltersmäßig und dienststrangmäßig an der Spitze der gesamten Beamtenschaft steht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich habe mir eine Fülle von Unterlagen mitgenommen. Ich bedaure, daß ich Ihren konkreten Fall nicht hier habe. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die konkrete Begründung — denn das ist ja nicht nur eine Angelegenheit des Ministers, sondern Sie wissen sehr genau, daß hier die Antragstellung und die Stellungnahme des zuständigen Landesarbeitsamtes, der zuständigen Personalvertretung auch mitberücksichtigt wird — noch zu geben. Ich kann also jetzt nicht feststellen, ob der Beamte, den Sie genannt haben, auch auf Grund seines Ranges, seiner Dienstbeschreibung und seiner dienstlichen Eignung für die zu besetzende Funktion am besten geeignet und daher zu berücksichtigen gewesen wäre.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Was die Stellungnahme der Personalvertretung anbelangt, kann ich Ihnen sagen, daß ich hier ein Schreiben der Personalvertretung, und zwar des Fachausschusses des Landesarbeitsamtes Burgenland in Händen habe, in dem die Benachteiligung dieses genannten Mannes festgestellt wird. Ich bin überzeugt, daß auch Sie mir in Ihrer angekündigten Stellungnahme eine sachlich klingende Begründung geben werden.

Aber ich möchte Sie fragen: Trifft es nicht eher den wahren Kern der Sache, daß die Zurücksetzung des Genannten davon beeinflusst wurde, daß er Mitglied und Gemeinderatskandidat der Freiheitlichen Partei in Eisenstadt gewesen ist, während die, die ihm vorgezogen worden sind, Mitglieder Ihrer Partei sind?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich wiederhole nochmals: Ich werde Ihnen zum konkreten Fall schriftlich die Begründung bekanntgeben. Ich möchte mit aller Entschiedenheit ablehnen, daß bei der Besetzung von Funktionen parteipolitische Gründe maßgebend sind; ausschließlich die von mir genannten sind entscheidend. Immer wieder wird auch im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß der gesamten Personalvertretung in allen Fällen einstimmig eine solche Entscheidung festgestellt.

Präsident: Anfrage 10: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1395/M

Ab wann werden die Vorsorgeuntersuchungen, die ab 1. Jänner 1974 vorgesehen waren und für die bereits ab 1. Jänner 1974 höhere Sozialversicherungsbeiträge eingehoben werden, nun tatsächlich durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Frau Abgeordnete! Für das Inkrafttreten der Bestimmungen über die Gesundenuntersuchungen wurde in der 29. Novelle zum ASVG eine einjährige Legislative vorgesehen, um die technischen und organisatorischen Maßnahmen so vorbereiten zu können, daß die Untersuchungen am 1. 1974 beginnen können.

Tatsächlich wurden auch im Bereich der Sozialversicherung die Vorarbeiten bereits vor der Verabschiedung der 29. Novelle zum ASVG eingeleitet.

Im September 1973 konnte sodann mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Übereinstimmung über die wesentlichen Punkte des medizinischen Programms erzielt werden. Unmittelbar darauf

Vizekanzler Ing. Häuser

wurde die Österreichische Ärztekammer zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen zum Abschluß des im Gesetz vorgesehenen Gesamtvertrages eingeladen.

Der Grund für die Verzögerung beim Beginn der Gesundenuntersuchungen liegt somit in der inhaltenden Verhandlungsweise der ärztlichen Interessensvertretung, da die Vertragsverhandlungen bis heute noch nicht abgeschlossen werden konnten, während die organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung mit der Übermittlung eines Organisationskonzeptes einschließlich der Anmeldeformulare für die Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger bereits am 20. Dezember 1973 abgeschlossen worden waren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Herr Sozialminister! Ich höre, Sie wollen nun die Gesundenuntersuchungen in den Ambulatorien durchführen lassen. Glauben Sie nun den Gesetzauftrag erfüllen zu können, da doch alle Österreicher ab einem bestimmten Alter einen Rechtsanspruch auf die Gesundenuntersuchung haben, wenn dem Vernehmen nach die Ambulatorien höchstens fünf bis zehn Prozent der Probanden untersuchen können. Wie werden Sie den Gesetzauftrag erfüllen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich darf, Frau Abgeordnete, auf die Ausführungen, die, glaube ich, gestern der Herr Präsident der Ärztekammer gemacht haben soll — ich habe sie selbst nicht gehört —, verweisen, in denen er gemeint hat, daß man in absehbarer Zeit doch zu einer Einigung im Rahmen des Honorarwesens kommen wird. Es kann sich daher im Rahmen der Gesundenuntersuchungen in den bestehenden Ambulatorien nur um einen ersten Schritt handeln.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Herr Sozialminister! Es sind nicht einmal die Formulare vorhanden, die es den Ärzten ermöglichen, die Untersuchungen durchzuführen. Die Verhandlungen sind also auch nicht zu einem Abschluß gebracht worden.

Wäre es nicht möglich gewesen, das Inkasso, das ab 1. Jänner dieses Jahres alle Arbeitnehmer mit erhöhten Beiträgen belastet, auszusetzen, wenn Sie keine Leistung erbringen können? Die Leistung wird ja bis dato nicht erbracht.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Geschätzte Frau Abgeordnete! Ich stelle fest, daß organisato-

risch alles vorbereitet ist. Das ist nicht eine Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, sondern eine Aufgabe des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, und ich habe hier den Bericht, daß alles bis 20. Dezember vorbereitet wurde.

Noch nicht erledigt ist die Festlegung des Tarifsatzes. Hierzu darf ich Ihnen sagen, daß man endlich sieht, wer die Verzögerung verursacht hat, die dann zu Ihrer konkreten dritten Anfrage führt.

17. September 1973: Der Hauptverband übermittelt der Österreichischen Ärztekammer den Entwurf des Untersuchungsprogramms und teilt gleichzeitig mit, daß dieses Programm im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstellt wurde und ersucht um einen möglichst raschen Verhandlungsbeginn.

Ich überspringe jetzt die Erklärungen des Hauptverbandes: 15. Oktober: Urgenz. 23. Oktober: erste Verhandlung. 6. November: zweite Verhandlung. 12. November: dritte Verhandlung. 13. November: vierte Verhandlung. 26. November: fünfte Verhandlung. 28. November: sechste Verhandlung. 29. November: siebente Verhandlung. 18. Dezember: achte Verhandlung. 10. Jänner: neunte Verhandlung. 15. Jänner: zehnte Verhandlung.

Es gibt dann eine Differenz — ich werde gleich zu Ihrer konkreten Anfrage Stellung nehmen —, nämlich die Differenz, daß der Hauptverband auf Grund seiner bisherigen Leistungsentschädigungen 170 S für die Gesundenuntersuchung für Männer und 250 S für die Leistungen bei einer Untersuchung von Frauen angeboten hat, die Ärzte aber 260 S respektive 370 S oder um 50 Prozent mehr verlangen.

Es haben mittlerweile am 22. Jänner und am 14. Februar weitere Verhandlungen stattgefunden. Am 6. März ist die Ärztekammer neuerlich gebeten worden, zu Verhandlungen zu kommen. Das heißt, der Hauptverband ist kraft der gesetzlichen Verpflichtung nicht in der Lage, den Wünschen der Ärzte Rechnung zu tragen, weil er ja für dieselbe ärztliche Leistung nicht mehr zahlen kann, als er für diese Leistung im Falle der Erkrankung eines Versicherten zahlt. Darin liegt also die Problematik, und daran liegt es auch, warum man sich auf diesem Gebiete nicht einigen kann.

Wenn Sie meinen, daß dieser Druck, der seit vier oder fünf Monaten bei den Verhandlungen seitens der Interessenvertretung der Ärzte ausgeübt wird, nun dazu führen müßte, daß man jetzt eine gesetzliche Bestimmung rückgängig machen kann, dann darf ich darauf verweisen, daß im Rahmen der Krankenver-

10116

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

sicherung schlechthin nirgendwo gesetzlich festgelegt ist, daß der Betrag, der in einem Monat hereinkommt, auch in diesem Monat ausgegeben werden muß.

In der 29. Novelle ist gesetzlich festgelegt, daß dieser Prozentsatz für die Gesundenuntersuchungen gesichert ist. Er ist selbstverständlich über den Jahresaufwand gesichert; er darf also nicht für andere Leistungen verwendet werden.

Das, was an den 0,2 Prozent für die Gesundenuntersuchung gesetzlich fixiert ist, etwas, was hier im Hohen Hause beschlossen worden ist, ist für die Gesundenuntersuchung gesichert (*Abg. Dr. Wiesinger: Und für den Ausbau von Einrichtungen?*), gleichgültig, ob sie nun im Jänner oder Februar beginnt, sie kann ja immer nur in dem Umfang beginnen, als wir überhaupt die Mittel dafür haben.

Ich erinnere daran, daß bereits im Jahre 1967 der Österreichische Gewerkschaftsbund vorbeugende Untersuchungen verlangt hat — bis jetzt ist nichts geschehen! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nichts ist geschehen, sehr richtig!*) Jetzt, wo wir sie endlich gesetzlich verankert haben, können Sie es gar nicht mehr erwarten, daß das schon in den ersten Monaten geschieht.

Ich sage Ihnen sehr offen, was dahintersteckt, auch wenn Vertreter der Ärzte hier sind. Im wesentlichen steckt hinter dem Druck, daß man den Forderungen der Ärzte Rechnung tragen soll. Und das geht nicht (*Abg. Doktor Schwimer: Kurz und bündig antworten, steht in der Geschäftsordnung, nicht polemisieren!*), weil wir die finanzielle Sicherheit der Sozialversicherung, der Krankenversicherung im besonderen, im Auge behalten müssen im Interesse der großen Masse derer, die letztlich aus den Gesundenuntersuchungen einen Vorteil ziehen sollen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Egg (*SPO*) an den Herrn Bundesminister.

1394/M

Welche Entschädigungen erhalten derzeit Staatsbürger, die sich anlässlich einer Dienstreise in das Ausland einer Impfung unterziehen müssen und dabei einen gesundheitlichen Schaden erleiden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter Egg! Staatsbürger, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen und einen gesundheitlichen Schaden als Folge einer Schutzimpfung im Zusammenhang mit einer Auslandsreise erleiden, haben aus diesem Anlaß Anspruch auf die entsprechenden Leistungen aus der Sozialversicherung. Wenn der Impfschaden in Form einer Krankheit, das ist eines regelwidrigen

Körper- oder Geisteszustandes, auftritt, gebührt dem Betroffenen insbesondere Krankenbehandlung beziehungsweise Anstaltspflege; im Falle der Arbeitsunfähigkeit hat er auch Anspruch auf Krankengeld, wenn die besonderen Voraussetzungen für den Anspruch auf diese Leistung erfüllt sind.

Tritt als Folge des Impfschadens dauernde oder vorübergehende Invalidität beziehungsweise Berufsunfähigkeit oder dauernde Erwerbsunfähigkeit ein, so kann der sozialversicherte Geschädigte Anspruch auf die für diese Fälle vorgesehenen Pensionsleistungen aus der Pensionsversicherung geltend machen.

Entschädigungen auf Grund eines Impfschadens sind ferner auch im Rahmen des Impfschadengesetzes vorgesehen, mit dessen Vollziehung allerdings der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betraut ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Es gibt allerdings eine Reihe von Staatsbürgern, die weder von der Sozialversicherung noch vom neuen Impfschadengesetz erfaßt sind. Welche Möglichkeiten der Regelungen sind hierfür vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Nur das Impfschadengesetz.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Würde das bedeuten, daß im Rahmen des Impfschadengesetzes unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Parlamentes eine Änderung vorgenommen werden müßte, weil im Impfschadengesetz ja nur jene Schäden berücksichtigt werden, die im Rahmen der Pflichtimpfungen im Inland auftreten. Sind in dieser Richtung Vorbereitungen im Gange?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Verehrter Herr Abgeordneter! Das betrifft nicht mein Ressort. Ich werde diesbezüglich mit meiner Kollegin, Frau Dr. Leodolter, sprechen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Bregartner (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1433/M

Ist daran gedacht, zwischen den wichtigsten Industriestädten des oberösterreichischen Zentralraumes, insbesondere zwischen Linz und Wels, ein Schnellbahnnetz der Österreichischen Bundesbahnen zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen stellen bereits seit geraumer Zeit Untersuchungen darüber an, welche Voraussetzungen in österreichischen Ballungsräumen geschaffen werden müßten, um dort eine schnellbahnmäßige Verkehrsbedienung sicherstellen zu können, und was für ein Investitions- und Betriebsaufwand dafür notwendig wäre. Das Hauptproblem im Ballungsraum Linz—Wels besteht darin, daß es sich um einen Teil der Westbahnstrecke handelt, der besonders stark frequentiert ist. Die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs wäre daher notwendigerweise mit der Verlegung eines neuen Gleispaares verbunden und damit mit nicht unwesentlichen Aufwendungen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Bregartner:** Ich danke, Herr Minister.

Ich darf dazu vielleicht einige zusätzliche Bemerkungen machen. Der Individualverkehr hat im Raum Wels—Linz in den letzten Jahren enorm zugenommen. Leider hat der Straßenausbau nicht im gleichen Ausmaß zugenommen wie die Verkehrsfrequenz. In diesem Zentralraum in Oberösterreich wohnt der größere Teil der oberösterreichischen Bevölkerung, und auch auf wirtschaftlichem Gebiet konzentrieren sich da die Hauptbetriebe gewerblicher und industrieller Art.

Es ergibt sich daher die Frage, Herr Minister, welche finanziellen Fragen gelöst werden müßten, um eine Schnellbahnverbindung im Raum Wels—Linz und in der weiteren Folge bis Enns zu erhalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Einer Ankündigung des Herrn Bundesministers für Finanzen ist zu entnehmen, daß er ab 1975 für die Ausbauten des Nahverkehrs in Ballungsräumen Budgetmittel bereitzustellen bereit ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß die am Nahverkehr interessierten und betroffenen Gebietskörperschaften, also das betreffende Bundesland und die betreffenden Gemeinden, ihrerseits ebenfalls bereit sind, Beiträge zu leisten. Unter dieser Voraussetzung, also Mitleistung des Landes Oberösterreich und unter Umständen auch der Anrainergemeinden, könnte auch an die Entwicklung eines Nahverkehrs im Ballungsraum Linz—Wels geschritten werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Bregartner:** Ich danke, Herr Bundesminister.

Ich möchte daher die Frage stellen: Ist die oberösterreichische Landesregierung, konkret der Herr Landeshauptmann Dr. Wenzl, mit dieser Frage bereits an Ihr Ministerium herantreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Nein.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter **Ofenböck (OVP)** an den Herrn Bundesminister.

1435/M

Welche Erfahrungen hat das Bundesministerium für Verkehr mit den Prüfungsplaketten der Autos, die von den verschiedenen Stellen ausgegeben werden, gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage darf ich Ihnen folgende Auskünfte geben. Das Bundesministerium für Verkehr steht mit den Herstellern der Begutachtungsplaketten und mit den Ausgabestellen für diese Plaketten in ständigem Kontakt. Es wurden Beschwerden über Zerstörung beziehungsweise Ablösung solcher Plaketten zum Anlaß genommen, zusätzliche Prüfungen durchzuführen. Es wurde dabei festgestellt, daß die Hauptursache insbesondere bei Ablösungen darin gelegen war, daß die Fläche, an der die Plakette angebracht worden ist, nicht entsprechend gereinigt beziehungsweise vor allem nicht entfettet war und daher die Klebfähigkeit nicht ausgereicht hat. Es wurden daher die ausgebenden Stellen darauf hingewiesen, auf Grund dieser Erfahrungen besonders auf die Flächenreinigung vor Anbringung der Plaketten zu achten. Außerdem wurde eine Sitzung mit allen Ausgabestellen einberufen, um unter Umständen auch andere Mängel, die sich gezeigt haben, besprechen und abstellen zu können.

Ich glaube daher, daß die ursprünglich da oder dort aufgetretenen Mängel im großen und ganzen beseitigt sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort ging nicht in jene von mir gedachte Richtung, aber ich gehe gern auch auf Ihre Ausführungen jetzt ein, weil mir bekannt ist — ich war ja Mitglied des Unterausschusses —, daß sich die Intention des Unterausschusses nicht auf Außenplaketten bezog, sondern auf Innenplaketten, die also bei PKWs an der Innenseite des Kraftfahrzeuges anzubringen gewesen wären. Diese

10118

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ofenböck

Plaketten hätten nicht 9 S gekostet, wie jetzt die Außenplaketten offenbar kosten müssen und jetzt den Kraftfahrzeugbesitzer unnötigerweise belasten, sondern wären nach meiner Information um 50 Groschen herzustellen.

Aber das war ja nicht meine gedachte Anfrage, sondern meine Anfrage bezog sich auf die Ausgabe von Plaketten für Kraftfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1969 zugelassen worden sind und bis zum 1. Jänner 1974 nicht überprüft worden sind, weil sie etwa von den Kraftfahrzeugbesitzern abgemeldet wurden, da diese wußten, daß die großen Mängel am Fahrzeug sie stark belasten würden, wenn sie das Fahrzeug wieder verkehrssicher machen würden, und die jetzt zugelassen werden müssen, ohne daß eine Überprüfung stattfindet.

Daher meine Frage: Was werden Sie unternehmen, um im Interesse der Wahrung der Verkehrssicherheit solche Fahrzeuge nicht im Verkehr zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage erst in der im Vormonat abgehaltenen Sitzung des Kraftfahrbeirates eingehend besprochen, und es sind im Erlaßwege Lösungen vorgesehen, um das zu vermeiden, was Sie befürchten. Ich hoffe, daß damit diese Bedenken, die durchaus berechtigt angestellt worden sind, zerstreut sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Dazu wäre Anlaß bei der Novellierung des Kraftfahrgesetzes; nur fand ich in der Regierungsvorlage keinen Hinweis, daß beabsichtigt ist, diese Bestimmungen zu ändern, denn heute müssen Kraftfahrzeuge nach der Kennzeichentafel geprüft werden. Um geprüft werden zu können, braucht man vorher die Kennzeichentafel, und die Schwierigkeit besteht darin, daß die Behörde jetzt den PKW zulassen muß, selbst unter der Voraussetzung, daß das Fahrzeug nicht betriebssicher ist.

Ich sage Ihnen einen Fall, der passieren kann. Ein Kraftfahrzeug mit Rahmenbruch, das keine Kennzeichentafel mehr hat, weil es abgemeldet ist, wird zur Zulassungsstelle geschleppt. Die Zulassungsbehörde hat — hier gibt es gar keinen Zweifel — das Fahrzeug zuzulassen. Halten Sie es nicht für ganz außergewöhnlich, daß ein solcher Fall passieren kann? Wäre es nicht notwendig gewesen, hier etwa auf das Fahrgestell auszuweichen, damit die Überprüfungsstelle nach der Fahrgestellnummer wenigstens prüfen soll, bevor die Zu-

lassung durch die Behörde ausgesprochen wird?

Werden Sie bei der kommenden Kraftfahrgesetz-Novelle diese Intention, die ich jetzt dargelegt habe, verfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals sagen: Sie rennen offene Türen ein. Wir haben genau diesen Fall besprochen, und es war die einhellige Auffassung sowohl aller Interessenvertretungen als auch der Juristen, daß die bestehende Gesetzeslage ausreicht, um die Grundlage für einen entsprechenden Durchführungserlaß des Verkehrsministeriums zu geben, der diese Dinge ausschließt. Dieser Erlaß ist bereits im Februar ergangen und daher für die durchführenden Behörden zwingende Vorschrift. Es können daher die Fälle, die Sie erwähnt haben, nicht mehr eintreten. Daher besteht auch keine Veranlassung, das in der im Parlament eingebrachten Kraftfahrgesetz-Novelle gesetzlich zu regeln, weil die bisherige gesetzliche Basis dafür als ausreichend erachtet wurde. Im übrigen ist diese Novelle eine kleine Novelle; wir wollen eine umfassende für den Herbst vorbereiten. Auch das geschieht im Einvernehmen mit den Kraftfahrverbänden und mit allen anderen Institutionen und Interessenvertretungen, die im Kraftfahrbeirat vertreten sind.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Minister.

1434/M

In welchem Planungsstadium befinden sich die Vorarbeiten für die Errichtung des Post- und Wählamtes Köflach?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Post- und Wählamtsgebäude Köflach sollte ursprünglich auf einer Grundfläche errichtet werden. Es hat sich auf Grund der Raumerfordernisse herausgestellt, daß das ursprünglich im Ortskern von Köflach vorgesehene Grundstück dafür zu klein ist. Daher wurde die Post- und Telegraphendirektion Graz beauftragt, für ein entsprechendes zweites Grundstück vorzusorgen, um den Postamtsneubau im Ortskern, wie vorgesehen, vornehmen zu können und für den Wählamtsbau, der nicht unbedingt so zentral liegen muß, irgendwoanders eine geeignete Fläche zu suchen. Soweit ich informiert bin, sind die diesbezüglichen Grundstücksverhandlungen sehr weit gediehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay**: Herr Bundesminister! Ich danke für diese Beantwortung, denn ich habe in der dritten Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode, im November 1971, zu dieser Angelegenheit eine Frage gestellt und erklärt, man habe den Eindruck, daß der Neubau des Postamtes beziehungsweise des Wählamtes hinausgeschoben wird. Wenn es nun aber so ist, wie Sie mir das sagen, dann ist mir die Verzögerung von zwei Jahren verständlich.

Aber ich möchte trotzdem, Herr Bundesminister, fragen: Können Sie einen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem mit dem Bau dieses Post- und Wählamtes in Köflach begonnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Ich hielte eine solche terminmäßige Festlegung zu einem Zeitpunkt, zu dem die als Voraussetzung dafür notwendigen Grundstücksverhandlungen noch nicht fix und fertig abgeschlossen sind, für unseriös.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay**: Ich habe deshalb gefragt, weil es jetzt wiederum zu einer Festlegung von Postamtsneubauten gekommen ist. Alle Kollegen, auch ich habe 1970/71 eine solche erhalten. In dieser Festlegung war das Postamt Köflach beziehungsweise Ehrenhausen an erster oder zweiter Stelle gereiht. Nun habe ich die Festlegung der Reihung der Postämter für das Jahr 1974 hier; darin ist von Deutschfeistritz, Fladnitz, Köflach und so weiter überhaupt keine Rede. Deshalb befürchte ich, daß es doch wieder länger dauern kann, bis wir zu diesem Neubau kommen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß sich offenbar bei der ursprünglichen Einschätzung des Raumbedarfes eine Unterschätzung ergeben hat. Als man den echten Raumbedarf, wie ich gerne zugebe, etwas zu spät ermittelt hat, ergab sich die Notwendigkeit des Erwerbs eines zusätzlichen Grundstückes.

Es ist verständlich, daß die Post- und Telegraphenverwaltung, solange die Grundstücksfrage nicht gelöst ist, schwerlich beim Finanzministerium in den Bauplan ein Postamt aufnehmen kann, das sozusagen noch nicht gegründet ist. Das ist der Grund, weshalb ich darüber keine konkretere Auskunft geben kann. Sobald ich dazu in der Lage bin, werde ich mir erlauben, das nachzuholen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Wuganigg (*SPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

1392/M

Welche Ausbaupläne auf dem Gebiet der EDV bestehen derzeit im wissenschaftlich-akademischen Bereich?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich Ihnen anlässlich Ihrer letzten Anfrage im Jänner bereits berichtet habe, wird mit der Errichtung des Computerverbandes im Raume Wien, der aus zwei Großrechnern bestehen wird, zum ersten Mal die technische Möglichkeit gegeben sein, die Datenverarbeitung auch von Wien aus für die Bundesländer-Hochschulen einsetzen zu können. Diese erste große Anlage des Computerverbandes ist bereits an der Technischen Hochschule in Wien installiert und wird in den nächsten Wochen in Betrieb gehen.

Nun darf ich vielleicht noch einmal darauf aufmerksam machen, daß diese Rechanlage die schnellste und leistungsfähigste ist, die wir derzeit in Österreich haben. Es wird daher bereits im Jahre 1974 die Möglichkeit gegeben sein, verschiedene wissenschaftliche Institutionen auch aus den Bundesländern über Telefonleitungen an diesen Computerverband anzuschließen. Diese Möglichkeit wird vor allem für Linz und für Graz vorzusehen sein, weil dort der Engpaß an Rechenkapazität gemessen am Gesamtbedarf der größte ist.

Für Graz darf ich sagen, daß die beiden Grazer Hochschulen als Übergangslösung die Installation eines Kleinrechners anstreben, der gleichzeitig als Datenstation für den Computerverband verwendet werden kann. Nach Installation des zweiten Rechners an der Universität Wien — das wird etwa im Jahreswechsel 1974/75 der Fall sein — wird die jetzt an der Wiener Universität installierte Großrechenanlage nach Linz transferiert werden. Linz wird außerdem noch für das Studium der Informatik eine gesonderte kleine Anlage, einen Kleinrechner, erhalten.

Was Innsbruck betrifft, darf ich sagen, daß die Universität Innsbruck über eine große, moderne und leistungsfähige Anlage verfügt. Der Bedarf ist gedeckt.

Salzburg hat im Augenblick keine eigene Anlage, und es ist als mittelfristiges Fernziel zur Deckung des Rechenbedarfes eine schrittweise Integration der Hochschule in ein ge-

10120

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

samtösterreichisches Konzept unter Verwendung der Möglichkeit der Datenfernverarbeitung vorgesehen.

Es ist durchaus denkbar, daß auf Grund guten wissenschaftspolitischen Einvernehmens sogar bilaterale Abmachungen mit Bayern, also zwischen den Hochschulen Linz und Passau, für das Gebiet „Datenverarbeitung“ getroffen werden können.

Die Hochschulen in Leoben und Klagenfurt haben derzeit keine eigenen Anlagen; Datenfernübertragungen und wissenschaftliche Großrechenzentren sind vorgesehen. An Ort und Stelle wird ein Kleinrechner vorgesehen werden.

Das mittelfristige Fernziel ist also die Errichtung eines gesamtösterreichischen Computerverbandes, ein Ausgleich zwischen regionaler Dezentralisation und einer Konzentration beim Betrieb von EDV-Anlagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Frau Bundesminister! Darf ich Sie nunmehr fragen: Wo werden die regionalen Schwerpunkte eines gesamtösterreichischen Computernetzes liegen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die regionalen Schwerpunkte werden dort liegen, wo der größte Bedarf ist. Es werden mehrere regionale Schwerpunkte sein. Aus dem Ihnen bereits Mitgeteilten ist zu entnehmen, daß im Raum Wien, in den Räumen Graz, Linz und Innsbruck regionale Schwerpunkte sein werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Einkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee (1014 der Beilagen), weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 GO um den Punkt: Bericht des

Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Übertretung des § 431 StG (Verkehrsunfall) (1071 der Beilagen), zu ergänzen. Diese Ergänzung hat zur Voraussetzung, daß von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschußberichtes Abstand genommen wird.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der Ergänzung der Tagesordnung um den vorerwähnten Punkt sowie der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (881 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1972 (1066 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hagspiel:** Hohes Haus! Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 (881 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971 an. Er umfaßt die bis 31. August 1973 berichtsreif vorgelegenen Ergebnisse der im Jahre 1972 im Gebarungsbereich des Bundes und seiner Kapitalbeteiligungen durchgeführten Prüfungen. Den Prüfungsergebnissen des Jahres 1972 sind allfällige Nachträge zu früheren Berichten vorangestellt.

Der Tätigkeitsbericht 1972 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes und auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Bauten und Technik sowie Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt wird über die Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet.

Hagspiel

Keinen Niederschlag finden im Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse, soweit hierüber dem hiefür zuständigen Wiener Gemeinderat zu berichten war.

Neben seiner Prüfungstätigkeit hatte der Rechnungshof im Jahre 1972 den Bundesrechnungsabschluß 1971 zu verfassen und gemäß § 1 des Rechnungshofgesetzes die Abweichungen der Gebarung vom Bundesvoranschlag 1972 zu überwachen.

Der Rechnungshof wirkte im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß den §§ 6 und 10 des Rechnungshofgesetzes auch an der Ordnung des Rechnungswesens und an der Finanzschuldengebarung des Bundes mit.

Zur Vorberatung von Teilen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wurde vom Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung am 17. Jänner 1974 ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Fleischmann, Hellwagner, Jungwirth, Troll, Dr. Tull, Dkfm. Gorton, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. Neuner, Stohs und Dipl.-Vw. Josseck angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 20. Feber 1974 mit den Einschauberichten über die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und die Schiffswerft Korneuburg AG. Diesen Beratungen wurden gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Vertreter der leitenden Organe der genannten Gesellschaften beigezogen.

An den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz vertraulich geführt wurden, nahmen auch der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall und Staatssekretär Doktor Veselsky teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. Feber 1974 den vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Stohs, erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Sodann wurden die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes in der gleichen Sitzung sowie in der Sitzung am 22. Feber 1974 beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dkfm. Gorton, Hellwagner, DDr. König, Scherrer, DDr. Neuner, Erich Hofstetter, Dipl.-Vw. Josseck, Kraft, Hietl, Bregartner und Dr. Fleischmann sowie der Obmann des Ausschusses, Vizekanzler Ing. Häuser, die Bundesminister Dr. Androsch, Lütgendorf, Dr. Sinowatz, Moser, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda, Rösch, Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Lanc, Staatssekretär Dr. Veselsky sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 (881 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zur Debatte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Nachdem sich der Nationalrat am 6. Februar 1974 mit dem vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1972 eingehend beschäftigt hat, kommt heute der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1972, der dem Nationalrat am 19. Oktober 1973 zugeleitet wurde, zur Behandlung.

Am 17. Jänner 1974 wurde vom Rechnungshofausschuß ein zwölfgliedriger Unterausschuß gewählt, der sich in einer vertraulichen Sitzung am 20. Februar 1974 mit den Einschauberichten über die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und über die Schiffswerft Korneuburg-AG zu befassen hatte. Diesen bedeutungsvollen Beratungen wurden gemäß § 32 des Geschäftsordnungsgesetzes die Vertreter der leitenden Organe dieser Unternehmen beigezogen.

Der Rechnungshofausschuß hat am 21. Februar 1974 den von mir erstatteten Bericht über diese beiden Unternehmen zur Kenntnis genommen und am 21. und 22. Februar 1974 den übrigen Teil dieses Tätigkeitsberichtes, der 313 Seiten umfaßt, zwölfstündigen Beratungen unterzogen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich dazu einige grundsätzliche Äußerungen mache. Als erstes möchte ich namens der ÖVP dem Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, dem Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Marschall und allen Beamten des Rechnungshofes für die ausgezeichnete Arbeit danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß nicht nur vom Nationalrat, dessen Organ der Rechnungshof ist, dem Rechnungshof das entsprechende Vertrauen entgegengebracht wird, sondern daß die Massenmedien, Presse, Rund-

Stohs

funk und Fernsehen, und dadurch auch die interessierte Bevölkerung im Rechnungshof die Einrichtung sehen, welche die Aufgabe hat, die Kontrolltätigkeit objektiv auszuüben und dem Nationalrat und den zuständigen Landtagen und Gemeinden über die ausgeübte Kontrolltätigkeit zu berichten. Hoffen wir, daß es auch in Zukunft so bleibt.

Der zunehmende Umfang der vom Staat und den Gebietskörperschaften zu besorgenden Aufgaben auf sozial-, kultur- und wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet und die sich vermehrende Bedeutung der Kapitalbeteiligung des Bundes, der Länder und Gemeinden an Unternehmen bringen zwangsweise eine fortschreitende Vermehrung der Aufgaben des Rechnungshofes mit sich. Gerade in der Zeit der Einparteienregierungen will die Bevölkerung eine Kontrolleinrichtung, die absolut unabhängig ist und so ausgebaut ist, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Wir müssen es bedauern, daß in diesem Tätigkeitsbericht von der Kapitalbeteiligung des Bundes nur fünf Verwaltungsbereiche, wenn Sie hier die drei geprüften gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften abziehen, nur zwei große Unternehmen der verstaatlichten Industrie geprüft werden konnten. Dabei muß noch festgestellt werden, daß die Alpine Montan AG das letzte Mal im Jahre 1961 geprüft worden ist.

Nachdem im Jahre 1972 die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien eingehend geprüft wurde, war es laut Auskunft des Präsidenten Dr. Kandutsch dem Rechnungshof aus personellen Gründen nicht möglich, weitere verstaatlichte Betriebe zu prüfen. Dieser Umstand weist darauf hin, daß eine Personalvermehrung im Rechnungshof im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Bundes dringend notwendig wäre.

Wenn vom Rechnungshof in diesem Bericht erfreulicherweise auch nicht auf skandalöse Verfehlungen hingewiesen werden muß, so ist dank seiner Kontrolltätigkeit und auf Grund der gemachten Feststellungen, Anregungen und Empfehlungen in den geprüften Verwaltungsbereichen manches verbessert worden. Die fruchtbare Diskussion des Rechnungshofausschusses hat gezeigt, daß es möglich ist, noch manche Rationalisierungen und Einsparungen durchzuführen. In diesen Beratungen wurde auch auf den Repräsentationsaufwand unter der SPÖ-Regierung hingewiesen und mit Bedauern festgestellt, daß er um mehr als das Doppelte seit der ÖVP-Alleinregierung gestiegen ist und daß dies mit der Sparsamkeit, wie sie die SPÖ-Regierung angekündigt hat, nichts zu tun hat.

Bezüglich der Verwaltungsreform mußte festgestellt werden, daß unter der Regierung Dr. Kreisky keine Fortschritte erzielt wurden, und die von der Regierung Dr. Klaus erfolgversprechend eingeleiteten Maßnahmen sind steckengeblieben. Das Ergebnis ist, daß nun zwei Ministerien mehr bestehen, daß wir heute 14 Minister und drei Staatssekretäre haben. Wenn wir hier einen Vergleich mit unserem Nachbarland, der Schweiz, anstellen, das nur um etwas über eine Million weniger Einwohner hat, so können wir feststellen, daß die Schweiz mit sieben Ministern ihr Auslangen findet, obwohl gerade in der Schweiz infolge der Viersprachigkeit die Verwaltung wesentlich komplizierter sein muß als bei uns.

Sehr bedauerlich war die Feststellung, daß für den Kurs zur Bedienung der EDV-Anlagen nur acht Beamte und davon vier Beamte vom Rechnungshof entsandt wurden, obwohl im Berichtszeitraum für 200 Millionen Schilling EDV-Anlagen angeschafft wurden. Bei dieser Anschaffung ist übrigens festzuhalten, daß die Ausschreibungsfrist nur vier Wochen gedauert hat und daß die Gefahr besteht, daß nicht die nötige Sorgfalt angewendet wurde. Auch wurde kritisiert, daß bei dieser Anschaffung ein Beamter des Rechnungshofes mitgewirkt hat. Auch von den Ausschußmitgliedern wurde es als problematisch bezeichnet, da die Gefahr entsteht, daß dadurch die Unbefangtheit des Rechnungshofes eingeschränkt werden könnte.

Eine Anfrage, wie groß die Ersparnis in der Verwaltung in personeller Hinsicht durch die teure Anschaffung der EDV-Anlagen ist, konnte nicht beantwortet werden, weil keine diesbezüglichen Vorprüfungen angestellt wurden. Nachdem eine voraussichtliche 30prozentige Aufwandssteigerung für EDV-Anlagen vom zuständigen Staatssekretär Herrn Doktor Veselsky angekündigt wurde, ist in Aussicht gestellt worden, daß künftig Rentabilitätsberechnungen gemacht werden und im Rahmen des Datenschutzes auch Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Wahrlich eine späte Erkenntnis!

Nun erlaube ich mir auf ein besonderes Problem zurückzukommen, das im Rechnungshofausschuß vom Finanzminister Dr. Androsch im Zusammenhang mit einer Anfrage hinsichtlich der Personalstände bei den Dienststellen der Finanzlandesdirektionen und Finanzämter zur Sprache gekommen ist. Doktor Androsch teilte mit, daß in allen Bundesländern, ausgenommen in Vorarlberg, eine wesentliche Besserung auf dem Personalsektor, insbesondere durch die Erhöhung der Anwartsbezüge, eingetreten sei. Der Finanzmini-

Stohs

ster betonte, daß Vorarlberg ein Sonderfall sei und sich keine Besserung zeige, weil die Bediensteten vom Land und von den Gemeinden abgeworben werden. Hierzu möchte ich feststellen, daß dies nicht der Fall ist, es erfolgt keine Abwerbung. In diesem Zusammenhang verwies der Finanzminister sehr deutlich und kritisch darauf, daß sich Länder und Gemeinden nicht an eine bundeseinheitliche Besoldung halten, und kündigte an, daß sich aus dieser Situation heraus Schlußfolgerungen für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen ergeben werden. Er bezeichnete die „unsachliche Differenzierung“ bei der Besoldung zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten als nicht berechtigt und nicht gerechtfertigt. Das gemeinsame Steuerschiff werde dadurch bedroht.

Dazu möchte ich feststellen als Vorarlberger Abgeordneter und Gewerkschaftsfunktionär, daß es stimmt, daß die Bezüge der Landes- und Gemeindebediensteten in Vorarlberg höher sind als die der Bundesbediensteten. Trotzdem kann ich behaupten, daß der prozentuelle Personalaufwand im Land Vorarlberg trotz der besseren Bezahlung — ich glaube, man kann auch sagen: gerade wegen der besseren Bezahlung — der Bediensteten der niedrigste in Österreich ist.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir hier auch auf die Verhältnisse in der Privatwirtschaft verweisen. Es wäre undenkbar, daß ein so großer Unterschied zwischen Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Privatwirtschaft in besoldungsrechtlicher Hinsicht besteht. Auch werden immer wieder Vergleiche angestellt mit der Besoldung des öffentlichen Dienstes in den Nachbarländern Schweiz, Liechtenstein und Deutschland. Hier können wir feststellen, daß auch die Besoldung, wie sie im Lande Vorarlberg den Landes- und Gemeindebediensteten gewährt wird, noch weit dahinter zurückliegt.

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung hat laut Rechnungsabschluß 1972 der Personalaufwand ohne Landeslehrer 15,21 Prozent betragen. Laut Voranschlag des Jahres 1973 beträgt der Personalaufwand beim Land 16 Prozent, laut Voranschlag für 1974 17,73 Prozent. Mit dem neuerrichteten Landesunfallkrankenhaus wird der Personalaufwand 1973 auf 19,4 Prozent und 1974 auf 20,8 Prozent ansteigen.

Ich darf den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß auch er im letzten Jahr gezwungen war, bei den Finanzlandesdirektionen Salzburg, Tirol und Vorarlberg und bei den Vorarlberger Finanzämtern infolge der Unterbesetzung dieser Dienststellen — der Perso-

nalstand schwankte in Vorarlberg zwischen 52 und 58 Prozent des Sollstandes — eine Sondervergütung für besondere Arbeitsbelastung zu gewähren.

Ich glaube, es wäre im Interesse des Staates gelegen, wenn auch bei anderen Dienststellen des Bundes, bei denen eine gewaltige Unterbesetzung besteht, wie zum Beispiel bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Vorarlberg, wo beim technischen Wartungsdienst ein Unterstand gegenüber dem Solldienstpostenplan von 38 Prozent festgestellt werden muß, eine Sondervergütung für besondere Arbeitsbelastung gewährt würde.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß auch der Finanzminister an den gut funktionierenden Verwaltungen in Ländern und Gemeinden interessiert sein muß, damit es nicht zu einer negativen Personalauslese im Landes- und Gemeindedienst kommt.

Anerkennend kann festgestellt werden, daß es dank der gewerkschaftlichen Erfolge und dank dem Verständnis der Landespolitiker auch in anderen Bundesländern und auch bei der Gemeinde Wien zu dienst- und besoldungsrechtlichen Besserstellungen gegenüber dem Bund gekommen ist. In einem föderalistischen Staat muß es möglich sein, daß solche Differenzierungen im Besoldungs- und Dienstrecht auch in Zukunft zugelassen sind.

Die gefährliche Drohung des Finanzministers, daß das differenzierte Besoldungs- und Dienstrecht nicht Gegenstand des Föderalismus sein dürfe, und die angekündigten Konsequenzen bei den kommenden Verhandlungen über den Finanzausgleich müssen wir auf das schärfste zurückweisen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß es gerade Finanzminister Doktor Androsch war, der es zustandegebracht hat, daß im Dezember 1972 gegen das Vorarlberger Gemeinde- und Landesbedienstetengesetz von der Bundesregierung Einspruch erhoben wurde. Mit Genugtuung möchte ich aber feststellen, daß dieser Einspruch nicht allzu lange Zeit Bestand hatte, sondern daß Einsicht bestand und unserem Verlangen Rechnung getragen worden ist.

Ebenso möchte ich mit Genugtuung feststellen, daß die Verbesserungen, die in den Ländern erreicht werden konnten, sich in der Vergangenheit immer positiv auf die Besoldung der Bundesbediensteten ausgewirkt haben, und ich hoffe nur, daß es auch in Zukunft so bleiben wird. Ich bin überzeugt, daß wir noch lange keine Verwaltungsdienstzulage für die Bundesbediensteten hätten, wenn nicht in den Ländern und Gemeinden solche

10124

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Stohs

Zulagen berechtigterweise zugestanden worden wären.

Wir wollen immer mehr dem Leistungsprinzip Rechnung tragen und verlangen vom Finanzminister, daß er Anerkennung dafür findet, daß in einem Bundesland wie Vorarlberg trotz der besseren Bezahlung der Verwaltungsaufwand am niedrigsten ist. Ich möchte auch an die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten das dringende Ersuchen richten, daß alle Landes- und Gemeindebediensteten von diesen beiden Gewerkschaften die entsprechende Unterstützung finden, daß es auch in Zukunft so bleibt, wie es jetzt ist, ja daß es in Zukunft noch besser wird, als es heute ist, auch bei den Landes- und Gemeindebediensteten hinsichtlich der Besoldung. Ich hoffe, daß wir die gleiche Unterstützung erfahren, wie wir Vorarlberger sie beim Einspruch des Landes- und Gemeindebedienstetengesetzes durch diese beiden Gewerkschaften erfahren durften. Dann muß uns um die künftige Besoldung nicht bange sein!

Abschließend möchte ich so wie bei den Beratungen des Bundesrechnungsabschlusses darauf verweisen, daß es notwendig wäre, den vorgeschlagenen Reformen des Rechnungshofgesetzes näherzutreten und das Begutachtungsverfahren durch die Bundesregierung einzuleiten. So wie Vizepräsident Dkfm. Dr. Marschall beim Hochschulkurs für Finanzwissenschaft in Innsbruck zum Ausdruck gebracht hat, möchte ich meine Ausführungen schließen.

Er führte aus: „Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Reform seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen soll dazu beitragen, daß die Arbeit der öffentlichen Finanzkontrolle mehr als bisher der föderalistischen Struktur, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den rechtsstaatlichen Vorstellungen über ein geordnetes Verfahren entspricht, letztlich also mit verbesserter Qualität geleistet werden kann. Die Kontrolle will nicht genüßlich in ‚Sünden‘ der Vergangenheit wühlen, sondern Fehler der Zukunft vermeiden helfen. Damit dient sie den Entscheidungsträgern und der Allgemeinheit der Steuerzahler in diesem Lande.“

Hoffen wir, daß es möglich sein wird, in absehbarer Zeit zu dieser Reform zu kommen!

Den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 nehmen wir OVP-Abgeordneten zur Kenntnis. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hieße wahrlich an ein überirdisches Wunder zu glauben oder aber die Aufgabe des Rechnungshofes gänzlich zu verkennen, würde man annehmen, daß es einen Einschaubericht gebe, ohne daß in diesem bestimmte Mängel aufgezeigt werden und Beanstandungen enthalten sind und darüber hinaus vom Rechnungshof entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Es kommt dabei lediglich — und das ist das entscheidende — auf die innere Einstellung und auf die Gesinnung der Abgeordneten im Hinblick auf die Notwendigkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes, der Kontrolle und der erfolgten Prüfung an. Es kommt nämlich darauf an, wie man sich zu den sachlich formulierten Beanstandungen und Bemängelungen stellt, ob man bereit ist einzusehen, daß das eine oder das andere wirklich den Grundsätzen, unter denen der Rechnungshof seine Tätigkeit ausübt, nämlich Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, nicht entspricht, ob man unter diesem Prinzip bereit ist einzusehen, daß da oder dort Verbesserungen vorgenommen werden können, oder aber ob man aus einem falschen Prestigedenken heraus einfach den Justament-Standpunkt bezieht und glaubt, immer recht haben zu müssen.

Es ist für uns, die Angehörigen der Regierungspartei, sehr angenehm, daß der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses heute in aller Öffentlichkeit hier erklärt und damit festgestellt hat, daß es eigentlich keine schwerwiegenden Mängel gegeben hat. Trotzdem sind wir bereit beziehungsweise sind wir der Auffassung, daß jeder Vorhalt, jeder Vorschlag des Rechnungshofes sehr sachlich und gewissenhaft überprüft werden soll.

Es war diesmal angenehm zu erleben, wie verhältnismäßig schnell der Ausschuß seine Tätigkeit beenden konnte, wie verhältnismäßig rasch die Anfragen, die an die jeweiligen Ressortleiter gestellt worden sind, von diesen ausführlichst beantwortet wurden, ganz im Gegensatz beispielsweise zu jener Zeit — ich erinnere mich sehr gut daran —, als man geglaubt hat, sofort beleidigt oder zumindest gekränkt zu sein, wenn der Rechnungshof irgendeinen Fehler festgestellt hat. Man hat damals geradezu mimosenhaft zart reagiert, wenn der Rechnungshof das eine oder das andere aufgezeigt hat, was nach Ansicht des Rechnungshofes schlecht gemacht worden ist. *(Ruf bei der OVP: Wieder die Vergangenheit! — Zwischenrufe des Abgeordneten Hietl.)*

Ich erinnere mich noch sehr gut, Herr Kollege Hietl — Sie haben damals dem Rech-

Dr. Tull

nungshofausschuß noch nicht angehört —, wie beispielsweise das Ressort Landesverteidigung stundenlang erörtert werden mußte und wie man manchmal den Eindruck erhielt — das war in der Zeit von 1966 bis 1970 —, daß sich Ihre Redner bemühten, den Spieß umzudrehen, und manchmal schien es fast so, als hätten sie die Absicht, ein hochnotpeinliches Inquisitionsverfahren, aber nicht gegen den Ressortverantwortlichen, sondern gegen den Rechnungshofpräsidenten beziehungsweise gegen die Beamten des Rechnungshofes in die Wege zu leiten. (*Abg. Graf: Werden Sie nicht gehässig!*)

Wie angenehm war es doch diesmal, Herr Kollege Graf. Wir haben schon allein aus den schriftlichen Unterlagen festgestellt (*Abg. Graf: Werden Sie nicht gehässig!*), daß beispielsweise der heutige Ressortverantwortliche für die Landesverteidigung einen wesentlich anderen Standpunkt bei Beanstandungen, bei sachlich fundierten Vorhaltungen einnimmt. Da heißt es beispielsweise — ich zitiere wörtlich —:

„Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilte mit, daß die aufgezeigten Mängel behoben wurden und den Empfehlungen des Rechnungshofes entsprochen worden ist.“

Oder: „Das Bundesministerium für Landesverteidigung nahm die Einwendungen des Rechnungshofes zur Kenntnis.“

Oder: „Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden diese Mängel behoben und die Empfehlungen des Rechnungshofes bereits verwirklicht.“

Oder weiter: „Das Bundesministerium für Landesverteidigung werde sich darum bemühen, daß derartige Mängel in Zukunft nicht mehr vorkommen.“

Sehe Sie, meine Damen und Herren, welcher anderer Stil hier vorhanden ist! Keine Scheu vor einer Kontrolle, kein Versuch, der Kontrolle bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gewisse Schwierigkeiten zu machen, sie in Verlegenheit zu bringen, sondern die Bereitschaft, sich großzügig zu stellen, sich der parlamentarischen Kontrolle zu stellen und zu sagen: Jawohl, da oder dort ist etwas verbesserungsfähig, und dies oder jenes muß geändert werden.

Der Herr Abgeordnete Stohs hat sich veranlaßt gesehen, eine Mini-Neuaufgabe der Debatte, die anlässlich der Verhandlung über den Bundesrechnungsabschluß durchgeführt worden ist, zu bringen. Er hat sich neuerlich bemüht gefühlt, das Problem der Repräsentationsspesen, obwohl wir damals ausführlich dazu Stellung genommen haben, aufzuwärmen. Er hat neuerlich einen kalten Kaffee hier

serviert. Er muß aber eines zur Kenntnis nehmen: was er behauptet, wird nicht glaubwürdiger, auch wenn er es noch zehnmal wiederholen sollte.

Er hat nach wie vor hartnäckig verschwiegen, daß zwar diesmal die Repräsentationsspesen im Berichtsjahr höher gewesen sind als im vorhergegangenen Jahr, daß aber in der Zeit, als Klaus Bundeskanzler gewesen ist, das Bundeskanzleramt die bisher höchsten Repräsentationsspesen, die es überhaupt gegeben hat, zu verzeichnen hatte (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!*); das zu sagen hat er beispielsweise bewußt uns vorenthalten. (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt ja nicht! — Abg. Doktor Schwiemer: Unwahrheit!*)

Der Herr Abgeordnete Stohs hat hier die Schweiz zum Vergleich herangezogen. Gerade von ihm als Vorarlberger müßte man annehmen, daß er die Verhältnisse in der Schweiz besser kennt als so mancher andere von uns. Er hat darauf verwiesen, daß es in der Schweiz möglich sei, mit wesentlich weniger Regierungsmitgliedern das Auslangen zu finden. Er hat nur eines dem Hohen Haus in der Öffentlichkeit vorenthalten, nämlich erstens, daß der staatliche Aufbau in der Schweiz grundsätzlich anderer ist als bei uns, und zweitens, daß von den sieben Bundesräten, also von den sieben Regierungsmitgliedern, sechs mehr als ein Ressort zu betreuen haben, sodaß es somit dort eben — auf Grund dieser Tatsache ist das ersichtlich — zu wenig Regierungsmitglieder gäbe.

Wenn Sie wiederum Anstoß nehmen an der Einrichtung des Wissenschafts- und des Gesundheitsministeriums, möchte ich Ihnen eines mit aller Eindringlichkeit sehr deutlich sagen: So viel, wie in der Zeit von 1970 bis heute auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung, von Unterricht, Kultur und Bildung in Österreich geschehen ist, ist in der Zeit von 1945 bis 1970, als Sie für dieses Ressort verantwortlich gezeichnet haben, wahrlich nicht geschehen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind stolz auf die Leistungen, und allein diese Leistungen rechtfertigen die Einrichtung eines eigenen Ressorts.

Wenn Ihre Redner sich gestern bemüht gefühlt haben, das Problem des Kampfes gegen das vorzeitige Sterben aufzuzeigen, die Notwendigkeit, für das Gesundheitswesen mehr zu unternehmen, so sollten Sie doch auch konsequenterweise bereit sein anzuerkennen, daß es eine unbedingte Voraussetzung ist, daß in einem Ressort jene Unterlagen erarbeitet werden, die wir brauchen, um einen modernen Gesundheitsdienst in Österreich einzurichten und das Gesundheitswesen in Österreich auszubauen und zu modernisieren.

Dr. Tull

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben uns immer zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit bekannt. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß beispielsweise aus öffentlichen Mitteln Bundesbedienstete sehr beachtliche Präsente erhalten haben. Da gab es jemanden, der erhielt beispielsweise eine goldene Armbanduhr. Da gab es jemanden, der erhielt laut den Feststellungen des Rechnungshofes ein Goldkollier, und dergleichen mehr. Wir verurteilen das. Wir können es deswegen verurteilen, weil wir wissen, daß so etwas in einer sozialistischen Verwaltung nie passieren könnte, denn es geschah im Jahre 1969! (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Nur wußte das der betreffende Abgeordnete nicht, der diese Frage im Rechnungshofausschuß angeschnitten hat, in der Annahme, er könnte damit die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg in Verlegenheit bringen; es gelang ihm nicht. Denn sie hat das selbst mit aller Schärfe und Entschiedenheit verurteilt und erklärt, daß sie zwar heute hier sitzen müsse, aber daß dafür im Grunde genommen ihr Amtsvorgänger verantwortlich sei.

Meine Damen und Herren! Während der Diskussion im Rechnungshofausschuß wurden wertvolle Erkenntnisse vermittelt, wir haben sehr interessante Überlegungen anstellen können, und verschiedene Ressortleiter hatten Gelegenheit, auch außerordentlich interessante Vorschläge zu unterbreiten.

Da ist beispielsweise das Problem der Wohnbauvereinigungen in Österreich zur Sprache gekommen. Wir haben heute in Österreich über 300 Wohnbauvereinigungen. Die meisten üben zweifelsohne eine außerordentlich wichtige, eine aner kennenswerte Tätigkeit aus. Aber diese Wohnbauvereinigungen bekommen ja aus öffentlichen Mitteln Jahr für Jahr gigantische Beträge. Sicher gibt es einen Revisionsverband, der die Tätigkeit dieser Einrichtungen überprüft. Aber wäre es nicht angebracht, wäre es nicht zweckmäßig — und der Vorschlag ist nicht von der Opposition, sondern von der sozialistischen Regierung gemacht worden, weil diese Regierung eben keine Kontrolle zu scheuen braucht, weil hier nichts Unrechtes geschieht —, zu überlegen, ob man nicht diese Wohnbauvereinigungen in Zukunft durch Beamte des Rechnungshofes überprüfen lassen müßte? Da gäbe es bestimmt so manches aufzuzeigen, was vielleicht besser, zweckmäßiger, rationeller gemacht werden könnte.

Wir haben in den letzten Tagen in Oberösterreich beispielsweise erfahren, daß es Wohnbauvereinigungen gibt, die Gelder zu-

gewiesen bekommen, jedoch gar nicht in der Lage sind, diese Gelder zu verbauen, sodaß diese Gelder — es handelt sich insgesamt dann letzten Endes doch um sehr beachtliche Summen — blockiert bleiben und nicht so flexibel eingesetzt werden können, wie dies bauwirtschaftlich und wohnungswirtschaftlich erforderlich wäre. Man müßte zweifelsohne das Gemeinnützigkeitsgesetz ändern; das wäre die legislative Voraussetzung. Aber man müßte auch — und wir bekennen uns dazu und wir wären bereit, dem zuzustimmen — dem Rechnungshof jene 30 zusätzlichen Beamten geben, die in der Lage wären, diese Wohnbauvereinigungen Jahr für Jahr, so wie alle anderen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist — hier ist er zwar nicht beteiligt, aber durch den Einsatz gigantischer öffentlicher Mittel wäre das gerechtfertigt —, zu überprüfen.

Oder, meine Damen und Herren: Es wurden interessante Überlegungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau gemacht. Der Straßenbau ist ja derzeit überhaupt sehr aktuell. Der Herr Landeshauptmann Dr. Wenzl hat sich vor einigen Tagen veranlaßt gesehen, auch einen sehr weitreichenden Vorschlag zu machen. Nur hat sich herausgestellt, daß der einer sachlichen Überprüfung nicht standhält; wie ja Herr Doktor Wenzl — derzeit anscheinend einer Ihrer Großen in der Partei; ich weiß nicht, wie jetzt die genaue Rangordnung in der Parteihierarchie lautet; aber er scheint ganz im Spitzfeld zu liegen — beispielsweise auch glaubt, unentwegt am Finanzausgleich herumstochern zu können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er sagt, man müßte den Gemeinden — vor allem den kleinen Gemeinden — höhere Beträge bereitstellen. Nun, meine Damen und Herren, darüber kann man reden. Wir haben zwar den Finanzausgleich erst vor kurzem abgeschlossen, vereinbart zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Aber wir sind ohne weiteres bereit, in Zukunft dafür einzutreten, daß die Gemeinden wesentlich besser dotiert werden, weil sie wesentlich wichtigere und weitreichendere Aufgaben haben als unter Umständen das eine oder das andere Land, wobei wir durchaus nichts gegen den Föderalismus, durchaus nichts dagegen einzuwenden haben, daß auch das Land bestimmte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat. Darüber ließe sich reden.

Nur eines geht nicht, meine Damen und Herren: daß man vor einigen Monaten dem Finanzausgleich das Plazet gab, um dann nachher krebsen und hausieren zu gehen und aufzuzeigen, wie schlecht diese Finanzpolitik unter einer sozialistischen Regierung ist, wie sehr dieser Androsch darauf aus ist, die Gemeinden auszuhungern, ihnen nicht jene Mittel

Dr. Tull

zu geben, die sie brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Mit dieser Doppelzüngigkeit, meine Damen und Herren, werden Sie auf die Dauer gesehen nicht durchkommen. Sie werden Farbe bekennen und die Karten auf den Tisch legen müssen, Sie werden sagen müssen, was Sie eigentlich jeweils zu tun beabsichtigen.

Meine Damen und Herren! Auch beim Kapitel Soziales hat der Herr Vizekanzler Häuser Gelegenheit gehabt, grundsätzliche Betrachtungen zur Gebarung der Sozialversicherung vorzunehmen. Wir wissen, daß Selbständige, wenn sie in Pension gehen, von dem Ausmaß der ihnen zustehenden Pension erschüttert sind, daß sie erschüttert sind, wie wenig sie eigentlich bekommen. Wir wissen, wie enttäuscht sie sind und wie sehr sie berechtigterweise dann sagen können: Ich habe ja ein ganzes Leben lang schwer gearbeitet — der kleine Schneidermeister, der kleine Schuhmacher —, ich bekomme nur so wenig, ich bekomme eine so geringe Pension.

Meine Damen und Herren! Auch hier wird es einmal heißen, Farbe zu bekennen, auch hier wird es heißen, einmal klar auszusprechen und zu sagen, was man will. Während die Einkommensentwicklung der selbständig und unselbständig Tätigen in den Jahren 1970 bis 1972 eine Steigerung von 30 Prozent erfahren hat, ist das Beitragsaufkommen für die Sozialversicherung im gleichen Zeitraum bei den Selbständigen nur um 6 Prozent gestiegen, während bei den Unselbständigen die Steigerung 15 Prozent ausgemacht hat. Die Konsequenz ist daher, daß die Selbständigen heute hinsichtlich ihrer Pension sicher nicht so gestellt sind, wie wir es alle zusammen gerne haben möchten. Daher sind wir bereit — wir, die Regierungspartei, die sozialistische Bundesregierung sind bereit, das betrachten wir als eine gemeinsame Aufgabe —, im wohlverstandenen Interesse der selbständig Tätigen in der Republik für ein höheres Beitragsaufkommen zu sorgen.

Meine Damen und Herren! Einen breiten Raum im Einschaubericht nimmt das Bundesministerium für Finanzen ein. Und was uns hier besonders freut und mit Genugtuung erfüllt, ist die Tatsache, daß der Rechnungshof — nicht wir, sondern unsere Kontrolleinrichtung — objektiverweise festgestellt hat, daß das Finanzministerium viel von dem, was in den letzten Jahren liegengeblieben ist, nunmehr aufgearbeitet hat, daß es die Versäumnisse der seinerzeitigen ÖVP-Finanzminister aufzuholen in der Lage ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da heißt es im Rechnungshofbericht ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)* O ja,

Herr Kollege Dr. Bauer. Ich zitiere nun. Das tut Ihnen natürlich nicht gut. Ich weiß es. Vor Androsch war ja Ihr derzeitiger Klubobmann Dr. Koren verantwortlich, und vor ihm war es Schmitz. Ich werde Ihnen gleich sagen, was sich in dieser Zeit ereignet hat, Herr Kollege Dr. Bauer! *(Abg. Dr. Bauer: Da hat alles funktioniert!)*

Im Rechnungshofbericht ... *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Herr Kraft! Ich beziehe mich auf den Rechnungshofbericht, sehr zum Unterschied von Ihnen, die Sie beim Rechnungshofbericht, beim Einschaubericht des Jahres 1973 keine anderen Fragen gehabt haben als die Frage der Energieversorgung in der Zukunft, verschiedene andere Probleme der Zukunft, ohne sich mit dem auseinanderzusetzen, was der Rechnungshof dezidiert festgehalten und festgestellt hat. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Das ist der Unterschied: Wir setzen uns sachlich mit der Materie auseinander *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, während Sie nichts anderes tun, als unentwegt sehr, sehr primitive Stimmenfängerei zu betreiben, indem Sie glauben, uns da und dort den Schwarzen Peter zuspieren zu können. Das wird Ihnen, meine Damen und Herren, aber nicht gelingen! *(Abg. Dr. Schwimmer: Die SPÖ hat ja keine Zukunft!)* Wir haben eine Zukunft! Und ich kann Ihnen sagen: Auf Grund dieser Zukunft haben auch Sie eine Zukunft, nämlich die Gewißheit, sehr lange diese Oppositionsbänke drücken zu können! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat beispielsweise folgendes festgestellt:

Zu der vom Rechnungshof immer wieder erhobenen Forderung nach einem zeitgemäßen, den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens entsprechenden Gebührenrecht kann gesagt werden: Das ist nunmehr abgeschlossen und dem Begutachtungsverfahren zugeführt worden. *(Ruf bei der ÖVP: Wir werden sehen, wie es aussieht!)* Aber immerhin ist etwas geschehen, während Sie Ihre Zeit verschlafen haben, Herr Kollege Doktor Neuner! *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn Sie hätten Gelegenheit gehabt, diese Entwürfe auszuarbeiten und sie dem Begutachtungsverfahren zuzuführen.

Ich kann mich da erinnern; ich bin seit 1962 im Rechnungshofausschuß, und ich habe Jahr für Jahr gerade ein neues, modernes Gebührenrecht reklamiert. Zuerst bei Schmitz: Jedes Mal erhielt ich die Zusage: Wird geschehen, Herr Abgeordneter, wird geschehen! Wir sind bereits bei der Arbeit, wir sammeln bereits die Unterlagen! — Dann war es Koren. Wir haben Koren gefragt: Nun, was ist mit dem

10128

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Tull

Gebührenrecht? — Antwort: Wir sind dabei, Herr Abgeordneter! — Das erinnert mich verflucht an die Geschichte mit der Mehrwertsteuer. Auch damals hat es immer geheißt: Wir sind dabei, sie muß kommen, sie wird kommen! Sie haben auch bereits fixe Termine genannt, nur — gekommen ist die Regierungsvorlage nicht. Gekommen ist das alles erst, seit hier ein sozialistischer Finanzminister sitzt, seit ein Sozialist für die Finanzverwaltung dieses Landes verantwortlich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Vom Rechnungshof beziehungsweise dem Herrn Präsidenten und seinen Beamten wurde immer wieder ein neues Finanzstrafrecht verlangt: die Novellierung des Finanzstrafgesetzes sei unbedingt erforderlich. — Geschehen ist nichts. — Jahre hindurch hat der Rechnungshof wie ein Rufer in der Wüste immer wieder seine mahnende Stimme erhoben und gesagt: Wir brauchen doch endlich ein neues Finanzstrafgesetz! — Geschehen ist nichts.

Erst Androsch hat es fertiggestellt, und es besteht berechtigte Aussicht, daß es mit dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtes, also am 1. Jänner 1975, gleichzeitig in Kraft gesetzt werden kann.

Wir haben uns sehr oft, meine Damen und Herren, in verschiedenen Zusammenhängen mit Fragen der Entwicklungshilfe auseinandergesetzt. Ich glaube, über die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe braucht in diesem Zusammenhang ja nicht gesprochen zu werden. Es ist notwendig, Zinsenstützungen vorzunehmen und Projekte der wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und sozialen Hilfestellungen entsprechend zu forcieren beziehungsweise in die Wege zu leiten. Aber der Rechnungshof hat seit Jahren, meine Damen und Herren — und das fällt in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes —, eine materiellrechtliche Regelung der Entwicklungshilfe verlangt. — Geschehen ist nichts. Der Herr Bundeskanzler Klaus hat zwar genügend Staatssekretäre gehabt. Sie dürfen sich heute nicht beklagen, daß er zuwenig parlamentarische Gehilfen gehabt hätte *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, aber er hat es nicht gemacht. Heute ist es gemacht worden, und wir sind froh und stolz darauf, daß nunmehr auch diese Frage endlich einmal saniert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wie verhält es sich denn mit dem Bundeshaushaltsgesetz? Jahre hindurch hat der Rechnungshof darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig ist, ein neues Bundeshaushaltsgesetz auszuarbeiten, um längerfristige Programme erstellen und koordinieren zu können, um eben kon-

zeptiver arbeiten zu können. — Geschehen ist nichts. Androsch ist es vorbehalten geblieben, einen Entwurf einzubringen, der nunmehr dem Finanzausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen worden ist.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Ihrer Verwaltung und der heutigen Zeit, zwischen Ihrer Zeit und unserer Zeit. Damals: viele Versäumnisse, heute: eine moderne, fortschrittliche Verwaltung im Dienste des Österreichers. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So wie wir uns zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bekennen, machen wir uns aber auch Gedanken über die Notwendigkeit, andere Maßnahmen, die aus der Zeit geboren sind, die den heutigen Verhältnissen entsprechen, in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, haben wir uns nunmehr entschlossen, dem Problem der Versorgungssicherung, der Bevorratung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es ist notwendig, daß auf diesem Gebiet ehest baldig etwas geschieht.

Deswegen habe ich mir erlaubt, einen Entschließungsantrag betreffend Ausarbeitung eines Versorgungssicherungsgesetzes einzubringen, und hoffe, daß dieser Entschließungsantrag auch die Zustimmung der beiden Oppositionsparteien finden wird. *(Abg. Dr. Neuner: Haben Sie verhandelt mit uns?)*

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat uns einen Bericht vorgelegt, der zwar viele Bereiche umfaßt, aber erfreulicherweise auch viel Positives an Leistungen aufzeigen kann, wenig Mängel oder, wie Ihr Sprecher gesagt hat, überhaupt keine schwerwiegenden Beanstandungen. *(Abg. Dr. Heinz Fischer übergibt dem Redner den Antragstext. — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, nein, das ist der komplette Antrag, den ich bisher noch nicht in der Form gehabt habe. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir möchten uns bei den Beamten des Rechnungshofes für ihre mühevollen Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Einschaubericht bedanken. Sie haben als unsere Kontrolleinrichtung ihr Bestes getan, und wir sind überzeugt, daß wir alle zusammen uns bemühen und anstrengen werden, dem Rechnungshof auch in Hinblick jene Stellung, jene Bedeutung einzuräumen, die er in einer parlamentarischen Demokratie genießt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß mit diesem Einschaubericht gezeigt worden ist, daß die Regierung, soweit sie für die

Dr. Tull

einzelnen Teile dieses Berichtes verantwortlich ist, ihren Aufgaben gerecht geworden ist. Deswegen nehmen wir diesen Einschaubericht zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dipl.-Vw. Josseck. Bitte. *(Abg. Dr. Neuner: Was ist mit dem Entschließungsantrag, Herr Präsident? — Zwischenruf des Abg. Dr. Heinz Fischer. — Unruhe. — Abg. Dr. Heinz Fischer: Warten Sie doch wenigstens, was Ihr Klubobmann sagt! — Abg. Dr. Tull: Aber reden Sie doch nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Abgeordneter Josseck. Bitte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren!

Wie jedes Jahr anlässlich der Debatte zum Rechnungshofbericht ist es immer wieder erstaunlich, wenn man sich diesen durcharbeitet und liest, mit welcher Fach- und Sachkenntnis hier von den Beamten des Rechnungshofes gearbeitet wird.

Wenn man sich die Mühe macht und gerade die Prüfungsergebnisse bei der Bundesbahn ansieht, in denen nicht nur wirtschaftliche Fragen und Details geprüft und erläutert sind, ist es interessant zu vermerken, mit welchem unerhört eisenbahntechnischem Wissen hier zum Beispiel von den Beamten gearbeitet wurde.

Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß diesen Herren Beamten Lob und Anerkennung auszusprechen ist, und ich darf die Herren Präsidenten bitten, ihren Beamten das zu übermitteln.

Wenn ich nun bei der Österreichischen Bundesbahn bin, dann darf ich ein Thema aufgreifen, das besonders erwähnt werden muß und vom Rechnungshofausschuß breit diskutiert wurde, und zwar ist das die Frage der Nebenbahnen in Österreich.

Herr Bundesminister Lanc hat, auf diesen Themenkreis angesprochen, geantwortet, daß er diese Entwicklung nicht nach statischen Gesichtspunkten, sondern nach dynamischen Gesichtspunkten betrachtet. Nun, ich kann hier dem Herrn Bundesminister Lanc insofern nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß er als Ressortchef hier nicht die poli-

tische Überlegung zu kalkulieren hat, sondern, wenn es im Rechnungshof um diesen Themenkreis geht, er allein die wirtschaftliche Frage zu debattieren hat. Es wäre also prinzipiell zu sagen, daß die Bundesbahn rein nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorzugehen hat.

Die Bundesbahn ist nun einmal nicht dazu da, um Regionalpolitik zu betreiben. Die Bundesbahn von sich aus hat daher lediglich zu untersuchen: Ist diese Nebenstrecke rentabel, ja oder nein? Die politischen Gründe dazu, um dies zu verfolgen oder weiter zu betreiben, hat alleine die Bundesregierung zu entscheiden, ob auf so einer Strecke der Verkehr aufrecht zu bleiben hat oder nicht, denn diese Bundesregierung hat ja auch den Verlust daraus zu tragen.

Dieses Problem gehört daher dringend untersucht, und der Rechnungshof hat ja von sich aus hier neben der technischen Seite die wirtschaftliche Seite und nicht die politische Überlegung ins Kalkül gezogen.

Wenn man weiß, daß seit 1964 auf den Nebenbahnen in Form einer Weisung jede Erneuerung und Instandhaltung auf ein Minimum gedrosselt wurde, kann man sich ausrechnen, wie unerhört groß dieser Nachholbedarf ist. Es erscheint daher bei den stets knappen Budgetmitteln am Bundesbahnsektor einfach unmöglich, sowohl die sicherungstechnisch nach internationalem Standard weit unterentwickelten Hauptstrecken als daneben auch die Nebenstrecken dem Verkehrserfordernis der heutigen Zeit anzupassen.

Es bleibt also eine Frage der Raumordnungspolitik, ob die Nebenbahn, so wie sie heute betrieben wird, noch eine echte Verkehrsfunktion hat.

Es gibt noch Nebenstrecken, die vor 100 Jahren in ein Gebiet gelegt wurden, das straßenmäßig nicht oder sehr schlecht erschlossen war. Heute zeigt sich aber nachweislich, daß die vor 100 Jahren dort verlegte Nebenbahn zu keinem wirtschaftlichen Aufschwung dieses Gebietes geführt hat. Es muß daher vorrangig für jede einzelne dieser Nebenbahnen extra überprüft werden, ob eine solche Linie im Verhältnis zum Aufwand wirtschaftlich und damit volkswirtschaftlich vereinbar erscheint.

Es gibt ja Beispiele wie etwa die Salzkammergutbahn, wo sich zeigt, nachdem sie eingestellt wurde, daß diesem Gebiet keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen sind. Wenn man weiß, daß die Betriebslänge der Nebenbahnen 39 Prozent des Gesamtnetzes der Österreichischen Bundesbahnen beträgt

10130

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dipl.-Vw. Josseck

und auf diesen 39 Prozent nicht mehr als 3 Prozent der Betriebsleistung erbracht werden, muß man hier ernstlich über dieses Problem nachdenken.

Die Bundesbahnen haben in den letzten Jahren von sich aus solche Wirtschaftlichkeitsrechnungen anstellen lassen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß krasse Unwirtschaftlichkeit auf diesen einzelnen Strecken besteht. Der Rechnungshof stellt dazu fest, daß aber die Bundesbahn, wie sie dem Gesetz nach verpflichtet wäre, hiezu keine Einstellung beantragt hat. Sie hat nur wenige Anträge auf Einstellung solcher Nebenbahnen gebracht.

Herr Bundesminister Lanc hat zwar im Rechnungshofausschuß gesagt, daß zu den hier vom Rechnungshof angeführten Nebenbahnen jetzt solche Anträge eingebracht wurden.

Ich darf zu diesen meinen Ausführungen dieses Beispiel, das der Rechnungshof in seinem Bericht angeführt hat, etwas näher durchleuchten, weil es ganz typisch zeigt, wie solche Nebenbahnen unwirtschaftlich und auch gefährlich geführt werden.

So hat eine Untersuchung gezeigt, daß die Nebenbahn Gmünd—Litschau mit 25 Kilometern, übrigens eine Schmalspurlinie mit einer Abzweigung, mit einer Seitenlinie von 13 Kilometern, kaum oder so gut wie gar nicht frequentiert ist. Abgesehen davon, daß diese Strecke mein Kollege Zeillinger ohnehin meistens mit dem Auto bewältigt, kann man, glaube ich, bei uns im Klub über dieses Thema der Bahnstrecke Litschau sprechen, denn diese Strecke ist in einem derart desolaten Zustand, daß es hier schon zu mehreren Unfällen gekommen ist.

So hat einer der Triebwagenzüge plötzlich eine Geschwindigkeit von ungeahnten 45 Stundenkilometern erreicht. Die Folge davon war, daß der Zug sofort entgleist ist. Bedauerlich ist nur, daß sämtliche Personen, die im Zug waren, verletzt wurden. Es waren drei Personen.

Die Gefährlichkeit dieser Bahnlinie zeigt sich aber auch an den unbeschränkten Bahnübersetzungen, und bedauerlicherweise waren in den letzten drei Jahren, in dem Zeitraum, der hier geprüft wurde, elf schwere Verkehrsunfälle.

Aber auch das Verkehrsaufkommen in Prozenten zeigt, wie schwach diese Strecke von Jahr zu Jahr immer weniger frequentiert wird. So ist im Güterverkehr der Wagenumsatz von 1965 auf 1971 um 28 Prozent zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sank der Personenverkehr um 64 Prozent.

Mit welcher Genauigkeit der Rechnungshof diese Strecke untersucht hat, zeigt auch, daß der Rechnungshof genau die Erhebungen anführen kann, die er angestellt hat hinsichtlich des Anwachsens des LKW- und PKW-Verkehrs. So ist in dieser Bezirkshauptmannschaft Gmünd der Stand an LKW in den Jahren 1965 bis 1970 um 31 und bei den PKW gar um 64 Prozent gestiegen.

Daß hier der schnellste Personenzug für diese 25-km-Strecke über eine Stunde benötigt, zeigt, daß zwangsläufig daraus ein Abgang von 9,3 Millionen resultieren muß. (*Abg. Doktor Fleischmann: Weil er langsam fährt?*) Nicht nur weil er so langsam fährt, sondern weil er eben einfach unwirtschaftlich geführt wird.

Auch die anderen Strecken haben Millionenabgänge, die Nebenbahn Gmünd—Großgerungs 9,57 Millionen; die Strecke Stammersdorf—Dobermannsdorf 15,5 Millionen. Das sind alles Strecken, die einer echten Überprüfung bedürfen.

An den Herrn Bundesminister für Verkehr ist daher die Frage zu richten, ob er ein diesbezügliches Verkehrskonzept hat. Und der Appell an die Herren hier im Haus: Es liegt am Bundesgesetzgeber, daß die notleidende Bahn vermehrt unterstützt wird.

Ich darf hier einen Artikel zitieren, der vom Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck im Rahmen eines Vortrages gehalten wurde und der ganz deutlich diese Problematik von der Sicht des Fachmannes her aufzeigt. Dieses Referat des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck ist von Resignation gekennzeichnet, wie die Zeitung schreibt. Denn die derzeitige wirtschaftliche Lage der Österreichischen Bundesbahnen und die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel seien nicht einmal ausreichend, um die Substanz zu erhalten. Die Schuld daran trage einzig und allein der Bundesgesetzgeber, der der Bundesbahn bis jetzt für eine grundlegende Modernisierung die Mittel nicht gegeben hat.

Hier appelliert der Präsident an die Vertreter des öffentlichen Lebens, sich bei den zuständigen Politikern für ein rasches Umdenken zu verwenden. 75 Prozent des gesamten Bundesbahnbudgets wurden für den Personalaufwand benötigt. Von den restlichen 25 Prozent mußten die Ausgaben für Erhaltung, Erneuerung, Investitionen, Verbesserung, Rationalisierung und so weiter bestritten werden. Die Dotierung dafür sei, nach den Worten des Präsidenten, gelinde gesprochen, erbärmlich und, an den Mitteln für den Straßenbau gemessen, beschämend. Der Straßenbau bekäme das Zehnfache davon.

Dipl.-Vw. Josseck

Der Präsident schließt mit einem sehr eindringlichen Satz, indem er sagt, die Österreichische Bundesbahn sei zu arm, um überhaupt sparsam und wirtschaftlich arbeiten zu können. Dies auch dem Herrn Bundesminister Lanc ins Stammbuch.

Ich darf noch ein kleines Problem am Rande erwähnen, das auch die Österreichische Bundesbahn betrifft, und zwar hat der Rechnungshof gerade hinsichtlich des Ausforschungsdienstes bei Diebstahlsaffären darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit einer Verstärkung dieses Ausforschungsdienstes zwar nicht dramatisiert werden muß, daß aber doch energisch darauf hingewiesen werden soll. Ziffern, die man hört, stimmen doch irgendwie bedenklich; etwa daß der kommerzielle Direktor der Bundesbahn feststellt, im Bahnhof Wien-Nordwest seien im Zeitraum vom 1. bis 26. Juni nicht weniger als 121 Waggons aufgebrochen worden. Der Spitzentag davon — der 11. Juni —: allein 49 Waggons aufgebrochen. Das ist schon bedenklich. Es darf, wie ausgeführt wird, nicht unnötig dramatisiert werden, aber ich glaube, es geht hier doch um ganz beträchtliche Beträge, und es ist nicht zuviel verlangt, wenn der Rechnungshof sagt, der Ausforschungsdienst muß verstärkt werden.

Ich darf mich dem Prüfungsergebnis in der Finanzverwaltung zuwenden, denn hier ist doch Interessantes zu beobachten. Es wurde heute hier auch schon besprochen, daß all die Jahre hindurch der Rechnungshof immer wieder feststellen muß — sei es vor zwei Jahren in Wien oder voriges Jahr in Oberösterreich und Salzburg, heuer in Vorarlberg —, daß die Finanzverwaltung an einer permanenten Personalmangelkrankheit leidet. Man fragt sich natürlich: Woran mag das liegen? Ich glaube, daß es mehrere Umstände sind, darunter zweifellos die schwierige Ausbildung, die ein Finanzbeamter erhalten muß, aber andererseits auch die Bezahlung. Bitte, das Thema „Bezahlung“ ist kein Vorwurf. Ich möchte nicht sagen, daß die Beamten schlecht bezahlt sind, aber ich meine doch, daß sie im Vergleich zu Bediensteten in anderen politischen Verwaltungsbereichen, wie Städte und Land, schlecht bezahlt werden. Das liegt aber daran — und hier werden sich auch der Gesetzgeber und der Herr Bundesfinanzminister den Kopf zerbrechen müssen, wie er dem Einhalt gebietet, wie er dem steuern will —: Wenn heute in den Magistratsstädten die Beamten gar nicht auf die Barrikaden gehen, sondern zum Teil nur ganz still und leise fordern, so eben deshalb, weil ihnen schon Bezüge genehmigt worden sind, die weit aus dem Rahmen des Besoldungsrechts her-

ausragen. Ganz abgesehen davon, daß es heute beim Bund kaum möglich ist, vor 46 Jahren Amtsrat zu werden, ist es bei einer politischen Verwaltungsbehörde, beim Land oder bei den Magistraten gang und gäbe, egal, welcher Farbe, das möchte ich dazusagen, schon mit 36 Jahren Amtsrat zu werden.

Es hat nicht umsonst ein Finanzbediensteter zu mir gesagt: „Ich muß ehrlich sagen, da ist ja ein G'lernter ein reiner Tepp.“ Das stimmt, denn die Finanzbediensteten machen eine Ausbildung, wie ich es vorhin erwähnt habe, durch, die noch weit über dem liegt, was oft ein Verwaltungsbeamter in so einem Magistrat auszuführen hat. Aber das ist ein Problem, das zum Teil über die Bühne gelaufen ist und noch laufen wird. Das wird zweifellos Folgeerscheinungen haben, und es staut sich hier Zündstoff an!

Wir haben gestern ausreichend über den viel zu teuren Verwaltungskörper diskutiert. Trotzdem ist man hier nicht in der Lage, das in den Griff zu bekommen. Es hat mich gefreut, daß der Herr Bundesfinanzminister im Rechnungshofausschuß erklärt hat, daß von seinem Ressort her Überlegungen angestellt werden, wie man dem steuern kann. Ich glaube, das ist vordringlich. Er hat mit Recht erwähnt: Die Gemeinden, die derart überhöhte Bezüge zahlen können, haben offensichtlich soviel Mittel, daß man im Zuge eines neuen Finanzausgleiches diesen Gemeinden auf die Finger schauen wird müssen, ob sie soviel brauchen, wie ihnen bisher zugeteilt wurde.

Auf ein anderes Thema, das im Rechnungshofbericht angeführt ist, möchte ich auch noch eingehen, weil es ebenfalls ein so typisches Beispiel ist, auf das sich jeder Journalist in so einem Rechnungshofbericht mit Freude stürzt, weil es zeigt, wie man nicht arbeiten soll und welche typischen Fehlleistungen es gibt. Man sagt dann häufig, bedauerlicherweise zu häufig: Na typisch österreichisch! Ich will nicht sagen „typisch österreichisch“, so etwas wird woanders auch vorkommen, aber die Frage des Ausbaues des Kitzsteinhorn-Bundessportheims ist doch irgendwie problematisch, zumal es sich immer wieder zeigt, daß gerade im Unterrichtsministerium Fehlleistungen vorkommen wie kaum in einem anderen Ministerium.

So führt der Rechnungshofbericht aus, daß von seiten des Unterrichtsministeriums als Folge des schlechten Abschneidens unserer Schinationalmannschaft in Portillo in Chile an das Finanzministerium und das Bautenministerium herangetreten wurde: Jetzt muß etwas geschehen, denn wir haben in zwei Jahren die Olympiade in Sapporo, und da müssen unsere Leute wieder besser abschneiden.

10132

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dipl.-Vw. Josseck

Man war sich also einig, hier ganz unbürokratisch auf schnellstem Wege etwas zu machen, und hat dann aber so gearbeitet, wie es mit Recht vom Rechnungshof kritisiert wurde. Man hat sich an das Finanzministerium gewendet und hat gesagt, wir brauchen dringend dieses Bundessportheim, das kostet ohnehin nur 15 Millionen, ein bisschen was bringen wir selbst auf.

Interessanterweise sind hier schon Vorarbeiten geleistet worden. Es waren keinerlei Unterlagen da, diese 15 Millionen Voranschlag waren einfach aus der Luft gegriffen. Die Planung und die Bauausführung — und das hat sich dann deutlich gezeigt — waren zweifellos überstürzt.

Die Begründung des Unterrichtsministeriums war die: Wir müssen etwas machen, die Schiniederlage in Portillo führt zu schwierigen wirtschaftlichen Folgen. Daher kommt in einem kurzen Zeitraum, koste es, was es wolle, aufs Kitzsteinhorn ein Bundessportheim, wo man auch sommersüber Schi trainieren kann.

Man hat daher sofort übereifrig begonnen zu bauen, noch bevor man eine schriftliche Zustimmung des Finanzministeriums hatte. Man hat auch zu bauen begonnen, noch bevor überhaupt Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer getroffen waren. Man hat zu bauen begonnen ohne Architektenplanung. Die Folge davon war ja auch ein Chaos, kann man sagen, was sich hier abgespielt hat! Jedem Baufachmann würde sich der Magen umdrehen, wenn er hört, wie hier mit Mitteln, die der Steuerzahler aufbringen muß, gearbeitet wurde. Ganz abgesehen davon, daß 19 Sitzungen zwischen Bauten- und Unterrichtsministerium stattfanden, wurden von den Ministerien 15 verschiedene Vertreter zu den 19 Sitzungen geschickt. Ich frage mich, warum. Es haben sich dadurch Unklarheiten und Verzögerungen ergeben. Der eine hat nicht gewußt, was letztes Mal besprochen wurde, und das nächste Mal hat der andere wieder nicht gewußt, was besprochen wurde.

In der Aufzählung der Fehlleistungen — wenn ich sie vornehmen kann — kommen folgende Umbauten, Zubauten, Notlösungen, Fehlbestellungen und Verlegungen von Räumen vor: Das erste war die Verlegung der Heimleiterwohnung. Dann ist man daraufgekommen, der Schikeller und der Schischuhkeller müssen absperrbar sein; daher müssen sie umgebaut und verlegt werden. Man hat den Arzttraum verlegen müssen, man hat das Krankenzimmer verlegen müssen, und dann hat man schließlich wieder den Massageraum verlegen müssen. Dann hat man geplant

— und hier frage ich mich: waren da Schildbürger am Werk? —, in 2500 und etlichen Metern Höhe am Kitzsteinhorn eine automatische Kegelbahn zu errichten. Die wollte man zuerst ins Freie stellen. Dann ist man daraufgekommen, im Gebäude ist es besser. Da bleibt hier zu überlegen: warum müssen unsere Schinationalmannschaftsfahrer unbedingt auf einer automatischen Kegelbahn in 2500 Meter Höhe Kegelscheiben trainieren? Einen Kraftsportraum sehe ich ein, aber eine Kegelbahn sehe ich wirklich nicht ein.

Man ist dann weiters daraufgekommen, man sollte den Leuten auch Vorträge halten können. Da ist man dann hergegangen und hat einen Vortragssaal umgebaut, man hat den Turnsaal umgebaut, damit man ein Kino daraus machen kann. Der Kraftraum war eine Notlösung. Man hat auch hier wieder etwas machen müssen. Dann hat man Sessel bestellt. Da ist man daraufgekommen, auf diesen können unsere Schifahrer nicht sitzen. Man hat diese Sessel dann woanders indisponiert und hat neue Sessel bestellt. Schlußendlich hat man dann noch den Zubau eines Vortragssaales vorgenommen und Gästeplätze für 18 Personen zugebaut. Ich muß hier einen Auszug aus dem Rechnungshofbericht vorlesen, weil er auch so typisch zeigt, wie hier gearbeitet wurde. „Zunächst wurde“ — etwa ein Jahr nach Baubeginn war das, bemerkt der Rechnungshof — „festgestellt, daß der Krafttrainingsraum allein für die Unterbringung der Geräte bei gleichzeitigem Krafttraining nicht ausreichend sei.“ Ich möchte wissen, welcher Mensch hat hier solche Überlegungen angestellt, nach denen in einen Krafttrainingsraum Geräte hineinmüssen; dann sind die Geräte drinnen, und dann ist zu wenig Platz zum Arbeiten. „Es wurde daher festgelegt, den Raum, der als Sesseldepot vorgesehen war, durch das Ausbrechen einer möglichst großen Öffnung zum Krafttrainingsraum als Geräteraum auszubauen. Für die Lagerung der Sessel wurde eine Zwischendecke eingezogen, um entsprechend Platz zu schaffen. Diese Maßnahme hatte dann zur Folge, daß das Filmlager in den ersten Stock verlegt werden mußte. Im Wäschelageraum wurde die Türoffnung in der tragenden Mittelwand zugemauert und ein Wasseranschluß mit Spülbecken installiert.“

Also hanebüchen, wie hier gearbeitet wurde. Und mit Recht, meine Damen und Herren, kritisieren wir Abgeordneten hier dieses im Haus. Man kann sagen, es ist eine Lappalie, es sind Nebensächlichkeiten. Aber der Steuerzahler hat ein Recht zu erfahren, welcher Mißbrauch zum Teil hier wieder mit seinen Geldern geschieht.

Dipl.-Vw. Josseck

Die Entschuldigung des Unterrichtsministeriums: Der Dringlichkeitstermin hat diese Fehlleistungen mit sich gebracht, weil wir unbedingt schnell fertig werden mußten. Aber auch hier stellt der Rechnungshof fest, daß das Bundessportheim laut Bautagebuch am 13. November 1968 fertig war. Die Eröffnung fand erst vier Wochen später statt, weil wahrscheinlich einige Herren, Sektionschefs, vielleicht auch Minister und sonst wer, nicht Zeit hatten. Der Nationalkader der Schinationalmannschaft, für den es so dringend notwendig gewesen wäre, noch im Frühwinter zu trainieren, zog oben nicht ein. Der erste Skikurs, der überhaupt stattfand, war genau acht Monate nach Fertigstellung des Hauses, und das war ein OSV-Kurs für Schüler weiblich im Juni 1969.

Daher frage ich mich: Warum diese Vordringlichkeit, warum diese Hastigkeit, warum dieses Übereilen? Der A-Kader hat erst ein Jahr später zum erstenmal trainiert. Offensichtlich hat sich hier irgend jemand ein Denkmal setzen wollen, ein sündteures Denkmal, muß ich jedoch dazu festhalten.

Zum Abschluß noch ein Punkt im Rechnungshofbericht, der zweifellos auch noch von Kollegen hier diskutiert werden wird. Ich finde ihn aber deswegen so erwähnenswert, weil gerade Herr Kollege Dr. Neuner im Ausschuß eine sehr heitere Bemerkung dazu gemacht hat. Und zwar hat der Rechnungshof festgestellt, daß die Häftlinge in der Strafanstalt Garsten mit Medikamenten betreut werden, die ein normal Sterblicher im freien Leben heraußen nie und nimmer von der Krankenkasse bekommen würde, ja nicht einmal auf Chefarztzusprache. Die Folge daraus: Mehrkosten von über 200.000 S. Unverständlich ist mir die Haltung des Anstaltsarztes, der darauf erklärt, es sei ihm nicht zuzumuten, daß er etwas anderes verordnet. Er verordnet das, was ihm wesentlich erscheint. Ebenso ist dort im Gefängnis auffallend gewesen, daß der Weißbrotanteil unerhört hoch war, der etwa 85 Prozent in diesem Gefängnis betragen hat; also ein Anteil, der weit über das hinausgeht, was sonst in österreichischen Gefängnissen üblich ist. Aber auch hier sagt wiederum der Arzt — wie er bei den Medikamenten sagt, er verordne nur gute Präparate und richte sich nicht nach dem Preis —, er halte sich nicht berechtigt, für beantragtes Weißbrot eine Verweigerung zu geben. Aber ich erwähne das deswegen, weil Dr. Neuner richtig gesagt hat: Ja muß denn das sein, ist das nicht falsche Humanitätsduselei? (*Abg. Skritek: Was heißt „falsche“ Humanitätsduselei?*) Oder Humanitätsduselei. Glaubt man nicht, daß es hier völlig falsch ist, diesen

Leuten, die dort einsitzen, Medikamente zu geben, an die ein normal Sterblicher gar nicht herankommt? Die gedankliche Quintessenz daraus wäre doch zweifellos, jemandem zu raten: Wenn du ordentliche Medikamente brauchst, dann schau, daß du irgendwas anstellst, daß du einsitzen kannst.

Nun, auch hier Fehlleistungen, die zweifellos zum Teil abgestellt wurden, wie wir gehört haben, aber doch wiederum aufzeigen, wie wichtig es auch in kleinen Details ist, daß der Rechnungshof hier seine Überprüfungs-möglichkeiten ansetzt.

Und gerade bei den Überprüfungs-möglichkeiten wäre zu erwähnen — was Herr Dr. Tull heute hier auch schon angeführt hat —, daß der Bautenminister in einer Presseausendung gesagt hat, er wäre dafür, wenn schon die Wohnungsbaugenossenschaften konzentriert werden, die kleinen wegfallen sollen, daß hier auch der Rechnungshof das Prüfungsrecht wahrnehmen sollte. Nun steht aber fest, daß die rechtliche Situation derzeit so ist, daß dem Rechnungshof die Prüfungsmöglichkeiten hierzu fehlen. Er hat keine Prüfungsmöglichkeit. Ich habe anlässlich des Rechnungsabschlusses im Zusammenhang mit der Frage Holding-Wien auch schon erklärt: Es ist Aufgabe dieses Parlaments — es haben sich im Ausschuß auch alle drei Fraktionen hier positiv ausgesprochen —, sich endlich sehr schnell darüberzusetzen, den Amtsentwurf, der vom Rechnungshof bereits vorliegt, zum Fünften Hauptstück in Angriff zu nehmen, um die Prüfungszuständigkeit nicht nur in Frage der Holding, sondern auch nun neuerdings in Frage der Wohnungsgesellschaften dem Rechnungshof einzuräumen. Ich darf dazu sagen, daß die Aufgabe des Rechnungshofes in so einem Bericht so klar dargestellt ist und die Notwendigkeit so klar herausgearbeitet ist, daß es zweifellos außer Frage steht, daß auch wir dem Tätigkeitsbericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Rudolf Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz Fischer (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst kurz auf die Ausführungen des Abgeordneten Tull eingehen, der behauptete, hinsichtlich der steigenden Repräsentationskosten der sozialistischen Regierung sei bei der Behandlung der Jahresrechnung 1972 alles geklärt worden. Es ist weder geklärt noch für die Zukunft sichergestellt, daß die versteckten und verschleierte Repräsentationsausgaben, die, wie mehrfach bewiesen, unter Verwaltungsauf-

10134

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ing. Rudolf Heinz Fischer

wand und Aufwandskredite gebucht wurden, nunmehr transparent gemacht werden. Sie können doch die Tatsache, meine Herren und Damen von der linken Seite des Hauses, nicht wegwischen, daß die sozialistische Bundesregierung mit Ausnahme der Präsidentschaftskanzlei, des Parlaments und des Bautenressorts gewaltige Überschreitungen der Repräsentationsspesen vorgenommen hat, die im Voranschlag 1974 durch noch höhere Dotierungen belohnt wurden. Sie fordern von der Bevölkerung immer wieder Sparsamkeit und geben selbst das schlechteste Beispiel durch enorme Aufwendungen bei den Repräsentationen, die Sie völlig unnötig und widersinnig als „Spesen“ bezeichnen.

Der Finanzminister hat hier den größten sogenannten Aufwand. Auch seine kostspieligen, auf 14 Millionen Schilling geschätzten sogenannten Renovierungen im Amtsgebäude in der Himmelpfortgasse werden Gegenstand eingehender Überprüfungen werden. 14 Millionen, meine Herren von der linken Seite, für den Komfort und die Bequemlichkeit des Herrn Dr. Androsch und nicht für den „Kampf gegen die Armut“ sind bezeichnend für den Widerspruch zwischen sozialistischen Ankündigungen und Handlungen! (*Beitrag bei der ÖVP.*)

In den Vorbemerkungen des Tätigkeitsberichtes ist festgehalten, daß der Rechnungshof bestrebt war, einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit im Jahr 1972 zu geben, wobei sich der Rechnungshof jedoch auf die Wiedergabe der ihm bedeutend erscheinenden Wahrnehmungen, Empfehlungen und Mängel beschränkt hat.

Ich möchte mich hier auf einige im Tätigkeitsbericht aufgezeigte Mängel beziehen, deren Abstellung vom Rechnungshof nach Einholung einer Stellungnahme der geprüften Dienststelle gefordert oder empfohlen wurde, obwohl dies von dem geprüften Ministerium als nicht erforderlich betrachtet wurde.

Ein konkretes Beispiel: Der derzeitige Ablauf des Planungsvorganges bei Autobahnen und Bundesstraßen bis zur Erlassung der Durchführungsverordnung war Anlaß einer sehr ausführlichen und kritischen Stellungnahme des Rechnungshofes. Das Problem der Grundbeschaffung für Bundesstraßen wird nach der im § 4 des Bundesstraßengesetzes 1971 normierten Verpflichtung gehandhabt, daß lediglich vor Erlassung einer Verordnung, mit der der Straßenverlauf einer Bundesstraße bestimmt wird, die berührten Länder und Gemeinden zu hören sind.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Beispielen aus der Praxis — und ich könnte hier als

Kommunalpolitiker auf einige konkrete Fälle in der Steiermark und im eigenen Bereich verweisen —, daß das derzeit gehandhabte Verfahren immer wieder zum Gegenstand von Initiativen der Betroffenen — der Anrainer — und der durch zu erwartende Immissionen — Abgase und Lärm — Betroffenen wurde, da dieser benachteiligten Bevölkerung im Zuge des Verfahrens kaum Möglichkeiten eingeräumt sind, überhaupt zu Wort zu kommen, und sie keinerlei Rechtsmittel besitzen, ihren begründeten Einwendungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Nur durch Mobilisierung der Massenmedien — Fernsehen und Presse — oder durch Gründung von Bürgerinitiativen mit politischer Unterstützung, wie zum Beispiel für die Grazer Pyhrnautobahn, war es vereinzelt möglich, bereits rechtlich fixierte Straßentrassen zu stornieren und die Behörde dadurch erst zu einem sehr späten Zeitpunkt zu zwingen, sich mit Alternativplanungen zu beschäftigen.

Dieser Zeitverlust, verbunden mit enormen Kosten für Neuplanungen und einem dadurch verursachten um Jahre späteren Baubeginn, beweist, daß die derzeitige Vorgangsweise des Bautenministeriums zumindest zu unwirtschaftlichem Handeln, ja zur Vergeudung öffentlicher Mittel führt. Andererseits wird nach wie vor die betroffene Bevölkerung nur dann, wenn sich einige Aktivisten engagieren, überhaupt gehört und hat ansonsten keine Chance, gegen einen Straßenverlauf, der untragbare Belastungen mit sich bringt, wie zum Beispiel bei neuerrichteten Wohnblöcken im Bereiche der Bundeshauptstadt Wien, im derzeitigen Verfahren ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Der Rechnungshof fordert nachdrücklichst in Ziffer 78 bei Überprüfung des Amtes der Wiener Landesregierung — Bundesstraßenverwaltung Maßnahmen, welche die Einführung eines straßenrechtlichen Baubewilligungsverfahrens zum Ziele haben.

Das Bautenministerium ist gegenteiliger Ansicht und befürchtet dadurch eine wesentliche Verzögerung aller Bauvorhaben. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß eine wesentlich zeitraubendere und kostspieligere Verzögerung dann eintritt, wenn sich die Betroffenen in Verbindung mit den Massenmedien gegen Immissionen wehren.

Die Stellungnahme des Bautenministeriums steht im krassen Widerspruch zu der von allen Parteien unbestrittenen Anhörung und Einräumung eines Instanzenzuges von Betroffenen in unserem demokratischen Rechtsstaat.

Ing. Rudolf Heinz Fischer

Zusammenfassend sind aus diesem Sachverhalt zwei konkrete Maßnahmen von der sozialistischen Bundesregierung zu fordern. Das Bautenministerium hat erstens grundsätzlich zu veranlassen, daß bereits bei Beginn des Planungsvorganges auch Experten wie Soziologen und Ökologen beigezogen werden, um von vornherein Fehlplanungen weitestgehend zu verhindern, die bisher dadurch entstanden sind, daß sie ohne Rücksicht insbesondere auf die vorhandene Struktur und die bestehenden Wohnverhältnisse durchgeführt wurden.

Zweitens: Novellierung des Straßenbaubewilligungsverfahrens gemäß Vorschlag des Rechnungshofes, daß Rechte auch den mittelbar Betroffenen durch Ladung, Gehör und Bescheid zuzuerkennen sind, um damit jene Bevölkerungskreise vor der Durchführung von Baumaßnahmen anzuhören, die dadurch in ihrer Lebensführung nachhaltig beeinflusst werden. Also Partizipation, Bürgermitbestimmung soll gesetzlich so verankert werden, daß eine endgültige Realisierung von Bauvorhaben erst nach Abklärung mit allen Beteiligten erfolgen kann.

Natürlich erfordert diese Vorgangsweise einen größeren Zeitaufwand, dieser ist aber durch die planende Behörde so zu bemessen, daß dem betroffenen Bürger die Rechte von begründeten Einsprüchen nicht beschnitten werden. Vorangegangene ausreichende Information und Aussprachen werden ebenso erforderlich sein wie weit vorausschauende Planung, damit dieser neue, aber unumgänglich notwendige Planungsprozeß und das Bewilligungsverfahren mit den vorgegebenen Zeitabläufen koordiniert werden.

Noch eine sehr wesentliche Anmerkung zum Bundesstraßengesetz 1971, zur Ziffer 78,4 des Tätigkeitsberichtes.

Während im Bundesstraßengesetz 1948 in der bis 1971 geltenden Fassung das Bautenministerium für Bauten und Technik auch die Aufgabe hatte, Grundsätze für die Ausführung von Bundesstraßen zu bestimmen und in den hierfür erforderlichen Dienstanweisungen auch Belange des Natur- und Denkmalschutzes zu berücksichtigen, wird im § 7 des Bundesstraßengesetzes 1971 lediglich normiert, daß Bundesstraßen „nach Maßgabe und bei Beachtung der straßenpolizeilichen Vorschriften von allen Straßenbenützern ... ohne Gefahr benutzbar sind; hiebei ist auch auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs Bedacht zu nehmen“. Von Natur- und Denkmalschutz ist nicht mehr ausdrücklich die Rede, und auch die inzwischen erkannten Be-

dürfnisse des Umweltschutzes sind nicht erwähnt.

Der Rechnungshof hat daher empfohlen, Richtlinien über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen, die sich aus dem Bau, der Erhaltung und der Benützung von Bundesstraßen ergeben, zu erarbeiten und um deren gesetzliche Verankerung bemüht zu sein. Das Bautenministerium hält eine gesetzliche Verankerung von Umweltschutzbestimmungen im Bundesstraßengesetz für nicht notwendig und verweist lediglich auf die allgemeine Anordnung hinsichtlich der Bestimmungen des Straßenverlaufes und impliziert darin sämtliche raumordnungs- und strukturepolitischen Gesichtspunkte.

Auch hier muß nachdrücklichst deponiert werden, daß die gesetzliche Verankerung gemäß der Forderung des Rechnungshofes für die Belange des Naturschutzes und des Umweltschutzes, die sich aus dem Bau, der Erhaltung und der Benützung der Bundesstraßen ergeben, ehestens zu erfolgen hat. Es müssen endlich die Versäumnisse der sozialistischen Bundesregierung behoben und seitens des Bundeskanzlers und des Gesundheitsministeriums die gesetzlichen Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt getroffen werden.

Man muß aus den vorhin aufgezeigten Beispielen und den Erkenntnissen des Rechnungshofes den Schluß ziehen, daß die sozialistische Bundesregierung gerade mit jenen Gesetzen arg in Verzug ist, die den Menschen dienen, ihnen Schutz und Recht gegen unerträgliche Einflüsse und Lebensbedingungen einräumen.

Die gesetzliche Grundlegung und Modifizierung des weiten Gebietes der Erhaltung der natürlichen Umwelt als Lebensraum des Menschen ist aus zwei Gründen dringend notwendig: Einmal, weil wir auf einem verwandten Gebiet, dem des Denkmalschutzes, laufend und oft auf krasseste Weise erleben, welche miserable Folgen fehlende Gesetze und Gesetzeslücken zeitigen. Zum anderen deshalb, weil in der sozialistischen Regierungspartei immer noch jener kritiklose Fortschrittsgeist, jene uferlose Zivilisationsgläubigkeit sichtbar wird, die die schönen Phrasen von Umweltschutz, von einer besseren Welt für die Menschen unglaubwürdig machen.

Die schönen Phrasen und Versprechungen in der Regierungserklärung und in den Ausendungen einzelner Regierungsmitglieder müssen aus dem Nebel der Unverbindlichkeit auf den realen Boden der Gesetzgebung geholt werden.

In Gesetzen ist jener Maßstab zu erstellen, an dem die Handlungen der Regierung in

10136

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ing. Rudolf Heinz Fischer

diesem Bereich gemessen, Phrase und Wirklichkeit geschieden werden können. Dies umso mehr, weil unsere Zivilisation, bedingt durch den technischen und naturwissenschaftlichen Fortschritt und die Entwicklung, in rasantem Tempo fortschreitet. Demgegenüber weist das notwendige Instrumentarium der politischen und gesetzgeberischen Praxis einen immer größer werdenden Verzögerungseffekt auf. Je rascher die Entwicklung fortschreitet, desto höher stauen sich die unerledigten Probleme und werden durch eine umfangreiche Prozedur, obwohl die Erkenntnis oftmals unbestritten ist, nicht realisiert.

Dies betrifft unter vielem anderen auch die Handhabung der parlamentarischen Kontrolle durch den Rechnungshof und die Opposition. Die Gewaltenteilung, ein Eckpfeiler der Demokratie, ist derzeit zumindest in der Praxis in Frage gestellt. Die Besetzung nahezu aller Positionen durch die Mitglieder der Sozialistischen Partei, der Bundesregierung, der sozialistischen Parlamentsfraktion mit absoluter Mehrheit als parlamentarischer Schutzbastion der gesamten Regierungstätigkeit, der drei sozialistischen Landesregierungen und des sozialistisch dominierten Städtebundes, paralyisiert die Gewaltenteilung weitestgehend, weil sämtliche politischen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen ausschließlich von parteipolitisch orientierten Machtgruppen nach denselben ideologischen Gesichtspunkten entschieden werden, sodaß von Regierung über Parlament bis zur sozialistischen Stadtgemeinde alles gleichgeschaltet erscheint.

Somit bilden lediglich die parlamentarisch eingeräumte Möglichkeit der Kontrolle durch die Opposition und die unabhängigen Massenmedien jenen Maßstab, an dessen Skala der Stellenwert abzulesen ist, ob wir noch eine parlamentarische Demokratie sind oder über einen demokratischen Parteienstaat einer Entwicklung zusteuern, die das Merkmal einer totalitären Demokratie zeigt, bei der dem Parlament nur mehr eine Alibifunktion als Aushängeschild zugeordnet wird und sämtliche Entscheidungen in kleinsten außerparlamentarischen Parteigremien fallen.

Diese Gesichtspunkte müssen auch in den Diskussionen über die Parteienfinanzierung durch den Staat und die Presseförderung peinlich berücksichtigt werden. Allzu leicht kann das, was mit gutem Willen begonnen wird, dahin ausarten, daß sich Parteien und Zeitungen an der kurzen Leine des Staates befinden. Diese gefährliche Entwicklung kann nur dann verhindert werden, wenn anstelle einer die Gewaltenteilung unterlaufenden Demokratisierung eine ständige Rück-

koppelung der Politik an ihren praktischen Ergebnissen tritt. Dieser Rückkoppelung dient die Kontrolle durch den Rechnungshof, verbunden mit der parlamentarischen Behandlung durch die Opposition. Der Kontrolle müßte jedoch nicht nur mehr Bedeutung in den Massenmedien sowie mehr Zeit im Ausschuß und im Plenum eingeräumt werden, sondern sie muß auch dadurch aufgewertet werden, daß sich die Regierung entweder zur Erfüllung der Beanstandungen bzw. zu den Ergebnissen öffentlich bekennt oder Empfehlungen begründet ablehnt.

Eine mir sehr wesentlich erscheinende Forderung zur Aktualisierung und Aufwertung der Kontrolle wäre die nunmehr seit über einem Jahr von allen Fraktionen akzeptierte Forderung, die auch ich in der Rechnungshofdebatte 1972 deponiert habe, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes Redefreiheit hier im Plenum einzuräumen. Grundsätzlich ist dies in der Geschäftsordnungsreform bereits festgehalten, aber die Mühlen im parlamentarischen Getriebe mahlen langsam, und solange das gesamte Paket der Geschäftsordnungsreform nicht freigegeben wird, hat eben der Rechnungshofpräsident lediglich als Statist mit Redeverbot an der Plenumsdebatte teilzunehmen und wird, weil es immer so war, noch nicht „würdig“ befunden, im Hohen Hause das Wort zu ergreifen, obwohl an ihn eine Reihe von Fragen auch hier vor der Öffentlichkeit, im Beisein der Presse zu stellen wären und die Konfrontation mit dem jeweils zuständigen Ressortminister im Plenum eine weitaus vielschichtigeren Durchleuchtung des Berichtes ermöglichen und eine echte Aufwertung des Parlaments darstellen würde.

Nunmehr möchte ich mich in gebotener Kürze mit einigen Fällen beschäftigen, die der Rechnungshof bei der Prüfung des Bauten- und des Landesverteidigungsministeriums aufgezeigt hat.

Der Rechnungshof stellte fest, daß die Vorfinanzierung von Bundesstraßen und Autobahnen durch Bundesländer, wie sie derzeit im Bautenministerium gehandhabt wird, gesetzlich nicht gedeckt ist. Es wurde im Tätigkeitsbericht angeführt, daß aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer mit 31. 12. 1972 mehr als 537 Millionen Schilling nicht verbraucht wurden und dennoch in zwei überprüften Fällen, in Kärnten für den Abschnitt Gmünd—Lieserhofen und in Oberösterreich beim Bau der Linzer Autobahn A 25, die Bundesländer aufgefordert wurden, zur Vorfinanzierung Mittel zur Verfügung zu stellen, was schließlich auch erfolgte.

Die Ausrede des Bautenministeriums, daß die veranlagten Budgetmittel vom Finanz-

Ing. Rudolf Heinz Fischer

minister gebunden wurden, hat der Rechnungshof zurückgewiesen, da es widersprüchlich erscheint, Budgetmittel zu binden und andererseits zum gleichen Zwecke Kredite aufzunehmen. Überdies war im Fall Oberösterreich die Dringlichkeit der Linzer Autobahn gegeben, ja es war bereits mit dem Bau begonnen worden, und erst nachher wurde unter sanftem Druck das Land mit 10 Millionen Schilling zur Kasse gebeten.

Es fehlt also ein aufgegliederter Bau- und Finanzierungsplan über Einsatz und Anforderung der erforderlichen Budgetmittel. Es geht nicht an, daß Länder deshalb zahlen müssen, weil der Bund über keine zeitgerecht erstellte Finanzplanung verfügt.

Ein besonders kurioser Fall ist die verflochtene und verwirrende Kompetenz in Angelegenheit des militärischen Bauwesens.

Im Bundesministerengesetz 1973 wurde entgegen den vielfachen Hinweisen des Rechnungshofes in mehreren Tätigkeitsberichten keine Kompetenzentflechtung vorgenommen, sodaß die derzeitigen Praktiken nach wie vor keinesfalls einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Besorgung der Bundesverwaltung entsprechen. Eine Neuordnung also, die kläglich versagt hat, wie bereits anlässlich der Geburt des Bundesministerengesetzes von der Opposition richtig vorausgesagt wurde. Nach wie vor betreut und verwaltet die Bundesgebäudeverwaltung II des Bautenministeriums innerhalb des Bereiches des militärischen Bauwesens, zum Beispiel der Übungs- und Schießplätze des Landesverteidigungsministeriums, Angelegenheiten von Hochbauten, die somit von der militärischen Verwaltung ausgeschaltet sind.

Ich habe dem Herrn Bautenminister Moser im Rechnungshofausschuß in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob er die Ausklammerung und Grundteilung, die auch in Grundstücks- und Lageskizzen festgehalten sind, für richtig und zweckmäßig halte und eine derartige Vorgangsweise befürworte. Er erklärte, dies wäre natürlich falsch und unsinnig und er wüßte nicht, welchem Gehirn solche Gedanken entsprungen sein könnten.

Nun, ich kann heute hier auf eine angefertigte offizielle Grundstücks- und Lageskizze über die Schießstätte Stammersdorf verweisen, wo diese vorgesehene Teilung zwischen Heeresverwaltung und Bundesgebäudeverwaltung II klar ersichtlich gemacht ist. Während die Heeresverwaltung das militärische Areal zu betreuen hat, fällt dem Bautenministerium die ehrende Aufgabe zu, mit einem eigenen Beamtenstab die WC-Anlagen, den Aufenthaltsraum und das Scheibendepot gesondert zu ver-

walten. Und dies alles unter dem Motto einer sparsamen und rationellen Verwaltung!

Der Herr Bautenminister möge doch veranlassen, daß die von seinem Ressort betreuten WC-Anlagen endlich an das Ressort des Ministers Lütgendorf abgetreten werden. Entflechten Sie, Herr Minister Moser, diese unerquickliche und unsinnige Kompetenz. Oder muten Sie dem Landesverteidigungsministerium keine Experten zur verwaltungsmäßigen Betreuung von WC-Anlagen zu?

Ich glaube, das Landesverteidigungsministerium verfügt über Experten jeglicher Art, in neuester Zeit auch über solche modernster und anscheinend zeitgemäßer Werbung für das Bundesheer im Stile von Waschmittelslogans. Da der Personalgesamtsstand des Verteidigungsressorts im Tätigkeitsbericht wieder Gegenstand kritischer Feststellungen war, ließen sich die Werbemanager im Armeekommando etwas ganz besonderes einfallen. In der offiziellen Zeitschrift „Der Soldat“ vom 13. 1. 1974 wollten sie durch besonders zugkräftige Formulierungen sogenannte „Durchdiener“, die acht Monate Präsenzdienst ableisten, anwerben. Unter der offiziellen Spalte „Armee Kommando Information“ werden unter dem Titel „Den letzten beißen die Hunde ... und das gleich sechsmal!“ jene Präsenzdiener, die nach sechs Monaten Dienstzeit sechsmal zehn Tage die vorgesehenen Truppenübungen ableisten, kurzerhand als die Dummen abqualifiziert.

Ich zitiere: „Kluge Rechner, die ihren gesamten ordentlichen Präsenzdienst auf einmal ableisten, können ruhiger schlafen, wenn sie wieder zu Hause sind. Sie stört bestimmt kein Einberufungsbefehl ... Wer also rechnen kann ... hat dabei nur Vorteile: verkürzte Grundausbildung; Verwendung ... im Innendienst; ... Und“ — nun kommt der Höhepunkt — „nach dem Abrüsten: nie wieder Militär.“

Ich habe dem Herrn Verteidigungsminister im Rechnungshofausschuß zweimal die Frage stellen müssen, bis ich die Antwort erhielt, ob er sich mit dieser Aussendung identifiziere. Was nützt es, wenn er erklärte, diese offizielle Werbung sei weit über das Ziel, nämlich Durchdiener für acht Monate zu erhalten, hinausgeschossen, und er identifiziere sich keinesfalls mit dem Werbeslogan „nie wieder Militär“.

Im Armeekommando wird jedoch jener Geist, der diese Werbung entstehen ließ, durch offizielle Aussendungen auf die jungen Präsenzdiener übertragen, damit das Bundesheer als lästiges Übel dargestellt und somit jede anständige soldatische Auffassung untergraben. Der Herr Verteidigungsminister ist

10138

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ing. Rudolf Heinz Fischer

anscheinend machtlos, diesen sozialistischen Geist der Demontage des Bundesheeres zu unterbinden. (*Abg. Robak: Meinen Sie den Herrn Minister Prader?*) Nein, ich meine den Herrn Minister Lütgendorf — Sie sind sehr in der Vergangenheit (*Abg. Ofenböck: Der Robak lebt noch im Gestern!*) —, der mir hier die Antwort auf meine Fragen gegeben hat. Das ist ja authentisch. Wir erkennen daraus, welche falschen und unerklärlichen Reaktionen Feststellungen des Rechnungshofes auslösen können.

Die Opposition hat in Erfüllung ihrer Kontrolltätigkeit darauf zu achten, daß all die vielen noch offenen, von der Regierung beiseite geschobenen und vom Rechnungshof wohlbegründeten Maßnahmen in Form einer genauen Katalogisierung festgehalten werden, und sie hat zum gegebenen Zeitpunkt die große Kluft zwischen sozialistischen Ankündigungen und Versprechungen und überprüften Handlungen und Tatsachen der Öffentlichkeit aufzuzeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bregartner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Bregartner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht einige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischer sagen. In seinem Debattenbeitrag hat er sich vor allem mit den Repräsentationskosten dieser Bundesregierung auseinandergesetzt und hat unter anderem gesagt, daß andererseits für die Bekämpfung der Armut kein Geld da wäre. Dazu darf ich Ihnen sagen, daß im Ausschuß sehr ausführlich darüber gesprochen und Ihnen vor allem nachgewiesen wurde, daß diese Bundesregierung sehr sparsam mit ihren Repräsentationsverpflichtungen umgeht. Wie Sie sich erinnern können, hat Ihnen gerade der Abgeordnete Tull einen sehr ausführlichen Bericht darüber gegeben, wie Sie in der Zeit, als Sie die alleinige Verantwortung in diesem Staat gehabt haben, in der Zeit von 1966 bis 1970, mit Ihren Repräsentationsgeldern umgegangen sind.

Zum Kampf gegen die Armut darf ich Ihnen doch einiges sagen: Es wurde sehr viel im Kampf gegen die Armut von dieser Bundesregierung getan. Wenn wir die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung in den letzten hundert Jahren verfolgen, dann sehen wir, daß das immer wieder ein Kampf dieser Bewegung gegen die Armut war. In der Zeit von 1970 bis 1973 war es immerhin möglich, die Ausgleichszulagen um rund 50 Prozent zu erhöhen. Das ist sicher ein Beispiel dafür,

wie diese Bundesregierung einen Feldzug gegen die Armut unternimmt. (*Abg. Doktor Keimel: Einen Inflationsfeldzug!*) Darüber wurde gestern sehr, sehr ausführlich, Herr Abgeordneter Keimel, gesprochen. Es ist nur traurig, daß Sie, der Sie als Wirtschaftsfachmann in Ihrer Partei gelten, da nicht ein bißchen anders argumentieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Laut dem vorliegenden Rechnungshofbericht sind Tausende Verwaltungsstellen des Bundes in einer korrekten und dem guten Ruf des Rechnungshofes entsprechenden Form überprüft worden, was aus den kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes hervorgeht.

Wenn wir als Abgeordnete die aufgezeigten Beanstandungen einer eingehenden Überprüfung unterziehen — im Rechnungshofausschuß ist dies in den Vorberatungen bereits geschehen —, so kann man bemerken, daß wir keine schwerwiegenden Beanstandungen feststellen können. Wenn wir weiter bedenken, daß Tausende Verwaltungsstellen durchleuchtet wurden und daß dabei keine großen und womöglich gerichtlich zu ahndenden Verfehlungen vorgekommen sind; so ist dies nur ein Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Bundesregierung, in ihren Ministerien gestützt auf einen ausgezeichneten, qualifizierten Beamtenapparat, Wert auf eine korrekte Verwaltungsarbeit legt.

Auch die Öffentlichkeit wurde bereits über die Presse im Oktober des Vorjahres nach Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes eingehend informiert, und mir ist keine Pressemeldung bekannt, die sich sehr negativ mit den Meldungen des Rechnungshofes auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren! Das soll aber auch kein Verniedlichen von Kontrollergebnissen sein, denn diese Bundesregierung legt Wert auf eine harte und scharfe Kontrolle, und es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, aus diesen Beanstandungen, aus dieser Kontrolle ihre Schlüsse zu ziehen.

Wir leben in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der von der breiten Öffentlichkeit die Tätigkeit der Verwaltung genau verfolgt wird. Der Bürger nimmt Fehlhandlungen nicht ohne weiteres zur Kenntnis, und auch die verschiedensten Medien unterrichten die Öffentlichkeit laufend über diese Verwaltung. Das Image scheint oft schlecht zu sein, der einzelne meint oft, in einem Bürokratismus — so er sich mit Fragen an diese Verwaltung wendet — zu ersticken.

Bregartner

Unser Rechnungshof ist aber letztlich der Garant dafür, daß diese Verwaltung korrekt zu funktionieren hat.

Als erstes möchte ich mich der Post 80 des Rechnungshofberichtes betreffend den Verwaltungsbereich Bauten und Technik zuwenden. Die Post 80 beschäftigt sich mit der grundlegenden Frage der Vorfinanzierung von Bundesstraßen; dieses Thema wurde auch von Herrn Abgeordneten Fischer angeschnitten.

Ich möchte dazu nur den dritten Abschnitt herausnehmen, der die Vorfinanzierung der sogenannten „Linzer Autobahn A 25“ zum Inhalt hat. Aus diesem Bericht geht eindeutig hervor, daß die Dringlichkeitsreihung der A 25 für das Jahr 1972 nicht mehr aufgenommen werden konnte. Des weiteren wurde vermerkt, daß mit dem Weiterbau damals nicht gerechnet werden konnte, da die Finanzierung zum Teil nicht gesichert war. In der späteren Folge ergab sich eine echte Finanzierungsmöglichkeit vor allem dadurch, daß zwischen dem Bundesland Oberösterreich und den zuständigen Ministerien, Finanzen und Bauten und Technik, eine entsprechende Finanzierungs- und Kreditoperation durchgeführt wurde. Vor allem sicherte das Land Oberösterreich für diese Bauvorhaben Zinsenzuschüsse zu, womit ein kontinuierlicher Bau der Linzer Autobahn gegeben erschien.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat in seinen Feststellungen einiges kritisiert, vor allem in der Form, daß die Inangriffnahme beziehungsweise der Weiterbau nicht von der Bereitschaft eines Bundeslandes, verlorene Zuschüsse oder Beiträge zu Kreditkosten zu leisten, abhängig sein kann. Der Rechnungshof stellt weiters fest, daß damit die Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstraßen weitgehend illusorisch wäre.

Im grundsätzlichen mag hier der Rechnungshof sicher recht haben. Doch glaube ich, meine Damen und Herren, daß im oberösterreichischen Zentralraum eine ganz prekäre verkehrsmäßige Situation gegeben ist.

Ich habe heute bereits anläßlich der Fragestunde diese Frage eingehend erörtert.

Wir können in diesem Ballungszentrum Oberösterreich feststellen, daß seit Jahren eine verstärkte Erschließung verabsäumt wurde. Ich muß sagen, daß es eine Verabsäumung früherer Bautenminister und des zuständigen Baureferenten des Bundeslandes Oberösterreich war, daß nicht schon in den sechziger Jahren die entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden, die Bundesstraße 1 entsprechend vierspurig auszubauen, und zwar im Bereich zwischen Wels und Linz.

Ich war sehr froh, daß ich auf meine Anfrage im Rechnungshofausschuß vom Herrn Bundesminister die Antwort erhalten habe, daß mit der Fertigstellung der Linzer Autobahn bis zum Jahre 1976 sicher zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren! Noch eine andere Frage scheint mir im Rahmen des Kapitels Bauten einer Stellungnahme wert zu sein. Bei einer Diskussion im Ausschuß wurde auch auf eine Feststellung des Rechnungshofes verwiesen, und zwar auf die generelle Einführung eines Vadiums. Auch OVP-Abgeordnete haben dazu kritisch Stellung genommen, daß das Bautenministerium Rücktritte von Bieterern zur Kenntnis genommen hat, ohne daß Sanktionen ergriffen wurden.

Ich kann Ihnen dazu sagen — ich habe mir in dieser Frage eingehende Informationen geben lassen —, daß selbstverständlich in Einzelfällen von Bieterern ein Vadium verlangt wurde. Es ist selbstverständlich, daß man, sollte ein Bieter zurücktreten und sollte dadurch dem Auftraggeber ein Schaden erwachsen, zivilrechtlich sein Recht beanspruchen kann.

Das ist die eine Seite, meine Damen und Herren. Andererseits ist es natürlich üblich, daß man solche Firmen auf längere Zeit von der Anbotstellung für Bundesbauten ausschließt. Ich glaube, daß diese Maßnahme für solche Firmen Strafe genug ist. Ich kann mich aber dem nicht anschließen, ein generelles Vadium zu verlangen, da es naturgemäß die ganz starken Unternehmen, die vielleicht ihre Rückendeckung bei Großbanken und so weiter haben, bevorzugen würde.

Im übrigen ist es sicher üblich und Pflicht, der ONORM entsprechend bei der Vergabe die Zuverlässigkeit eines Unternehmens zu überprüfen. Wenn die Überprüfung dann ergibt, daß es eine bekannte, potente und kapitalstarke Firma ist, wäre es doch unsinnig, noch zusätzlich ein Vadium zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich einer anderen Frage zu, die heute auch von meinem Kollegen, Abgeordneten Tull, behandelt wurde. In der letzten Zeit hat ein Problem hohe politische Aktualität erhalten, und zwar dadurch, daß der Herr Bundesminister Moser durchaus dafür eingetreten ist, daß in unserer Wohnungswirtschaft auch Möglichkeiten bestehen müssen, vom Rechnungshof entsprechende Überprüfungen vornehmen zu lassen. Es ist erfreulich, daß, als dieses Thema im Ausschuß erörtert wurde, sich auch der Herr Präsident Dr. Kandutsch diesen Überlegungen der Überprüfung der Wohnbaugesellschaften angeschlossen hat.

10140

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Bregartner

Ich glaube nun, meine Damen und Herren, daß wir dieses Thema nicht mehr von der Tagesordnung wegbringen sollen, weil gerade in der breiten Öffentlichkeit und vor allem bei den Wohnungsuchenden ein großes Interesse daran besteht, daß jene Steuermittel, die der Staat jährlich für den Wohnbau ausgibt, auch von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.

Die Mittel dafür liegen bei 6 bis 7 Milliarden Schilling im Jahr. Ich kann für meine Person nur sagen, daß es sehr viele Menschen gibt, die dankbar wären, wenn durch solch eine Überprüfung das Mißtrauensverhältnis, das manchmal von Wohnungsuchenden zu einzelnen Wohnbaugesellschaften vorhanden ist, abgebaut werden könnte.

Es ist mir klar, daß es vor solch einer gesetzlichen Möglichkeit der Überprüfung noch anderer gesetzlicher Änderungen bedarf, die aber sicherlich möglich sind. Es sollte aber auch nicht daran liegen, daß wir dem Rechnungshof nicht jenes personelle Instrumentarium in die Hand geben, wie das Herr Präsident Kandutsch im Ausschuß gesagt hat, um hier die notwendigen Überprüfungen vornehmen zu lassen.

Eine bessere Wirtschaftlichkeit in der Überprüfung ergäbe sich sicher auch dadurch, wenn man, wie dies auch bereits Minister Moser erwähnt hat, zu einer Reduzierung der Wohnbaugesellschaften von zurzeit annähernd 300 auf vielleicht etwa 100 käme. Durch diese Konzentrierung würde sich letztlich auch eine bessere Wirtschaftlichkeit in der Bauplanung, in der Verwaltung und auch in der Bauausführung ergeben.

Natürlich ist mir klar, daß es auch eigene Prüfungsorgane bei den Wohnbaugesellschaften gibt, daß man bei einem Großteil der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften natürlich diese Prüfungen genau nimmt. Aber das soll nicht der Grund dafür sein, daß man nicht auch diese Überlegungen in Zukunft anstellt.

Ich verstehe daher nicht, daß sich seinerzeit, als dieses Problem im Ausschuß erörtert worden ist, Kollege Gorton plötzlich darüber entsetzt hat, daß man zusätzlich noch Überprüfungen durch den Rechnungshof bei Wohnbaugesellschaften vornehmen würde, weil sich damit vielleicht ein gewaltiges Mißtrauen gegen diese Gesellschaften ergäbe.

Ich kann hier wirklich sagen, daß man, wenn man an dieser Feststellung festhält, diesen Dingen sehr fremd gegenübersteht und daß man von dem, was in dem Wohnungsuchenden vorgeht, vielleicht gar keine Ahnung hat.

Ich darf für meine Person sagen, daß ich seit etwa sieben Jahren verantwortungsvoll im Wohnungsgeschehen einer größeren Stadt tätig bin. Ich kann hier wirklich zum Ausdruck bringen, daß es bei der einen oder anderen Gemeinnützigen oder bei einer Wohnbaugesellschaft anderen Rechts neben der üblichen Eigenkontrolle des Prüfungsverbandes notwendig wäre, daß auch der Rechnungshof Überprüfungen vornimmt.

Der Rechnungshof besitzt in Österreich jenes Ansehen und jene Autorität, daß man ihm letztlich jede solcher Überprüfungen glaubt und sie sicher auch zur Kenntnis nimmt. Ich würde doch bitten, daß sich Kollege Gorton in Zukunft ein bißchen mehr mit dieser Frage auseinandersetzt, und er wird daraufkommen, daß damit kein Mißtrauen gegen irgendwelche Wohnbaugesellschaften zum Ausdruck gebracht wird, vielmehr hat der Staat ein Recht darauf zu wissen, wie zweckmäßig Steuermittel in der Größenordnung von 6 bis 7 Milliarden Schilling verwendet und verbaut werden.

Dieses Gefühl der absoluten Korrektheit brauchen wir durchaus, weil gerade in den letzten Jahren infolge der exorbitanten und oft durch nichts begründeten Steigerung der Wohnungsaufwandsbelastungen sowieso eine gewisse Unruhe bei den Wohnungsuchenden feststellbar ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zu einem anderen Kapitel sagen. Der Rechnungshof hat auch einige Gedanken zur EDV-Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung zum Ausdruck gebracht.

Im letzten Jahrzehnt hat eine rasante Entwicklung in der Anwendung elektronischer Datenverarbeitung stattgefunden. Waren es vor allem in der ersten Phase die Bereiche der Wissenschaft und der Privatwirtschaft, die sich der Elektronenrechner bedienten, so konnte man gerade im letzten Jahrzehnt ein sichtbares Übergreifen auch auf Bereiche der öffentlichen Verwaltung feststellen. Schon heute kann man sagen, daß die Nutzenanwendung für viele Sparten enorm ist.

Fast jede größere Gemeinde oder Stadt bedient sich bei ihrer Verwaltungsarbeit der EDV-Anlagen, und es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß sich auch der Bund in verstärktem Ausmaß der modernen Elektronenrechner bedient. Aus dem Prüfungsbericht ist zu ersehen, daß immerhin 182 Anlagen beim Bund in Verwendung stehen. Was ich für zweckmäßig erachte, ist, daß seit Jahren bereits ein Vertreter des Rechnungshofes dem Koordinationskomitee für den Einsatz von EDV-Anlagen angehört.

Bregartner

Der Rechnungshof weist besonders auf die prekäre Situation beim Personal hin, daß es immer wieder vorkommen kann, daß viele gut ausgebildete EDV-Fachleute in die private Wirtschaft abwandern. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade das eine Frage ist, die eine erhöhte Bedeutung hat. Ich bitte daher, daß diesem Fragenkomplex die erhöhte Aufmerksamkeit in Zukunft geschenkt werden möge.

Ein Augenmerk wird man auch darauf richten müssen, in zunehmendem Maße durch entsprechende Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen auch einen anderen Kreis interessierter Beamter anzusprechen, um so eine entsprechende Entlastung auf dem Personalsektor zu erreichen. Es steht zwar im Gesamtbericht nichts von einer Kostenentwicklung für die nächsten Jahre, ich ersuche aber doch, daß diesem Problembereich eine entsprechende Bedeutung beigemessen wird, vor allem in der Blickrichtung, in welchem Verhältnis der steigende Kostenaufwand zum Gesamteffekt stehen wird.

Ich schließe mich auch den Empfehlungen des Rechnungshofes durchaus an, daß man beim weiteren Ausbau des Rechenzentrums darauf Bedacht nehmen soll, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, sich beim Bezug von EDV-Teilen verschiedener Hersteller zu bedienen.

Ein Augenmerk wird man gewissen Problemen, die durch die EDV entstehen, widmen müssen. Ich denke hier vor allem daran, Vorkehrungen zu treffen, daß eine optimale Datensicherung gegeben ist. Auch in der privaten Wirtschaft ist man sich dieses Problembereiches durchaus bewußt. Ich bin froh darüber, daß hier schon organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um eine entsprechende Datensicherung zu erreichen.

Es ist erfreulich, daß auch ein Entwurf zu einem Datenschutzgesetz besteht, weil solch ein Gesetz eine Sicherung gegen mißbräuchliche Verwendung von Daten darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht abschließend zu den Feststellungen des Rechnungshofes für das Jahr 1972 sagen, daß sich dieser Bericht vor allem mit einer Zeit beschäftigt, die auch für die gesamte Aufwärtsentwicklung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in Österreich von Entscheidung war. Das Jahr 1972 war für dieses Land ein Jahr der Reformen. Denken Sie an die so notwendigen Beschlüsse bezüglich eines Arrangements mit der EWG, die uns in ein ausgezeichnetes Nahverhältnis zu den anderen westeuropäischen Staaten gebracht haben! Denken Sie an die Beschlüsse aus dem Jahre 1972

zur Einführung eines marktgerechten Umsatzsteuersystems oder an den Beschluß der großen Einkommensteuerreform!

Die verschiedenartigsten Indizes auf wirtschaftlichem Gebiet zeigen dem kritischsten Beurteiler, daß auch das Jahr 1972, das heute im Rechnungshofbericht aufscheint, ebenso wie 1973 ein Jahr der Aufwärtsentwicklung in diesem Staate war. Meine Damen und Herren! Wirtschaftswachstum, Einkommensentwicklung, Beschäftigungszahlen und eine Reihe von Wohlstandsindikatoren geben den Beweis dafür, daß die Regierung diesem Staat seit 1970 fortschrittliche Impulse gegeben hat. Daß auch in dieser Zeit die öffentliche Verwaltung im großen und ganzen — mit ganz wenigen Ausnahmen — in Ordnung war, zeigt uns heute der Rechnungshofbericht, den unsere Fraktion zustimmend zur Kenntnis nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof, über dessen Bericht wir heute hier debattieren, hat sich nicht nur mit dem Aufzeigen einzelner Wahrnehmungen innerhalb der Verwaltung begnügt, sondern er hat sich — ich möchte sagen: dankenswerterweise — auch mit Problemen grundsätzlicher Natur befaßt, und zwar mit Problemen, die bisher von allen Regierungen der Zweiten Republik vernachlässigt worden sind und die endlich einmal einer Behandlung zugeführt werden müßten.

Meine Damen und Herren! Ein solcher Fragenkomplex ist zum Beispiel der Zivilschutz. Ein von Jahr zu Jahr von allen bisherigen Regierungen verschlepptes Thema, ein Thema, das man nicht gerne behandelt, denn Zivilschutz klingt nach Luftschutz, und Luftschutz steht im Zusammenhang mit Kriegseignissen. Wer will da schon anstreifen?

Dennoch muß man sagen, daß der Zivilschutz im Zeitalter möglicher atomarer Katastrophen, die gar keinen Krieg als Ursprung haben müssen, von denen auch unser Staatsgebiet berührt werden könnte, auch für Österreich von Bedeutung ist. In diesem Zeitalter den Zivilschutz zu vernachlässigen, zu bagatellisieren, ist sträflicher Leichtsinns. Und gerade das ist bisher geschehen.

Der Rechnungshof läßt in seinem Bericht, und zwar im Punkt 13/1, die Stationen der Verantwortungslosigkeit, möchte ich sagen, aller damit befaßten Stellen auf diesem Gebiet geradezu Revue passieren. Von 1957 bis 1972 — das ist der Zeitraum, über den wir

Dr. Schmidt

heute diskutieren — zieht sich eine Kette unausgeglichener Planungen, nicht erfüllter Versprechungen, ergebnisloser Initiativen, Leerläufe und Untätigkeit. Eine traurige Bilanz, kann man sagen! Die Behandlung des Zivilschutzes bei uns in Österreich ist ein typisches Beispiel dafür, wie ein Thema, das von allen befaßten Stellen gemeinsam erarbeitet werden müßte, zerredet werden kann.

Da wurden im Jahr 1958 zwei Bundesministerien, nämlich das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Landesverteidigung, beauftragt, den Ausbau des Zivilschutzes zu organisieren und ein Zivilschutzgesetz auszuarbeiten. 1974, also 16 Jahre später, existiert es noch immer nicht. Ein Planungsstab wird errichtet, der den Zivilschutzplan ohne Ergebnis bearbeitet. Man organisiert um. Nach langer Zeit kommt man darauf, daß eigentlich die Bundesländer in der Hauptsache für den Zivilschutz kompetent seien. So macht man eine Konferenz, beschließt ein Zivilschutzmemorandum und schickt dieses den Landeshauptleuten. Aber ich muß sagen, dieses Zivilschutzmemorandum muß sehr unklar ausgefallen sein, denn es erwies sich offenbar als notwendig, Einzelheiten dieses Memorandums bei den Landeshauptmännern persönlich zu interpretieren, denn es werden Dienstreisen gemacht, es fahren Vertreter beider Ministerien in die Landeshauptstädte, und inzwischen ist das Jahr 1961 da.

Es kommt zur Konferenz der Landeshauptmänner im Dezember 1961. Anfang 1962 wird die ganze umfassende Landesverteidigung umgekrempelt und auf vier Ministerien aufgeteilt. Der Zivilschutz kommt zur zivilen Landesverteidigung in das Innenministerium. Man organisiert wieder um. Es werden 16 Arbeitsgruppen geschaffen. Der Rechnungshof stellt fest, die Arbeiten dieser 16 Arbeitsgruppen führten zu keinem entsprechenden Ergebnis, und die Organisation ist unzweckmäßig. Bis man das erkannt hat, sind immerhin sechs wertvolle Jahre verstrichen, in denen nichts Zielführendes geschehen ist; und das alles kostet Millionen Steuergelder.

Bei jeder Budgetdebatte wird im Budgetausschuß von den Abgeordneten Klage darüber geführt. Der Bundesminister für Inneres sagt dann: Na ja, was soll ich tun? Ich habe ja keine Kompetenzen. Alles liegt bei den Bundesländern, und das verhindert entscheidende Fortschritte auf diesem Gebiet!

Tatsächlich ist es auch so. Bisher habe ich auch die Länder dabei nicht verstanden. Aber jetzt, meine Damen und Herren, nach Lektüre dieses Rechnungshofberichtes kann ich die Weigerung der Länder verstehen, warum sie keine Kompetenzen an den Bund bei dem

Durcheinander, das im Bund zwischen 1958 und 1965 geherrscht hat, übertragen. Ich kann auch verstehen, wenn die Länder sagen: Zunächst einmal soll der Bund in den Kompetenzen, die ihm zukommen, Ordnung schaffen, erst dann werden wir weitere Kompetenzen auf diesem Sektor dem Bund übertragen.

Hohes Haus! An die Streiche der Schuldbürger erinnert zum Beispiel der traurige Schicksalsweg der Zivilschutzbrochüre. 1961 gab es den Beschluß, eine solche Brochüre auszuarbeiten. Ein Redaktionskomitee im Bundesministerium für Inneres hält 27 Sitzungen ab. Die Brochüre wird nach zwei Jahren im Entwurf fertiggestellt, 250 Probedrucke werden hergestellt und zur Begutachtung versendet.

Auf Grund der Begutachtung gibt es eine neuerliche Überarbeitung, sodann wird ein Druckauftrag für 3 Millionen Stück erteilt mit einem Kostenpunkt von 2,1 Millionen Schilling. Gedruckt wird dann natürlich nicht, denn die Brochüre wird neuerlich überarbeitet und — bleibt dann liegen.

Inzwischen schreiben wir 1963. 1965 gab es eine neuerliche Befassung mit der Zivilschutzbrochüre, dann einen Beschluß und eine neuerliche Überarbeitung, dann wieder ein Redaktionskomitee und noch eine Begutachtung. Jetzt erklären sich endlich die Bundesländer bereit, die Verteilung dieser Brochüre zu übernehmen. Aber die Drucklegung unterbleibt, weil kein Geld vorhanden ist.

Inzwischen ist es 1966 geworden. Eine weitere Überarbeitung und ein weiteres Begutachtungsverfahren erfolgen. Im November 1966 ergeht ein neuerlicher Druckauftrag für 3 Millionen Stück. Die Drucklegung verzögert sich durch eine neuerliche Überarbeitung. Die Auslieferung der im Jahr 1961 beschlossenen Zivilschutzbrochüre erfolgt schließlich im März 1967. Kostenpunkt — natürlich um 1 Million teurer —: 3,2 Millionen.

Meine Damen und Herren! Dieser, ich möchte sagen, tragikomische Vorgang der Verfassung und Drucklegung dieser Zivilschutzbrochüre ist symptomatisch dafür, wie der Zivilschutz in Österreich behandelt wird.

Wenn das so weitergeht, werden wir eines Tages ähnlich wie beim Sektor Bevorratung vor einer Situation stehen, in der wir erkennen müssen, daß wir nicht rechtzeitig für unsere Bevölkerung vorgesorgt haben, nicht rechtzeitig entsprechende Maßnahmen gesetzt haben, nicht nur, weil Kompetenzschwierigkeiten vorhanden sind, sondern weil einfach — ich glaube, das sagen zu können — die geistige Einstellung zu diesen Dingen falsch ist. Man

Dr. Schmidt

will von Zivilschutzräumen ebensowenig etwas hören, wie man seinerzeit von der Anlegung von Vorräten hören wollte, weil beides irgendwie an die Zeit des Krieges erinnert. Deshalb steckt man den Kopf in den Sand und denkt, so arg wird es schon nicht werden. Das ist ein Leichtsinns, meine Damen und Herren, den der Rechnungshof angeprangert hat!

Man muß fragen: Muß denn immer wieder erst eine Krise eintreten, bis man den Ernst der Stunde erkennt? Beim Zivilschutz heißt die Krise anders als bei der Bevorratung. Beim Zivilschutz heißt die Krise Katastrophe. Dabei werden wir nicht so glimpflich davonkommen wie bei dem kürzlichen Engpaß in der Energieversorgung. (*Abg. Hellwagner: Sie haben doch Ihren Freund Kindl an der Spitze! Der ist Tag und Nacht unterwegs!*) Das ist ein privater Verein, der von Subventionen lebt! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hellwagner.*) Aber wir brauchen doch eine gesetzliche Fundierung dieser wichtigen Aufgabe! Ich glaube, ich brauche Ihnen doch nicht den Unterschied zwischen einer privaten Tätigkeit und einer Tätigkeit, die sich auf Grund des Gesetzes vollzieht, aufzuzeigen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Rechnungshofbericht über den Stand, ich möchte sagen, der Vernachlässigung, der Verschleppung des Zivilschutzes genügend aussagt, sodaß man die bisherige Haltung aller Stellen des Bundes und auch der Bundesländer einer Revision unterziehen sollte. Es würde genügen, die rechtlichen Voraussetzungen so zu ändern, daß man dem Bund auf diesem Sektor die Grundsatzgesetzgebung zuerkennt.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Zivilschutzes, der Bevorratung und auch der umfassenden Landesverteidigung sollte nach Meinung der Freiheitlichen überhaupt neu durchdacht werden, und zwar im Rahmen eines gesamten Krisenschutzkonzeptes. Für dieses Krisenschutzkonzept müßte eine geeignete rechtliche Verankerung geschaffen werden, wenn man sich nicht mit dem Zivilschutzgedanken befreunden will. (*Abg. Mondl: Die hätten wir ja im Jahre 2000 noch nicht!*) Ja, aber man muß einmal anfangen, Herr Kollege Mondl! Glauben Sie nicht, daß wir nicht schon zu lange gezögert haben? (*Abg. Mondl: Begonnen im Jahre 1961!*) Ja, aber was ist erreicht worden? Sie lesen doch selber, daß das Innenministerium sagt, das Fehlen einer Zivilschutzgesetzgebung sei ein ernstes Hindernis auf dem Wege zu einer umfassenden Landesverteidigung. Genügt Ihnen das nicht? (*Abg. Mondl: Über das Verfassungsgesetz, es ist nur vier oder fünf Zeilen lang, wird schon seit einem Jahr beraten!*) Das ist

eine atemberaubende Geschwindigkeit, muß ich sagen: fünf Zeilen ein Jahr lang zu beraten.

Meine Damen und Herren! Eine andere Frage von großer Bedeutung führt der Rechnungshof wie schon in allen seinen Berichten wieder an, und das ist die Frage der Personallage in der Finanzverwaltung, vor allem im Westen Österreichs, besonders in Salzburg und in Vorarlberg. Er weist in diesem zur Debatte stehenden Bericht wieder darauf hin, daß die Finanzdienststellen vor allem im Westen Österreichs trotz mancher bemerkenswerter Initiativen, die von den dortigen Stellen gesetzt werden, unter einem starken Personalmangel leiden. Es fehlen vor allem Betriebsprüfer, es fehlen vor allem Umsatzsteuerrevisoren.

Der Rechnungshof greift auf seinen Einschaubericht des Jahres 1971 zurück und stellt fest, daß sich für 1972 nicht nur keine Entspannung ergeben hat, sondern daß eher eine Verschärfung der Situation eingetreten ist, eine Verschärfung dadurch, daß im Jahre 1972 verschiedene Vorbereitungsarbeiten für das neue Umsatzsteuergesetz und die Einkommensteuernovellierung stattgefunden haben. Die Personalnot ist also noch empfindlicher geworden.

Hohes Haus! Wir kennen alle die Bemühungen, die eingesetzt haben, um dieses Umstandes einigermaßen Herr zu werden. Wir haben in diesem Hohen Hause die Anfangsbezüge erhöht, es gab Gehaltsvereinbarungen mit Wertsicherung der Gehälter, aber wir müssen heute sagen, daß alles dennoch zu keiner Entspannung geführt hat. Wohl deswegen, weil infolge der inflationistischen Entwicklung und infolge der leistungsfeindlichen Besteuerung aller Löhne und Gehälter wegen der starken Progression, in die gerade der tüchtige, der strebsame Arbeitnehmer gerät, jeder Leistungswille gedämpft wird und jede Bereitschaft, mehr zu tun, bei diesem Steuersystem geradezu einer Bestrafung unterliegt.

Wir sind daher der Meinung, daß eine bloße Senkung der Lohn- und Einkommensteuer allein keine radikale Lösung bedeutet; „radikal“ im echten Sinne des Wortes: keine Lösung von der Wurzel des Problems her. Die Wurzel liegt unserer Meinung nach in der Änderung des Lohn- und Einkommensteuertarifs.

Ich erlaube mir aus diesen Gründen, die ich mit den Ausführungen des Rechnungshofes zur Personalnot im öffentlichen Dienst motivieren kann, namens meiner Fraktion dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag vorzulegen, der lautet:

Dr. Schmidt**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1972 (881 der Beilagen).

Die Steuerprogression in ihrer derzeitigen Form — Hand in Hand mit der zunehmenden Geldentwertung — führt dazu, daß Nominalerhöhungen der Dienstnehmereinkommen und Scheingewinne der Selbständigen in immer stärkerem Ausmaß besteuert werden.

Dem kann am besten dadurch entgegengetreten werden, daß eine Änderung des Steuertarifsystems durch Schaffung eines breiten Proportionalbandes vorgenommen wird, innerhalb dessen die Besteuerung mit einem fixen Prozentsatz erfolgt. Außerdem ist eine großzügige Erhöhung jenes Betrages erforderlich, bis zu dem eine Besteuerung überhaupt zu unterbleiben hat.

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat schon im Jahre 1972 ein Steuerreformkonzept vorgelegt, das ein steuerfreies Jahreseinkommen bis zu 40.000 S und eine Proportionalbesteuerung von Jahreseinkommen zwischen 40.000 S und 120.000 S vorsieht. Da der wesentliche Teil der Einkommensbezieher in diesen Bereich fällt, hätte sich bei Annahme dieser freiheitlichen Vorschläge das derzeit akute Problem der Progression insbesondere bei der Lohnsteuer im Fall von Lohn- und Gehaltserhöhungen gar nicht gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, die eine Änderung des geltenden Einkommensteuersystems auf der Grundlage einer Entschärfung der unerträglich gewordenen Progression durch Schaffung breiter Proportionalbänder vorsieht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen.

Hohes Haus! Eine dritte Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, wie mir scheint, hat der Rechnungshof auch in seinem Bericht angeschnitten und erörtert. Es ist auch heute schon in der Debatte darüber gesprochen worden. Das ist die völlige Negierung des Umweltschutzes beim Straßenbau und die Ausschaltung berechtigter Anrainerinteressen.

Es muß leider zugegeben werden, daß das Bundesstraßengesetz 1971 im Sommer des Jahres 1971 zwar einstimmig, aber doch

— vielleicht darf ich mir erlauben, das zu sagen — überhastet beschlossen worden ist, ohne die Interessen der Allgemeinheit wie auch die Interessen der Anrainer einer Straßentrasse gebührend zu berücksichtigen.

In einer Zeit, in der die Beachtung des Umweltschutzes ein Hauptanliegen aller öffentlichen Tätigkeit sein sollte, in der man sogar ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz schafft, wird der Verlauf unserer Autobahnen, unserer Schnellstraßen und sonstigen Bundesstraßen nur nach den Erfordernissen des Verkehrs und nach der funktionellen Bedeutung des Straßenzuges bestimmt. Die Interessen, ich möchte sagen, die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung, die schutzwürdigen Interessen der Anrainer der Straße werden in diesem Gesetz leider bagatellisiert. Früher, im Bundesstraßengesetz 1968, mußte wenigstens noch auf den Naturschutz und den Denkmalschutz Bedacht genommen werden, aber das wurde dann eliminiert.

Eine derart obrigkeitsstaatliche Gesetzgebung, ein derartiges obrigkeitsstaatliches Denken muß die Bevölkerung zum Widerstand herausfordern, und die ersten Ergebnisse haben wir in Graz erlebt, wo die Pyhrnautobahn, die durch das Stadtgebiet gehen sollte, verworfen wurde. Das zweite Beispiel war die Wienerwaldschnellstraße. Sie wurde vom Bautenministerium selbst fallengelassen, weil sich Widerstand in der Öffentlichkeit erhoben hat. Auch in diesen Tagen erleben wir es immer wieder, daß die Trassierung der Südostautobahn auf den erbitterten Widerstand der Siedler stößt, die durch diese Trasse den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses, nämlich ihr Heim, verlieren sollen.

All das wäre zu vermeiden, wenn die Verwaltung bei der Planung von Straßenzügen und bei der Festlegung von Trassen von vornherein dazu verhalten wäre, gewisse Rücksichten zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen: Die Zeiten sind vorbei, in denen man über den Kopf der Bevölkerung hinweg einfach bestimmen und einfach planen konnte. Der mündige Staatsbürger hat ein Recht darauf, bei der Planung mitzureden und mitzudenken.

Der Rechnungshof sagt mit Recht auf Seite 203 seines Berichtes — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren —, „daß nachträgliche, durch Bürgerproteste ausgelöste Umplanungen wohl wesentlich teurer kommen als eine Planung nach vorheriger Abklärung mit allen Beteiligten“. Der Rechnungshof schlägt — das ist heute schon erwähnt worden — die Einführung eines straßenrechtlichen Baubewilligungsverfahrens für

Dr. Schmidt

Bundesstraßen vor, um eine unwirtschaftliche Vorgangsweise zu vermeiden. In diesem Baubewilligungsverfahren könnten auch die Belange des Umweltschutzes Berücksichtigung finden. Es ist aber sehr erstaunlich, und ich möchte sagen befremdend, mit welcher Beharrlichkeit das Bautenministerium diese Anregungen und Vorschläge zurückgewiesen hat, wie man aus dem Bericht entnehmen kann. Man hält offenbar im Bautenministerium nicht viel vom Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung. Den Anrainern um Gottes willen keine gesetzlichen Rechte! Nur Pflichten. Die Anrainerverpflichtungen sind im Bundesstraßengesetz 1971 verankert. Ich muß sagen, das ist keine volksnahe Verwaltung, wie es im sozialistischen Parteiprogramm verankert ist. Das ist keine Beachtung des Umweltschutzes, von der hier immer groß geredet wird. Ich muß sagen, die Einwendungen gegen die Trassierung, gegen die Gefährdung der Umwelt, Einwendungen gegen Immissionen vorzubringen, glaube ich, müßte zu den grundlegenden Rechten der vom Straßenbau betroffenen Bevölkerung gehören. Aber die Bevölkerung soll anscheinend das nicht bekommen, es sollen die enteigneten Einfamilienhausbesitzer anscheinend keinen Anspruch bekommen, statt eines fraglichen Verkehrswertes zum Beispiel einen Wiederbeschaffungswert erlangen zu können.

Diese uneinsichtige Haltung des Bautenministers ist wohl auch der Grund dafür, warum der freiheitliche Initiativantrag auf Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971, den wir eingebracht haben, und zwar am 26. April 1972, wohl einer ersten Lesung zugeführt wurde, aber dann offenbar ein Begräbnis erster Klasse gefunden hat, indem er im Bautenausschuß „schubladisiert“ worden ist.

Meine Damen und Herren! Was haben wir verlangt? Wir haben damals verlangt, daß im § 4 Abs. 1 des Bundesstraßengesetzes 1971 die Rücksichtnahme auf den Umweltschutz im Gesetz verankert wird, und wir haben weiters bei den Entschädigungsbestimmungen hinsichtlich der Enteignung verlangt, daß die Eigentümer eines Grundstückes, das von der Enteignung betroffen wird, wenn es nachweislich überwiegend zu Wohnzwecken benützt wird, und zwar zu Wohnzwecken für den Enteigneten, durch die Entschädigung in die Lage versetzt werden sollen, sich ein gleichwertiges Ersatzobjekt zu beschaffen, also das zu erhalten, was man mit einem Wort den Wiederbeschaffungswert nennt.

In der Sitzung des Hohen Hauses am 20. März 1972 haben in der ersten Lesung mehrere Redner dazu gesprochen. Der Herr Kollege Hobl von der sozialistischen Fraktion

hat eigentlich zum Antrag nicht viel gesagt, er hat mehr gegen seinen damaligen Kollegen Hahn polemisiert, er hat aber dann gemeint, daß man sich im Ausschuß gründlich mit diesem Vorschlag befassen wird. Nun, dieser Ausschuß ist bis heute nicht zusammengetreten und hat sich damit auch nicht befaßt.

Meine Damen und Herren! Hobl hat noch etwas gesagt; er hat gemeint — es war interessanterweise dieselbe Stellungnahme, die hier der Rechnungshof als Stellungnahme des Ministeriums anführt —, daß die ausdrückliche Erwähnung des Umweltschutzes im Gesetz nicht notwendig sei, denn in den erläuternden Bemerkungen zur seinerzeitigen Regierungsvorlage, zum Bundesstraßengesetz 1971 wird sowieso erwähnt, auf die funktionelle Bedeutung des Straßenzuges ist Bedacht zu nehmen. Und unter dieser funktionellen Bedeutung des Straßenzuges verstünde man sämtliche raumordnungs- und strukturpolitischen Gesichtspunkte einer Straße und im weiteren Sinne daher auch die Belange des Umweltschutzes. Wir sind nicht der Meinung, daß diesen Ausführungen in den erläuternden Bemerkungen in der Regierungsvorlage dieselbe Kraft und Wirksamkeit zukommt wie dem Gesetzestext. Das ist ja selbstverständlich, und daher erachten wir es als wenig zielführend, daß man hier auf diese erläuternden Bemerkungen ausweicht.

Der Rechnungshof empfiehlt — und das ist richtig — eine gesetzliche Verankerung. Der Rechnungshof sagt zu dieser Meinung, daß durch diese zitierte Bestimmung des § 4 Abs. 1, wie sie jetzt im Bundesstraßengesetz 1971 enthalten ist, der Umweltschutz nur in ungenügender Form gewährleistet ist. Und selbst unter der Annahme, die zitierte Gesetzesbestimmung umschlösse, wenn auch bloß im weitesten Sinne, die Belange des Umweltschutzes, bedürfte diese allgemeine Anordnung des Gesetzgebers doch einer näheren Konkretisierung in Form von Durchführungsbestimmungen. Wir glauben also, daß die Meinung des Bautenministeriums nicht zielführend ist, und ich möchte hier noch einmal an das Hohe Haus appellieren, endlich unseren Initiativantrag auf Novellierung dieses Bundesstraßengesetzes 1971 auf die Tagesordnung des Bautenausschusses zu setzen.

Ich glaube, man sollte sich mit den Anregungen — nicht nur mit diesen, sondern auch mit den anderen — des Rechnungshofes ernstlich befassen und sollte diesen Anregungen nähertreten. Es ist überhaupt ein sehr unbefriedigendes Gefühl — jedenfalls geht es mir so —, daß man hier wohl Wahrnehmungen des Rechnungshofes liest, daß man das Aufzeigen von Mißgriffen in der Verwaltung, die manchmal sehr aufreizend sind, feststellen

10146

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Schmidt

kann, aber daß es eigentlich doch keine Sanktion oder sonst irgendeine Möglichkeit gibt, hier nun doch das Richtige durchzusetzen, das Kritisierte abzustellen.

Es ist doch ein sehr merkwürdiger Vorgang zum Beispiel die Angelegenheit, die der Rechnungshof im Punkt 79/1 dieses Berichtes bringt, nämlich die Angelegenheit, die in den Bereich der Bundesstraßenverwaltung, also der mittelbaren Bundesverwaltung in den Bereich des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung fällt und bei der man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, daß es sich hier um ein besonders starkes Stück der Manipulation handelt. Es dreht sich darum, daß im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung beim Bau der Westautobahn in Oberösterreich die Gehözlieferung zur Bepflanzung dieses Autobahnbaues ausgeschrieben worden ist; öffentliche Ausschreibung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung. Es werden 25.220 Stück Pflanzen verlangt. Billigstbieter ist eine Vorarlberger Firma, an zweiter Stelle, also teurer, eine oberösterreichische Firma. Preisunterschiede: 20,5 Prozent. Nach der Angebotseröffnung wird plötzlich die erforderliche Stückzahl der Pflanzen herabgesetzt, und zwar verringert sich damit auch der Preis, und hier kommt die oberösterreichische Firma dieser Ausschreibung schon etwas näher. Sie bekommt auch prompt den Zuschlag, weil man vermutete — so heißt es —, die Vorarlberger Firma, nämlich der Billigstbieter, werde selbst gar nicht so viele Pflanzen zur Verfügung haben, werde welche zu kaufen müssen, wer weiß, ob diese dieselbe Qualität haben und so weiter. Und man stützt sich sozusagen auf einen Lokalausweis, den man bei dieser Firma in Vorarlberg vornahm. Also, die oberösterreichische Firma erhielt wieder den Auftrag, stornierte ihn aber kurze Zeit darauf.

Daraufhin verringerte das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung abermals die erforderliche Menge auf 19.000 Stück. Auch die Auftragssumme kam dann plötzlich unter 300.000 S, was von Bedeutung ist, weil eine Auftragssumme von über 300.000 S an die Genehmigung des Bautenministeriums gebunden wäre, welche allerdings auch nicht eingeholt worden ist. Die oberösterreichische Firma erhielt wieder den Auftrag. Der Rechnungshof führt auf Seite 205 aus:

„Als Begründung für diese neuerliche Verringerung wurde im Vergabeakt angegeben, daß wegen der geringeren Tausalzschäden an den bestehenden Pflanzungen der Autobahn eine Herabsetzung auf 2000 Stück erfolgen könne.“ — Jetzt kommt das, was sehr merkwürdig berührt. — „Dieser Teil des Dienststückes war allerdings überklebt und aus der

darunterliegenden, noch lesbaren ursprünglichen Begründung ist zu entnehmen, daß der Auftragnehmer“ — also die oberösterreichische Firma — „lediglich 19.000 Stück in erster Güteklasse bereitstellen konnte.“

Was heißt das? — Das heißt also: Die Ausschreibung wurde angepaßt an die Lieferkapazität dieser Firma, der man unbedingt den Auftrag zuschanzen wollte.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Hier wird doch der Lokalpatriotismus — sagen wir es so, um nicht etwas anderes anzuführen — sehr stark strapaziert. Der Clou dieser Angelegenheit kommt noch: Es wird nämlich bekannt, daß die oberösterreichische Firma zwei Drittel der Pflanzenmenge von der Vorarlberger Firma, die angeblich nicht leistungsfähig genug gewesen ist, um den Auftrag zu bekommen, selbst geliefert erhält.

Im Jahre 1972 wiederholt sich das neckische Spiel wieder: Die Vorarlberger Firma ist Billigstbieter, der Auftrag ging aber nach Oberösterreich. Die Leistungsfähigkeit der Vorarlberger Firma wurde seitens der Behörde wieder, und zwar unbegründet, in Zweifel gezogen.

Man sieht also, wie solche Ausschreibungen manipuliert werden können und mit welcher — so möchte ich sagen — Dreistigkeit sich manche Behörden über Vorschriften hinwegsetzen, wenn es gilt, anderen, sicher nicht sachlichen Gesichtspunkten zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist das, was ich vorhin angeführt habe und was man als unbefriedigend empfindet: Hier wird etwas aufgezeigt, aber es besteht keine Gewähr dafür, daß diese Vorgangsweise das nächste Jahr nicht wieder beibehalten wird. Es wird zwar vom Rechnungshof wieder kritisiert werden, aber es geschieht ja nichts. Es erfolgt keine Sanktion. Es kann ruhig so weitergehen. Man wird das hier diskutieren und wird keine Konsequenzen ziehen.

Ich glaube, in dieser Hinsicht, Hohes Haus, wird man auch einmal bei Behandlung des Rechnungshofgesetzes — bei grundsätzlicher Behandlung der ganzen Materie betreffend den Bericht des Rechnungshofes — vielleicht doch zu einer anderen Auffassung gelangen, wie man den Kritikern des Rechnungshofes eine größere Wirksamkeit zumessen könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Schmidt hat einen Entschließungsantrag verlesen und eingebracht, den ich nicht in die Verhandlung einbeziehen kann. Ich möchte das auch begründen:

Präsident Dr. Maleta

Als Präsident habe ich lediglich die Geschäftsordnung zu interpretieren und zu handhaben. Der Entschließungsantrag ist zwar zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes eingebracht, aber der Adressat ist nicht der Präsident des Rechnungshofes, sondern die Vollziehung, nämlich der Finanzminister. Der Finanzminister hat hier nicht die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, weil es in keinem Zusammenhang steht. Aus diesen sachlichen und ... (*Abg. Peter: Jederzeit!*) Nach meiner Überzeugung ist formalrechtlich hier diese Einbringung nicht möglich, und daher habe ich jetzt damit meinen Standpunkt begründet.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat hier erklärt, daß diesmal im Ausschuß wesentlich rascher die Antworten der Herren Minister gekommen wären, es wären auch wesentlich effektvoller natürlich die Fragen der Abgeordneten gegenüber jener Zeit der ÖVP-Alleinregierung gewesen. Der Herr Abgeordnete Bregantner hat noch verstärkt dazu erklärt, die Regierung lege Wert auf harte Kontrolle und Konfrontation.

Meine Damen und Herren! Wie sieht diese Konfrontation denn aus? Wenn ich mich hier umdrehe oder hier in den Saal blicke, muß ich feststellen, daß wir uns wohl sehr freuen, daß der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes bei uns anwesend sind, doch Sie wissen, daß sich die Herren auf Grund der Geschäftsordnung nicht zu Wort melden können. Wir hätten aber sehr gerne gesehen, wenn die Minister, der Herr Bundeskanzler und die Staatssekretäre auch hier im Saale wären und uns Rede und Antwort stehen würden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist sehr einfach und billig, einen Abgeordneten ans Rednerpult zu schicken, der erklärt, wie gerne sich die Regierung zur Verantwortung stellt. Wenn es aber dann zu den einzelnen Wortmeldungen und zur Konfrontation hier in diesem Hause kommt, dann sind die Damen und Herren der Bundesregierung einfach abwesend und finden es nicht für notwendig, hier zuzuhören. Sie brüskieren damit nicht nur die Abgeordneten des Hauses, sie brüskieren damit auch die Beamten des Rechnungshofes, die sich bemüht haben, in harter Arbeit ihren Bericht zu erstellen, an dem anscheinend diese Regierung überhaupt nicht interessiert ist! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf, um die Zeit meines Vorredners nicht zu überbieten — wir wissen ja, daß

sich noch mehrere Kollegen hier zu Wort melden wollen —, in wenigen Sätzen zu zwei Fragen Stellung nehmen, die heute noch nicht behandelt wurden.

Ich darf auf die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes im Bereich des Sozialen kommen, nachdem der Herr Abgeordnete Hellwagner im Ausschuß wieder einmal kritisiert hatte, wie wenig seiner Meinung nach die Bauernschaft selbst an Beiträgen zur Krankenkasse und zur Pension leiste und wie hoch die Beiträge beziehungsweise die Ausfallshaftung des Staates dazu ist.

Grundsätzlich sei noch einmal festgestellt und in Erinnerung gerufen, daß es die ÖVP war, die im Dezember 1969 das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschloß und hier auch gleich Maßnahmen zur schrittweisen Angleichung der Zuschußrentner setzte. Die Damen und Herren der SPÖ reden in den Versammlungen auf dem Lande noch sehr gerne davon. Sie reden aber nicht davon, daß das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz mit 1. Jänner 1971 wirksam wurde. Sie reden draußen so, als ob es das Verdienst der Regierung Kreisky wäre, weil es zum Zeitpunkt der Minderheitsregierung in Kraft getreten ist, verschweigen dabei aber sehr wohl, daß es erstens die ÖVP war, die für die Erstellung des Gesetzes sorgte, und zweitens Sie es sind, die es bis heute unter Ihrem Minister Häuser ablehnten, dem kleinen Zuschußrentner dadurch zu helfen, daß eine Angleichung der Zuschußrente an die Bauernpension erfolgt. Mit einem Einkommen von 500 bis 700 S monatlich müssen unsere Zuschußrentner ihr Leben fristen und sind daher auf das Ausgedinge von ihren übergebenen Betrieben abhängig. Es ist geradezu verwunderlich, daß eine Partei, die vorgibt, sozial zu sein, für die sozial schwachen Schichten unseres Volkes überhaupt kein Verständnis aufbringt.

Wenn im Ausschuß weiter behauptet wurde, aus den Aufzeichnungen der Sozialversicherungsträger gehe hervor, daß beim B-PVG die Ausgleichsbeträge des Staates im Jahre 1972 höher geworden sind, dann zeigt dies doch deutlich die Strukturschwächen der Landwirtschaft auf, wofür letzten Endes die Agrarpolitik der SPÖ-Regierung der letzten vier Jahre verantwortlich ist.

Es ist einfach unverantwortlich, eine Politik zu betreiben, die die Bauern von ihren Höfen geradezu verjagt, und gleichzeitig anzuprangern, daß dadurch die Einzahlenden zum B-PVG immer weniger werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wenn Sie noch etwas glaubhaft

10148

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Hietl

bleiben wollen, dann revidieren Sie Ihre Aussagen! Von sozial zu reden und unsozial zu sein, ist unverantwortlich, unverantwortlich gerade einem Berufsstand gegenüber, der bei den Sozialleistungen im Vergleich zu den anderen Berufsständen weit nachhinkt.

Wie unsozial Sie handeln, bewiesen Sie auch bei Ihrem Beharrungsbeschluß zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, wo Sie einfach eine saftige Beitragserhöhung gleichzeitig mit der Unfallversicherung mit Ihrer hauchdünnen Mehrheit durchzogen.

Hiezu muß ich Ihnen sagen, daß aus dem Rechnungshofbericht hervorgeht, daß man beim Bauern-Krankenversicherungsgesetz 1972 mit einem geringfügig kleinen Bundesbeitrag auskam. Wozu, muß ich dann fragen, diese Beitragserhöhung?

Meine Damen und Herren! Als einer der wenigen Betroffenen in diesem Hause muß ich Ihnen, ohne hier Neidkomplexe erwecken zu wollen, sagen, daß Sie mit dem Krankenschein in der Hand die ärztliche Praxis aufsuchen, während der Klein- und Kleinstbauer seine schwer verdienten Schillinge auf den Tisch legen muß und erst dann eine Rückvergütung in Anspruch nehmen kann.

Zum Nachteil der ohnedies schlechteren Landärzteversorgung tritt auch noch das Problem der finanziellen Schlechterstellung.

All dies in der Regierungszeit einer Sozialistischen Partei, die gerne vorgibt, eine Partei für den kleinen Mann zu sein. Nein, meine Damen und Herren, dies kauft Ihnen kein Mensch mehr ab! Sie sind und bleiben eine unsoziale Partei. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist die Anklage wegen Ihrer eigenen Versäumnisse, Herr Kollege!)*

Wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Skritek, das gehe gegen die eigene Partei, dann muß ich Sie fragen: Wer hat denn noch vor wenigen Wochen den Beharrungsbeschluß gefaßt und diese Erhöhung durchgezogen? Doch Sie allein! Sie können daher hier nicht uns die Schuld in die Schuhe schieben für das, wofür Sie allein verantwortlich sind! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Bei der Krankenversicherung haben Sie jahrelang sabotiert, und jetzt sind Sie böse!)*

Darf ich mich dem zweiten Problem zuwenden — auch dies anscheinend für das Protokoll; denn der Herr Landwirtschaftsminister ist ja nicht zu sehen —: Im Rechnungshofbericht wurde festgestellt, daß seitens der weinbautreibenden Länder wohl ein klares Konzept vorliegt, daß jedoch auf Bundesebene ein derartiges Konzept bisher nicht zu sehen war.

Da mir der Herr Minister im Ausschuß erklärte, ein Förderungskonzept sei für den Weinbau in Grundzügen fertig, wäre ich sehr daran interessiert, zu erfahren, wie dieses Konzept aussieht, und wäre sehr froh darüber, wenn uns der Herr Bundesminister dieses Konzept sehr bald vorlegen würde.

In Belangsendungen — das war an dem Tag, an dem der Rechnungshofausschuß tagte — hat man einfach die Kammern, die Bauernkammern, angegriffen und alle möglichen Unterstellungen vorgenommen, die in keiner Phase haltbar sind. Im sozialistischen Zentralorgan, und zwar in der „Arbeiter-Zeitung“ von gestern, heißt es unter der Überschrift „Kein Damm gegen Weinsturzflut“:

„Von Retz bis Rust erschallt jetzt der Ruf nach Aufhebung der Anbaubeschränkungen, die die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich seinerzeit verfügten.“

Hiezu darf ich feststellen, daß unsere Seite keinesfalls hier irgendwie an die Aufhebung dieser Beschränkungen denkt. Aber wir wollen erreichen, daß seitens des Bundes ein Konzept vorgelegt wird, das es uns ermöglicht, auch eine Vorratswirtschaft auf diesem Gebiet zu betreiben. Das kann aber nicht so geschehen, daß man Initiativanträge, die von uns, sei es zum Weinwirtschaftsgesetz, sei es zur Alkoholabgabe, kommen, einfach negiert. Der Herr Finanzminister hat von seinem Platz aus erklärt, er könne keine Zusage geben, wann es dazu kommt.

Da muß ich mir die Frage stellen: Sind Sie tatsächlich daran so interessiert, daß Sie auch diesen Berufsstand in Österreich durch eine Vorsorge, die seitens der Regierung erfolgen sollte, unterstützen wollen, oder bleiben Sie dabei, in Belangsendungen und Zeitungsartikeln gegen einen Berufsstand zu polemisieren, von dem Sie anscheinend — und das ist sicherlich richtig — stimmenmäßig nichts erwarten? Sind Sie einfach deswegen nicht interessiert an diesen Leuten und glauben Sie wirklich, an ihren Wünschen ständig einfach vorbeigehen zu können? Wenn Sie aber glauben, daß irgend etwas nicht ganz so ist, wie Sie meinen, oder wenn Sie glauben, daß eine Bevorratung in diesem Sinne nicht erfolgen kann, dann schieben Sie diesen Leuten die Schuld zu, ohne daran zu denken, daß Sie selbst infolge Tatenlosigkeit und Nichtanerkennung der Wünsche dieses Berufsstandes einfach nicht in der Lage sind, eine entsprechende Bevorratungswirtschaft zu betreiben. Und dafür, meine Damen und Herren, tragen letzten Endes Sie, die Sie in dieser Zeit die Bundesregierung stellen, die Verantwortung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes gibt mir Gelegenheit, über einen Wirtschaftszweig zu sprechen, der in finanzieller Hinsicht in den vergangenen zehn Jahren einige Schwierigkeiten gehabt hat, die nur zum Teil gemeistert werden konnten.

Die Österreichischen Salinen haben ihre Produktionsstätten auf vier Bergbaubetriebe verteilt. Es wurden eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet, um eine wesentliche Senkung der Gestehungskosten für die Produkte zu erreichen.

Den Österreicher interessiert, sehr geehrte Damen und Herren, wie sich die Produktionsverhältnisse bei den Österreichischen Salinen entwickelt haben. Es ist den Österreichischen Salinen gelungen, die Produktion von Sole von 1,503.000 Kubikmeter im Jahre 1969 auf 1,800.000 Kubikmeter im Jahre 1972 zu steigern.

Von seiten der Industrie — das ist bemerkenswert — wurde an die Österreichischen Salinen die Forderung gestellt, Industriesole und Industriesalz zum wesentlich verbilligten Preis, zum geschützten Preis, abzugeben, um einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Industriezweige zu leisten. Aus diesem Grund, Hohes Haus, werden Industriesole und Industriesalz um mehr als 50 Prozent unter den Gestehungskosten an die Industrie abgegeben.

Im Rechnungshofbericht wird nun ausgewiesen, daß sowohl die Generaldirektion der Österreichischen Salinen als auch der Rechnungshof selbst darauf aufmerksam machen, daß weitere Rationalisierungsmaßnahmen notwendig sind und alles unternommen werden muß, um eine wesentliche Senkung der Produktionskosten zu erreichen.

Hohes Haus! In Wahrung der Funktion und in Wahrung der Interessen der Österreichischen Salinen hat der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch eine Kommission eingesetzt, um die Möglichkeiten einer Reorganisation von Verwaltung und Betrieb der Österreichischen Salinen zu prüfen. Die Einsetzung dieser Kommission hat bewirkt, daß sich der Salzburger Landtag mit der Frage der Aufrechterhaltung der Saline Hallein und des Salzbergbaues beschäftigt hat.

Der Präsident des Salzburger Landtages, Abgeordneter und Bürgermeister Josef Brandauer, hat an den Bundesminister für Finanzen die Anfrage gerichtet, ob die Äußerungen der ÖVP-Abgeordneten den Tatsachen entspre-

chen, daß die Schließung der Saline Hallein sowie des Salzbergbaues Dürrnberg schon beschlossene Sache sei. In dem Antwortschreiben stellte Dr. Androsch fest, daß von einer Schließung des Salzbergbaues in Hallein-Dürrnberg und der Sudhütte Hallein keine Rede sein kann und daß diesbezügliche Entscheidungen nicht ergangen sind.

Diesem Schriftverkehr ist aber bereits eine Sachverhaltsdarstellung auf Grund einer Intervention des Herrn Landeshauptmannes Doktor Lechner und des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Karl Steinocher im September 1973 vorausgegangen. In dem Antwortschreiben vom Oktober 1973 stellt Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch folgendes fest:

Erstens: Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen hat nicht die Absicht, die Saline Hallein stillzulegen.

Zweitens: Von einer Schließung des Betriebes kann daher keine Rede sein.

Drittens: Von einer Beunruhigung der Belegschaft ist der Generaldirektion der Österreichischen Salinen nichts bekannt.

Viertens: Die Saline Hallein hat die höchsten Gestehungskosten, insbesondere wegen der hohen Stromkosten der SAFE, die um 40 S höher liegen als jene der Saline Ebnsee.

Fünftens: Abschließend weist der Finanzminister darauf hin, daß die Reorganisation der Österreichischen Salinen unbedingt erforderlich wird, weil sowohl 1972 als auch 1973 die Österreichischen Salinen einen Verlust aufzuweisen haben.

In diesem Prüfungsstadium der Österreichischen Salinen wollte Abgeordneter Glaser im Wege einer schriftlichen Anfrage wissen, zu welchen Reorganisationsmaßnahmen das Finanzministerium bisher gekommen sei. In der Antwort vom 28. Februar 1974 führt der Finanzminister aus, daß über den Standort einer Großsudhütte keine Einigung durch die Kommission erzielt werden konnte. Diese Frage wird daher durch eine Unternehmerberatungsfirma geprüft.

Das Salzvorkommen in der Saline Hallein reicht noch 30 bis 50 Jahre. Die noch durchzuführenden Bohrungen im Wolf-Dietrich-Stollen werden Aufschluß geben, ob ein weiterer Abbau auch auf längere Sicht, also über diesen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren hinaus gerechtfertigt ist.

Der Salzbedarf in Österreich, so führte der Finanzminister weiter aus, kann auch in Zukunft als gesichert gelten, und dieser Bedarf wird noch leichter gedeckt werden können,

10150

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Kittl

wenn es zur Errichtung dieser Großsudhütte kommt.

Obwohl also, meine Damen und Herren, in dieser Zeitspanne vom Sommer 1973 bis Februar 1974 durch den Finanzminister ausreichende Aufklärung gegeben wurde, behauptet nun der ÖVP-Landeshauptmann Doktor Lechner in einem Zeitungsinserat in sehr demagogischer Art, daß der Finanzminister Androsch die Saline Hallein auflassen will. *(Abg. Kraft: Wahlpropaganda!)*

Dem Landeshauptmann und allen Salzburger Stellen hat aber erstens der Finanzminister mitgeteilt, daß an keine Einstellung des Salzbergbaues beziehungsweise des Sudbetriebes in Hallein gedacht ist.

Zweitens: Die ÖVP behauptet, daß nach Meinung von Androsch Bohrungen im Grenzgebiet nicht zu rechtfertigen seien. Wenn man auf den Schriftverkehr hinweist, dann kann man hier noch einmal klar feststellen, daß es sich um eine wahltaktische, sehr demagogische Äußerung des ÖVP-Landeshauptmannes handelt, denn die Bohrungen im bayrischen Raum haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, und Finanzminister Dr. Androsch hat in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion angeordnet, daß im Sommer 1974 im Wolf-Dietrich-Stollen mehrere hundert Meter tiefe Bohrungen durchgeführt werden, um festzustellen, ob auch in Zukunft weiter Salz gewonnen werden kann.

Drittens stellen Dr. Lechner und die ÖVP fest, daß die große Sudhütte nicht im Lande Salzburg entstehen wird. *(Abg. Kraft: Wahlrede!)* Herr Abgeordneter, es muß ganz eindeutig festgehalten werden, daß diese Fragen auch hier im Parlament in ganz sachlicher Form zu behandeln sind. *(Abg. Kraft: Wahlrede!)* Hier zeigt sich deutlich, daß der Salzburger Landeshauptmann offenbar bereits hilflos geworden ist, daß er offenbar auch alle wirtschaftlichen Überlegungen über den Haufen wirft.

Die Frage der Errichtung einer Sudhütte ist bis heute nicht entschieden.

Es soll aber doch festgehalten werden, daß zu prüfen sein wird, daß man die kommende Großsudhütte im Raum des leistungsfähigsten Betriebes errichten wird, denn sonst könnte man ja nach den Vorstellungen der ÖVP womöglich die Großsudhütte im niederösterreichischen, tschechoslowakischen oder ungarischen Raum errichten, um ja möglichst viele Gesteigungs- und Transportkosten zu haben.

Ich glaube, selbst bei einem Wahlkampf sollte man die wirtschaftlichen Überlegungen nicht völlig außer acht lassen. *(Beifall bei*

der SPÖ. — Abg. Kraft: Dann soll man Wahlreden draußen halten und nicht hier!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Dr. Lechner und die ÖVP meinen, daß Androsch das Todesurteil über die Saline Hallein bereits gefällt hat, und man fragt an, ob das die eigentliche Arbeitsmarktpolitik der SPÖ sei. Ich bin davon überzeugt, daß es notwendig ist, einmal festzuhalten, daß die ÖVP aufhören soll, der Salzburger Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Die ÖVP soll sich erinnern, ob und wann sie jemals im Lande Salzburg einen aktiven Beitrag für eine Industriepolitik geleistet hat. Ich glaube, auf diesem Gebiet hat die ÖVP bisher kläglich versagt.

Finanzminister Androsch — das wurde bereits schriftlich allen Salzburger Stellen und auch in der Anfragebeantwortung dem Abgeordneten Glaser mitgeteilt — wird für die Aufrechterhaltung der Saline Hallein und für den Sudbetrieb eintreten, und damit werden die Sozialisten auch für die Erhaltung der Arbeitsplätze eintreten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie noch einmal die Statistik zur Hand nehmen, dann können Sie doch feststellen, in welchem Ausmaße die sozialistische Bundesregierung eine aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben hat. Ausgehend vom Jahr 1970 mit etwas über 1.900.000 Beschäftigten konnte diese Zahl im Jahre 1973 auf 2.600.000 angehoben werden. Damit ist auch bewiesen, daß weiterhin die sozialistische Bundesregierung für die Vollbeschäftigung eintritt. In welchem Maße diese Arbeit auch im Lande Salzburg ihren Niederschlag findet, beweist die Tatsache, daß es erstmals in den Jahren 1972 und 1973 im Lungau, unserem Salzburger Sorgenkind, möglich war, Vollbeschäftigung festzustellen.

Ein weiteres, sehr geehrte Damen und Herren, soll auch noch angeführt werden. Der Landeshauptmann hat den Regionalplan für den Pinzgau vorgelegt und hat dort im Rahmen dieser Raumplanung auf die Situierung von Industriebetrieben völlig vergessen. Es waren die SPÖ-Landtagsabgeordneten, es war vor allen Dingen Landeshauptmann-Stellvertreter Karl Steinocher, der vehement gefordert hat, daß in diesem Regionalbereich auch Industriebetriebe ausgewiesen werden. Das konnte durchgesetzt werden, die ÖVP mußte sich beugen, und schließlich und endlich wurde der Regionalplan auch in dieser Richtung abgeändert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich feststellen, daß die Sozialisten immer aktive Arbeitsmarktpolitik sowohl in der Gemeinde als auch im Land als auch im

Kittl

Bund betrieben haben und daß sie diese Aufgaben auch in Zukunft fortzusetzen gedenken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Ich bin zwar ebenfalls Salzburger Abgeordneter, aber ich beabsichtige hier nicht eine Wahlrede im Hause zu halten, weil ich glaube, daß die Zahl der Wahlberechtigten, die ich allenfalls für die freiheitliche Stimmenabgabe bewegen könnte in diesem Haus, relativ gering ist. Der Herr Kollege Ulbrich ist übrigens Salzburger Abgeordneter, wenn ich mich richtig erinnere.

Aber nun zuerst, bevor ich zum Thema Rechnungshof komme, ein Wort zu einer Frage der Geschäftsbehandlung: Wir Freiheitlichen wollen keine große Geschäftsordnungsdebatte, aber es geht hier um eine sehr grundsätzliche Frage, unter Umständen um eine wesentliche Einschränkung der Rechte des Abgeordneten, was ganz auf der Linie liegt, was sich in den letzten Tagen hier ereignet hat, denn Sie wissen, wir müssen bis 21 Uhr arbeiten, dann sperrt der Präsident das Haus zu, dann dürfen wir nicht einmal mehr herinnen weiterberaten.

Aber ebenso auf dieser Linie liegt nun der Umstand, daß plötzlich ohne Deckung in der Geschäftsordnung ein Entschließungsantrag zurückgewiesen worden ist. Leider hat gegenüber den sonstigen Usancen der Herr Präsident nicht mitgeteilt, worauf er diese Zurückweisung stützt. Ich darf gleich sagen, warum wir Wert darauf legen, daß das ausgesprochen wird. Es ist in dem Parlament Gewohnheit, daß man immer sagt: Das war schon einmal so, und weil es einmal schon so war und es sich die Abgeordneten gefallen haben lassen, wird es in hundert Jahren auch so sein. Die Volkspartei hat es sich leider Gottes, möchte ich sagen, gefallen lassen, und das wird uns jetzt so indirekt vorgehalten, damit ist bereits ein Präjudiz geschaffen und ist es Brauch geworden. Daher wollen wir als freiheitliche Abgeordnete heute gleich sagen: Wir lassen es uns nicht gefallen und sehen darin einen sehr gefährlichen Eingriff in die Rechte der Abgeordneten.

Das Thema Entschließungsanträge ist in der Geschäftsordnung überhaupt nur dreimal erwähnt. Ich muß das leider anführen, weil es der Herr Präsident nicht getan hat und wir nicht wissen, worauf er es stützt.

Das ist im § 51. Dort heißt es: „Entschließungsanträge zu einer Vorlage werden nach der dritten Lesung zur Abstimmung gebracht.“

Das ist weniger interessant als der Kommentar, der dazu vom jetzigen Parlamentsdirektor Czerny und Kollegen Fischer geschrieben worden ist, wo es nämlich heißt:

„Aus dem Wortlaut der Geschäftsordnung („nach der dritten Lesung“) könnte man ableiten, daß Entschließungsanträge nur im Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen gestellt werden dürfen.“

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Parlamentsdirektor, als er noch Kommentator war, völlig mit freiheitlichem Gedankengut durchdrungen war und unseren Standpunkt vertreten hat: man könnte zu dieser Meinung kommen. Interessanterweise kommt er jetzt als Parlamentsdirektor zu einer anderen Meinung. Ich weiß es nicht, vielleicht steht der Parlamentsdirektor im Gegensatz zur Entscheidung des Präsidenten, was aber relativ selten ist und nicht der Gewohnheit des Hauses entsprechen würde.

Es schreiben der Parlamentsdirektor und Kollege Fischer im Kommentar dann weiter: „Die parlamentarische Praxis läßt jedoch Entschließungsanträge auch im Zusammenhang mit anderen Verhandlungsgegenständen, ... ohne Zusammenhang mit einem Verhandlungsgegenstand jedoch nur als selbständigen Antrag ... zu.“ Und das ist ja selbstverständlich, meine Herren; es gibt auf der ganzen Welt keine Parlamentarier, die sich selbst ihre Rechte einengen werden. Sie erreichen ja, meine Herren von der Sozialistischen Partei, überhaupt nichts. Ich bin mir im klaren, der Präsident war in diesem Fall von der zweiten Oppositionspartei, aber es ist sicher eine gemeinsame Entscheidung der Präsidenten des Hauses. Natürlich umgehen wir freiheitlichen Abgeordneten jetzt diese Entscheidung des Präsidenten und bringen denselben zurückgewiesenen Entschließungsantrag jetzt mit demselben Wortlaut als Initiativantrag wieder ein und werden ihn ein zweites Mal verlesen, noch ein zweites Mal zur Debatte stellen. Also es wird nur eine Wiederholung. Aber hier geht es um ein grundsätzliches Recht. Ich darf hier sagen mit dem Parlamentsdirektor, mit dem Kollegen Fischer: Ich bin mit ihnen einer Meinung, daß natürlich die parlamentarische Praxis Entschließungsanträge auch im Zusammenhang mit anderen Verhandlungsgegenständen, ohne Zusammenhang mit einem Verhandlungsgegenstand jedoch nur als selbständigen Antrag zuläßt.

Bei Verhandlungsgegenständen, die keiner dritten Lesung unterzogen werden, kommen Entschließungsanträge nach Schluß der Debatte zur Abstimmung. Das heißt also, es ist ganz klar, daß es Entschließungsanträge bei Verhandlungsgegenständen gibt, die so wie in

10152

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Zeillinger

diesem Fall keiner dritten Lesung unterzogen werden. Also die Rechtslage ist eindeutig. Ich muß sagen, ich weiß auch gar nicht, warum es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Ich möchte der Vollständigkeit halber nur noch sagen, weil das alles leider Gottes vom Präsidium aus unterlassen worden ist — und es wäre besser, man würde sich mehr mit solchen Sachen als mit Schlüsselabnehmen und Entziehen von Haustorschlüsseln bei Abgeordneten mit der Einschränkung der Arbeits- und Bewegungsfreiheit beschäftigen —, es gibt noch eine zweite Stelle, das ist der § 70.

Im § 70 heißt es: „Der Nationalrat ist befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“

Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung des § 70 es sicher nicht zur Zurückweisung unseres Entschließungsantrages kommen konnte. *(Abg. Peter, dem Redner ein Schriftstück überreichend: Den Antrag Tull wollte die sozialistische Fraktion einbringen, der ist dann nur unfunktioniert worden, weil die Oppositionsparteien hätten mitgehen müssen!)*

Aus dem Dokument, das ich bekommen habe, sehe ich, daß die Regierungsfraktion zumindest heute in der Früh derselben Ansicht war wie wir. Sie haben ja auch einen Antrag verfaßt, wo drübersteht: Entschließungsantrag. Sie haben ihn uns dann gegeben zum Beitreten. Wir haben darüber verhandelt. Es ist nur zum Beitritt nicht mehr gekommen, weil möglicherweise durch einen Lapsus, ich glaube nicht, daß es Absicht war, der Kollege Tull schon vorgeschossen ist, bevor die anderen Fraktionen noch der Einladung beizutreten nachkommen konnten. Das heißt also, die Regierungsfraktion war genauso wie wir Freiheitlichen der Ansicht, daß man natürlich auch einen Entschließungsantrag einbringen kann, und das ist selbstverständlich, meine Damen und Herren. Ich darf an Sie appellieren: Lassen wir jetzt die Grenzen der Parteien weg. Wehren wir uns überall dort, wo man versucht, die Freiheit der Tätigkeit der Abgeordneten, die Rechte der Abgeordneten einzuengen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich möchte hier sagen: Das geht über die Grenzen der Parteien hinweg. Ich richte hier den Appell und darf dem Präsidenten sagen: Sie sollten uns die Arbeit erleichtern, ermöglichen. Sie sollten uns noch mehr Chancen geben, die Interessen des Volkes, ohne Rücksicht auf die Partei, zu vertreten, und uns nicht andauernd durch kleine Nadelstiche, daß wir

zum Beispiel um 21 Uhr heimgehen müssen, weil wir keinen Haustorschlüssel haben, bis zum Zurückweisen von Entschließungsanträgen in großen Angelegenheiten die Arbeit erschweren. Das ist eine Entwicklung, die in den letzten Wochen eingesetzt hat und die ich persönlich als überaus ernst bezeichne.

Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich werde die mir noch verbleibende Zeit in diesem Haus dazu benutzen, für die Rechte der Abgeordneten gegenüber jedermann — auch gegen meine eigene Partei — einzutreten.

Also: So wie die sozialistische Fraktion der Ansicht war, es gibt einen Entschließungsantrag, genauso waren wir Freiheitlichen der Ansicht, es gibt einen Entschließungsantrag dazu. Und es gibt Entschließungsanträge! Ich darf hier den Herrn Präsidenten bitten, dann Auskunft zu geben, auf welchen Punkt der Geschäftsordnung diese gegen die Interessen und gegen die freie Betätigung der Abgeordneten gerichtete Entscheidung des Präsidiums gestützt worden ist.

Es ist eine Begründung verlesen worden, die ich leider Gottes — so schnell ist es nicht möglich — nicht im Wortlaut habe. In dieser Begründung war folgender Sinn: Weil der Finanzminister, in dessen Richtung die Entschliebung geht, nicht die Möglichkeit hat, sich zu Wort zu melden. Ich muß sagen, hier beginnt irgendwo die Verwirrung der Begriffe. Wenn sich hier einer nicht zu Wort melden kann — und das bedauern wir Abgeordneten aller Parteien, glaube ich —, dann ist das nämlich der Präsident des Rechnungshofes. Das ist der einzige, der das Recht hat, oben zu sitzen, der den ganzen Tag zuhören muß, der aber nicht die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen, auch wenn er eine sachliche Berichtigung treffen muß. Wir haben es schon erlebt in der Vergangenheit, daß er dann einen Abgeordneten zu sich bitten muß, der das sozusagen dann in seinem Namen macht. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, es ist ihm offenbar entgangen; entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich muß immer sagen „Herr Präsident“, aber nicht Sie sind es in diesem Fall. Aber es wird ja öfters das falsche Lamm geschlagen. *(Zwischenrufe.)* Es ist ja auch heute ein Regierungsmitglied sehr lang oben gesessen. Ich muß sagen: Ich begrüße es, wenn Mitglieder der Regierung auch bei Rechnungshofdebatten neben dem Rechnungshofpräsidenten oben sitzen. Natürlich ist auch heute ein Mitglied der Regierung einige Zeit hier gesessen, weil wir noch gesagt haben, wir wollen das anerkennen, als positiv anerkennen. Und dann sagt uns der Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten kann nicht eingebracht werden, weil der Finanzminister bei diesem Tagesordnungs-

Zeillinger

punkt nicht die Möglichkeit hat, sich zu Wort zu melden. Also wenn etwas sachlich falsch ist, dann diese Feststellung.

Herr Präsident! Ich bitte, uns Abgeordneten einmal zu sagen: Wo steht in der Geschäftsordnung, daß der Herr Finanzminister sich nicht zu Wort melden kann? (*Ruf bei der ÖVP: Wenn er nicht da ist!*) Ja, er kann sich nicht zu Wort melden, wenn er nicht da ist; das ist vielleicht der einzige Einwand. Aber nach der Geschäftsordnung kann er sich jederzeit und selbstverständlich auch bei diesem Punkt zu Wort melden. Wir haben solche Fälle gehabt. Leider Gottes ist darauf verzichtet worden, für die Zurückweisung eine Begründung zu geben. Ich halte dies für falsch, und ich möchte namens der freiheitlichen Fraktion mit allem Nachdruck sagen, daß wir — wir wollen hier kein Präjudiz entstehen lassen — es als einen sehr gefährlichen Eingriff in die Rechte der Abgeordneten sehen, daß das alles auf der Linie liegt, hier die Arbeit zu erschweren und die Kontrolle unmöglich zu machen.

Wir freiheitlichen Abgeordneten werden nun zu einem Geschäftsordnungstrick, bei dem der Präsident dann machtlos ist — das hat er ja auch gewußt —, greifen. Ohne damit unseren Standpunkt aufzugeben, möchte ich ausdrücklich noch einmal gegenüber der Parlamentsdirektion und gegenüber dem Präsidenten sagen: Wir stehen völlig auf dem Standpunkt, den der Parlamentsdirektor in seinem Kommentar vertreten hat.

Und ohne unseren Standpunkt aufzugeben, daß unser Entschließungsantrag natürlich hätte angenommen werden müssen, bringen wir nun einen Antrag ein. Ich werde den Antrag verlesen. Bitte, es ist im Wortlaut dasselbe. Aber es ist die einzige Möglichkeit, daß wir die Geschäftsordnungskniffe, die von oben gekommen sind, umgehen und es doch erzwingen. Ich bringe also den Antrag ein und bitte meine Kollegen, das unterschriebene Exemplar dem Präsidenten zu überreichen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression.

Die Steuerprogression in ihrer derzeitigen Form — Hand in Hand mit der zunehmenden Geldentwertung — führt dazu, daß Nominalerhöhungen der Dienstnehmereinkommen und Scheingewinne der Selbständigen in immer stärkerem Ausmaß besteuert werden.

Dem kann am besten dadurch entgegengetreten werden, daß eine Änderung des Steuertarifsystems durch Schaffung eines

breiten Proportionalbandes vorgenommen wird, innerhalb dessen die Besteuerung mit einem fixen Prozentsatz erfolgt. Außerdem ist eine großzügige Erhöhung jenes Betrages erforderlich, bis zu dem eine Besteuerung überhaupt zu unterbleiben hat.

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat schon im Jahre 1972 ein Steuerreformkonzept vorgelegt, das ein steuerfreies Jahreseinkommen bis zu 40.000 S und eine Proportionalbesteuerung von Jahreseinkommen zwischen 40.000 S und 120.000 S vorsieht. Da der wesentliche Teil der Einkommensbezieher in diesen Bereich fällt, hätte sich bei Annahme dieser freiheitlichen Vorschläge das derzeit akute Problem der Progression insbesondere bei der Lohnsteuer im Fall von Lohn- und Gehaltserhöhungen gar nicht gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, die eine Änderung des geltenden Einkommensteuersystems auf der Grundlage einer Entschärfung der unerträglich gewordenen Progression durch Schaffung breiter Proportionalbänder vorsieht.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Nationalrates beantragt, diesen Antrag einer ersten Lesung zu unterziehen und hierauf dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen.

Das ist also jetzt der gleichlautende Initiativantrag, in dem — ich darf also noch einmal mit einem Satz zusammenfassen unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofes, der ja auch auf dem Gebiete des Finanzministeriums eine Einschau gehalten hat — wir die Regierung auffordern, dem von den Freiheitlichen bereits im Jahre 1972 vorgelegten Steuerreformkonzept nun die Zustimmung zu geben. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, um das, was ja eigentlich letzten Endes auch die Regierungsfraktion vor der Wahl versprochen hat, durchzuführen.

Das Pech war, daß die Regierungsfraktion bekanntlich damals die absolute Mehrheit bekommen hat. Ich darf also hier gegenüber der Öffentlichkeit versichern: Hätten die Sozialisten im Jahre 1972 nicht die absolute Mehrheit bekommen, dann wäre diese Steuerprogressionsminderung natürlich längst Gesetz geworden und die kleinen Leute hätten heute nicht die Sorge um den vergeblichen Kampf, daß das, was sie durch Erhöhungen an Löhnen

10154

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Zeillinger

und Gehältern mehr verdienen, im wesentlichen der Finanzminister wieder wegnimmt. Ich darf also die Aufmerksamkeit der Kollegen, vor allem der Regierungsfraktion, denn Sie haben ja die absolute Mehrheit und Sie können beschließen, auf diesen Vorschlag lenken. Er wird ja in verschiedenen Staaten mit Erfolg praktiziert, und er führt dazu, daß dann, wenn den kleinen Leuten ihr Einkommen erhöht wird, nicht sofort vom Finanzminister ein bestimmter Teil weggenommen wird, weil in einem relativ breiten Band ein bestimmter Prozentsatz festgelegt wurde.

Ich darf für jene, die Gewerkschafter sind, sagen: In anderen Ländern vertreten die Gewerkschaften im Namen der Arbeitnehmer ... (*Abg. Wille: In welchen?*) Herr Kollege! Ich weiß eh, daß Sie dagegen sind! Herr Kollege, ich habe nur eine Hoffnung: daß die Sozialisten eines Tages wieder in die Minderheit kommen und wir Ihnen dann alles das abringen können, was Sie einmal den Arbeitnehmern in diesem Staate versprochen haben. Was ich im Moment hier will, was wir Freiheitlichen wollen, Herr Kollege Wille, und wo Sie sich als Sozialisten und Gewerkschafter so zur Wehr setzen: Wir wollen Ihnen ja nur helfen, einen Teil dessen zu erfüllen, was Sie einmal den Wählern versprochen haben. (*Abg. Wille: Das glaube ich!*) Nein, das glauben Sie eben nicht, Herr Kollege! (*Abg. Wille: Ich will Sie nur fragen: In welchen Ländern?*) Aber, Herr Kollege, ich lade Sie ein. Wir sind gerne bereit. Wir werden im Ausschuß, wenn Sie damit einverstanden sind, darüber beraten können und werden im Ausschuß ausführlich ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Wille.*) Aber, Herr Kollege, im Ausschuß ... (*Abg. Wille: Ich möchte wissen, in welchen Ländern?*) Sind Sie bereit, daß wir darüber verhandeln? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Wille.*) Herr Kollege Wille! Darf ich Ihnen noch einmal sagen: Wir sind gerne bereit, über alles miteinander zu verhandeln, wann Sie wollen und wenn Sie Zeit haben. Ich darf noch einmal sagen: Mich freut es, Herr Minister, wenn Gewerkschafter plötzlich wieder Interesse an den kleinen Leuten haben. Denn der Eindruck ist ja in letzter Zeit so gewesen, daß man nicht mehr ganz so für die Leute da wäre. Am letzten Parteitag gab es relativ wenig Protestresolutionen gegen die Preispolitik der Regierung. Ich könnte mir vorstellen, wie der Parteitag in etwa verlaufen wäre, wenn noch die ÖVP in der Regierung gewesen wäre. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Oje!*) Ich könnte mir vorstellen, was da für kräftige Resolutionen gekommen wären. Nun, das versteht der kleine Mann nicht. Aber es wird ihn sicher sehr freuen, wenn er über die Massenmedien nun

hört, daß die Sozialisten offensichtlich Interesse an diesem freiheitlichen Vorschlag haben und bereit sind, nun doch einen Weg zu gehen, der gewährleistet, daß bei Lohn- und Gehaltserhöhungen ein Teil dessen, was erhöht wird, dem betreffenden Arbeitnehmer bleibt, und nicht, was Sie bisher gemacht haben, der wesentliche Teil wieder dem Finanzminister zugeschanzt wird. (*Abg. Brauneis: Er hat ja nur gefragt, in welchen Ländern das ist! Das kann er nicht beantworten, darum redet er im Kreis!*)

Es tut mir leid. Ich glaube, Herr Kollege Wille, wir Freiheitlichen hätten gar nicht ein zweites Mal über den Antrag reden wollen. Herr Kollege, es tut mir leid, wir sind ja vom Präsidium gezwungen worden, das Thema noch einmal aufzugreifen. Wir mußten formell den Entschließungsantrag in einen Initiativantrag umwandeln; damit steht er jetzt zur Diskussion und damit kann er jetzt beraten werden. (*Abg. Brauneis: Das weiß er nicht! Das kann er nicht beantworten!*) Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie jetzt gesagt haben, was ich nicht weiß. Aber ich weiß eines sicher: daß der Finanzminister den Löwenanteil der Gehaltserhöhungen wieder wegnimmt. Das versteht der kleine Mann nicht.

Sie haben seinerzeit das Gegenteil versprochen. Wir Freiheitlichen haben auch gesagt, wir sind bereit, euch dabei zu unterstützen. Wir sind auch weiterhin dazu bereit. Nur seid ihr heute nicht mehr bereit, den Finanzminister etwas zur Sparsamkeit zu zwingen, ihn einzuschränken. Das ist momentan der Gegensatz, der hier besteht, der Gegensatz, der sich sicher wieder ändern wird, wenn Sie die absolute Mehrheit verlieren werden.

Noch einmal bitte ich die Damen und Herren um Entschuldigung. Es war nicht die Absicht von uns Freiheitlichen, noch einmal dieses Thema aufzugreifen. Aber wenn das Präsidium solche Entscheidungen trifft, dann müssen wir eben auch mit Geschäftsordnungsdebatten so lange die Interessen des Volkes vertreten, bis es hier im Hause möglich ist, Anträge von Abgeordneten zur Debatte zu stellen und darüber zu beraten. Sie vom Präsidium können jetzt nur eines machen: die Haustorsperre von 21 auf 17 Uhr vorverlegen, damit wir heimgehen müssen. Das ist die letzte Methode. Dann können Sie das Parlament noch zusperren. Ich darf Ihnen aber gleich sagen: Wir werden nicht ruhen und werden jede Beschränkung der Bewegungsfreiheit und der Arbeitsfreiheit in diesem Hause ankreiden. Es tut mir leid, Herr Präsident, Sie sind es nicht, aber Sie wissen ja, der Erste Präsident dieses Hauses hat sich persönlich die Haustorschlüsselausgabe vorbehalten und hat dem

Zeillinger

Obmann des Justizausschusses die Ausfolgung eines Haustorschlüssels, den dieser seit 15 Jahren hatte, abgelehnt, womit wir also gestern um 21 Uhr aus dem Hause hinausgeflogen sind, weil ich es abgelehnt habe, mit den Kollegen vom Justizausschuß in ein Gasthaus zu gehen und dort weiterzuberaten.

Das liegt alles auf einer Linie, und ich hoffe, daß auch die Kollegen der Regierungsfraktion eines Tages einsehen, daß wir eigentlich hier um gemeinsame Interessen kämpfen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich — es wäre die Möglichkeit, später noch einmal zum einen oder anderen Punkt das Wort zu ergreifen — aus dem Programm, das ich vorhatte und vorhabe im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht, einige Punkte kurz, gekürzt mit Rücksicht auf den Zeitverlust, den wir bereits erlitten haben, herausgreifen.

Es hat der Rechnungshof eine Einschau gehalten beim Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Die Feststellungen, die dort getroffen wurden, sind eigentlich die, die wir auch auf anderen Gebieten sehr oft sehen. Es ist immer sehr problematisch, wenn der Staat als Unternehmer gezwungen ist, Beamte als Kaufleute agieren zu lassen. Es wäre sicher umgekehrt genauso problematisch, wenn Kaufleute heute die Tätigkeit von Beamten ausüben müßten. Es sind eben grundverschiedene Arbeiten.

Wenn man den Bericht des Rechnungshofes anschaut, so sieht man eben, daß es hier Überschneidungen gegeben hat, daß es hier zum Teil auch Unfähigkeit war — zum Teil; ich will gar nicht einmal sagen, daß böser Wille vorgelegen ist, ich glaube, daß es mehr Unfähigkeit war —, aber die Bilanz bleibt, daß es Millionenverluste waren, die per saldo der österreichische Steuerzahler bezahlen muß.

Ich darf hier im gekürzten Verfahren die Regierung bitten, doch diesen und ähnlichen Themen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, wobei die gegenwärtige Regierung eigentlich nur das Erbe übernommen hat, sie ist in der Lage, das, was aus früheren Regierungen übriggeblieben ist, auf gesündere Füße zu stellen.

Hier sind bereits die Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Grundlage, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, die aber sicher in absehbarer Zeit geklärt werden muß. Aber wir haben gesehen, daß bei der Auswahl seiner Vertreter, also jener Angestellten, die den Bundesverlag vertreten, dieser eine absolut unglückliche Hand gehabt hat. In einem Vertriebsnetz, das für ein Schweizer Lernsystem für Maschinschreiben aufgezogen wurde, hat der Vertreterstab relativ rasch

große Ausfälle erlitten, da sich die Vertreter bei den Werbungen unlauterer Methoden bedienten. Wobei ich immer sage: Es ist ein Unterschied, ob das der Trödler Abraham an der Ecke macht — dann ist es eben der Trödler Abraham — oder wie in diesem Fall der Staat. Das ist der Staat, meine Herren! Der Bundesverlag ist der Staat. Und die Methoden, deren sich dieser Staat bedient, sind beim Staatsbürger bedenklich. Das, muß ich sagen, ist das Demoralisierende.

Ich sage aber noch einmal: Sie haben als heutige Regierung ein Erbe übernommen, Sie können also nur diese Mißstände so gut, wie es eben in Ihren Kräften steht, ausmerzen.

Drei Vertreter haben ein Strafverfahren wegen fingierter und gefälschter Aufträge. Ich glaube, bei vier Vertretern waren gerichtliche Exekutionen, zwei Vertreter wurden oder werden noch von den Behörden gesucht. Und das alles in einer kleinen staatlichen Stelle! Das ist natürlich bemängelt. Das macht ja auch der Trödler Abraham: Wenn er einen anstellt, von dem er weiß, daß er für ihn Ware austrägt, wird er sich erkundigen, wie die Strafkarte des Betreffenden aussieht. Umso mehr muß der Staat sich natürlich, wenn er Leute einstellt, darum kümmern, wen er einstellt und wem er sein Vertrauen gibt, um Prestigeverlust zu vermeiden.

Wir haben einen anderen Fall gehabt, wo ein Vertreter beim Vertrieb von UNESCO-Publikationen die einkassierten Verträge nicht abgeliefert hat und ein in die Zehntausende Schilling gehender Schaden entstanden ist, der dann mit Hilfe der Finanzprokurator, zumindest was das Finanzielle betrifft, wieder beseitigt werden konnte.

Der Bundesverlag hat auch versucht, und zwar im Jahre 1963, also in der Zeit der großen Koalition, in Kooperation mit einem Münchner Verlag zu treten. Die Kapitalausstattung war völlig mangelhaft und dadurch — das erleben wir ja immer wieder — bei diesem Betrieb eine kolossale Zinsenbelastung, die natürlich von Haus aus einen entweder geringen oder gar keinen Gewinn erwarten ließ.

Der Bundesverlag hat nach diesem Experiment 4 Millionen Schilling Verlust, 4 Millionen Schilling, die ja aus Staatsgeldern ersetzt werden müssen, weil eben Beamte, die dazu nicht fähig sind, sich als Kaufleute betätigten und damals von der Regierung ein relativ freies Betätigungsfeld bekommen haben. Es ist ein wenig erfreulicher Prozeß in diesem Zusammenhang im Gange.

Ebenfalls 1962 hat der Bundesverlag ein Verlagsbuchhandelsunternehmen erworben und hat sich dann 1964 mit 35 Prozent an

10156

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Zeillinger

einem neuerrichteten Verlag beteiligt. Der Rechnungshof sagt: Wozu ist das gemacht worden? Es ist immer wieder das Bestreben, unbedingt Geschäfte zu machen, zu experimentieren. Alle diese Geschäfte hätte ja der Bundesverlag auf Grund der bis auf Maria Theresia zurückgehenden Konzession aus dem Jahre 1772 machen können ohne diese Finanztransaktionen und Geschäftsgründungen.

Wir begrüßen es zwar nicht, können es aber auch nicht vermeiden, wenn in der Privatwirtschaft Scheingeschäfte gegründet werden, nur damit einer eine Visitenkarte hat mit „Direktor“.

Aber im verstaatlichten Bereich, mit unserem Volksvermögen, sollte man natürlich einen wesentlich strengeren Maßstab anlegen, als wir ihn in der freien Marktwirtschaft bei den Privatunternehmen anlegen können.

In einem anderen Betrieb, der Plexiglaspräparate erzeugt, wurden nichtkaufmännische Grundsätze bemängelt.

Der Bundesverlag gibt auch eine Zeitung heraus, sie heißt „Die Jugend“. Sie ist keine Massenzeitschrift. Sie hat eine Auflage von 1000 Stück und ist im wesentlichen Inhalt dem TV-Programm gewidmet, das monatlich hier veröffentlicht wird. Es muß immerhin für das Fernsehprogramm, das in einer Auflage von 1000 Stück erscheint, eine jährliche Subvention von 185.000 S aus Mitteln des Volkes gegeben werden.

Das Unterrichtsministerium hat eine Überprüfung zwar zugesagt, hat aber gemeint, „Die Jugend“ ist die einzige Zeitschrift, welche die TV-Programme kritisch bewertet. Ich glaube, man kann fast jede Tageszeitung, jede Wochenzeitung hernehmen, man findet ebenso hochwertige kritische Aussagen über das Fernsehprogramm. Auf jeden Fall sind 185.000 S Subventionen für so ein Experiment nicht gerechtfertigt.

Ich möchte nur einzelne Punkte herausgreifen, damit Sie, die Regierungsfraktion, sehen, daß Sie noch viele Aufgaben haben, daß Sie Altes, das mitgeschleppt wird, Mist aus früheren Jahren, zu beseitigen haben.

Da wurde eine Nebenstelle des Bundesverlages gegründet, die Osterreichische Lehrmittelanstalt, die sich sehr rasch entwickelt hat und vor zwei Jahren, im Jahre 1971, bereits mit einem Warenanbot — es war wie bei der Genossenschaftsentwicklung, wo man vom Autopneu bis zum Damenhöschchen alles hat — von der Schulkreide bis zu den Schulmöbeln aufwarten konnte, was sicher eine Aufgabe ist, an die die gute, alte Maria Theresia, als sie seinerzeit dieses Dekret unterschrieben hat, bestimmt nicht gedacht hat.

Während andere von solchen Geschäften leben und dabei verdienen, hat es die Osterreichische Lehrmittelanstalt, also eine Tochter des Bundesverlages, zuwege gebracht, auch daraus ein Defizitgeschäft zu machen, sie hat mit erheblichen Verlusten gearbeitet. Man hatte in den ersten vier Jahren, glaube ich, gleich einen Verlust von 6 Millionen Schilling, wobei der Rechnungshof als Gründe anführt: unrichtige Kalkulationen, Abschluß von ungünstigen Alleinvertretungsverträgen, Aufnahme von Waren in das Sortiment, die Jahre hindurch unverkäuflich liegengeblieben sind, hohe Werbekosten, hohe Personalkosten, keine Lagerbuchführung, also kurz und gut, wie man sagt, ein schlampiges Unternehmen, das, wenn es eben nicht immer den Staat hinter sich hätte, der sagt, jeden Verlust — 6 Millionen — ersetze ich dir, natürlich als Privatunternehmen längst in allen Bereichen in Konkurs gegangen wäre. Diese Anstalt wird aber seit 10, 12 Jahren weitergeschleppt, wird in Form eines privatwirtschaftlichen Betriebes geführt, und immer, wenn sie versagt, wenn sie ein Defizit hat, mit Steuergeldern wieder aufgepfropft.

Der Rechnungshof hat an dieser Lehrmittelanstalt, die als Zwischenhändlerin bei der Anschaffung von Schuleinrichtungen fungiert, kritisiert, daß keine Aufzeichnungen über den Verkauf der Geräte, über Erlöse der Lagerkartei vorhanden sind. Es gingen ihm eben alle notwendigen Aufzeichnungen ab. Ich glaube, es wurden Waren eingekauft, für die überhaupt kein Bedarf gegeben war, wo man festgestellt hat, daß Angestellte dieses Verlages gerne diese Waren hätten. Man hat sie eingekauft, obwohl sie mit dem Schulbetrieb gar nichts zu tun haben, und dabei Verluste erlitten. Das ist ein Bild, das im höchsten Grade unerfreulich ist. Ich glaube, das Bundesministerium für Unterricht sollte hier so rasch wie möglich durchgreifen.

Nun darf ich ein zweites Thema, das heute hier schon einmal aufgegriffen wurde, noch einmal kurz erwähnen; es ist die unerfreuliche Überschneidung zwischen dem Bautenministerium und dem Verteidigungsministerium, eine Überschneidung, die ihre Ursache darin hat, daß nach dem Bundesministeriengesetz dem Bundesministerium für Landesverteidigung die militärischen Bauangelegenheiten, die Angelegenheiten des militärischen Bauwesens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bautenministeriums fallen, und die Verwaltung einschließlich der Errichtung und Instandhaltung militärischer Befestigungsanlagen obliegen. Es ergeben sich da geradezu groteske Überschneidungen.

Zeillinger

Ein Beispiel, das bereits gebracht wurde, ist, daß ein Truppenübungsplatz zur Gänze vom Verteidigungsministerium gebaut und verwaltet wird und daß es buchstäblich eine eigene Einlagezahl für die Klos machen muß, weil sich der Bautenminister ausdrücklich auf Grund seiner Kompetenz eine eigene Einlagezahl vorbehalten hat. Ich habe gesagt, für diese Kloanlagen muß die Einlagezahl „00“ im Grundbuch eingetragen sein! Das macht das Bautenministerium, es müssen eigene Angestellte für das Waffendepot und für die Kloanlagen da sein. Für alles andere, 99 Prozent, ist das Verteidigungsministerium zuständig.

Das sind alles Dinge, die sich erst abschleifen müssen. Man sollte die Ministerien rechtzeitig darauf aufmerksam machen, daß sie hier im Interesse ... (Abg. Josef Moser: *Es stimmt ja nicht mehr!*) Es steht aber drinnen. Der Plan ist Ihnen nicht fremd, der ist ja von Ihnen, Herr Bautenminister, soweit ich weiß; nicht? Da ist der Plan, und hier sehen Sie, das Grüne ist Stammersdorf, und das Rote vorne ist die Kloanlage, über die Sie die Verwaltung haben. (Abg. Josef Moser: *Das ist längst saniert!*) Das können wir ja nicht wissen, weil es nicht in meinem Bericht ist. Wenn Sie es jetzt herunterrufen, muß ich fragen: Wo waren Sie dann vormittag? Wir haben ja heute schon einmal über dieses Thema geredet. Sie haben stundenlang — es ist jetzt genau vier Stunden her — Zeit gehabt, hinaufzugehen und sich zu Wort zu melden. Jetzt sind wir genau dort, wo ich vor einer halben Stunde angefangen habe. Jetzt kommt der Bautenminister herein und sagt, das ist längst aufgegeben. Ich habe keine Möglichkeit der Prüfung. Sie haben die Möglichkeit gehabt, als es vormittag ein Kollege gebracht hat, sich zu Wort zu melden und zu sagen: Herr Kollege, das ist ein Irrtum! Dann hätte ich die Möglichkeit gehabt, zu prüfen, ob das, was Sie jetzt sagen, richtig ist. Das, was Sie jetzt dazwischenrufen, glaube ich erst, bis ich es überprüft habe. Entschuldigen Sie!

Hätten Sie es im Ausschuß gesagt! Warum haben Sie vier Stunden geschwiegen, obwohl dieses Thema schon vom Kollegen Fischer von der ÖVP angeschnitten worden ist? Da schweigen Sie! Setzen Sie sich hinauf, lassen Sie nicht den Präsidenten allein oben sitzen, es geht ja um Ihre Ressorts! Wir reden vom Bautenministerium, der Minister ist nicht da. Dann kommt er nachmittags herein und hat keine Ahnung, was vorher geredet worden ist, macht einen Zwischenruf, und wir können wieder von vorne anfangen. Wenn das richtig ist, was Sie jetzt sagen, sage ich Ihnen offen:

Dann hätten Sie hier zu sein und hätten das zu sagen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Wir verhandeln ja über den Bericht leider erst eineinhalb Jahre nachher. Was Sie inzwischen gemacht haben, weiß ich nicht. Daher reden wir unter Umständen zum Fenster hinaus. (*Zwischenruf des Abg. Josef Moser.*) Nein, Herr Minister, Sie sind dem Parlament verantwortlich, dem Volk! (*Beifall bei der FPÖ.*) Steigen Sie herunter vom hohen Roß und glauben Sie nicht, daß es eine Ehre ist, wenn Sie ins Haus kommen und gelegentlich einen nonchalanten Zwischenruf machen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Nein, Herr Kollege, noch einmal möchte ich sagen, er muß ja nicht einen Zwischenruf machen, das muß er ja nicht! Aber wenn Sie glauben, daß es korrigiert gehört, dann korrigieren Sie es als Minister! Wenn Sie es von dort machen, ist es nach der Geschäftsordnung im Grunde genommen ein Abgeordnetenzwischenruf.

Ich lade jetzt den Bautenminister ein, sich zu Wort zu melden und zu sagen, das, was im Rechnungshofbericht steht, ist falsch. Dann haben wir nämlich folgende rechtliche Situation: Dann kann der Präsident des Rechnungshofes sich nicht zu Wort melden und sagen, es ist nicht falsch, es ist richtig, denn der Präsident darf nur im Ausschuß reden, und im Ausschuß haben Sie es nicht korrigiert, dort ist es nämlich auch gebracht worden, Herr Minister! Dort waren Sie als Minister anwesend. (Abg. Josef Moser: *Da waren Sie nicht im Ausschuß!*) Nein, Herr Kollege, aber ich habe mir die „Parlamentskorrespondenz“ angeschaut. Die anderen Kollegen waren ja dort. Warum haben Sie es dort nicht richtiggestellt?

Herr Minister! Weil wir gerade beim Bauwesen sind: Darf ich an etwas erinnern: Unsere Luftwarnanlagen sind in einem, ich will nicht sagen, katastrophalen, aber bedauerlichen Zustand. Jedenfalls haben wir es als notwendig empfunden, dem Verteidigungsminister zu sagen, die Situation für die Sicherheit Österreichs wird ernst.

Darauf hat der Verteidigungsminister gesagt: Ja, ich will eh, aber der Bautenminister gibt mir kein Geld! Dann habe ich den Bautenminister gefragt. Der Bautenminister hat gesagt: Ich würde schon, aber es liegen keine baufertigen Projekte vor. Darauf habe ich den Verteidigungsminister gefragt. Der hat gesagt: Selbstverständlich liegen die baufertigen Projekte vor, aber der Bautenminister baut nicht das, was ich beantragt habe!

So schupft einer den Ball dem andern zu. Und was geschieht? Das sage ich Ihnen gleich.

10158

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Zeillinger

Sie haben wesentlich mehr Geld in verunglückte Geschäfte des Bundesverlages — ich möchte nicht einmal sagen der sozialistischen Regierung, sondern der Regierung allgemein — und in ähnliche Unternehmungen hineingesteckt als in Bauten der Luftwarnanlagen, wo es um die Sicherheit des Staates gegangen wäre. Ich weiß bis heute nicht, Herr Minister, um es ganz offen zu sagen, wer von Ihnen beiden — wie sagt man jetzt, damit ich nicht einen Ordnungsruf erhalte — nicht ganz die Wahrheit spricht. Es kann ja nur einer die Wahrheit sagen: entweder der Verteidigungsminister oder der Bautenminister. Sie stehen im Widerspruch. Wir haben x-mal um Aufklärung gebeten. Wir waren bis heute — alle Kollegen wissen das — nicht in der Lage, zu erfahren, wer jetzt die Wahrheit sagt. Es muß nämlich einer übrigbleiben, der sie nicht sagt. Sie stehen im Gegensatz zueinander. Jeder protestiert energisch gegen den anderen. Wer das ist, wissen wir nicht. Da gibt es viele, Herr Minister. (*Ruf: Die geteilte Wahrheit! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer: Die halbe Wahrheit!*)

Sicher wird das, was der Rechnungshof aufzeigt, schon saniert sein. Wenn ich ganz kurz noch herausnehme: Militärisches Bauwesen: Da haben wir also noch die Zuständigkeit des Landesverteidigungsministeriums. Hier allerdings den Schwimmbeckenbau in der Kaserne in Götzendorf. Und so erfreulich es ist, wenn Sporteinrichtungen gebaut werden, das möchte ich ausdrücklich sagen, es ist aber vielleicht ein bißchen Gigantomanie gewesen; man hat ein bißchen zu groß angefangen bei dem Schwimmbecken. Aber was man dort alles gemacht und unterlassen hat, das ist natürlich im höchsten Grade bedauerlich und weist nicht auf eine besondere Übersicht im Verteidigungsministerium hin. Man hat das Schwimmbecken mit Trinkwasser aufgefüllt, und im Sommer, wo das Wasser knapper wird, kann jetzt das Schwimmbecken nicht gefüllt werden. Es ist aber meistens gerade dann heiß, wenn das Wasser knapp ist. Im Sommer möchte man baden. Im Winter hätten wir ja genug Wasser, aber da wollen die Leute nicht im Freien baden. Und im Sommer, wenn die Leute baden wollen, haben wir nicht genügend Wasser. Das war die Situation, auf die man etwas später daraufgekommen ist. Dann ist es stark verschmutzt gewesen, und 1969 ist es über Betreiben des Truppenarztes eingestellt worden. Dann hat man plötzlich Wasserbehälter gefüllt, die man noch aus der Kriegszeit dort liegen gehabt hat und hat beschlossen, eine Wasseraufbereitungsanlage anzuschaffen. (*Abg. Libal: Das war 1969!*)

Darf ich gleich sagen, ich komme zum Schluß auf dieses schwierige Thema zurück,

daß wir jetzt mit einer Regierung sprechen, die nur so weit verantwortlich ist, als es noch Sachen aus der großen Koalition sind. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Da sind zum Teil noch Minister da, die mitverantwortlich sind, aber sonst verhandeln wir einen Großteil der Punkte, die ja noch in die Zeiten der ÖVP-Regierung hineinkommen. Das ist also das Pech bei den ganzen Diskussionen.

Es ist dann um 500.000 S eine Umwälzanlage gebaut worden, und die sollte mit Hilfe der Truppe wieder eingebaut werden. Da ist man daraufgekommen, daß man keine Bewilligung von der Baubehörde hat. Jedenfalls wollte man im Jahre 1970 den Badebetrieb wieder aufnehmen, den man 1969 eingestellt hat. Tatsächlich ist der Badebetrieb, glaube ich, 1973 wieder einigermaßen aufgenommen worden.

Sehen Sie, es gibt viele Fälle, und wir können gar nicht alle hier im Hohen Hause besprechen.

Wenn ich allein denke, was man hier aufgeführt hat mit diesen 13 Falttören. Ich möchte dieses Beispiel deswegen bringen, weil wir auch in anderen Bereichen Einkaufsmethoden wie im Bereich des Landesverteidigungsministeriums haben. Ich möchte noch einmal sagen, das geht bis in die große Koalition. Es war also keine Regierung imstande, das entscheidend zu ändern. Sie wissen, wir haben in der Zeit der ÖVP-Regierung die Auseinandersetzungen mit Prader gehabt, und ich befürchte, wir könnten also, wenn unser Verteidigungsminister bei seinen Interessen, gerade jetzt wieder bei den Flugzeugeinkäufen, nicht etwas sorgfältiger vorgeht, in Kürze wieder bei den Hubschrauberankäufen auch mit dem jetzigen Verteidigungsminister in Meinungsverschiedenheiten kommen.

Aber dieser Punkt Falttore ist so typisch dafür, wie klare Richtlinien bestehen für eine saubere Verwaltung und wie diese Verwaltung doch alles anstellt, um diese Richtlinien zu umgehen. Man hat also ausgeschrieben 13 Falttore im Militärkommando Salzburg für die Panzergarage. Die Kosten waren 306.000 S. Das Ministerium hat gesagt, es zahlt nur 200.000 S. Nun, um 200.000 S kann man immer nur einen Flügel von einem Falttor bekommen und den zweiten nicht mehr dazu. Also hat sich die Sache hingezogen, und man hat dann gesagt, man verweigert die restlichen 88.000 S. Die haben gefehlt, und damit war das Ganze geplatzt. Dann hat man gesagt, nehmen wir keine Falttore, machen wir Flügeltore. Da hat man die Firmen wieder eingeladen, interessanterweise hat man aber den Bestbieter von den Falttören nicht mehr eingeladen, denn das ist einer jener Fälle, wo

Zeillinger

man einen ausschalten will, weil man einen Bestimmten letzten Endes als Sieger haben will. Die Flügeltore hat ein ganz anderer bekommen, der war weit hinten bei den Falttoren. Jetzt haben wir also Flügeltore bestellt, die kosten zwar auch 272.000 S, aber die haben wir nicht, denn die haben wir schon bei den Falttoren nicht gehabt, aber dort hätte sie der Falsche bekommen, der uns nicht ganz liegt. Nun waren aber Flügeltore bestellt. Aber bevor die Flügeltore gekommen sind, hat man gesagt, wir wollen eigentlich Falttore. Nun hat man wieder Falttore bestellt. Jetzt hat aber einer den Zuschlag bekommen für die Flügeltore. Da hat man gesagt, dann soll der, der die Flügeltore liefern soll, eben Falttore liefern. Er war zwar bei dem Falttorangebot dabei, weit hinten, viel zu teuer, aber über diesen Dreh hat der, der das Geschäft ohnehin kriegen hätte sollen, dann dieses Falttorgeschäft zugesprochen erhalten. Wobei ich wieder sagen muß, es hat eine Abteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, und zwar war es, glaube ich, die Einkaufsabteilung A, dabei funktioniert. Es ist ein Anschlußfalttorauftrag gekommen, und da hat man jetzt den mit dem Umweg: Bestellen wir etwas anderes, damit es der kriegt!, wieder ins Geschäft gebracht. Und als es der gehabt hat, haben wir wieder gesagt, jetzt bestellen wir wieder das erste, wobei der aber bei weitem nicht der Bestbieter war, und als Belohnung hat man ihm auch noch den Anschlußauftrag, der wesentlich größer war, zugesprochen. Sehen Sie, nur ein kleines Detail. Der Verlust oder der Schaden, der eingetreten ist, wird um die 100.000 S herum liegen, aber es ist so charakteristisch, ich möchte gar nicht sagen, für eine Partei, für eine Regierung, sondern es ist charakteristisch für eine Verwaltung, die immer wieder vor Aufgaben gestellt wird, die sie unter Umständen nicht in der Lage ist zu lösen. Und dort, wo es also wie hier bei den Falttoren einfach um das Prinzip der Sauberkeit geht, muß man eben anfangen, bei den kleinen Dingen bereits die Mißstände abzustellen, um zur Sauberkeit zu kommen.

Und nun darf ich abschließend noch etwas sagen, was ich zuvor schon gesagt habe. Wir haben natürlich eine Erschwernis beim Rechnungshofbericht. Das heißt, wir haben den Bericht des Jahres 1972, der sich natürlich auf eine Einschau beschränkt, auf Ereignisse und Vorgänge, die alle in den zehn Jahren — möchte ich fast sagen — vorher gelegen sind, also in der Zeit der Koalitionsregierung, der ÖVP-Alleinregierung, ein bißchen wird es wahrscheinlich auch noch in die erste Zeit der SPÖ-Minderheitsregierung hineinspielen beziehungsweise dann sogar — der Bericht

stammt von damals — sogar in das erste Mehrheitsjahr.

Es wäre nun falsch zu sagen, die gegenwärtige Regierung hat das alles zu vertreten. Dazu bin ich lange genug hier im Hause, um das nicht zu tun. Ich kann an die gegenwärtige Regierung nur den Wunsch richten — an jede Regierung geht diese Adresse —, sich stärker an der Abstellung zu beteiligen. Es ist eine Tradition, die ich immer wieder bedauert habe — das hat jetzt wieder nichts mit Parteien zu tun, ich glaube, daß die Abgeordneten aller Parteien so denken —, daß, wenn wir über Vorfälle aus dem Rechnungshofbericht sprechen, nur der Präsident dasitzt. Alle Minister meiden die Regierungsbank. Das geht bis tief in die Koalition hinein, das ist einfach Tradition. Hier beginnt bereits das Fehldenken. Der Präsident, abgesehen davon, daß er sich gar nicht zu Wort melden kann, kann ja auch nichts abstellen, er kann es sich nur aufschreiben — das geschieht ohnehin von den Beamten her — und sozusagen in zehn Jahren, wenn er diese Dienststelle wieder prüft, im Jahre 1980, nachschauen, ob das im Jahre 1972 oder 1974 abgestellt worden ist. Aber die Leute, mit denen wir reden, der Finanzminister, der Verteidigungsminister, der Bautenminister, die von den einzelnen Abgeordneten angesprochen werden, die sich zu Wort melden können, die sagen nichts. Wie oft lesen wir da drinnen, das Ministerium hat keine Antwort gegeben, manchmal lesen wir anerkennenswert, das Ministerium ist bereit, hat abgestellt, und wie oft ist es hier offen. Da müssen doch wir Abgeordneten eine Antwort erwarten.

Das ist unbefriedigend. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und ermutigen damit die Minister, überall dort, wo es ihnen unangenehm ist, nicht zu antworten. Ich darf Ihnen gleich sagen, überall dort, wo es ihnen unangenehm ist, Antwort zu geben, habe ich aufgrund meiner langjährigen Praxis das Gefühl, da ist irgend etwas faul. Der Rechnungshof hat es zwar noch nicht entdeckt, aber da steckt etwas dahinter, und der betreffende Minister gibt lieber keine Antwort, sonst kommt noch mehr Stunk heraus. Das ist das Gefühl, das ich immer habe.

Das dürfte es nicht geben, denn der Rechnungshof ist ja nicht ein Organ für sich, das ist unser Organ; Organ dieses Parlaments, der 183 Abgeordneten, in deren Auftrag er die Minister kontrolliert. Und nun können wir meiner Meinung nach das Buch nicht schließen und sagen, wir nehmen zur Kenntnis, daß, wenn es einem Minister unangenehm ist, er keine Antwort, keinen Kommentar gibt. Da darf ich hier an die Regierung das Ersuchen richten, das abzustellen, wobei ich sage, ich

10160

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Zeillinger

kritisiere es im Bewußtsein, daß nicht die heutige Regierung diesen Umstand eingeführt hat, sondern er geht auf die Zeit der großen Koalition zurück. Die Minister fühlen sich nicht verantwortlich, das hat die ÖVP-Regierung gemacht, und sie setzen das nur fort.

Ich darf also den Appell an Sie richten, daß Sie sich hinaufsetzen und mit uns diskutieren. Ich weiß bis zur Minute nicht, ob Sie das abstellen werden und warum Sie nicht geantwortet haben. Sie setzen hier die Tradition fort.

Den Rechnungshofpräsidenten darf ich bitten: Wenn es möglich ist, wollen wir so schnell als möglich in die Berichte einsteigen können. Und die Regierung darf ich bitten, aufgezeigte Mißstände abzustellen und Rede und Antwort zu stehen, wo es eben notwendig ist.

Wir Freiheitlichen danken dem Rechnungshof und seinen Beamten für seinen Bericht, den er uns wieder an die Hand gegeben hat, und wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich stehe als Wiener Abgeordneter außer Verdacht, in den Salzburger Wahlkampf eingreifen zu wollen. Aber wenn der Herr Abgeordnete Kittl es hier für notwendig befand, eine Wahlrede mit Blickrichtung Salzburg zu halten, dann hätte er wenigstens richtig zitieren müssen, denn seine Kritik an Landeshauptmann Doktor Lechner widerspricht in allen Punkten der schriftlichen Anfragebeantwortung des Ministers Dr. Androsch.

Ich darf zitieren. Weiterer Abbau oder Einstellung der Salzlagerstätte in Hallein. Was sagt Minister Androsch dazu: „Nach dem Gutachten der Sachverständigen ... wird diese Lagerstätte bei einem Abbau im derzeitigen Umfang ... in etwa 30 bis 50 Jahren erschöpft sein, wobei die Frage noch unbeantwortet ist, ob nicht wegen der hohen Gesteigungskosten bei der Gewinnung des Restvorkommens der Abbau schon früher einzustellen ist.“

Weitere Bohrungen. Was sagt Minister Androsch dazu: „Zur Versorgung Österreichs mit Salz ist es nicht erforderlich, bisher unbekannte Lagerstätten zu suchen, da aus den bekannten Lagerstätten im steirischen und oberösterreichischen Raum für die nächsten Jahrhunderte der österreichische Salzbedarf gedeckt werden kann, ...“

Was sagt der Minister Androsch zur allfälligen Einstellung der Sudhütte? Hier sagt

er: „Zur Sicherung der Salzversorgung Österreichs wird daher der Bau einer großen, nach den neuesten technologischen Erkenntnissen geplanten Sudhütte zu erwägen sein ...“

Also eine frühere Einstellung des jetzigen Abbaus der Salzlagerstätten wird überlegt. Ein weiterer Ausbau, ein Suchen nach neuen Vorkommen kommt nicht in Frage, und der Bau einer neuen großen Sudhütte anstelle der vorhandenen kleinen, die es heute gibt, wird erwogen. Das sind die Fakten, und diese Fakten hat Landeshauptmann Dr. Lechner zitiert. Das, glaube ich, muß man im Interesse der Wahrheit hier richtigstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nun darf ich mich einem Kapitel aus dem Rechnungshofbericht zuwenden, das uns allen teuer sein sollte, denn es kommt uns teuer. Es sind die Österreichischen Bundesbahnen, die im Jahre 1974 die österreichischen Steuerzahler insgesamt die Kleinigkeit von 8½ Milliarden Schilling kosten werden. Es freut mich, daß nach mir diesmal der Herr Abgeordnete Ulbrich ans Rednerpult kommen wird, weil ich damit die Möglichkeit habe, an ihn als Vertreter der Regierungspartei einige Fragen zu richten, von denen ich hoffe, daß er sie mir dann beantworten wird können; denn der Rechnungshof, meine Damen und Herren, ist in seinen Feststellungen über die Bundesbahnen geradezu eine Herausforderung an die Regierungspartei.

Diese Regierungspartei hat ja Versprechungen gemacht; sie hat allerdings diese Versprechungen gemacht, als sie noch Oppositionspartei war und daher vielleicht nicht damit gerechnet hat, daß sie nun aufgefordert würde, diese Versprechungen auch zu erfüllen. Es heißt nämlich im Minderheitsbericht der sozialistischen Abgeordneten zum Bundesbahngesetz folgendermaßen: „Diese Art der Durchführung“ — nämlich wie es das Bundesbahngesetz, welches die ÖVP beschlossen hat, vorsieht — „heißt, den Wert der ‚Investitionspläne‘ auf Wunschkataloge der Österreichischen Bundesbahnen zu reduzieren.“

Man sagt weiter: „Die Bestimmungen des § 16 versuchen den Eindruck zu erwecken, als sähe das Gesetz die planmäßige Durchführung mehrjähriger Investitionsprogramme vor. Von solchen kann jedoch nur dann gesprochen werden, wenn es tatsächlich zu einer für mehrere Jahre verbindlichen Budgetierung von Investitionsprogrammen kommt. Eine solche auch nur in Einzelbereichen vorzusehen, wozu eine verfassungsrechtliche Sonderregelung getroffen werden müßte, hat sich die ÖVP bisher stets geweigert.“

DDr. König

Das haben Sie in der XI. Gesetzgebungsperiode gesagt, als Sie Oppositionspartei waren! In der jetzigen Gesetzgebungsperiode hat Ihr Minister, der bereits ausgeschiedene Minister Frühbauer, eine Novelle zum Bundesbahngesetz vorgelegt, und er hatte in seiner Novelle eine Bestimmung, die diesem Minderheitsbericht entsprochen hat, nämlich ein verbindliches Investitionsgesetz für die Bundesbahn vorzusehen. Und er hatte dazu, Herr Abgeordneter Ulbrich, das, was Ihre Fraktion seinerzeit vermeinte von der ÖVP nicht zu bekommen, nämlich die Zustimmung der ÖVP und auch die der Freiheitlichen Partei. Doch siehe da, er mußte diese Bestimmung auf Grund eines Einspruches des Herrn Finanzministers streichen. Auf die verfassungsmäßige Zustimmung wäre es nicht angekommen, aber Sie haben Ihre eigenen Versprechungen glatt in den Wind geschlagen in dem Augenblick, da es darum ging, dafür einzustehen und sie auch zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Ulbrich! Was aber schreiben Sie, das heißt, was schreibt Ihre Partei noch jetzt in dem neuen verkehrspolitischen Programm Ihrer Partei? Jenes Programm, das eine Zeitung auf Grund der seither erfolgten Budgetpolitik als Makulatur bezeichnet hat. Was schreibt man hier? Hier heißt es wörtlich: „... ist die Erstellung eines längerfristigen Investitionsplanes für den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen unerläßlich.“ Das steht auf Seite 17. Nun, wo ist das längerfristige Investitionsgesetz? Wie sieht es tatsächlich aus? Die Wahrheit ist, Herr Abgeordneter Ulbrich, daß Sie nicht einmal das erfüllen, was der eigene Minister als absolutes Minimum bezeichnet.

Ich habe hier ein Schreiben des Herrn Ministers Frühbauer vom 5. Jänner 1973. Hier erklärt er wörtlich: „Das materielle Volumen des Investitionsprogramms der Österreichischen Bundesbahnen für die Jahre 1973 bis 1977“ — also fünf Jahre, ohne Kapitaldienst, denn die Bundesbahnen haben ja auch Schulden zu zahlen; darauf werden wir noch kommen — „beträgt rund 20,8 Milliarden und ist auf den dringendsten Investitionsbedarf abgestellt.“

Tatsächlich haben Sie in dem zehnjährigen unverbindlichen Investitionsprogramm der Bundesregierung für diesen Zeitraum 13 Milliarden. Die 21 Milliarden sind aber nach den Worten Ihres eigenen Verkehrsministers schon der dringendste Investitionsbedarf!

In diesem Lichte muß man den Rechnungshofbericht sehen, wenn er nun feststellt, was bei den Bundesbahnen alles nicht geschieht,

weil diese Regierung nicht bereit ist, dafür die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Punkt 84,2, Zentralverschiebebahnhöfe: Hier weist der Rechnungshof darauf hin, daß man durch derartige Zentralverschiebebahnhöfe die Umlaufzeit der Waggons ganz beträchtlich senken könne. Er zeigt auf, daß in Österreich etwa die Waggonüberstellung von einem Bahnhof zum anderen derzeit 7 bis 9 Tage dauert, während es in der Schweiz nur 3,6 Tage sind. Er zeigt einen Extremfall auf, wo man von der Freudenau bis nach Atzgersdorf 11 Tage gebraucht hat, einen Waggon zu überstellen. Sehen Sie, das sind die Dinge, die die Bundesbahn heute nicht attraktiv machen, die sie nicht konkurrenzfähig machen mit der Straße. Ein einziger Tag Einsparung im Verschubdienst bedeutet eine Einsparung von 150 Millionen Schilling laufende Kosten per annum, setzt 5000 Güterwaggons frei — das sage nicht ich, das sagt der Rechnungshof, der es wohl wissen muß — in einer Zeit, in der wir keine Güterwaggons haben und enorme Beträge an Devisen an das Ausland für die Miete bezahlen müssen.

Der Rechnungshof stellt übereinstimmend mit der Bundesbahn fest, daß die langfristige Sicherstellung ausreichender Mittel nicht gegeben ist und daher mit dem Bau der Zentralverschiebebahnhöfe eben nicht begonnen wurde; jedenfalls nicht mit dem wichtigen Bahnhof von Wien-Kledering, über den der Rechnungshof hier spricht. Dieser Bahnhof allein könnte 380 Bedienstete einsparen, so schreibt der Rechnungshof, 10 Loks, 45 km Geleise. Aber dafür haben Sie kein Geld. Der Rechnungshof fordert im Einvernehmen mit uns und mit Ihrem früheren Minister Frühbauer ein Sonderfinanzierungsgesetz dafür. Sie haben es im Minderheitsbericht auch noch gefordert. Nur zwischen dem Versprechen und dem Halten ist ein großer Unterschied. Es fordert sich leicht in der Opposition, es zeigt sich, wie schwer es zu erfüllen ist, wenn man selbst aufgerufen ist, die eigenen Versprechungen einzuhalten. Das Bedauerliche dabei ist nur, daß es sich hier um Versäumnisse handelt, die die Steuerzahler in Form wesentlich höherer Defizite ja wieder bezahlen müssen.

Weiter: Zentralverwaltungsgebäude, Rechnungshofbericht Punkt 84,3: Ein äußerst vorteilhaftes Vorhaben, wie der Rechnungshof es nennt, konnte aus finanziellen Gründen nicht weitergetrieben werden. Die Absiedlung der Mieter ist unterblieben, obwohl man aus den Erlösen der Grundverkäufe einen guten Teil finanzieren könnte. Alles in Ihrer Zeit, bitte. Das ist aus dem Oktober 1970, das andere, Kledering, ist aus dem September 1970. Das

10162

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

DDr. König

sind Zeiten, für die Sie schon verantwortlich zeichnen. (*Abg. Jungwirth: Alles im ÖVP-Budget!*) Nicht das Budget, bitte schön, die Verwirklichung dessen. Hier geht es ja um die Sonderfinanzierung, meine Herren, hier geht es um die Bundesbahngesetz-Novelle, die Sie eingebracht haben. Im Begutachtungsverfahren enthielt die Novelle noch ein Investitionsgesetz; hier im Haus ist das gegen unsere Stimmen, gegen unseren Antrag, den wir eingebracht haben, eliminiert worden.

Umbau Westbahnhof: ein Verkehrszusammenbruch, ein Chaos dort, führt der Rechnungshof an. Hauptursachen wieder: aus Finanzierungsgründen nicht rechtzeitige Entscheidungen. Wieder: Mangel an Mitteln für ein ganz wesentliches, wichtiges Vorhaben.

Sehen Sie, nun könnte man sagen: Ja mein Gott, die Mittel fehlen halt, die sind nicht da. Dem ist aber nicht so. Denn zur gleichen Zeit, wo Sie nicht bereit sind, Ihre eigenen Investitionsprogramme zu erfüllen, Ihre eigenen Forderungen aus dem Minderheitsbericht zu erfüllen, wenden Sie für Prestigebauten Milliarden auf, die hier der Bundesbahn fehlen. Durch den Verzicht auf die große Lösung der UNO-City allein könnten Sie das einsparen, was die Bundesbahn braucht, um moderner zu werden, konkurrenzfähig zu werden und die Arbeitsplätze auch im europäischen Maßstab zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nächstes Kapitel: Nebenbahnen. Hier haben Sie ja auch die Meinung vertreten, das ÖBB-Gesetz der ÖVP-Regierung sei nicht zielführend, man müsse hier andere Wege gehen. Nun, wie sehen Ihre Wege aus? Sie schreiben im Verkehrskonzept, verkehrspolitisches Programm der Sozialistischen Partei, auf Seite 15 wörtlich folgendes: „In den ländlichen Gebieten ergibt sich dort, wo das Transportaufkommen der Eisenbahnlinien zu gering ist und sich keine Verbesserung in absehbarer Zeit erwarten läßt, die Notwendigkeit einer Bedienung von Knotenpunkten aus. Dies bedeutet das Auflassen schwach frequentierter Stationen und Verladeeinrichtungen an Hauptbahnen beziehungsweise die Auflassung unbedeutender Nebenbahnen zur Gänze und einen Ersatz durch den Kraftwagenverkehr.“ Und später führen Sie das an, was der Verwaltungsrat unter einem ÖVP-Vorsitzenden zu diesen Feststellungen gesagt hat, nämlich daß man auch die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten auf ihre Auswirkung auf den Verkehr überprüfen muß und daß regionalpolitisch gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

In Ordnung, Herr Abgeordneter Ulbrich, aber die ÖBB-Novelle, die wir gemeinsam be-

schlossen haben, sieht eine genaue Prüfung der Nebenbahnen und dann eine Entscheidung des zur Entscheidung berufenen Ministers vor. Das heißt, entweder ist dem Antrag des Vorstandes auf Einstellung stattzugeben und für einen Ersatzverkehr, für Umstellungshilfen für die Betriebe, für entsprechende Information der Bevölkerung zu sorgen, oder diese Linien sind, wenn sie ihre regionale Bedeutung haben, zu Lasten des Fiskus zu erhalten; dann ist aber nach dem Bundesbahngesetz dem zur kaufmännischen Führung verpflichteten Vorstand dieser Betrag abzugelten. Und das hat seine Gründe, denn der Rechnungshof stellt dazu fest, daß heute auf diesen Nebenbahnen die Höchstgeschwindigkeit 30 Kilometer beträgt, daß Gefahrenstellen durch die zahlreichen unbeschränkten Eisenbahnübergänge immer wieder schwere Opfer fordern — allein bei einer Nebenbahn gibt es hundert unbeschränkte Übergänge — und daß die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Und sehen Sie, diese Mahnungen des Rechnungshofes müßten den verantwortlichen Minister — die Anträge des Vorstandes liegen ja schon länger vor, und es gibt ja auch das Memorandum der ÖBB über die Nebenbahnen — zu einer Entscheidung veranlassen. Aber warum drückt man sich um die Entscheidung? Man hat in der ÖBB-Novelle die Möglichkeit der Abgeltung bei gleichzeitiger Erhaltung der regionalpolitisch bedeutsamen Nebenbahnen geschaffen, und man will sich jetzt um diese Frage drücken. Man will diese Entscheidung nicht treffen, weil man weiß, daß man dann der Bundesbahn auch die Mittel geben müßte, um diese Bahnen aufrechtzuerhalten. Ich glaube, daß das einfach eine Haltung ist, die á la longue wiederum bedeutet, daß wir Versäumnisse, nicht wiedergutmachende Versäumnisse, später mit sehr viel mehr Geld reparieren müssen.

Personentarife: Der Vorstand hat einen Antrag auf Erhöhung der Personentarife gestellt. Mit diesem Antrag müßte sich nach der Bundesbahngesetz-Novelle der Verkehrsminister auseinandersetzen, und wenn er ihn für untunlich hält, dann müßte er eine Abgeltung vorsehen und bei der Bundesregierung beantragen, aber er behandelt den Antrag einfach nicht. Hier wird alles auf die lange Bank geschoben. Die Probleme werden vor sich hergeschoben, der Kopf wird in den Sand gesteckt. Ich will dem jetzigen Minister gar nicht die Versäumnisse der Vorgänger so sehr anlasten, weil er kurz im Amt ist. Aber es kann nicht der ständige Wechsel in der Regierung zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Herr Abgeordneter Ulbrich, ein anderes Problem. Seite 18 Ihres Verkehrskonzeptes: „Um-

DDr. König

schtung der Prioritäten im Investitionsbereich zugunsten der Ballungsräume.“ Wie haben Sie doch immer wieder gesagt? „Vorrang für den Massenverkehr in den Ballungsräumen.“ Und was sagt der Rechnungshof dazu? Der stellt fest: Die Elektrifizierung allein der Wiener Verbindungsbahn, bloße 9 Kilometer, verzögert, nach langem Drängen erst endlich erfüllt. Von einem Ausbau der Vortelinie zur Schnellbahn in Wien keine Rede.

Ja selbst die Rationalisierungen, für die das Geld vorhanden ist, scheitern am Widerstand und an der Verzögerung der Personalvertretung. Hier sagt der Rechnungshof folgendes: Automatisch schließende Türen im Bereich der Tarifgemeinschaft. Für die Zugabfertigung wäre dadurch die Besetzung mit einem Zugführer ausreichend. — Was führt er weiters an? Er zitiert: Besprechungen mit der Personalvertretung seien jedoch zu keinem Abschluß gelangt.

Sehen Sie, da investiert man in Automatisierung, da gibt es ohnehin zuwenig Personal, da haben wir hohe Abgänge durch Pensionierungen, etwa 3000 im Jahr bei der Bundesbahn, und dann wehrt man sich dagegen, hier auch jene Investitionen, die ja aus Rationalisierungsgründen eingeführt werden, tatsächlich schnell in die Tat umzusetzen.

Automatische Fahrkartentwerter in den Haltestellen der Schnellbahnen. Mit 46 derartigen Entwertern kann man 55 Sperrschaffner einsparen. Mit einer Anschaffung von 1,5 Millionen Schilling 4,5 Millionen Schilling per anno laufende Kosten ersparen! Eine solche Rendite würde sich kein Privatunternehmen entgehen lassen. Aber die Bundesbahn ist offensichtlich gezwungen, wie der Rechnungshof sagt, so überaus vorteilhafte Rationalisierungsmaßnahmen auf die lange Bank zu schieben, weil sie auf Schwierigkeiten in der Personalvertretung stößt.

Und wie sieht die Personalentwicklung aus? Während der Herr Bundeskanzler der gesamten Wirtschaft predigt: *Fremdarbeiterstopp*, wir müssen die Quote der Fremdarbeiter senken!, erhöht die Bundesbahn gezwungenermaßen, weil ihr das Geld für die Rationalisierungsmaßnahmen vorenthalten wird, die Zahl der Fremdarbeiter im heurigen Jahr von 2500 auf 3500. Und während im technischen Bereich Personal eingespart wird, weist der Rechnungshof darauf hin, daß im Zentraldienst das Personal um 9 Prozent angewachsen ist. Es hat bei den Personalvertretungswahlen nicht viel genützt, aber den Steuerzahler kostet es zusätzlich Geld.

Und wenn wir heute erleben, daß im wichtigen Bereich des Güterverkehrs der Anteil

der Bundesbahnen am Güterverkehr ständig zurückgeht, der Anteil des LKW-Verkehrs aber steigt, dann, Herr Abgeordneter Ulbrich, bedauere ich es zutiefst, wenn dieses sozialistische Verkehrsprogramm die Lösung dafür nur im Dirigismus, nur in Verkehrsverböten sieht, statt dem zu folgen, was der Rechnungshof nicht erst seit heute, sondern schon länger, jetzt aber mit allem Nachdruck wieder empfiehlt und dem wir uns voll und ganz anschließen. Die Lösung, so sagt der Rechnungshof, liegt in einer Verbesserung des Leistungsangebots, liegt in einer Verbesserung des Wettbewerbs. Wenn ich im Rechnungshofbericht lese, daß auf 9500 Kunden nur 14 Wettbewerbsbeamte kommen und daß nur 8 Prozent der Kunden im Wiener Raum überhaupt besucht werden können, dann muß ich sagen: Jedes private Unternehmen, das so wirtschaften würde, müßte einfach zusperren.

Die Lösung liegt ferner in einer Erhöhung der Transportgeschwindigkeit und nicht im Verbot für die Straße, dieses oder jenes zu befördern, weil wir ja auf einen raschen Güterumschlag in der Wirtschaft angewiesen sind und weil auch die Konsumenten erwarten können, daß die Produkte, vor allem die leicht verderblichen, rechtzeitig auf den Markt kommen, weil sie ja sonst ihre Qualität verlieren.

Hier liegen die Versäumnisse. Und wenn der Rechnungshof in seiner Schlußfeststellung zu dem Ergebnis kommt, daß nur eine langfristige Finanzierung, und zwar die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung, eine Sanierung der Bundesbahn ermöglicht, dann müßten eigentlich Sie, Herr Abgeordneter Ulbrich, und Ihre Fraktion dem zustimmen, denn genau das haben Sie in Ihrem Minderheitsbericht verlangt. Jetzt als Regierungspartei haben Sie es sogar erneut im Verkehrsprogramm versprochen, nur auf das Halten dieser Versprechungen warten wir bis heute noch.

Ich darf von mir aus noch hinzufügen: Wenn wir das jetzige Budget betrachten, dann müssen wir eine Forderung an diese Regierung stellen: endlich von der Budgetoptik abzugehen, denn das Grundbudget ermöglicht, wie Sie sehr gut wissen, nicht die Anschaffung eines einzigen Waggons, einer einzigen Lokomotive.

Die sogenannte Stabilisierungsquote, die aus Gründen der Budgetoptik ausgegliedert wurde, ist nichts anderes als eine Verschleierung dessen, was unter dem Minimum liegt, das der Verkehrsminister als absolut notwendig bezeichnet hat, wenn die Bundesbahnen erhalten werden sollen. Wenn Sie den Vorrang für den Massenverkehr ernst nehmen, dann läge es an Ihnen, beim Finanzminister vorstellig zu

10164

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

DDr. König

werden, wenigstens einen Teil der Mehreinnahmen, die er aus der Mehrwertsteuer durch die Preiserhöhungen beim Erdöl jetzt verdient, tatsächlich dem Vorrang für die öffentlichen Verkehrsmittel in den Ballungsgebieten zuzuwenden.

Was der Herr Finanzminister gestern bei der dringlichen Anfrage erklärt hat: man ist an das Budget gebunden und kann auf nichts verzichten, das ist doch einfach nicht richtig. Denn die Preissteigerungen auf dem Erdölsektor waren nicht im Budget, die treffen uns ja alle unerwartet. Aber daß der Finanzminister nun voll und ganz an diesen Preissteigerungen mitverdient, daß Milliarden Schilling zusätzlich dem Staatshaushalt zufließen und dann in ein Wegwerfschulbuch und ähnliche Dinge hineingebuttert werden, das ist reine Verschwendungswirtschaft. Das ist vielleicht kurzfristig populär; langfristig gesehen aber werden wir alle darunter leiden.

Hier eine verantwortungsvolle Politik zu betreiben, dürfte Ihnen eigentlich nicht schwerfallen, Sie müßten sich nur an Ihre eigenen Versprechungen halten. Solange Sie das allerdings nicht tun, wird Ihre Verkehrspolitik nicht glaubwürdig sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ulbrich.

Abgeordneter **Ulbrich** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete DDr. König hat, wenn ich es richtig verstanden habe, eine Wiederholung seiner Budgetrede gestartet und dazu die Untersuchungen des Rechnungshofes als Grundlage verwendet. Ich möchte dazu einiges sagen.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß diese sozialistische Regierung in der Erfüllung ihres Regierungsprogramms auch die Verkehrspolitik lösen wird. Davon sind wir echt überzeugt. Aber Fehler, die von 1945 bis 1970 durch Ihre Partei, durch Ihre Finanzpolitik geschehen sind, die kann man in der kurzen Zeit von zwei oder drei Jahren Regierung nicht ausgleichen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Bitte das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Ich werde einiges aufgreifen, wo wir dann sehen werden, wo wir liegen.

Sie sprechen vom Wagenumlauf auf Grund der Erhebungen des Rechnungshofes und meinen, Sie geben jetzt etwas kund, was niemand weiß, außer daß es im Rechnungshofbericht steht. Dazu darf ich Ihnen sagen, daß die Untersuchung über den Einsatz der EDV-Anlagen bei den Österreichischen Bundesbahnen mit den Fachleuten der zuständigen Firmen

rund dreieinhalb Jahre gedauert hat; ich selbst bin den Verhandlungen vorgestanden. Wir sind gegenwärtig in der Ausführung von Versuchsinseln. Auf eine Ebene, zu der die Deutsche Bundesbahn zweieinhalb Jahre benötigt hat, konnten wir aufschließen und den Versuch starten.

Der Aufwand, der sich ergibt, um diesen Wagenumlauf unter Kontrolle zu bringen — diese Verluste kennen wir, sie sind nichts Neues —, beträgt 80 Millionen Schilling. Das kann man nicht von heute auf morgen oder in einem Jahr investieren. Wenn Sie sämtliche technischen Geräte besitzen und das Personal auf diese Tätigkeiten nicht entsprechend einschulen, auf Leser, automatische Steuerungen, Übertragungen mit Fernsehgeräten und dergleichen, dann gibt es kein kontinuierliches Arbeiten, und es nützt Ihnen das ganze Programm nichts, das über die EDV-Zentrale der ÖBB fertig vorliegt und das nun im Probeweg abläuft.

Wir sind daran, den Anschluß im Wagenumlauf über die Tauernstrecke zu finden. Aber Sie dürfen nicht vergessen: Wir haben am Tauern 120 bis 130 Züge, die betriebssicher und verkehrssicher unter Kontrolle gebracht werden müssen. Da kann man nicht einfach sagen: Wenn die Bundesbahn das nicht macht, dann ist das eine Schweinerei, eine Unordnung, sie weiß sich nicht zu helfen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir am Planungsweg weiter sind, als Sie vielleicht wissen. Das geht aber nicht so, wie man sich das vorstellt. Das geht vielleicht so, wenn man in einem Kleinbetrieb oder in einem Betrieb im Ausmaß der „Unilever“ in Simmering tätig ist. Aber die Bundesbahnen in Österreich sind ein bisschen größer, ein bisschen komplizierter. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt und sage es noch einmal: Theorien auf Greißlerebene kann man nicht auf Industriebetriebe übertragen; da muß man einen neuen Weg finden. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß in der finanziellen Frage die Lösungsmöglichkeiten eben begrenzt sind.

Sie haben seinerzeit unseren Minderheitsbericht abgelehnt, Sie waren damals zu keiner Konzession bereit. Erst Frühbauer hat den Anstoß gegeben, daß man einmal eines wegbringt: die unrechte Kontenanlage. Die Kontenbereinigung ist auch von Ihnen nicht initiiert worden; sie kommt von der UIC aus dem Jahr 1959. Vielleicht könnten Sie in einem Privatgespräch den damaligen Minister Waldbrunner fragen, welches Echo er in diesem Hause gefunden hat: Ablehnung, Ablehnung und Ablehnung! Ich anerkenne, daß Sie voriges Jahr so weit gekommen sind, wenigstens diesen ersten Schritt mit zu tun.

Ulbrich

Man redet von Investitionsplänen. Die Bundesbahnen haben ja bereits einen Investitionsplan in der Dauer von zehn Jahren abgewickelt, nun versucht man die Investitionspläne kurz- und mittelfristig mit den Budgetentwicklungen in Einklang zu bringen.

Ich habe mit dem Finanzminister Androsch über Investitionen gesprochen. Aber die Schuldenlast, die der Betrieb noch aus vergangenen Entwicklungen zu tragen hat, ermöglicht es unter Umständen gar nicht, die Investitionen sofort anzusetzen, weil bei der Kreditabwicklung durch den Zinsendienst zu große Belastungen entstehen. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich sage es noch einmal: Die Zusage von Investitionen ist eine Selbstverständlichkeit. Man kann eine ÖBB nicht mit kurzfristigen Investitionen führen, man muß langfristig planen, weil die Industrie mit der Erzeugung sonst nicht mitkommt.

Aber eines nehmen Sie, bitte, dann auch zur Kenntnis: Sie können von den ÖBB nicht verlangen, daß sie die Prototypen, die irgendwer in Österreich entwirft und konstruiert, auf ihre Kosten finanzieren, aber sie dann nicht brauchen können. Ich möchte weiter nichts dazu sagen. Sie kennen die Werkstätten, wo gearbeitet wird, Sie kennen die Industriebetriebe, wo so etwas vorkommt: Die einen erzeugen Maschinen, die anderen erzeugen Wagons, sie werden den ÖBB verkauft, und nach drei Monaten müssen wir sie reparieren und abstellen, weil sie kaputt sind. So schaut in Österreich die Wirtschaft aus!

Waren Sie, Herr DDr. König, bei der Verkehrstagung in Linz? Wenn Sie bei der Verkehrstagung in Linz waren, dann müssen Sie doch über die Investitionsplanung des jetzigen Verkehrsministers Lanc informiert sein. Er hat dort ganz genau aufgezeigt, welche Wege begangen werden, welche Bestellungen notwendig sind an Reise- und an Güterzugswagen, im Schlafwagensektor, im Lokomotivsektor. Wir kennen selbstverständlich das Problem Zentralverschiebebahn und dergleichen. Aber man muß sich das alles einmal anschauen.

Sie sagen: Diese Regierung hätte ja das Geld, wenn sie keine Prestigebauten finanzieren müßte! — Die UNIDO ist doch Ihr Schlagwort. Lieber Herr DDr. König! Wer hat alle Zugeständnisse gemacht? Wer hat vertraglich keine Bindungen bezüglich der UNIDO aufgenommen? Die Regierung Kreisky oder die Regierung Klaus? Sie sind ja Fachmann auf diesem Gebiet, Sie beherrschen die Prüfungsarbeiten von Grund auf, Sie müssen also sagen, daß es Ihre Regierung war, die dieses Dilemma,

wenn es tatsächlich ein solches sein sollte, herbeiführte. Aber die UNIDO bedeutet vielleicht heute oder morgen gerade in der wirtschaftlichen Situation, in die wir vielleicht hineinschlittern können, doch Arbeitsplatzsicherung für eine Millionenstadt, wie Wien es ist, und Beschäftigung für die in Österreichs Industrien arbeitenden Menschen.

Sie sprechen vom Zentralverschiebebahnhof. Ich muß das leider aufgreifen, es tut mir sehr leid, aber ich muß. Wie schaut es denn aus mit der Fehlinvestition Wolfurt? Drei Jahre haben wir Schüttungsarbeiten gemacht, und jetzt haben wir das Gleis darauf liegen. Und jetzt verlangen die Spediteure von den ÖBB nicht nur auf Kosten der Eisenbahn den Bau der Gleisanlagen, sondern auch den Bau ihrer Speditionshäuser und -räume. So ein Geschäft kann man leicht machen! Dann kann man leicht sagen: Die Eisenbahn, der Minister, was ist das für ein Volk? Die haben ja keinen Tau davon! Darüber müssen Sie sich schon bei meinem Freund Weiß bedanken. Ich habe es ihm auch gesagt, aber es war sicherlich notwendig, diese Investition in Vorarlberg zu tun. Und wenn Sie jetzt sagen, das ist eine unpolitische Entscheidung, dann entspricht das nicht den Tatsachen.

Schauen wir noch ein Stückel weiter, zu den Nebenbahnen. Da kann ich vielleicht gleich auch meinem Freund Josseck eine Antwort geben. Herr DDr. König! Wer hat denn die Frage der Nebenbahnen nur auf der Ebene der Einstellungen aufgegriffen? Im Oktober 1965 gab es die Auseinandersetzung um das Budget der ÖBB in der Höhe von 600 Millionen unter dem damaligen Bundesminister und heutigen Dritten Präsidenten des Nationalrates Abgeordneten Probst. Damals sind die Budgetverhandlungen flötengegangen und wir sind in Neuwahlen gegangen. Was ist aber in Ihrem Memorandum vom Jahr 1966 gestanden? Auflassung der Haltestellen und der Nebenbahnen. Sie vergessen aber dabei einen Punkt; das muß ich auch dem Herrn Josseck sagen. Auch ich habe das gesamte Untersuchungsergebnis der Nebenbahnen, von jeder Fahrkarte bis zu jedem Reißnagel, den wir transportiert haben. Auch wir sind uns darüber klar, daß man nicht jede Bahn wird behalten können und daß es Bahnen gibt, die eben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aufgelöst werden müssen. Darüber muß man aber reden.

Dabei muß man aber noch etwas bedenken: Nicht nur wirtschaftliches Denken ist dabei entscheidend — vielleicht für Sie, für mich nicht —, sondern auch soziales Denken, denn im Bereich der Nebenbahnen haben wir über 1200 Eisenbahner beschäftigt, die mit ihren Familien in diesem Raum wohnen. Wenn Sie

10166

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ulbrich

heute von Nebenbahnen sprechen, dann fragen Sie einmal den Herrn Dr. Mussil, was für einen Brief er mir wegen der Nebenbahnen im Waldviertel geschrieben hat: In diesem Brief bittet er um Erhaltung einer Linie, die direkt zur Auflösung ausgeschrieben wäre. Man kann das daher nicht so einfach von der Hand weisen.

Der Kollege Josseck hat erklärt, nur das wirtschaftliche Denken sei entscheidend. Dann muß ich ihn aber daran erinnern, daß wir einstimmig eine Änderung des § 2 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes 1969 beschlossen haben. Schon in unserem Minderheitsbericht hatten wir erklärt: Man kann Eisenbahnen — ÖBB, die Nebenbahnen und auch die privaten Lokalbahnen tragen dabei ihre Belastung — nicht nur auf wirtschaftlicher Basis führen. Dazu ist man nicht imstande, denn der Kostenaufwand ist zu hoch. Daher muß der Staat oder das Land helfen. Wir haben die Änderung herbeigeführt, um das öffentliche Interesse zu wahren und dem kaufmännischen Denken Rechnung zu tragen. Man kann nicht das eine vom anderen trennen. Zuerst stimmt man dafür und nachher denkt man, jetzt vergesse ich eben einen Teil dessen, was ich gemacht habe, ich habe mir eben nur ein Stückchen gemerkt. So kann man speziell in der Verkehrswirtschaft nicht politisieren.

Ich möchte noch einmal sagen: Das Problem ist für uns nicht neu. Es ist ein finanzielles Problem, aber kein finanzielles Problem der siebziger Jahre, sondern ein finanzielles Problem der Ersten Republik und ein finanzielles Problem der Zweiten Republik! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer in der Ersten Republik in Österreich regiert hat, ich brauche Ihnen auch nichts über die Nachteile der ÖBB in der Zeit der Besetzung durch Deutschland und über die Folgewirkungen nach 1945 bis heute zu sagen.

Wenn man nämlich nur wirtschaftlich denkt, dann — nehmen Sie das zur Kenntnis — ist man nicht bereit, dem arbeitenden Menschen bei den ÖBB, dem Eisenbahner, zu helfen. Darauf haben Sie bei Ihrer Personalvertretungswahl die Antwort bekommen! (*Beifall bei der SPO.*)

Sie werfen uns die Unsicherheit vor. Wir haben, das muß ich Ihnen auch sagen, auch keine Freude daran, wenn wir mit 30 Stundenkilometern mit der Eisenbahn durch die Gegend fahren. Wer freut sich schon darüber? Aber dann müssen Sie auch den Leuten, die in diesen Gebieten ihre Äcker haben, sagen, daß sie dann nicht mehr alle 40 Meter mit ihrem Kalberl oder Schweinderl über die Eisenbahngleise marschieren können. Dann muß

man sich auch klar darüber sein, daß der Schienenstrang gesichert werden muß und daß auch die Wege der Bauern zu und von ihren Äckern geändert werden müssen. Wenn man aber hier sagt, wir drücken uns bei dieser Frage, dann möchte ich Sie fragen: Wann haben wir uns schon um eine Frage gedrückt?

Wir kennen diese Fragen. Wir sitzen mit den Herren der Verwaltung beisammen, wir holen auch den Herrn Finanzminister und besprechen diese Probleme und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie sagten vorhin: Die Personalvertretung verhindert die Automatisierung. Darauf muß ich Ihnen sagen: Wir haben vergangenes Jahr die Organisation der ÖBB geändert. Wenn Sie einen Herrn suchen, der Ihnen darüber Aufklärung gibt, was das Geld für die ÖBB gebracht hat, dann wenden Sie sich an den zuständigen Herrn Generaldirektor oder an den Vorsitzenden der Sektion Verkehr des ÖAAB. Beide Herren sind Ihnen wohlweislich bekannt. Es fehlen nicht die Posten der kleinen Leute, sondern es fehlen beim ersten Rationalisierungs- und Organisationszug bei den ÖBB 180 Posten der Qualifikation IX, IX a und VIII. Wir sind aber daran, Streckenrationalisierungen herbeizuführen. Aber das muß man den Menschen sagen! Da findet sich keiner von Ihrer Seite und sagt es ihnen. Ihre Leute gehen hingegen hin und sagen: Laßt euch das doch nicht gefallen! Wozu brauchen wir eine Rationalisierung? Das geht ja nicht, denn dann verliert ihr eure Arbeit. — Mit einer sachlichen und fairen Arbeit im Betrieb bin ich einverstanden, aber ummotivieren und dann Politik daraus machen, das ist ein bißchen falsch.

Sie sprachen auch über die Fremdarbeiter. Wir haben 3500 Fremdarbeiter. Wir haben sie, weil wir sie vonnöten haben. Ich glaube, ich muß Ihnen nicht sagen, wo das Kernproblem liegt, denn die Bundesbahnen sind doch nicht erst seit heute lohnintensiv. Seit wann gibt es denn diese Not an Kapital bei den ÖBB? Wenn Sie einmal die Berichte und Protokolle über die Eisenbahnen nachlesen, dann kommen Sie darauf, daß schon in der Monarchie die Personalkosten einen 70- bis 74prozentigen Anteil hatten. Wir sind immer zizerlweise nachgekommen.

Wir wissen ganz genau, wie wir das Problem lösen können. Wären wir imstande, 20 Milliarden Schilling zu investieren, dann hätten wir in fünf Jahren einen Stand von 30.000 bis 35.000 Eisenbahnern. Da muß klar sein: Zu einer Rationalisierung, Modernisierung und Technisierung sagen wir ja, aber ohne sozialen Plan für das Personal gibt es nur ein striktes Nein (*Beifall bei der SPO*),

Ulbrich

und wenn die Verwaltung meint, sie kann bei uns gegen uns rationalisieren, dann irrt sie sich.

Dazu darf ich sagen, daß zum Beispiel von seiten der ausländischen Vertretungen der Bundesbahnen über die Betreuung der jugoslawischen oder der türkischen Gastarbeiter volles Lob ausgesprochen wird. So schaut es aus.

Der liebe DDr. König hat hier erklärt, das, was mein Freund Kittl gesagt hat, stimme nicht. Der Hannes Androsch, der Herr Finanzminister, hat ja einen Bericht gegeben, in dem steht doch, daß man auflöst. Androsch sagt: in 30 oder 40 Jahren! Der Herr Landeshauptmann Lechner sagt das nicht; der erklärt die Auflösung so, wie sie ihm in seine Salzburger Wahl paßt. Ich habe nichts dagegen, wenn er das macht. Ich verstehe den politischen Kampf und den Nutzen, den jeder daraus ziehen will, aber wenn Demagogie dabei ist, dann ist sie eben da. Wenn man sagt: Man muß schauen, ob überhaupt noch eine Salzfindung vorhanden ist, dann muß ich dazu eines sagen: Das Salz findet man wirklich nicht, wenn man sich an einen Felsen stellt und daran schleckt. Da muß man schon bohren, um es zu finden. Findet man nichts, dann muß man wissen, wo die Vorkommen sind. Niemand regt sich auf, daß es im Jahr 2000 kein Öl mehr geben wird; man wird eben etwas anderes haben. Das muß man sich aber doch überlegen.

Der Finanzminister erwägt den Bau einer neuen Sudhütte. Und sofort sagt man: Das bedeutet für euch in Hallein, daß zugesperrt wird. Ihr werdet somit arbeitslos werden. Ich, der Herr Landeshauptmann Lechner, bin hingegen der gute Vater aus Salzburg. (*Abg. Helga Wieser: Gefällt er dir nicht?*) Ja, wann er dir gefällt, dann, Mamschi, nimm ihn dir! Ich kann das nicht sagen, das wäre eine gefehlte Partie. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es hat der Kollege Stohs von der Anerkennung der Kontrolltätigkeit gesprochen. Ich glaub, man braucht nicht zu erwähnen, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes akzeptiert wird; darüber gibt es überhaupt keinen Streit. Wir wissen ganz genau, welchen Problemen diese Menschen unterliegen.

Ich werde heute einen Fall aufzeigen, wie dem Rechnungshof Berichte gegeben werden, die der Richtigkeit nicht entsprechen. Ich bin neugierig, was Sie dazu sagen.

Es kommt der Kollege Josseck mit dem Bundesbahnbericht und meint dann, auch der Präsident Rauch hätte schon dazu Stellung genommen. Ich sage dem Präsidenten Rauch in Innsbruck einen lieben Gruß aus Wien, aber wo war denn der Herr Präsident Rauch bei der Frage der Investition und Finanzierung

der OBB von 1945 bis 1974? Da hat man nichts von ihm gehört. Heute lesen wir auf einmal in der Presse, daß der Herr Präsident Rauch plötzlich in Erscheinung tritt und versucht, hier zu Lösungen zu kommen. Wir verstehen schon, daß irgendwie die Politik mitspielt, aber grundsätzlich soll man doch dann auch einen Weg finden und vernünftig bleiben.

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Abgeordneten Ing. Fischer. Er hat also hier ganz großspurig ausgesprochen, daß die Investitionen für die Adaption des Finanzministeriums 14 Millionen Schilling betragen; und das alles, damit der Minister besser arbeiten kann.

Ich möchte Herrn Kollegen Fischer bitten, im Finanzministerium in der Himmelfortgasse — es gibt zwei Häuser: einen Neubau und einen historischen Altbau — zu schauen, wie der Neubau ausgestattet worden ist, welche einzelnen Ausstattungen vorgenommen wurden. Aber vielleicht kann er im alten Haus, dem ehemaligen Sitz des Finanzministers, erkunden, welcher der Herren Finanzminister sich in der Himmelfortgasse ein Schlafzimmer hat bauen lassen. Danach können Sie mit uns weiterstreiten.

14 Millionen: Das schaut so aus, als ob sich der gute junge Mann, Bundesminister Hannes, ein Palais auf Kosten des österreichischen Volkes bauen würde; so ist der Vorhalt gewesen.

Jetzt vergißt man eines: In dem Haus in der Himmelfortgasse ist eine Decke, die Ihrem Klubobmann beinahe auf den Kopf gefallen wäre — er wird Ihnen bestätigen, wie sie eingestürzt ist. (*Abg. Liberal: Da hat er Glück gehabt!*) Dr. Koren hätte sie erschlagen. Ich muß sagen, Gott sei Dank, daß das nicht passiert ist.

Dann gibt es in der Himmelfortgasse 9 große historische Säle, von denen der eine oder der andere mit Blattgold ausgelegt wird. Hier redet Herr Fischer von Denkmalschutz, von der Notwendigkeit des Erhaltens, und dort sollen wir vielleicht die Wände mit dem ausgelassenen Volksblatt auspicken, das flötengegangen ist? Da ist der Denkmalschutz, der verlangt diese Leistungen.

Am allerschönsten ist ja: diese Renovierungsarbeiten haben nicht erst jetzt begonnen, sondern sie laufen seit dem Jahre 1968. Und jetzt ist der Finanzminister schuld. Die Arbeiten wurden schon unter Schmitz begonnen und gehen über Koren bis zu Androsch; ich will weiters nicht untersuchen, wie sich die Dinge verhalten haben.

Wenn ich mir dann das Gespräch über die parlamentarische Demokratie und über die Befürchtungen des Kollegen Fischer anhöre,

10168

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ulbrich

bin ich nur froh darüber, daß die Vergangenheit vorbei ist, denn damals war die parlamentarische Demokratie in wesentlich schlechterer Hut als zu unserer Zeit.

Wenn man hier Behauptungen aufstellt, daß diese Fraktion im Kampf gegen die Armut nicht ihren Tribut geleistet hat, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Lesen Sie die Geschichte ohne Vorurteil und bringen Sie mir den Nachweis der großen Leistungen eines Teiles Ihrer Leute in derselben Zeit; ich will gar nicht vom ASVG sprechen, wir wollen nicht streiten über das Urlaubsrecht, über das Angestelltenrecht, über die Rechte der Beamten bei der Eisenbahn, im öffentlichen Dienst und dergleichen. Ich meine, das sind Behauptungen, die doch niemand glaubt und die doch nie halten.

Wenn man meint, die Demokratie hätte irgendwelche Belastungen auszuhalten, dann muß ich sagen, eines gilt nicht, nämlich daß die Beschlüsse der Minderheiten die Mehrheiten zwingen; das gibt es nicht.

Wir sind in diesem Land angetreten, um die politische Mehrheit zu erhalten. Wir sind in dem Land als Sozialisten angetreten, um die politische Macht zu bekommen und in dieser Mehrheit mit dieser Macht ein sozialistisches Regierungsprogramm zum Vorteil der Bevölkerung auszuführen. Was ist da schlecht daran? (*Beifall bei der SPÖ.*) Was ist da schlecht daran?

Wenn Sie nicht imstande waren, Ihr Programm zu realisieren, machen Sie doch uns keinen Vorwurf! Sie sind immer da hergegangen auf das Stockerl, und da ist es immer gegangen: Bitte schön, haben Sie irgendwelche Initiativen? Nun habt ihr jetzt keine anderen, als uns zu sagen, wie wir regieren können? Das ist Ihre Angelegenheit, nicht unsere.

Wir versuchen, unser Programm zu verwirklichen und durchzusetzen. Das machen wir mit den Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie, nach dem, was die österreichische Bevölkerung sagen würde. Akzeptiert das bis zum Jahr 1975! Dann bleibt es weiter so, wie es heute ist: „Das ist die Minderheit — abgelehnt.“ Wenn ihr die Mehrheit werdet, könnt ihr wieder entscheiden. (*Abg. Deutschmann: Mit den Ortstafeln!*)

Ortstafeln, schön, es ist euch nichts passiert. Es ist ein Fehler, einverstanden. Aber auf alle Fälle war es kein Fehler, der undemokratisch in der Handlung war, denn man wollte ja nur die zweisprachigen Tafeln hinhängen. In der ganzen Welt gibt es das, nicht nur in Kärnten.

Jetzt muß ich euch etwas sagen. Ich war auf Besuch in Tel Aviv, und mir kann niemand erzählen, daß die Araber mit den Juden gute Freunde sind; das kann mir niemand erzählen. Aber die Ortstafeln sind dort in Hebräisch, Arabisch und Englisch angeschrieben. Bei uns sind wir noch nicht soweit. Aber das ist eine andere Angelegenheit. (*Abg. Libal: Ihr lebt noch in der Vergangenheit! Lauter Fanatiker!*)

Nun darf ich mich dem Rechnungshofbericht zuwenden. Ich habe den Rechnungshofbericht in meiner Hand, Seite 241. Ich habe diese Ausführungen sehr gut gelesen, und ich muß sagen, ich war irgendwie frappiert über die Feststellungen des Rechnungshofes, über die Geschäftsführungen und die Modalitäten der Geschäftsführungen des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen. Ich bitte, lesen zu dürfen. Es lautet hier:

„Dieselbe Firma suchte im Oktober 1967 bei den OBB um bestandsweise Überlassung eines bestimmten Tankstellenplatzes ... an.“

Da geht das Spiel auch so. Einmal ja, einmal nein, einmal bekommen sie die Tankstelle, einmal bekommen sie die Tankstelle nicht.

Da hat die eine Firma bereits eine Zusage gehabt, sie hat ein Prioritätsrecht erworben. Dann ist eine zweite Firma gekommen; diese ist in den Streit eingetreten, hat dieses Zugeständnis für den Tankplatz erhalten. Dann haben sich die beiden Firmen gestritten, und dann hat man gesagt, nun irgendwie muß man den Konflikt lösen. Der Vorstand der OBB erklärt nun folgendes — bitte schön, das ist hier gedruckt, nicht geschrieben —:

„Der Vorstand der OBB erklärte in seiner Stellungnahme, daß der Firma im Jahre 1963 vom seinerzeitigen Bundesminister eine Zusage für die ‚nächsten drei zur Vergabe kommenden Tankstellenplätze‘ gegeben worden sei, um eine Schadenersatzforderung wegen verspäteter Übergabe des Bahnhofgebäudes Landstraße zu vermeiden.“ Jetzt geht es weiter. „Da diese Zusage im Jahre 1967 noch nicht erfüllt gewesen sei, hätte die versehentlich erteilte Zustimmungserklärung an die Mineralölgesellschaft widerrufen werden müssen.“ Das erklärt wieder der Rechnungshof.

Das ist also dem Parlament vorgelegen und heute zur Diskussion.

Am 5. März 1973 erhalte ich von dem zuständigen Beamten, der mit dieser Frage beschäftigt ist, folgenden Brief: An den Obmann des Zentralausschusses Ernst Ulbrich, Abgeordneter zum Nationalrat, und so weiter:

„Sehr geehrter Herr Obmann! Lieber Freund! Wie dir nicht unbekannt sein wird, hat der Rechnungshof in seinem Einschaubericht über

Ulbrich

die Gebarung der Bundesbahndirektion Wien im Punkt 18/3 Feststellungen getroffen ...“

Punkt 18/3 liegt vor im Einschau-Erstbericht an die Bundesbahn, Rechnungshof, Zl. 999-20/1972, Seite 92. Darin wird unter 18/3 angeführt:

„Tankstelle Altmannsdorfer Straße“ ... „ONr. 56. Abschließend sei über einen außergewöhnlichen Fall eines Tankstellenvertrages berichtet.“

Während in dem Rechnungshofbericht keine Firmennennung aufscheint — ich habe schon geglaubt, ich bin da in einem Räuberroman oder sonst wo, weil sich die alle verstecken und keiner sagt, wer sie sind —, wurden bei diesem Bericht, der der ÖBB zugehört, die Firmen genannt, und ich schäme mich auch nicht, sie zu nennen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

„Die Firma Shell Austria AG ... (Firma Shell) hatte laut Akt 16.056-68 um die Überlassung des Tankstellenplatzes in der Altmannsdorfer Straße ... angesucht. Die ÖBB stimmten dem Ansuchen am 26. Juni 1967 grundsätzlich zu.“

Merken wir uns: 26. Juni 1967!

„Am 9. Oktober 1967 traf ein Ansuchen der Firma Zwerenz & Krause ... um Überlassung desselben Platzes ein.“

Drei Tage später wurde die der Firma Shell gegebene Zusage von den ÖBB ohne Angabe von Gründen widerrufen, um einen weiteren Tag später der Firma Zwerenz & Krause eine grundsätzliche Zustimmung zu erteilen.“

Also stellen wir fest: Einmal Shell und einmal Zwerenz & Krause, beides im Jahre 1967.

„Einem Aktenvermerk der Kommerziellen Abteilung der Bundesbahndirektion Wien vom 25. September 1968 war dazu zu entnehmen, daß ein Auftrag des Generaldirektors besteht, das gegenständliche Projekt trotz Priorität der Firma Shell der Firma Z & K zuzusagen.“

Der damalige Herr Generaldirektor war Hofrat Dr. Bruno Kepnik.

Die Firma Shell war empört darüber. Sie hat Proteste eingereicht „beim damaligen Generaldirektor-Stellvertreter der ÖBB“ — ich bin einmal ermahnt worden, weil ich den Namen genannt habe, ich schweige, ich nenne keinen Namen, es ist der jetzige Generaldirektor der ÖBB (*Abg. Libal: Heißt er nicht Kalz?*) —, „beim damaligen Generaldirektor“ — das war wieder unser Zunftgenosse, der Herr Dr. Bruno Kepnik — „und beim damaligen Bundesminister für Verkehr“ — das war der Herr Bundesminister Weiß. „Die Proteste der Firma Shell“ an diese drei Herren „blieben vergeblich.“

Am 22. April trat schließlich die ihr Prioritätsrecht verteidigende Firma Shell an den Präsidenten der Bundesbahndirektion Wien heran, der direkte Verhandlungen zwischen den rivalisierenden Firmen Shell und Z & K vermittelte. Das Ergebnis bestand darin, daß die Firma Z & K laut Protokoll vom 18. Dezember 1970 ‚auf ihre Rechte an der Realisierung der Tankstelle zugunsten der Firma Shell verzichtete‘. Die ÖBB gaben daraufhin am 23. März 1971 die nun schon dritte Zustimmungserklärung in diesem Tankstellenfall der Firma Shell.“ Weiter unten steht dann: „Die auf der Hand liegende Beanstandung kann einer näheren Ausführung entbehren.“ Das ist ein Urteil des Rechnungshofes, das ich akzeptiere.

Nun geht aber das Schreiben des Beamten der Österreichischen Bundesbahnen weiter. Er schreibt hier dann folgendes: Es wurden „Feststellungen getroffen, die dem Herrn Generaldirektor“ — und zwar dem gegenwärtigen — „einigermaßen unangenehm sein dürften. Da er nicht damit rechnen konnte, daß ich, dem dieser Punkt des Rechnungshofberichtes zuständigerweise zur Stellungnahme zugewiesen ist, etwas anderes als die Wahrheit sagen werde, ist er einen seltsamen Weg gegangen. Er hat den Leiter des Administrationsdienstes ... zu sich gerufen ...“ Der Leiter des Administrationsdienstes der ÖBB ist der Vorsitzende der Sektion Verkehr — Eisenbahn im OAAB der Österreichischen Volkspartei. Er hat ihm eine Stellungnahme in die Hand gegeben, die er wahrscheinlich selbst gearbeitet hat, mit dem Hinweis, „er möge doch diese Stellungnahme als Stellungnahme des Administrationsdienstes verwenden“.

Jetzt lese ich Ihnen vor, was hier handschriftlich durch den zuständigen Herrn abgezeichnet ist:

„Wie dem Rechnungshof bekannt ist“ — ich müßte jetzt den Herrn Präsidenten fragen, ob ihm bekannt war, daß von seiten eines Ministers eine Zusage gegeben wurde —, „wurde zur Vermeidung einer Schadenersatzforderung der Firma Zwerenz & Krause an die ÖBB wegen verspäteter Fertigstellung des Bauvorhabens Landstraße bereits im Jahre 1965 vom damaligen Bundesminister Probst zugesagt, daß ihr die nächsten drei zur Vergabe kommenden Tankstellenplätze zu den gleichen Bedingungen wie anderen Firmen überlassen werden.“

Für mich erhebt sich nun die Frage: War das dem Rechnungshof bekannt, wenn ja, dann bitte ich um den Beweis, daß der damalige Bundesminister Probst an die Firma Zwerenz & Krause eine Zusage gegeben hat. Weiter heißt es hier:

10170

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Ulbrich

„Der für die Vergabe von Tankstellenplätzen zuständige Bearbeiter hatte jedoch im Jahre 1967 eigenmächtig der Firma Shell eine Zusage für einen Tankstellenplatz in der Altmanndorferstraße gegeben, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Zusage an die Firma Zwerenz & Krause noch nicht erfüllt war.“

Ich darf das persönliche Schreiben wieder zur Hand nehmen. Das ist nämlich lebenswichtig für den Mann.

Er schreibt folgendes: „Das für mich Überraschende an dieser Stellungnahme des Herrn Generaldirektors ist nun weniger, daß ihr Inhalt völlig aus der Luft gegriffen ist und deshalb natürlich auch mit der Aktenlage in Widerspruch steht, das Überraschende ist vielmehr die Feststellung, daß der Herr Generaldirektor — um seine seinerzeitige, vom Rechnungshof beanstandete Haltung zu ‚erklären‘ — einfach ein schuldhaftes Verhalten des damaligen ‚zuständigen Bearbeiters‘ — das war ich“, sagt er, „konstruiert, wonach dieser ‚eigenmächtig‘ eine Tankstelle vergeben hätte und er“ — das ist wieder der jetzige Generaldirektor —, „der damalige Generaldirektor-Stellvertreter, daher als Gralsritter des Rechtes dieses dadurch entstandene ‚Unrecht‘ wieder gutmachen habe müssen.“

Im Schreiben sagt der Mann dann weiter:

„Ich habe selbstverständlich meine Stellungnahme zum Punkt 18/3 des Einschauberichtes unbeeinflusst und der Wahrheit entsprechend abgegeben, weiß aber natürlich nicht, was man höheren Ortes daraus machen wird.“

Das ist der Bericht des Rechnungshofes. Ich spreche die Beamten vollkommen frei. Sie können nur das nehmen, was ihnen zugestellt wird. Wer für die Darstellung dieses Berichtes auf seiten der Österreichischen Bundesbahnen verantwortlich ist, wäre klarzustellen.

Nun kommt noch etwas: „Ein bezeichnendes Detail: Der Bundesminister Probst, der — wie der Herr Generaldirektor schreibt — ‚bereits im Jahre 1965‘ der Firma Zwerenz & Krause zugesagt hat, ‚daß ihr die nächsten drei zur Vergabe kommenden Tankstellenplätze überlassen werden‘, hat mich am Ende desselben Jahres gefragt, ‚ob ein Versprechen auf drei Tankstellen gegeben wurde und was daraus geworden ist‘.“

Schreiben vom 13. Dezember 1965, unterzeichnet von Bundesminister Probst, an den Herrn Zentralinspektor, im Wege von Herrn Generalsekretär der ÖBB:

„In Begleitung von Gemeinderat Jodlbauer sprach am 10. dieses Konsul Zwerenz bei mir

vor. Er übergab mir beiliegende Information.“ Das ist der Antrag der Firma Zwerenz & Krause um den Tankstellenplatz. Probst weiter: „Ich bitte, mir mitzuteilen, ob ein Versprechen auf drei Tankstellen gegeben wurde und was daraus geworden ist.“

Ich behaupte, daß das eine unfaire und unanständige Art eines Menschen ist, wenn er dann hier eine Berichterstattung abgeben läßt, in der ein Mann, der heute in einer hohen Funktion dieses Hauses ist, beschuldigt wird, eine Handlung getan zu haben, die dieser nie getan hat.

Daraus ergibt sich eine Konsequenz, meine Herren! Wir wollen einmal feststellen, daß hier Dinge vor sich gegangen sind, die meines Erachtens nicht richtig sind und die selbst die ÖVP, auch wenn es Ihre Angehörigen und Parteigenossen sind, nicht bestätigen kann.

Jetzt frage ich im Zusammenhang mit dem ganzen 80er und seinen Unternummern folgendes: Wieso hat der Vorstand der ÖBB laut Ziffer 84, Punkte 18 b, 19 b, 20 b und 21 b seit Jahren zum Nachteil der ÖBB geschäftliche Verbindungen mit dieser Firma aufrechterhalten können? Eines steht fest: Wir rennen einerseits jedem Schilling nach in der Verwaltung, und dann werden derartige Verträge gemacht, in denen nämlich mit der Firma ein Pachtvertrag abgeschlossen wird. Die Firma verpachtet dann ihren Anteil am Bahngut weiter und kriegt einen höheren Erlös, als die Bundesbahnen im Verpacht an den Erstpachter bekommen. Das ist unterschrieben und hat Rechtsgültigkeit.

Wir fragen weiter: Gilt denn für den Vorstand der ÖBB nicht das Bundesbahngesetz aus dem Jahr 1969? — Er ist nach § 2 Abs. 2 verpflichtet, seine Geschäfte unter Wahrung des öffentlichen Interesses „nach kaufmännischen Grundsätzen“ zu führen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob neben dem Vorstand für die in den angeführten Punkten des Rechnungshofberichtes aufgezeigten geschäftlichen Praktiken nicht auch andere Bedienstete der Bundesbahndirektion Wien verantwortlich gemacht werden müssen. Wir verlangen die Prüfung des Falles. Da können Sie sicher sein! Nach Vorliegen der im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufgezeigten fragwürdigen geschäftlichen Praktiken leitender Funktionäre der ÖBB erhebt sich die Frage an den Bundesminister für Verkehr, ob die Bundesregierung gewillt ist, die Mitglieder dieses Vorstandes der ÖBB nach Ablauf ihrer Funktionsperiode in diesem Jahr neuerlich zu bestätigen. Das Vertrauen der Eisenbahner in ihrer Gesamtheit kann dieser Vorstand nimmermehr erwirken.

Ulbrich

Nun können Sie überlegen, was in dem Rechnungshofbericht berichtet wurde, was OBB heißt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Hohes Haus! Das Parlament, die österreichische Bevölkerung, aber vor allem die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen hätten sich vom Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft Aussagen zu den Grundfragen und zu den Grundproblemen der Österreichischen Bundesbahnen erwartet. Sie, Herr Kollege Ulbrich, haben hier im Stile eines Liliom humoristisch sein sollende Einzelfakten herausgegriffen *(Widerspruch bei der SPÖ — Gegenrufe bei der OVP)* und zu den wichtigen Fragen der Finanzierung, der Technik, der Automatisierung und des Personaleinsatzes geschwiegen.

Herr Zentralsekretär Ulbrich! Sie haben hier von Theorien auf Greißlerebene gesprochen. Ich habe eine viel zu große Hochachtung vor den Greißlern, daß ich Ihre Ausführungen so qualifizieren würde. *(Beifall bei der OVP.)*

Hohes Haus! Nun zum Rechnungshofbericht. Der Rechnungshofbericht ist ein Prüfungsbericht über die Regierungstätigkeit im Verwaltungsjahr 1972. Die ganze Regierungsbank ist leer. Es sitzen an ihr nur zwei Herren *(der Redner verweist auf den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes)*, die — das bedauern wir zutiefst — hier nicht sprechen dürfen.

Der Emissär der Regierung, der Herr Dr. Tull, hat es für richtig befunden, dem Hohen Hause mitzuteilen, wie bereit die Regierung im Ausschuß war und wie prompt und wie schön sie die Fragen der Abgeordneten beantwortet hat. Hier im Hause aber schweigt diese Regierung und macht sich nur durch da und dort unpassende Zwischenrufe einzelner Regierungsmitglieder bemerkbar, aber auf die Regierungsbank kommen sie nicht hinauf.

Herr Dr. Tull hat es auch für notwendig befunden, dann aus dem Bericht heraus die OVP-Regierung anzukreiden, und hat im Stile einer Kriminalstory von Goldkolliers und Armbanduhren gesprochen, die innerhalb des Bereiches der OVP-Verantwortlichkeit gewissermaßen verschenkt worden sind. Wie war das wirklich?

Der Leiter eines Hochschulinstituts hat einem scheidenden oder pensionierten Angestellten ein Abschiedsgeschenk vor der Pensionierung gegeben, und aus dem Rechnungshofbericht ist zu entnehmen, daß diese Ab-

schiedsgeschenke auch budgetiert waren. Der Rechnungshofbericht kritisiert das, aber das sieht ganz anders aus, als es der Herr Dr. Tull darstellen wollte, wonach man meinen könnte, es seien unter ÖVP-Verantwortung großzügig Geschenke gemacht worden. Das sind übliche Geschenke, die auch in der Privatwirtschaft anlässlich der Pensionierung langjähriger und verdienter Angestellter gemacht werden; noch dazu, wo wir entnommen haben, daß sie budgetiert sind.

Ich möchte die Zeit, die uns vorgegeben ist, nicht allzu lang überschreiten. Ich möchte nun einzelne Fragen aus dem Rechnungshofbericht aufgreifen.

Aus dem Bereich der Finanzverwaltung wurde bei einem niederösterreichischen Finanzamt festgestellt, daß ein mangelhaftes Ermittlungsverfahren angestellt worden ist, daß man beispielsweise die Reisekosten ungerechtfertigterweise um die Haushaltersparnis gekürzt hat, daß man Anträge auf Eintragung von Werbungskosten auf Lohnsteuerkarten ohne Begründung abgewiesen hat, daß man bei Lohnempfängern, die den Jahresausgleich beantragt haben, willkürlich Löhne zugeschätzt hat, daß Strafverfügungen mangelhaft begründet worden sind.

Hohes Haus! Zweifellos ist die Kritik, die der Rechnungshof hinsichtlich der aufgezeigten Fälle bringt, durchaus berechtigt. Aber ich glaube, wir sollten die Ursache dieser Unterlassungen herausstellen, denn diese Ursache liegt wesentlich tiefer. Sie liegt darin, daß die Finanzbeamten seit Jahren überlastet sind und durch die Steuer- und Verteilungspolitik dieser Regierung immer mehr überlastet werden. Diese Überlastung — und das ist das Bedauerliche — geht zu Lasten, geht zu Kosten der kleinen Steuerpflichtigen, die weder die Kenntnisse noch die Mittel haben, sich gegen Nachlässigkeiten oder Übergriffe wirksam zu wehren.

Der Rechnungshof hat zu einem weiteren Kapitel Stellung genommen. Immer wieder hört man gerade von sozialistischer Seite da und dort, daß die Finanzbehörden mit Steuernachsichten zu großzügig seien. Man könnte es sich richten — so kommt es aus dem Unterton vielfach hervor. Man muß dem Rechnungshof dankbar sein, wenn er ausdrücklich das hervorhebt, was diese Kritiker ohnedies alljährlich aus den Rechnungsabschlüssen hätten herauslesen können, daß nämlich die Abschreibungen von Abgaben konstant um 2 Promille der Bruttogesamteinnahmen pendeln.

Hohes Haus! Die Finanzverwaltung kann sich ihre Kunden nicht aussuchen. Für ein privates Unternehmen, das sich ja den Groß-

10172

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

DDr. Neuner

teil seiner Kunden aussuchen kann, ist 2 Promille Forderungsverlust eine Traumzahl. Gerade diese 2 Promille der Gesamtbruttoeinnahmen beweisen eher das Gegenteil von dem, was Sie als Sozialisten der Finanzverwaltung immer vorwerfen, sie beweisen nämlich, daß die Finanzverwaltung eher eine harte Praxis in Nachsichtsfällen hat.

Nun ein paar Bemerkungen zum Einschaubericht betreffend die Strafvollzugsanstalt Garsten. Hier stellt der Rechnungshof fest, daß die Ausgaben für Arzneimittel zwei- bis dreimal so hoch sind wie in den anderen Strafanstalten Graz-Karlau und Stein:

„Eingehende Untersuchungen über diesen vergleichsweise sehr hohen Medikamentenaufwand ergaben, daß es sich bei einem erheblichen Teil der den Gefangenen verordneten Arzneien um teure Präparate handelte, die Mitgliedern der Gebietskrankenkassen entweder überhaupt nicht bewilligt werden oder aber der vorherigen chefarztlichen Genehmigung bedürfen.“

Der Rechnungshof erachtete es als nicht vertretbar, Strafgefängene regelmäßig mit Arzneimitteln zu versorgen, die von den Krankenversicherungsträgern — und zwar wohl kaum aus unsozialen Erwägungen oder medizinischen Bedenken —, so sagt der Rechnungshof, „als nicht kassenzulässig befunden wurden.“

Der Rechnungshof stellt weiter fest, „daß sowohl das ASVG als auch das Strafvollzugsgesetz hinsichtlich des Ausmaßes der ärztlichen Versorgung inhaltlich gleichartige Regelungen vorsehen“ und daß deshalb keine Veranlassung bestehe, „von seiner Empfehlung, auch Strafgefängene grundsätzlich nur mit krankenkassenzulässigen Arzneimitteln zu versorgen, abzugehen“.

Demgegenüber stellt der Bundesminister für Justiz fest, daß eben der „Anstaltsarzt ausschließlich jene Präparate verordne, die er für gut befinde, und er richte sich dabei nicht nach dem Preis“.

Der freie, gesetzestreue Bürger erhält nur die Krankenkassenmedikamente, der Gesetzesbrecher erhält jene Präparate, welche die Kassen nicht bewilligen würden.

Hohes Haus! In Garsten werden die Häftlinge von Fachärzten betreut, und diese verrechnen jene Honorare, die sie auch bei Privatpatienten verrechnen würden. Der Rechnungshof kritisiert das.

Den Fachärzten ist das Honorar zweifellos zu gönnen, dem wirklich kranken Häftling auch die fachärztliche Untersuchung. Aber lassen Sie mich einmal vom Strafgefängenen-

haus Garsten in dieses Hohe Haus zurückblenden:

Die Parlamentsdirektion hat mit Ärzten verhandelt, um die freie Stelle eines während der Plenarsitzungen anwesenden Parlamentsarztes neu zu besetzen. Ich brauche die Wichtigkeit dieser Funktion nicht zu betonen, wenn man bedenkt, wie sehr die Beamten dieses Hauses, insbesondere die des Stenographenamtes, aber auch die Abgeordneten gerade in der Budgetzeit, aber auch vor dem Sommer belastet sind.

Der Arzt, mit dem verhandelt worden ist, hat ein von seiner Kammer empfohlenes Honorar vorgeschlagen. Der Präsident dieses Hauses hat die Bewerbung abgelehnt, weil das Honorar zu kostspielig ist. Ich darf bloß ganz bescheiden die Feststellung machen: Bei der Gesundheit der Mitarbeiter und der Abgeordneten dieses Hauses werden eben Budgetmittel anders qualifiziert als bei den Insassen von Garsten.

Die Insassen von Garsten bekommen so wie alle anderen Strafgefängenen 400 Gramm Brot pro Tag. Aus gesundheitlichen Gründen kann ihnen Weißbrot verordnet werden. In anderen Strafanstalten, stellt der Rechnungshof fest, ist der Weißbrotanteil 9 bis 28 Prozent, in Garsten beträgt er 85 Prozent, obwohl das Weißbrot um 78 Prozent teurer als das Schwarzbrot ist.

Aber wenn dieses Weißbrot wenigstens gegessen worden wäre! Der Rechnungshof stellt weiter fest, daß dort täglich 50 Kilogramm Abfallbrot anfällt. Das sind monatlich eineinhalb Tonnen, meine Damen und Herren! Davon ist mehr als ein Drittel, also eine halbe Tonne monatlich, Weißbrot, das verfüttert werden muß, „abgesehen von den in die Abortanlagen geworfenen Brotresten“, stellt der Rechnungshof weiter fest.

Im Ausschuß haben wir das dem Herrn Justizminister vorgehalten. Er hat darauf geantwortet, daß die Gefangenen an sich mit der Ernährung zufrieden seien. Mit dem Weißbrot waren sie aber offenbar nicht zufrieden.

Um die Probleme der Gefängenenernährung zu bewältigen, meinte der Herr Minister, würde man die neusten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse heranziehen. Aus der Tagespresse haben wir entnommen, daß ein Sektionsrat des Justizministeriums und eine Universitätsdozentin nunmehr auf diese Findung der ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse angesetzt werden. Vielleicht können diese Stellen in ihren ernährungswissenschaftlichen Untersuchungen auch Überlegungen anstellen, Semmelschmarren, Knödel und Bröselnudel zu servieren, bevor man 500 Kilo-

DDr. Neuner

gramm Weißbrot monatlich den Schweinen verfüttert.

Meine Damen und Herren! Das hat nichts mit Vorstellungen von Wasser und Brot zu tun. Das sind Überlegungen, die Hunderttausende unserer sparsamen Hausfrauen alltäglich anstellen und leider und zum Teil auch auf Grund Ihrer Regierungspolitik anstellen müssen.

Und nun als letztes eine Feststellung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Erklärung von Bezügen von Landtagsabgeordneten. Der Rechnungshof stellt fest, daß veranlagte Landtagsabgeordnete die Bezüge, die sie aus der Funktion als Landtagsabgeordnete erhalten haben, in den Steuererklärungen für die Jahre 1970 und 1971 — als noch keine Steuerpflicht für diese Bezüge bestanden hat — nicht angeführt haben. Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof unterläßt es aber, mit aller Deutlichkeit klarzustellen, daß in diesen Jahren und für diese Jahre diese Bezüge nicht der Steuerpflicht unterlagen.

Was macht die Presse daraus? Eine so angesehene Zeitung wie „Die Presse“ schreibt am 25. Oktober: „Noch obskurer ist das Verhalten zweier Landtagsabgeordneter, das der Rechnungshof bei Nachforschungen im Finanzamt Tulln feststellte. Sie hatten — 1970 und 1971 — zwar ihre Einkünfte aus ihren Zivilberufen, nicht aber die Bezüge aus ihrer politischen Funktion als Landtagsabgeordnete angegeben, obwohl die Regelungen über die Politikersteuer anderes vorsehen.“

Und diese falsche Beurteilung, diesen Unsinn setzt „Die Presse“ noch auf der ersten Seite unter die Überschrift „Politikersteuer ‚vergessen‘“. Also gewissermaßen hinterzogen — aber weil es Politiker sind, so haben sie es halt „vergessen“ — hört man so unerschwerlich heraus.

„In Niederösterreich“ heißt es dann weiter — „‚vergaßen‘“ — noch einmal unter Anführungszeichen — „zwei Landtagsabgeordnete, beim Finanzamt ihre Politikerbezüge anzugeben.“

Meine Damen und Herren! Ich betone noch einmal, was wir im Ausschuß auch klargestellt haben: daß nämlich diese Politiker keineswegs den Staat geschädigt, sondern durch die Nichtangabe ihrer Bezüge nur sich selbst geschädigt haben, weil zu diesem Zeitraum noch keine Steuerpflicht für die Politikerbezüge bestanden hat und diese Bezüge, in Ansehung der Pflichtbeiträge, die als Sonderausgaben abgesetzt worden sind, sogar zu einer Steuerminderung geführt hätten.

Darüber hinaus aber machen die Auswirkungen der Feststellungen des Rechnungshofes noch eine sehr wesentliche Feststellung meines Erachtens notwendig:

Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments, und das Parlament ist ein Wesenselement der Demokratie. Und Wesenselemente der Demokratie sind die Parteien und ihre frei gewählten Abgeordneten. Das sagt keineswegs, daß nicht Fehler und Mängel auch im parlamentarischen Bereich oder gar auf Seiten der Parlamentarier selbst einer Prüfung oder Beanstandung durch den Rechnungshof unterliegen sollen; wobei ich einschalten darf, daß die völlig prüfungsfreie Institution in Österreich — da kann der Rechnungshof nichts dafür — er selbst ist. Ihn überprüft niemand, nicht seine Gebarung und seine Verwaltung und seine Tätigkeit.

Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments. Das besagt aber wohl und sehr deutlich, daß der Rechnungshof auch sorgfältig die Fernwirkungen auf das Demokratieverständnis der Bürger überprüfen soll, wenn er derartige und obendrein noch unrichtige Feststellungen trifft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Troll.

Abgeordneter Troll (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir Rechnungshofberichte zur Diskussion gestellt bekommen, haben wir es immer wieder mit der Problematik zu tun, daß die Einschauberichte oft durch die Zeit überholt werden, ja sogar daß Zeugen, die für Aussagen erforderlich wären, nicht mehr leben, weil eben meistens erst weit zurückliegende Einschauberichte hier zur Diskussion gestellt werden können. Das trifft dann natürlich oft auch für andere politische Verhältnisse, die sich mittlerweile ergeben haben, zu, sodaß hier nicht die Frage gestellt wird, wer damals Verantwortung getragen hat oder nicht, sondern grundsätzlich die Sachlichkeit des Rechnungshofberichtes, die komplizierte Materie der erarbeiteten Sachgebiete zur Diskussion gestellt werden kann.

Hiezu dürfen wir sagen, daß wir in Österreich einer Meinung sind, daß der Rechnungshof ein Instrument des Parlaments mit ausgezeichneter Funktion ist. Es darf aber, auch wenn die Debattenbeiträge vom eigentlichen Thema vielfach abgleiten und woanders hinführen, doch nicht alles unwidersprochen bleiben, was hier gesagt wird, und so ist es notwendig, auf einige Dinge kurz zu replizieren.

Ich darf beim Dipl.-Vw. Josseck noch einmal beginnen, und zwar im Zusammenhang mit

Troll

der schon besprochenen Kritik der Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen. Ich sage es deshalb noch einmal, weil wir ja in den Ländern oft andere Strukturen haben und vermerken müssen, daß in vielen Teilen unserer Republik diese Nebenbahnen die einzige regionale strukturelle Entwicklungsbasis bilden und für regionale Strukturveränderungen, wie gesagt, unentbehrlich sind. Daher muß hier mit anderen Wertmaßstäben gemessen werden.

Abgeordneter Ing. Fischer hat meiner Meinung nach sehr neben dem Rechnungshofbericht geredet, denn die Dinge, die hier zur Sprache gebracht wurden, wurden ja zum Teil vom Kollegen Ulbrich schon widerlegt, treffen nicht den Rechnungshofbericht, sie haben also mit einer allgemeinen politischen Polemik zu tun. Seine Feststellung, man müßte den „Nebel der Unverbindlichkeit“ lüften und in die gesetzliche Realität zurückführen, glaube ich, trifft in erster Linie für seinen Debattenbeitrag zu. Wenn diese Überlegungen bezüglich der Demokratieerkenntnis von Ing. Fischer erst jetzt in die Debatte gebracht worden wären, dann wäre es reichlich spät, diese Demokratie retten zu können.

Ich möchte nur eines aus seinem Beitrag herausgreifen, das wiederum die Zwierspältigkeit der Oppositionspartei zeigt, und zwar die Frage des Werbeverhaltens beim Bundesheer. Wir alle waren uns einig und sind bestrebt, die bisherigen Entwicklungen auf dem Gebiet des österreichischen Bundesheeres, die oft zu negativer Kritik geführt haben, zu liquidieren, neue Voraussetzungen durch die Reformen zu schaffen. Dazu ist es auch notwendig, das Image des Heeres wieder aufzumöbeln, und dazu ist es auch notwendig, endlich einmal für die Jugend propagandistisch etwas zu tun, damit ihr Interesse auf das Bundesheer gerichtet wird. Alle haben wir uns in der Richtung bemüht. Hier wird nun eine solche erste gestartete Werbeaktion vom Abgeordneten Fischer wieder heftig kritisiert.

Abgeordneter Dr. Schmidt hat im Zusammenhang mit der Bevorratung einige Gedanken vertreten und meint, es sei überwiegend die Angst der Leute, weil es Kriegserinnerungen seien, wenn man von Luftschutzbunkern rede und so weiter. Ich darf sagen, das ist nicht das Kriterium; es ist nicht die Angst, nicht die persönliche Aversion gegen Kriegserinnerungen, sondern es ist die Frage der Kosten, die das Problem so kompliziert macht. Ich denke da an die Häuselbauer. Wenn da einer in sein Bauansuchen hineinschreibt „Wochenendhaus“, braucht er keinen Luftschutzbunker, erspart sich zirka 60.000 bis

100.000 S; wenn er ein Wohnhaus baut, ist ihm der Bunker vorgeschrieben, und das belastet ihn mit zirka 100.000 S mehr. Das ist also der Grund dafür, daß man versucht, sich so lange als möglich gegen solche Bauauflagen zu wehren. Deshalb ist das, glaube ich, auch in der Bevorratung nicht so sehr die Frage des Wollens, sondern erstens die Frage des Preises, was ja weit in die Wirtschaft hineingeht, und zweitens aber auch die Frage der Vorratshaltung, der Qualitätsänderung des Produkts, das man lagert, die hier mit einer Rolle spielen und bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Wie immer, der Abgeordnete Hietl ging natürlich wieder gegen die Minister ins Zeug. Die einleitenden Worte seiner Rede zum Rechnungshofbericht haben mit dem auch nichts zu tun gehabt. Er kritisierte, daß keine Minister im Saal waren oder auf der Regierungsbank saßen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich erinnere mich zurück, als die ÖVP-Alleinregierung die Ministerbank drückte. Auch damals gab es bei Rechnungshofberichtdebatten keinen Minister auf der Regierungsbank. Es ist keine geübte Praxis, daß die Minister hier noch einmal zum Rechnungshof Stellung nehmen. Aber es haben alle Bundesminister in stundenlangen Sitzungen des Rechnungshofausschusses zu jeder einzelnen Frage Stellung genommen und haben ihre Meinung dort hinterlegt und abgegeben und aufklärend gewirkt, und zwar mit dem Präsidenten des Rechnungshofes. Ich glaube daher, daß diese Kritik des Abgeordneten Hietl hier völlig falsch gelegen ist.

Der Abgeordnete Hietl hat natürlich wiederum einige Fragen des Bauernstandes angezogen, unter anderem die Frage des Förderungskonzeptes für den österreichischen Weinbau. Auch das hat unser Landwirtschaftsminister im Ausschuß sehr klar dargestellt.

Ich darf noch einmal grundsätzlich wiedergeben, was der Herr Minister schon gesagt hat: Ein gesamtösterreichisches Förderungskonzept besteht in seinen Grundzügen und hat im wesentlichen die rationelle Produktion und Vermarktung von Qualitätswein zum Ziel. Auf Grund der verschiedenartigen Produktions- und Absatzstruktur in den einzelnen Bundesländern — die Produktionsregelung fällt in die Landeskompetenz — war unter Berücksichtigung der angeführten Grundsätze die Erstellung von Förderungskonzepten in den einzelnen Bundesländern erforderlich. Die Förderungskonzepte in den einzelnen Bundesländern bilden somit einen integrierenden Bestandteil des gesamtösterreichischen Förderungskonzeptes.

Troll

Da muß aber auch dazugesagt werden, daß im Zusammenhang mit der Interessenvertretung für den Weinbau die Gesamtproblematik des EWG-Arrangements betrachtet werden muß, unsere dort eingegangene Verpflichtung, Spezialrotweine hereinzunehmen; aber was nicht berücksichtigt wird, sind die Länderinteressen, die von den zuständigen Landesregierungen wahrzunehmen gewesen wären.

Ich frage den Abgeordneten Hietl, ob er mir sagen kann, wie viele Tausend Hektar Weinbauflächen in Niederösterreich zum Beispiel ohne Rücksichtnahme auf die Gesamtentwicklung neu angebaut wurden. So schaut die Situation in Wirklichkeit aus.

Meine Damen und Herren! Wir haben in einer anderen zusammenhängenden Debatte ja schon bezüglich unserer Einstellung zur Förderung der Landwirtschaft Stellung nehmen können. Die Fragen im Rechnungshofausschuß waren also an und für sich die gleichen, die heute zum Teil angeschnitten wurden. Sie wurden im Ausschuß eingehend beantwortet. Ich kann es mir im Hinblick auf die Zeit ersparen, noch im Detail darauf einzugehen. Ich glaube, das findet die Zustimmung aller noch Anwesenden.

Ich möchte nur zu den Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger noch etwas sagen, weil ich seine unqualifizierte explosive Äußerung als nicht angebracht betrachte.

Der Abgeordnete Zeillinger hat sofort heftigst reagiert auf einen nur aufklärenden Zwischenruf des Ministers, des Herrn Bautenministers Moser, der ihm nur sagen wollte, daß wir auch das im Ausschuß behandelt haben. Es war aber dort der Abgeordnete Zeillinger nicht dabei. Es wurde sehr klar über die Dinge geredet. Diese explosive Äußerung wäre, glaube ich, nicht notwendig gewesen, denn es hat sich hier um eine Frage gehandelt, die von unwesentlicher Bedeutung war. Im Ausschuß wurde nämlich schon geklärt, daß die Teilung der Schieß- und Übungsplätze, die ja im Rechnungshofbericht noch nicht behandelt werden konnte, weil es ein Kompetenzgesetz erst später gegeben hat und daher dort davon keine Rede war, heute gar nicht zur Beratung zu stehen hätte. Dennoch wurde im Ausschuß dazu Stellung genommen:

„Hinsichtlich der Verflechtung der Kompetenzen im Militärbauwesen stellt der Abgeordnete“ — also der damalige Fragesteller Fischer — „weitere die Frage, welche Maßnahmen der Bautenminister zu setzen gedenkt, um auf dem Gebiet des Militärbauwesens eine sinnvolle und sparsame Lösung herbeizuführen.“ Der Herr Bundesminister hat darauf verwiesen, „daß mit dem Kompetenzgesetz

klargestellt ist, daß das Bautenministerium die wirklichen Bauten, wie Kasernen und sonstige Hochbauten, auszuführen hat. Sowohl Landesverteidigungsminister als auch Bautenminister vertreten die einhellige Auffassung, daß hier nicht Unsinnigkeiten geschaffen werden sollen, die letzten Endes nur zu einer heillosen Verwirrung führen müssen.“

So ist es auch mittlerweile dazu gekommen, daß bereits Verhandlungen zwischen den beiden Ministerien stattfinden und demnach also Übungsplätze mit kompletten Kasernenanlagen oder inkorporierten Kasernenanlagen eine grundbücherliche Anmeldung des Verwaltungsbereiches BGV für die Kasernen und Heeresverwaltung für die Übungsplätze vorgenommen werden wird.

In der Frage Stammersdorf hat sich mit dem Schießplatz eine Sonderlösung ergeben, weil die dort befindlichen Bauten ja ganz minimal und klein sind. Es handelt sich nur um eine WC-Anlage, einen Aufenthaltsraum und ein sogenanntes Scheibendepotgebäude, also um kleine Anlagen. Es soll das wegen des geringen Umfanges nicht wie eine Kaserne behandelt werden, sondern es soll vom Bundesministerium für Landesverteidigung diese kleine Anlage mitten am Übungsplatz mitverwaltet werden.

Das nur zur Aufklärung und zum unberechtigten Aufregen des Abgeordneten Zeillinger. Ich glaube, daß man auch im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht nicht unbedingt Dinge, die gar nicht hergehören, in so einer extemporierten Art zur Diskussion stellen muß. Das sind wir nicht gewohnt. Wir haben ja auch nicht die Lieder des Abgeordneten Zeillinger in der Öffentlichkeit kritisiert.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mir gibt der Rechnungshofbericht auch noch die Möglichkeit, kurz die positive Stellungnahme des Rechnungshofes zur verstaatlichten Industrie hervorzuheben. Das wurde im Punkt 87,5 durch den Rechnungshof sehr gut gemacht und sehr anerkennend getan. Hier wurden auch Feststellungen getroffen, warum diese verstaatlichte Industrie — der Bericht reicht ja bis 1962 zurück — verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden hatte, siehe zurückhaltende Entwicklung in der innerösterreichischen Finalindustrie, Zurückhaltung am Exportsektor zur Versorgung der innerösterreichischen Nachfolgeindustriebetriebe und — was erfreulich ist — das Hineinschauen in die neue Situation nach der großen Fusion, die durch die OIAG und nun durch die Initiative dieser Regierung verwirklicht werden konnte, daß sich doch schon neue Konzepte abzeichnen, daß die Wirtschafts-

10176

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Troll

erfolge schon nachweisbar sind, daß wir immerhin mit diesem Riesenkomplex, der nun zusammengeführt werden konnte, einen Gesamtumsatz von voraussichtlich 29 Milliarden Schilling für 1973 erzielt haben werden, daß der Beschäftigtenstand in der Bewegungsgruppe von 77.000 voraussichtlich bis — nach allen Überlegungen — zur 100.000-Grenze gehen wird und daß wir unsere Rohstahlproduktion mit 4 Millionen Tonnen tatsächlich erreichen konnten.

Die Auswirkungen dieser Fusion — und das war ja die Voraussetzung dieser Initiative — für kommende Planungen konnten nun von den Unternehmensvertretern auch klar festgestellt werden. Es liegt ein fertiges Konzept vor, ein Unternehmensziel, das alle bisherigen Schwierigkeiten schon berücksichtigt. In dem Unternehmensziel werden die Bereichsziele Industrieanlagenbau, Finalindustrie, die Hütten- und Erdindustrie und das Bereichsziel Bergbaue, Kohlenbergbaue speziell behandelt. Hier dürfen wir zur Freude unserer dort Beschäftigten sagen, daß die Unternehmensleitung die feste Absicht hat, alle diese Betriebe auszubauen und auf rationelle Produktionsmethoden umzustellen, um sich mit mehr Qualität den Weltmarkt zu erobern und um sich auch im innerösterreichischen Versorgungsmarkt in der Finalindustrie stärker zu expandieren.

Hier auch ein offenes Wort an den Generaldirektor Geist von der OIAG. Ich habe im Zusammenhang mit anderen Zeitungsartikeln eine Intervention aus der Zeitung „Die Welt“ gelesen. Dort wird so interpretiert, wahrscheinlich unabsichtlich, als ob diese verstaatlichte Industrie bisher nur der Zankapfel der politischen Parteien gewesen wäre und neue Wege gegangen werden müßten. Sie soll nicht mehr verstaatlichte Industrie heißen — so klingt das ungefähr durch —, und er verlangt besondere Kompetenzen.

Ich würde sagen: Das sind Fragen, die man zuerst im Rahmen der damit befaßten Stellen zu koordinieren hätte; dann erst soll man in die Öffentlichkeit gehen. Es schadet dem österreichischen Ansehen und der Industrie, die immerhin heute eine Größenordnung hat, die in der Weltwirtschaftspolitik mit eine Rolle spielt.

Für uns ist mit jeder Frage dieser Industrie die Beschäftigung unserer Menschen und das Schicksal unserer Leute verbunden, und daher sind wir auch auf dem Gebiet sehr vorsichtig, wenn es in der Öffentlichkeit Kritik gibt, die meiner Meinung nach keine Berechtigung findet. Denn der Rechnungshof selbst hat in seinen Darstellungen wiederholt die Leistun-

gen dieser verstaatlichten Industrie, der dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten ausgesprochen und anerkannt, hat aber auch erklärt, welche Opfer dieser Industrie im Interesse des Wiederaufbaus unserer österreichischen Wirtschaft nach dem Krieg auferlegt wurden.

In dem Sinn glaube ich feststellen zu dürfen, daß wir uns immer positiv zum Rechnungshof bekannt haben, daß wir diese starke und strenge Kontrolle wünschen im Interesse des gesamten Volkes und unserer Wirtschaft und daß wir zu diesem Bericht uneingeschränkt sagen dürfen: Es hat, auch wenn er lange zurückgreift, wenig kritische Mängel gegeben. Man kann also von einer ordentlichen Vollziehung der österreichischen Bundesregierungen reden, und das ist, glaube ich, auch für das Volk und den Steuerzahler ein wichtiger Nachweis. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments zählt sicherlich das Kontrollrecht. Es müssen daher meiner Meinung nach gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten gefordert und beansprucht werden, um dieses Recht objektiv, aber auch uneingeschränkt wahrnehmen zu können. So sollten meines Erachtens in einer sachlichen Atmosphäre die einzelnen Maßnahmen, die in einem Tätigkeitsbericht, aber auch in einem Rechnungsabschluß zum Ausdruck kommen und die zu Ausgaben führten, eingehend diskutiert werden. Es sollte vielleicht in einem größeren Ausmaß als bisher gerade diesem Tätigkeitsbericht und seiner Behandlung innerhalb des Rechnungshofausschusses sowie auch hier im Plenum im Interesse der Staatsbürger besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, nicht allein, weil es die schwierige und diffizile, mühevoll Arbeit der Beamten des Rechnungshofes verdienen und rechtfertigen würde, sondern aus vielerlei anderer Hinsicht.

In einer solchen Diskussion sollten meines Erachtens in einer fairen und sachlich gemeinsamen Arbeit jene Fehler aufgedeckt werden, die abzustellen wären, um eine neuerliche Schädigung der Steuerzahler zu verhindern. Auf diese Weise könnte die Behandlung des Tätigkeitsberichtes in einer Polarisation und Konfrontation zu einem überaus produktiven Instrument des Parlaments, also dem Kontrollorgan der Regierung, werden.

Es ist ein bißchen erstaunlich, wenn gerade der Herr Abgeordnete Tull hier und heute in diesem Hause die Arbeit des Rechnungs-

Kraft

hofausschusses lobt, dafür eintritt, hier möglichst eingehend zu diskutieren, wo er doch im Ausschuß eine andere Haltung eingenommen hat und sehr ungehalten war, weil meine Fraktion dort eine eingehende Diskussion verlangt hat. Hier spricht er anders, hier neigt er zu Intentionen, nicht wie im Ausschuß im Eilzugstempo, sondern sehr breit über den Ausschußbericht zu diskutieren. Es ist vielleicht verständlich, wenn man kein gesteigertes Interesse hat, über die Kritik der eigenen Regierung möglichst viel reden zu lassen, noch dazu einer Regierung, die halt leider so viel Anlaß gibt zu berechtigter Kritik und zur Kontrolle, zu Kritik in vielerlei Hinsicht — ich möchte mich nicht mit einzelnen Posten dieses Tätigkeitsberichtes zu ausführlich beschäftigen —, zu Kritik bei den Sach- und Personalaufwänden, zu Kritik bei den Einsparungen von Dienstposten wo möglich, bei der Besetzung vorhandener Dienstposten wo notwendig, zu Kritik wegen der mangelnden Koordination innerhalb der einzelnen Ressorts, zu Kritik, weil es zuwenig Management gibt, zu Kritik, weil zuwenig Effektivität ist in dieser Verwaltung, zu Kritik wegen der Nichtausschreibung von Dienstposten und dergleichen mehr. Diese Dinge ziehen sich ja wie ein roter Faden durch den gesamten Tätigkeitsbericht.

Ich darf nur ein paar Dinge herausgreifen, aus dem Innenressort beispielsweise. Ich habe bereits vor einem Jahr angeregt, und das hat auch in dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einen Niederschlag gefunden, die Typenvielfalt der Fahrzeuge doch nach Möglichkeit einzuschränken, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, in erster Linie einen Vertrag etwa mit den Steyr-Werken abzuschließen, in erster Linie österreichische Fahrzeuge zu verwenden. Es war bisher nicht möglich. Nach Aussage des Herrn Ministers denkt man auch gar nicht daran.

Diese Typenvielfalt führt natürlicherweise zu höheren Ausgaben, die auch nach Meinung des Rechnungshofes nicht notwendig wären, etwa bei den Fahrzeugen der Gendarmerie, der Exekutive, wo man überlegen könnte, statt der deutschen Fahrzeuge die Puch-Fahrzeuge einzuführen, etwa bei den Motorrädern, wo man anstatt des japanischen Erzeugnisses ebenfalls ein österreichisches Erzeugnis nehmen könnte, noch dazu, wo ja bekannt ist, daß die japanischen Fahrzeuge sehr anfällig sind für Reparaturen und daß die Bestandteile schwer zu bekommen sind. Noch dazu, wo gerade bei den Motorrädern eine sehr geringe Kilometerleistung gegeben ist. Beispielsweise lesen wir im Rechnungshofbericht, daß eine durchschnittliche Kilometerleistung von

270 Kilometern gefahren wird. Und hier eine Bemerkung: Die geringe Kilometerleistung sei dadurch zu erklären, daß die Solomotorräder während der kalten Jahreszeit überhaupt nicht — verständlicherweise —, ansonsten aber nur nach der Verkehrslage eingesetzt werden. Die schweren Motorräder würden überdies auf Grund einer ministeriellen Weisung deshalb nicht ständig verwendet, um für verschiedene Lotsendienste bei Staatsempfängen bereit zu sein. Ein bißchen zuwenig nach unserem Geschmack, wenn sie nur bereitstehen, um bei Staatsempfängen eingesetzt zu werden.

Darüber hinaus ist es in jedem europäischen Land eine Selbstverständlichkeit, daß natürlich die eigene Industrie, die eigenen Erzeugnisse aus dem Lande Vorrang vor den ausländischen Erzeugnissen haben und daß gerade bei Investitionen der öffentlichen Hand diese inländischen Erzeugnisse bevorzugt werden, ja sogar dann, wenn sie noch etwas teurer im Angebot sind. Dazu konnte man sich bisher im Innenministerium anscheinend nicht entschließen.

Eine andere Maßnahme habe ich ebenfalls vor einiger Zeit angeregt, und zwar die Ausrüstung unserer Gendarmeriefahrzeuge mit Funkeinrichtungen. Und hier ein Beispiel dafür, wie notwendig die Ausrüstung der Fahrzeuge der Gendarmerie mit mobilen Funkeinrichtungen wäre. Es gibt eine Reihe von Gendarmeriedienststellen, gerade auf dem Land, die mit weniger als fünf oder mit ungefähr fünf Beamten besetzt sind. Hier kann es eben passieren, daß einer auf Krankenurlaub, einer meinetwegen auf normalem Urlaub ist, und dann bleiben also drei Beamte übrig. Zwei fahren mit dem Fahrzeug auf Patrouillendienst, und ein einziger bleibt am Posten übrig. Was soll also dieser arme Mann nun machen, wenn es zu einem Einsatz kommen soll? Er muß also warten, bis halt zufällig das Fahrzeug wieder einmal zum Posten zurückkommt, weil es ja nicht erreichbar ist. Gerade dieser Mangel kann sich bei Einsätzen sehr nachteilig auswirken, etwa bei Verkehrsunfällen, bei sonstigen Einsätzen und dergleichen mehr.

Ich habe diesbezüglich eine Anfrage an den Herrn Innenminister gerichtet, und er hat mir mitgeteilt, daß lediglich ein Drittel der Gendarmeriefahrzeuge mit Funkeinrichtung ausgerüstet ist. Zwei Drittel der Gendarmeriefahrzeuge sind überhaupt nicht erreichbar. Und das ist, glaube ich, doch etwas bedenklich, wenn von den 1945 Fahrzeugen nur 631 Funkeinrichtung haben. Der Herr Minister hat mir vollkommen recht gegeben und hat auf die Notwendigkeit der Ausrüstung ebenfalls hingewiesen.

10178

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Kraft

In der Anfragebeantwortung schreibt er mir, daß es unter Umständen bis zum Jahr 1979 möglich sein könnte, die restlichen Fahrzeuge mit Funk auszurüsten. Das würde einen Investitionsbedarf von rund 30 Millionen Schilling ausmachen.

Hier vertrate ich auch den Standpunkt, daß gerade für diese Investition, für die Ausrüstung unserer Gendarmeriebeamten, dieses Geld doch etwas früher bereitgestellt werden sollte, um nicht nur den Beamten ihren schwierigen und verantwortungsvollen Dienst zu erleichtern, sondern vielleicht damit auch einen Beitrag zum Sicherheitsdenken und zur Sicherheit gerade der Bevölkerung auf dem Lande zu leisten. 30 Millionen Schilling, ein Betrag, den man in anderen Bereichen mit sehr leichter Hand ausgibt. Es gäbe eine Reihe von Möglichkeiten, diesen Betrag unter Umständen sogar in anderen Bereichen einzusparen.

Zu einem anderen Bereich, zur Post. Gerade im Bereich des Verkehrsministeriums hat es ja eine Reihe von Beanstandungen im Tätigkeitsbericht gegeben, und hier haben wir auch eine Anzahl von Ansatzpunkten zur Kritik.

Der Herr Verkehrsminister hat in einer schriftlichen Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß eine Betriebsberatungsgesellschaft beauftragt wurde, die Post- und Telegraphenverwaltung in organisatorischer und in betriebswirtschaftlicher Sicht zu durchleuchten, ein Reorganisationskonzept für eine Neugliederung der Verwaltung auszuarbeiten.

Das liegt bereits einige Zeit zurück. Interessant ist vor allem auch, was in diesem Untersuchungsergebnis enthalten ist. Konkret wurden folgende Kritiken des Ist-Zustandes im Bericht dieser Betriebsberatungsgesellschaft angeführt: ungleiche sachliche Gliederung und Aufgabenteilung zwischen der Generaldirektion und den Direktionen; unterschiedliche Aufgabenteilung in den einzelnen Direktionen, wodurch eine reibungslose und eindeutige Kommunikation und Entscheidungskompetenz zwischen Generaldirektion und Direktion sowie den Direktionen untereinander erschwert wird; unbegründete, sehr unterschiedliche Größe der örtlichen Wirkungsbereiche; Fehlen von Stabsstellen für Planung, Organisation und allgemeine Rechtsangelegenheiten als Leitungshilfen mit informierender und beratender Stellung gegenüber anderen Stellen, wodurch einzelne Aufgaben überhaupt vernachlässigt werden. So zum Beispiel wird vernachlässigt eine Unternehmensgesamtplanung, eine Kostenkontrolle, die Verwaltungsorganisation und schließlich die Revision.

Weiters wird hier angeführt: Aufsplitterung von Arbeitsgebieten auf mehrere Abteilungen; unrationelle Arbeitsweise in einzelnen Teilbereichen der Administration, insbesondere im Kanzlei- und Schreibwesen; zu lange Genehmigungs- und Bearbeitungswege durch fehlende Verantwortungsdelegation; unrationelle räumliche Gliederung und dergleichen mehr. Hier hat es auch eine Reihe von Kritiken gegeben, wo Verbesserungen wohl am Platz wären.

Nun noch zu einem sehr leidigen Problem ebenfalls für den ländlichen Raum, für die ländlichen Gebiete betreffend den weiteren Ausbau des Telephonnetzes. Gerade dieses Anliegen ist doch in der letzten Zeit zu einem der Hauptanliegen des ländlichen Raumes und Bereiches überhaupt geworden.

Der Verkehrsminister teilte mir selbst auf eine schriftliche Anfrage mit, daß es beispielsweise in Oberösterreich mit 30. November 1973 rund 50.000 Ansuchen um Anschlüsse gibt, die im Augenblick nicht hergestellt werden können.

Dazu eine meines Erachtens eigenartige Haltung des Herrn Verkehrsministers: Der oberösterreichische Landeshauptmann Doktor Wenzl hat dem Herrn Minister das Angebot einer Vorfinanzierung gemacht, weil dieses Problem gerade in Oberösterreich so brennend ist.

Ich habe den Herrn Verkehrsminister gefragt, wie er dazu steht, ob er von dem Angebot von 50 Millionen Schilling auf Vorfinanzierung für diese Fernsprechanchlüsse Gebrauch machen will. Der Herr Verkehrsminister meinte, er warte darauf, bis ihm der Herr Landeshauptmann ein Angebot unterbreitet. Also ungefähr: Er möchte schon etwas geschenkt bekommen, er begrüßt es ja, aber er möchte vorher wissen, zu welchen Bedingungen er dieses Geschenk bekommt. Das ist meines Erachtens eine etwas eigenartige Haltung, denn es sollte hier doch nur einen Weg geben, nämlich sich vom Ministerium her zu bemühen, diese angebotene Hilfestellung des Landes zu bekommen.

Gerade in den oberösterreichischen Grenzgebieten, auch im Innviertel und im Mühlviertel, gibt es sehr viele Telephonanschlußwünsche. Das Telephon ist heute kein Luxusartikel mehr, sondern eine unbedingte Notwendigkeit für alle Bevölkerungs- und Berufsparten. Es werden ja immer wieder eine Reihe von Ansuchen und Anträgen an die Post- und Telegraphendirektion gestellt, die Abgeordneten werden mit Bitten um Interventionen überhäuft, und man bekommt immer wieder nur ein Nein als Antwort, es

Kraft

heißt, man weiß es nicht, man wird sehen, wie sich die finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren entwickeln, man wird sehen, welcher Finanzbedarf gegeben ist und welche finanziellen Mittel in der Zukunft zur Verfügung stehen werden. Hier wäre der Einsatz verstärkter Mittel notwendig und zweckmäßig, weil es ja keine verlorenen Investitionen wären, sondern Investitionen, die schließlich auch wieder Geld hereinbringen.

Und nun abschließend zu einem dritten Bereich, zum Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, nicht unmittelbar zum Tätigkeitsbericht.

Der oberösterreichische Militärkommandant hat die Abgeordneten eingeladen, sich einmal den Vorgang bei den Stellungskommissionen anzuschauen. Ich bin einer solchen Einladung gefolgt, war dort dabei und habe festgestellt, daß diese wehrpflichtigen Männer, die das erste Mal in ihrem Leben Kontakt zum Bundesheer bekommen, mit einer Flut von Informationen versehen werden.

Nichts gegen eine bestmögliche Information dieser jungen Leute. Sie sollen wissen, was sie erwartet, welche Möglichkeiten sie nach der Ableistung des Präsenzdienstes haben. Aber meines Erachtens ist es doch etwas zuviel des Guten.

Den Wehrpflichtigen werden dort mehrere Broschüren in die Hand gedrückt, die sie gar nicht lesen und wahrscheinlich gleich, wenn sie aus der Türe hinausgehen, wieder wegwerfen. Zunächst ein Brief des Herrn Armeekommandanten, ein Brief des Herrn Ministers, eine sehr schöne, teuer gestaltete Informationsschrift und Broschüre für die Stellungspflichtigen bezüglich der Bereitschaftstruppe, ein Informationsblatt über das Jagdkommando, eine Broschüre über einzelne Laufbahnen beim Militär selbst, eine zweite Broschüre des gleichen Inhaltes.

Weiter ein Fragebogen mit einigen eigenartigen Fragen, die meines Erachtens mit dem Militär sehr wenig zu tun haben. So wird hier gefragt: Womit haben Sie als Kind gespielt? Oder: Sind Sie Mitglied eines Vereines oder einer Vereinigung? Bei welchem? Oder: Interessieren Sie sich derzeit mehr für Literatur oder Musik? Womit beschäftigen Sie sich in Ihrer Freiheit? — Jeder Wehrpflichtige soll seinen vollen Namen und seine Adresse auf diesen Fragebogen setzen.

Meines Erachtens ist die Krone bei diesem Informationsmaterial eine schöne Broschüre: „Die Österreicher und ihr Bundesheer, Ergebnisse einer Umfrage des Institutes für empirische Sozialforschung im Auftrage des Bun-

desministeriums für Landesverteidigung.“ Kollege Blecha wird sicher Freude damit haben. Weniger Freude haben meines Erachtens die Präsenzdiener, die wahrscheinlich mit diesen Informationen sehr wenig anzufangen wissen. Und dieses sehr umfangreiche Informationsmaterial bekommen natürlich auch alle Untauglichen, alle Dienstverweigerer und solche, die sowieso nie zum Bundesheer einberufen werden können.

Information: ja. Eine bessere Information und eine effektvollere Zuteilung etwa auf dem Postwege nach dem Erscheinen vor der Stellungskommission an die Tauglichen wäre sicherlich eher zu empfehlen. Noch dazu: Die Wehrpflichtigen haben ja keine Aktentasche mit, um das einstecken zu können, sondern sie lassen es meist nach dem Erscheinen vor der Stellungskommission dann bei den üblichen Gasthausbesuchen irgendwo liegen, und damit werden auch wesentliche Steuergelder einer sicher nicht zweckgemäßen Verwendung zugeführt.

Zum Schluß eine Bemerkung auf Grund einiger Zwischenrufe, die aus dem sozialistischen Lager gekommen sind, wo immer wieder darauf hingewiesen wird: Na ja, bei der ÖVP-Regierung war es nicht anders, dort war es ja nicht besser, dort sind die gleichen Fehler gemacht worden, die der Regierung heute vorgeworfen werden! — Hierzu, glaube ich, muß man doch einmal in aller Deutlichkeit einige Feststellungen machen.

Erstens waren Sie es und war es die Sozialistische Partei, die alles besser machen wollte. Das haben Sie sehr deutlich vor den Wahlen immer wieder gesagt. Sie waren es, die mit der „bestvorbereiteten Regierung“ angetreten sind. Sie waren es, die bisher vier Jahre lang Zeit gehabt haben! Sie waren es, die den Ausspruch geprägt haben: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ Es hat Sie sicher in der Vergangenheit niemand daran gehindert.

Wenn Sie sich heute immer wieder auf die Vergangenheit ausreden, dann beweisen Sie selbst ja nur, daß eben in den letzten Jahren nicht gearbeitet wurde, daß Sie eben nicht die „bestvorbereitete Regierung“ hatten, daß Sie es eben nicht besser gemacht haben, daß Sie eben diese Zeit in den letzten vier Jahren nicht genützt, sondern vielleicht geschlafen haben und daß Sie vielleicht in der Personalauswahl nicht immer die glücklichste Hand gehabt haben.

Diese Ihre Vorwürfe gehen meines Erachtens ins Leere und widerlegen Ihre eigenen Aussagen. Das sollte, glaube ich, im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht auch

10180

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Kraft

einmal sehr deutlich gesagt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gerne auf zwei Bemerkungen meiner Vorredner eingehen, und zwar zuerst auf eine des Kollegen Troll und dann auf die Ausführungen des Kollegen Neuner.

Der Kollege Troll hat beanstandet, daß mein Fraktionskollege Schmidt darauf hingewiesen hat, daß die Maßnahmen des Zivilschutzes zuwenig Bedeutung in der Zielsetzung der Regierung haben. Es kommt ihnen zuwenig Bedeutung zu, wenn die Regierung Förderungsmaßnahmen setzen sollte. Er hat gemeint, daß man die Errichtung von Luftschutzbunkern in Einfamilienhäusern dem einzelnen Staatsbürger nicht zumuten könne, weil dies zu einer ungebührlichen Belastung führen würde.

Ich möchte dazu mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir der Auffassung sind, daß hier die Hilfestellung des Staates einzugreifen hat. Es beweist eben, daß man dem Zivilschutz zuwenig Bedeutung beimißt, wenn man dem einzelnen bei seiner Wohnbautätigkeit keine Unterstützung bei Vorsorgemaßnahmen für Kriegsfälle bietet.

Die zweite Bemerkung, zu der ich eine Stellungnahme abgeben möchte, ist die des Kollegen Neuner betreffend die Situation der beiden niederösterreichischen Landtagsabgeordneten, die sozusagen „vergessen“ haben, ihre Bezüge bei der Steuererklärung anzugeben.

Die Darstellung, die Kollege Neuner von diesem Vorfall gebracht hat, war in den Grundzügen durchaus richtig, das heißt, er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß zu diesem Zeitpunkt eine Politikerbesteuerung noch nicht in Kraft war. Er hat allerdings zu erwähnen vergessen, daß der niederösterreichische Landtag zusätzliche Aufwandsentschädigungen beschlossen hatte, die sehr wohl steuerpflichtig gewesen wären und ebenfalls nicht angegeben wurden. Dies hat die lokalen Finanzämter in eine ausgesprochen schwierige Situation gebracht. Ich glaube also nicht, daß man mit der Feststellung, daß es sich zu diesem Zeitpunkt nur um ein Vergessen der an sich steuerfreien Bezüge gehandelt hat, darüber hinweggehen kann.

Ich möchte dazu bemerken, daß es mir als niederösterreichischem Abgeordneten besonders unangenehm auffällt, daß es anscheinend

in Niederösterreich bei den Landtagsabgeordneten kein ausreichendes geistiges Potential gibt, um eine Steuererklärung einwandfrei auszufüllen, und daß es aus diesem Grund anscheinend auch nicht möglich ist, eine demokratische und unseren sonst im gesamten Bundesgebiet gehandhabten, fairen Spielregeln entsprechende Landtagswahlordnung zustande zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (881 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1063 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1042 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (1064 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Luptowits:** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Im Auftrage des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung berichte ich über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Anpassung des für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit maßgebenden Einkommensbegriffes an die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440, bewirkt sowie die Studienbeihilfen

Luptowits

und Erhöhungsbeträge des § 9 Studienförderungsgesetz erhöht werden. Weiters sollen die öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten in die Zuständigkeit der Studienbeihilfenbehörde einbezogen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung am 7. Feber 1974 beschlossen, zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Edith Dobesberger, Dr. Gisel, Lukas, Luptowits, Radinger und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Wilhelmine Moser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich an.

Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Feber 1974 eingehend beraten und Abänderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung vom 22. Feber 1974 den vom Abgeordneten Luptowits erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurden von den Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Frauscher sowie vom Abgeordneten Radinger Abänderungsanträge gestellt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Mock, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Heinz Fischer und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Ausschußobmann Radinger und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie des Abänderungsantrages des Abgeordneten Radinger teils mit Stimmeneinheitlichkeit, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Doktor Frauscher fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte im Auftrag des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1042 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Anlaß zur Novelle des Schülerbeihilfengesetzes war einerseits das zu Beginn des Jahres 1973 in Kraft getretene Einkommensteuergesetz 1972, das eine Neuformulierung des im Schülerbeihilfengesetz enthaltenen Einkommensbegriffes bedingt, andererseits die Tatsache, daß seit Erlassung des Schülerbeihilfengesetzes im Jahre 1971 die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Weiters erhöht der Gesetzentwurf den Hinzurechnungsbetrag für den getrennten Haushalt um 100 Prozent auf 40.000 S. Außerdem wird den Wünschen der Schüler, die eine Schule für Berufstätige besuchen, entgegengekommen, indem einerseits die Vorbereitungszeit auf die Reifeprüfung von zwei auf drei Monate erweitert und andererseits die in diesem Zeitraum gewährte Beihilfe um 25 Prozent erhöht wird. Einer anlässlich der Beratungen über die erste Novelle zum Schülerbeihilfengesetz vom Bundesrat gefaßten Entscheidung wird insoweit Rechnung getragen, als die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst und die Bundeshebammenlehranstalten in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 6. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen. Dieser Unterausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Edith Dobesberger, Dr. Gisel, Lukas, Luptowits, Radinger und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Doktor Blenk, Dr. Gruber, Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Wilhelmine Moser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich angehörten, befaßte sich in seiner Sitzung am 21. Feber dieses Jahres mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf und berichtete sodann in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 22. Feber 1974 über das Ergebnis seiner Arbeit.

An der sich an diesen Bericht des Ausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frauscher und Doktor Eduard Moser sowie der Ausschußobmann

10182

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Luptowitz

Abgeordneter Dr. Gruber und der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Neben einem gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schnell, Doktor Gruber und Dipl.-Ing. Hanreich wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Schnell je ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen und unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Schnell sowie des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schnell, Dr. Gruber und Dipl.-Ing. Hanreich teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit in der diesem Bericht angeschlossenen Fassung angenommen. Der vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner vorgelegte Abänderungsantrag fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die beiden Ausschüsse haben mich beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir verhandeln heute zwei Gesetzesvorlagen, die im Sinne der sogenannten Chancengleichheit im Bildungsbereich grundsätzlich eine sehr wesentliche Aufgabe zu erfüllen hätten. Ich werde mich einleitend etwas in Einzelfragen mit dem Studienförderungsgesetz beziehungsweise mit der vorliegenden Novelle befassen und dann kurz die noch von Kollegen meiner Fraktion zu behandelnde Schülerbeihilfenregelung streifen.

Die 4. Novelle zum Studienförderungsgesetz sieht drei Zielstellungen vor: Zunächst Anpassung des für die Beurteilung der Sozialbedürftigkeit maßgebenden Einkommensbegriffes an das neue Einkommensteuergesetz, zum zweiten — und das ist wohl das Wesentliche — die Erhöhung der Beihilfenbeträge beziehungsweise die Angleichung derselben — so wird es in den Erläuternden Bemerkungen gesagt — an die gestiegenen Lebenshal-

tungskosten, und schließlich die Einbeziehung der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten in die Zuständigkeit der Studienbeihilfenbehörde.

Wenn wir den Hauptpunkt dieser ganzen Neuregelung betrachten, ist leider eines zu sagen: Die sogenannte und vorgegebene Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist formell nur zum Teil, in der realen Auswirkung praktisch überhaupt nicht erreicht. Das ist deswegen besonders bedauerlich, weil man sowohl in der Vorankündigung als auch in den Erläuternden Bemerkungen und in der Diskussion spektakuläre Beispiele für die Wirkung dieser Novellen gebracht hat.

So wird zum Beispiel in den Erläuternden Bemerkungen gesagt, daß die neuen Sätze im Durchschnitt eine Erhöhung der Studienbeihilfen um 25 Prozent bringen, daß rund die Hälfte der Studienbeihilfen um 5000 S, etwa ein Drittel um 3000 S und der Rest zwischen 1000 und 2000 S erhöht werden.

Nun, wie sieht das in Wirklichkeit aus? Wir müssen die Geldwertverdünnung, die seit dem Jahre 1971 eingetreten ist, betrachten. Von September 1971 auf Jänner 1974 ist es bei einer vierköpfigen Familie zu einer Steigerung der Lebenshaltungskosten um 18,6 Prozent gekommen.

Ich möchte hier allerdings etwas einfügen, was vielleicht für die ganzen Debatten über die Preissteigerungen und auch für die internationalen Vergleiche leicht unter den Tisch fällt: nämlich die Tatsache, daß dieser Lebenshaltungskostenindex an sich deswegen problematisch ist, weil er schon in der Zusammensetzung des Warenkorbes zweifellos nicht den gewandelten Konsumgewohnheiten der Bevölkerung entspricht. Wir wissen alle, daß man beispielsweise bei Preiserhöhungsanträgen überall dort, wo es sich um Waren handelt, die in den Warenkorb fallen, weit peinlicher, weit kleinlicher ist als bei anderen. Das heißt, daß der Steigerungsprozentsatz von 18,6 Prozent beziehungsweise von 20 Prozent für den Beginn der Wirksamkeit dieser Novelle in der Wirklichkeit längst überschritten ist. Das ist deswegen von Bedeutung, weil wir naturgemäß die ganze Frage der sogenannten Valorisierung der Stipendienetze nur am wirklichen Verdünnungswert des Geldes messen können. Ich möchte jetzt zwei Punkte herausheben.

Erstens: Das Gesetz soll und sollte schon von Anfang an die Chancengleichheit im Bildungsbereich, konkret im Hochschulbereich, verbessern, und zwar die soziale wie auch die regionale Chancengleichheit. — Auf letzteres möchte ich besonders hinweisen. Ich be-

Dr. Blenk

haupte, daß die sogenannte Bildungsdiskriminierung, wenn sie noch als gegeben angenommen wird, heute längst kein primär soziales Problem im herkömmlichen Sinn ist, sondern eindeutig ein regionales Problem.

Diese Aussage wird unterstrichen durch Daten, die ich beispielsweise dem neuesten Hochschulbericht entnehme. Wenn wir davon ausgehen — und das ist statistisch belegt —, daß von den 18- bis 26jährigen Mitbürgern im österreichischen Durchschnitt 5,6 Prozent studieren, und wenn ich dem entgegenhalte, daß beispielsweise derselbe Prozentsatz in Wien mehr als doppelt so hoch ist, nämlich 11,5 Prozent, daß er im Burgenland 2,9 Prozent ist und auch in dem sicherlich reservoirmäßig nicht unterdurchschnittlichen Vorarlberg mit 4,1 Prozent mehr als ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt liegt, dann bedeutet das, daß die tatsächliche Bildungsdiskriminierung heute eine regionale ist. Ich behaupte mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Beihilfensätze für solche Studenten, die nicht am Studienort wohnen, gegenüber denen, die am Studienort wohnen, daß ein nur ganz geringer Teil der tatsächlichen Mehrkosten des nicht am Studienort wohnhaften Studenten gedeckt wird. Also mit anderen Worten: Die regionale Diskriminierung wird nicht aufgehoben.

Aber noch viel krasser wird zweitens die Situation, wenn wir das neue Gesetz unter dem Aspekt der sogenannten Valorisierung, also des Ausgleiches der Lebenshaltungskosten, werten. Ich behaupte: Es ist erstens nicht nur keine Valorisierung, sondern eine Stagnation, zum Teil ein Rückschritt eingetreten, und es ist zweitens in einem höchst bemerkenswerten Maße eine Umschichtung eingetreten, die auch ganz offen zugegeben wird, eine Umschichtung in der Richtung, daß praktisch alle jene Einkommensbezieher, die mehr als 50.000 bis 60.000 S Jahreseinkommen haben, echt verkürzt werden. Ich möchte Ihnen einige Zahlen geben, um diese unverständliche Entwicklung darzutun.

Bei 20.000 S Jahreseinkommen für den Studierenden-Erhalter ist die bisherige Beihilfenhöhe um nominell 27 Prozent gestiegen. Bei 40.000 S bisher — ich muß das ja um 20 Prozent aufstocken, vor drei Jahren 40.000 S sind jetzt 48.000 S, ich muß naturgemäß auch die Beihilfenhöhe, um nur den nominellen Stand zu halten, um 20 Prozent erhöhen —, also bei 40.000 S bisher ist der nominelle Zuwachs 18 Prozent. Bei 50.000 S Jahreseinkommen beträgt er 7 Prozent. Bei 60.000 S Jahreseinkommen ergibt sich bereits ein Minus von 16 Prozent, und das geht nach unten weiter:

bei 70.000 S minus 55 Prozent, und bei 80.000 S früher, neu 96.000 S ohne den realen Zuwachs, also nur dem nominellen Erhöhungswert — wie immer wieder betont wird —, ist bereits überhaupt keine Beihilfe mehr geboten.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, von denen ich behaupte: Das ist eine echte Widerlegung dessen, was als Ziel dieser Novelle vorgegeben wird! Denn dort hat man feierlich erklärt, daß fast die Hälfte der Bezieher um 5000 S mehr, daß der andere Teil 3000 S mehr, mindestens aber um 1000 S bis 2000 S mehr erhält und daß im Schnitt um 25 Prozent mehr gegeben wird. Das ist falsch, Hohes Haus!

Ich stelle hiemit noch einmal fest: Diese Novelle hat zu einer Absenkung der realen Beihilfen in allen Bereichen und zu einer ganz gewaltigen Reduzierung, zum Teil überhaupt zur Einstellung in den bisherigen höheren Einkommensschichten geführt, wobei ich noch einmal sage: Als „höher“ wird bereits ein Jahreseinkommen von 80.000 S gewertet.

Ich muß allerdings dazusagen, daß hier selbstverständlich die entsprechenden Absetzbeträge wegkommen. Allerdings: Der Behauptung, die in der Beratung aufgestellt wurde, daß man durch das neue Einkommensteuergesetz zu einer weitaus günstigeren Regelung komme, habe ich auf Grund ausgearbeiteter Berechnungen entgegenzuhalten, daß die prozentuellen Werte ungefähr gleichgeblieben sind.

Weiters: Diese sogenannten Valorisierungen sind im übrigen auch in allen jenen Bereichen, die die Abzugswerte betreffen, nicht voll zum Tragen gekommen. § 9 (4) dieser Regierungsvorlage, der die Erhöhung der Einkommensgrenzen auf Grund weiterer Familienangehöriger vorsieht, hat auch nur nominelle Erhöhungen zwischen 9 Prozent und, in einem einzigen Fall, 20 Prozent erwirkt. Das heißt, real ist auch hier eine Verschlechterung eingetreten.

Eine konkrete, tatsächliche Verbesserung allerdings hat vielleicht einen tieferen Sinn, gerade weil ich noch Teile der Debatte der gestrigen Mutterschutzneuregelung im Ohr habe, wo man mit Recht darauf hingewiesen hat, daß die neue Regelung einer Art Diskriminierung der ehelichen Familie oder zumindest einer nicht mehr vertretbaren Entdiskriminierung nicht funktionierender Familienverhältnisse gleichkommt. So sind beispielsweise die Abzugsbeträge für solche Fürsorgebeziehungsweise Beihilfenfälle, in denen die leiblichen Eltern nicht in Wohngemeinschaft leben, um 100 Prozent erhöht worden.

10184

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Blenk

Ich meine daher, daß diese Regelungen einfach nicht akzeptabel erscheinen. Das vor allem auch deswegen, weil wir eine ähnliche Situation auch beim Schülerbeihilfengesetz haben, über das anschließend noch ein Kollege meiner Fraktion reden wird, nämlich daß man zum Teil nominelle Erhöhungen bis zu 16 Prozent vorsieht, bei einer realen Wertung aber auch zu einem echten Abfall kommt.

Mit dieser sehr nachdrücklichen Kritik möchte ich abschließend einen Abänderungsantrag vorlegen, dessen Wortlaut bereits beim Präsidenten dieses Hohen Hauses liegt, einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Blenk, Gruber, Leitner und Genossen, in dem wir versucht haben, die vorgegebene Valonisierung, die wir als unabdingbar halten, zumindest in einem noch vertretbaren Maße tatsächlich durchzuführen. Ich bitte, diesen Abänderungsantrag, der auch noch in anderen Bereichen, wie der Wertsicherung und so weiter, konkrete, den vorgegebenen Zielstellungen der Regierungsvorlage entsprechende Neuregelungen vorsieht, in Beratung zu ziehen.

Ich würde mich freuen, wenn die Regierungsfraktion in Befolgung dessen, was sie als Zielstellung der Novelle in den Erläuterungen angibt, diesem noch zu verlesenden

Abänderungsantrag die Zustimmung geben könnte. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner, den Antrag zu verlesen. Bitte sehr.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Dr. Leitner und Genossen zu 1041/1063 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Ziffer 2 haben die lit. b und c des Abs. 1 des § 9 zu lauten:

„b) bei unverheirateten Studierenden, wenn der Studierende am Studienort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, weil der bisherige gewöhnliche Aufenthaltsort vom Studienort so weit entfernt ist, daß die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist, sowie bei verheirateten Studierenden, wenn sie weder mit einem leiblichen Elternteil (Wahlelternteil) noch mit einem leiblichen Elternteil (Wahlelternteil) ihres Ehepartners im gemeinsamen Haushalt leben:

bei einem elterlichen Einkommen von	Höhe der Studienbeihilfe	
	Unverheiratete	Verheiratete
0.— bis 25.000.— S	24.000.— S	28.000.— S
25.001.— bis 40.000.— S	23.000.— S	27.000.— S
40.001.— bis 50.000.— S	22.000.— S	26.000.— S
50.001.— bis 55.000.— S	21.000.— S	25.000.— S
55.001.— bis 60.000.— S	20.000.— S	24.000.— S
60.001.— bis 64.000.— S	19.000.— S	23.000.— S
64.001.— bis 66.000.— S	18.000.— S	22.000.— S
66.001.— bis 68.000.— S	17.000.— S	21.000.— S
68.001.— bis 70.000.— S	16.000.— S	20.000.— S
70.001.— bis 72.000.— S	15.000.— S	19.000.— S
72.001.— bis 74.000.— S	14.000.— S	18.000.— S
74.001.— bis 76.000.— S	13.000.— S	17.000.— S
76.001.— bis 78.000.— S	12.000.— S	16.000.— S
78.001.— bis 80.000.— S	11.000.— S	15.000.— S
80.001.— bis 82.000.— S	10.000.— S	14.000.— S
82.001.— bis 84.000.— S	9.000.— S	13.000.— S
84.001.— bis 86.000.— S	8.000.— S	12.000.— S
86.001.— bis 88.000.— S	7.000.— S	11.000.— S
88.001.— bis 90.000.— S	6.000.— S	10.000.— S
90.001.— bis 92.000.— S	5.000.— S	9.000.— S
92.001.— bis 94.000.— S	4.000.— S	8.000.— S
94.001.— bis 96.000.— S	3.500.— S	7.000.— S
96.001.— bis 98.000.— S	3.000.— S	5.500.— S
98.001.— bis 100.000.— S	2.500.— S	4.000.— S
100.001.— bis 102.000.— S	2.000.— S	3.500.— S
102.001.— bis 104.000.— S	—	3.000.— S
104.001.— bis 106.000.— S	—	2.500.— S
106.001.— bis 108.000.— S	—	2.000.— S

Schriftführer

c) bei allen übrigen Studierenden

bei einem elterlichen Einkommen von	Höhe der Studienbeihilfen	
	Unverheiratete	Verheiratete
0' — bis 25.000' — S	17.000' — S	20.000' — S
25.001' — bis 40.000' — S	16.000' — S	19.000' — S
40.001' — bis 55.000' — S	15.000' — S	18.000' — S
55.001' — bis 65.000' — S	14.000' — S	17.000' — S
65.001' — bis 68.000' — S	13.000' — S	16.000' — S
68.001' — bis 71.000' — S	12.000' — S	15.000' — S
71.001' — bis 74.000' — S	11.000' — S	14.000' — S
74.001' — bis 77.000' — S	10.000' — S	13.000' — S
77.001' — bis 80.000' — S	9.000' — S	12.000' — S
80.001' — bis 82.000' — S	8.000' — S	11.000' — S
82.001' — bis 84.000' — S	7.000' — S	10.000' — S
84.001' — bis 86.000' — S	6.000' — S	9.000' — S
86.001' — bis 88.000' — S	5.000' — S	8.000' — S
88.001' — bis 90.000' — S	4.000' — S	7.000' — S
90.001' — bis 92.000' — S	3.500' — S	5.500' — S
92.001' — bis 94.000' — S	3.000' — S	4.000' — S
94.001' — bis 96.000' — S	2.500' — S	3.500' — S
96.001' — bis 98.000' — S	2.000' — S	3.000' — S
98.001' — bis 100.000' — S	—	2.500' — S
100.001' — bis 102.000' — S	—	2.000' — S"

2. a) In Ziffer 3 sind in der lit. a des Abs. 4 des § 9 die Zahlen „12.000' — S“ durch „13.000' — S“, „15.000' — S“ durch „17.000' — S“ und „18.000' — S“ durch „19.000' — S“ zu ersetzen.

b) Im Abs. 6 des § 9 sind die Zahlen „30.000' — S“ durch „50.000' — S“ und „50.000' — S“ durch „60.000' — S“ zu ersetzen.

3. Nach Ziffer 7 sind folgende Ziffern 7 a und 7 b neu einzufügen:

„7a. Im § 25 Abs. 1 ist die Zahl „5.000' — S“ durch „6.000' — S“ zu ersetzen.

7 b. Nach § 32 ist ein neuer § 32 a und ein neuer § 32 b einzufügen:

§ 32 a. Wertsicherung.

(1) Sämtliche Einkommensgrenzen, Höchstbeträge, Studienbeihilfenhöhen, Begabtenstipendien, sind alljährlich durch Verordnung dem sich ändernden Preisniveau anzupassen.

(2) Die Verordnung des Bundesministers hat sämtliche Beträge zu Beginn eines jeden Studienjahres an den Verbraucherpreisindex II, bezogen auf das Basisjahr 1974 für das jeweils letzte Kalenderjahr anzupassen. Die sich hiebei jeweils ergebenden Beträge sind auf Hundert Schilling aufzurunden.

§ 32 b. Härtefälle.

Zur Regelung von Härtefällen, die sich aus dem Gesetz beziehungsweise aus dem Erlöschen bisheriger Gesetze und Ansprüche

daraus ergeben, sind mindestens 3 Prozent der für die Gesamtfinanzierung dieses Gesetzes notwendigen Mittel für die Bedeckung der Überbrückungshilfe für Härtefälle zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer gleichmäßigen Aufteilung dieser Überbrückungshilfen durch die einzelnen Studienbeihilfensätze sind diese angehalten, durch vorherige Absprachen unter Mitwirkung des zuständigen Ministeriums Richtlinien für die Vergabe dieser Überbrückungshilfen zu erstellen.“

Präsident: Danke.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Radinger.

Abgeordneter **Radinger** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie zu erwarten war, hat natürlich die Österreichische Volkspartei die Gelegenheit wahrgenommen, die Novelle zum Studienförderungsgesetz zum Anlaß einer Kritik, und zwar einer nicht sehr sachlichen Kritik, zu nehmen. Aber wir haben uns ja schon daran gewöhnt, daß diese Partei auf der einen Seite zu drastischen, möglichst schnell zu erfolgenden Kürzungen der Staatseinnahmen ruft — siehe die gestrige dringliche Anfrage —, auf der anderen Seite aber keine Gelegenheit vorübergehen läßt, Erhöhungen der Ausgaben zu verlangen.

Wie bereits erwähnt, soll die vorliegende Novelle drei Zielen dienen, nämlich einer Anpassung des Einkommensbegriffes an das Einkommensteuergesetz 1972, der Erhöhung der Studienbeihilfen im Hinblick auf die seit 1971 eingetretenen Veränderungen der Lebenshal-

10186

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Radinger

tungskosten und schließlich der Einbeziehung der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten in die Zuständigkeit der Studienbeihilfenbehörde.

Im Hinblick auf eine möglichst gerechte Vergabe der Stipendien hat es im Laufe des Bestehens dieses Gesetzes, dieser Einrichtung, schon mehrere Novellierungen gegeben. Aus den Budgetziffern der letzten Jahre ergibt sich, daß die Novelle aus dem Jahr 1971, die unter der sozialistischen Regierung beschlossen wurde, die bisher größten finanziellen Auswirkungen gehabt hat — sowohl absolut als auch in Prozentsätzen —, und zwar hat sich ergeben, daß zwischen 1971 und 1973 für die Studienförderung der Betrag um 50 Prozent von rund 140 Millionen Schilling auf zirka 213 Millionen Schilling gestiegen ist.

Interessant ist auch zu hören, wie sich dieses Gesetz im vergangenen Jahr in bezug auf die Studenten und ihre Förderung ausgewirkt hat. 58.833 Österreicher haben an wissenschaftlichen Hochschulen studiert und 2822 an Kunsthochschulen, zusammen also etwas über 60.000. Es wurden 16.800 Stipendienanträge im vergangenen Jahr positiv erledigt; 12.000 davon an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen. Das heißt, daß rund 20 Prozent der Studierenden Stipendien aus den Mitteln dieses Gesetzes, des Studienbeihilfengesetzes, erhalten haben.

Die durchschnittliche Höhe der Stipendien ist ebenfalls erwähnenswert: Es sind im vergangenen Jahr 1530 S pro Monat, also 15.300 S pro Jahr. Wenn man das als Durchschnitt annimmt, ist es immerhin eine beachtliche Unterstützung für die Studierenden.

Durch die in der Novelle vorgesehenen Verbesserungen wird ein Ansteigen der Beihilfenbezüge um 1000 bis 2000 S erwartet; der geschätzte Mehraufwand liegt bei 50 Millionen Schilling im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und bei rund 20 Millionen Schilling im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Neben der Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Studienbeihilfen sieht das Gesetz eine Reihe weiterer Verbesserungen vor, und zwar eine deutliche Anhebung der Erhöhungsbeiträge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder. Das bringt wieder mit sich, daß vor allem Studierende aus kinderreichen Familien günstig dabei abschneiden.

Des weiteren — und ich glaube, das ist etwas, was der Herr Kollege Blenk hier auch angezogen hat — beträgt die Differenz zwischen der Höchststudienbeihilfe für Studierende von auswärts und solchen, die am Studienort beheimatet sind, nunmehr 8000 S im

Jahr, sodaß auch hier im Sinne des Abbaues der regionalen Bildungsbarrieren wieder ein entscheidender Schritt getan wird.

Außerdem werden die Einkommensgrenzen bei getrennter Haushaltsführung der Eltern — bisher 20.000 S — um 20.000 S erhöht, also verdoppelt.

Schließlich wird die Studienbeihilfe für Verheiratete, für Studentenehepaare, insofern günstiger zu errechnen sein, als das für die Studienbeihilfe nicht anrechenbare Einkommen des Ehepartners bei verheirateten Studenten von 40.000 S auf 50.000 S erhöht wird.

Wir zweifeln in keiner Weise das an, was in den Erläuternden Bemerkungen hier dargelegt wird, daß nämlich der Gesetzentwurf für ungefähr die Hälfte der Studienbeihilfenbezieher eine Erhöhung um rund 5000 S mit sich bringen wird, für zirka ein Drittel eine solche um 3000 S und für den Rest eine Erhöhung zwischen 1000 und 2000 S.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle geht also den Weg der Verbesserungen der sozialen Lage der Studierenden weiter. Wir haben gehört, daß durch diese Gesetzesvorlage die Studienbeihilfen durchschnittlich um 25 Prozent erhöht werden. Und wir halten es für sozial absolut berechtigt und vertretbar, daß diese Erhöhung sich vor allem bei den niederen Einkommen günstiger auswirkt als bei den höheren Einkommen. Zweifellos kann man sagen, es wäre wünschenswert, die Erhöhungen global noch besser zu gestalten. Aber wenn man eben aus einer verfügbaren Summe dotieren muß, dann stehen wir auf dem Standpunkt, daß in erster Linie den Beziehern von niederen Einkommen durch eine entsprechende Erhöhung geholfen werden soll.

Die Österreichische Volkspartei meint nun, diese Verbesserungen seien zu gering, man sollte außerdem eine Wertsicherung der Studienbeihilfen und Einkommensgrenzen einbauen, die Einkommensgrenzen im § 9 Abs. 1 lit. b und c entsprechend erhöhen und schließlich auch für verheiratete Studierende noch höhere Studienbeiträge vorsehen.

Was die Wertsicherung betrifft, so wäre zu sagen, daß hier übersehen wird, daß die Studienbeihilfe eben eine Beihilfe und keine Pension, kein Gehalt ist und daß es keine einzige wertgesicherte Beihilfe bisher gegeben hat.

Was die soziale Bedürftigkeit anlangt, so wissen wir, daß es hier nicht darum geht, die Geldmittel, die einer Familie für das Studium ihres Kindes oder zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten zur Verfügung stehen,

Radinger

heranzuziehen, sondern daß es sich hier um einen Steuermeßbetrag handelt.

Was die Einkommensgrenzen betrifft, so schlägt also die ÖVP in ihrem Antrag vor, man sollte diese Einkommensgrenzen erhöhen, bis auf 102.000 S gehen. Das würde bei einem Dreipersonenhaushalt, bestehend aus den Eltern und einem Studierenden, bedeuten, daß unter Berücksichtigung gewisser Erhöhungsbeträge beziehungsweise steuerfreier Bezüge und Sonderausgaben bei einem Jahresbruttoeinkommen von 150.000 S doch eine Studienbeihilfe zustande käme, die um 2000 S betragen würde. Wir glauben, wenn man annimmt, daß eine Familie ein Bruttomonatseinkommen von 12.000 S hat, daß hier eine soziale Bedürftigkeit tatsächlich nicht vorliegt und daß es unzumutbar wäre, aus Mitteln der Steuerzahler hier Studienbeihilfen zu gewähren; wobei noch hinzuzufügen wäre, daß ja bei Veranlagten — und immerhin sind ungefähr 30 Prozent der Studienbeihilfenbezieher beziehungsweise deren Eltern Leute, die zur Einkommensteuer veranlagt werden — der Betrag, der für ein derartig zu versteuerndes Einkommen tatsächlich zur Lebenshaltung zur Verfügung steht, im Durchschnitt ganz erheblich höher als 150.000 S wäre.

Was die Studienbeihilfe für verheiratete Studierende betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß für ein Studentenehepaar 1969 die höchste Studienbeihilfe 3700 S betrug, daß derzeit für dieses Ehepaar auf Grund der Regierungsvorlage ein Betrag von 5400 S monatlich zustande kommt; das sind also 54.000 S pro Jahr. Es ist auch ohne weiteres zumutbar oder vorstellbar, daß jeder der beiden Ehepartner rund 1000 S noch aus anderen Quellen an eigenem Verdienst dazu bekommt, sodaß man also zu einer Summe von rund 7400 S kommt. Wenn nun dieses Studentenehepaar aus dieser Studienbeihilfe ausscheidet, nämlich dann, wenn beispielsweise der männliche Studierende ins Berufsleben geht, die weibliche Studierende aber Mutter wird, dann wird der Fall eintreten, daß das Einkommen dieses Ehepaares sogar unter die Grenze dessen sinkt, was sie als Studienbeihilfe bekommen haben.

Wir glauben also, daß 54.000 S pro Jahr für Studentenehepaare als Beihilfe — immer nur als Beihilfe gedacht — zweifellos ausreichend sind, und wir glauben, daß die Österreichische Volkspartei das auch einsehen müßte.

Begabtenstipendium: Das Begabtenstipendium wird hier nicht erhöht, das ist richtig. Bei den Beratungen im Wissenschaftsausschuß haben sich die verschiedenen Standpunkte zur Begabtenförderung ebenfalls ge-

zeigt. Zweifellos ist die Form der derzeitigen Begabtenförderung keineswegs zufriedenstellend. Es sind auch Bestrebungen im Gange, diese Form der Begabtenförderung zu ändern und zu verbessern.

Ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, wo die Schwierigkeiten hier liegen. Vor allem der Name „Begabtenstipendium“ ist bereits irreführend, denn es ist anzunehmen, daß für den Studenten, der ein solches Stipendium erlangt, außer Begabung noch eine Reihe von anderen Qualitäten notwendig ist. Ich denke jetzt an Fleiß, an Ausdauer, an eine gewisse Willensstärke; denn Begabung allein ist in den seltensten Fällen ausreichend.

Und es kommt noch etwas dazu: daß zweifellos auch die Kriterien, die Anforderungen für die Erlangung eines solchen Begabtenstipendiums von Studienrichtung zu Studienrichtung variieren und grundverschieden sind. Ähnliches kann man ja auch sagen von den Kriterien, die für die „Promotio sub auspiciis“ notwendig sind.

Da hier schon keine Klarheit besteht und da bei den Begabtenstipendien die soziale Lage überhaupt nicht in Erwägung gezogen wird, sind wir der Meinung, es sei wichtiger, mit den vorhandenen Mitteln sozial bedürftigen Studenten zu helfen, als die Begabtenstipendien zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! In diesem Haus sitzt eine Reihe von Abgeordneten, die während des Krieges, nach dem Krieg studiert haben unter Bedingungen, die heute unvorstellbar sind und die sich vor allem unsere derzeit studierende Generation kaum mehr vorstellen kann. Es hat sich inzwischen einiges zum Besseren geändert. Das Studienbeihilfengesetz räumt dem Studierenden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf ein Stipendium ein, und es braucht kein Student mehr um ein Stipendium bitten, hoffen und bangen, sondern, wie gesagt, er hat ein Recht auf ein solches Stipendium.

Tausende von österreichischen Studierenden haben auf Grund dieses Gesetzes seither die drückendste Not, die ärgste Not an sich vorübergehen lassen können; sie wurden von den ärgsten finanziellen Sorgen befreit, und eine Besserung der sozialen Lage der Studierenden war die Folge. Es ist anzunehmen, daß dieses Gesetz mit ein Grund dafür ist, daß uns hier in Österreich die explosiven Spannungen, die wir an anderen Hochschulen im Ausland beobachten können, erspart geblieben sind.

Ich glaube aber auch, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu müssen, daß man

10188

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Radinger

die Anpassung und die Verbesserung der Studienbeihilfen nicht isoliert sehen darf, sondern im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, die den Studierenden zugute kommen. So möchte ich vor allem noch einmal darauf hinweisen, daß der Gesamtsozialaufwand für Studierende in diesem Jahr mehr als 500 Millionen Schilling ausmacht, also eine Betragshöhe, wie sie bisher noch nie da war.

Es muß auch nochmals erwähnt werden, daß von dieser Regierung der Betrag, der für Studentenheime ausgegeben wird, um mehr als 60 Prozent erhöht worden ist.

Darüber hinaus ist es dieser Regierung auch gelungen, in kurzer Zeit ein System der Förderung von Bildung zu schaffen, das in Europa fast einmalig dasteht. Es wird zwar von der Opposition immer wieder angegriffen, aber von anderer Seite, von nicht österreichischer Seite, auch wenn es konservative Leute sind, immer wieder anerkannt. Ich denke an die Schul- und Heimbeihilfen, an die Schülerfreifahrten, an das kostenlose Schulbuch und an die Abschaffung der Hochschultaxen. Diese Maßnahmen dienen zweifellos im hohen Maße einer Förderung der Bildung in diesem Lande.

Meine Damen und Herren! Wir müssen sagen: Wir alle sind glücklich, daß sich die wirtschaftliche Lage in diesem Staat so gebessert hat, daß wir imstande sind, vor allem den Studenten vielleicht sogar mehr als anderen Gruppen von Staatsbürgern finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Wir sagen, daß wir diese Hilfe gerne geben, aber, da wir doch für das Wohl aller Österreicher verantwortlich sind, auch diese Hilfe hat klarerweise ihre Grenzen, soweit man Verantwortung trägt; soweit man verantwortlich ist, wird man sich mit diesen Grenzen abfinden müssen.

Selbstverständlich können wir dem Antrag der Österreichischen Volkspartei nicht beitreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute über die Studienförderung und über die Schülerbeihilfen und Heimbeihilfen sprechen, dann, glaube ich, sollten wir uns in erster Linie die Zielsetzung vergegenwärtigen, die bei dieser gesetzlichen Regelung Pate gestanden hat, sollten uns also überlegen, was der ursprüngliche Anstoß zu diesen beiden Gesetzen gewesen ist.

Ich möchte daher in meinen Ausführungen zuerst auf unsere freiheitliche Zielsetzung für diese Gesetze eingehen, dann kurz auf die

derzeitige Situation. Diese Situation möchte ich den bestehenden gesetzlichen Regelungen gegenüberstellen und dann zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl der Regierungspartei wie auch zu den Anträgen der Volkspartei Stellung nehmen, wobei ich die beiden Gesetze in einem behandeln werde.

Die freiheitliche Zielsetzung für diese gesetzlichen Regelungen findet sich im freiheitlichen Manifest in der Einleitung unter der Überschrift „Das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung“. Dort heißt es:

„Ein fortschrittliches Bildungswesen darf nicht auf Grund irgendwelcher Vorurteile ‚Lebenschancen‘ zuteilen und den gesellschaftlichen Standort vorweg bestimmen, sondern muß durch Begabungsfindung und Begabungsförderung Aufstiegsmöglichkeiten für alle Begabungen schaffen.“

Die Mindestvoraussetzungen für das Recht auf Bildung müssen vom Staat geschaffen werden, der dort Hilfestellung zu leisten hat, wo den Eltern die erforderlichen Voraussetzungen fehlen.“

Basierend auf diesen grundsätzlichen Überlegungen glauben wir, daß es bei diesen Gesetzen vor allem um die Begabungsfindung, das heißt um die Möglichkeit für alle geht, den Versuch zu machen, in den entsprechenden Schulen ihren Bildungsweg zu beschreiten, und in zweiter Linie um die Begabungsförderung, das heißt, daß denen, die eine außergewöhnliche Begabung in speziellen Bereichen haben, auch außergewöhnliche Weiterbildungsmöglichkeiten zuteil werden, daß ihnen Anreize geboten werden, auch finanzieller Natur, die es interessant machen, eine persönliche Leistung mit im Studium in der Mittelschulzeit einzubringen und sich mit dem notwendigen Ernst diesen Aufgaben zu widmen.

Diese Überlegungen sind, wie ich glaube, solche, die übereinstimmend von allen Parteien des Hohen Hauses vertreten werden, denn ich darf hier den Kollegen Lukas von der Regierungsfraktion zitieren, der in der XII. Gesetzgebungsperiode bei der Diskussion über die Frage dieser gesetzlichen Regelung, und zwar in dem Falle des Schülerbeihilfengesetzes, gesagt hat:

„Die vorliegende Gesetzesvorlage soll vor allem dem Jugendlichen, dessen Eltern ein geringes Einkommen haben, der aber, bestätigt durch die Schule, zum Studium und damit zur Erreichung einer höheren Bildung geeignet erscheint, die Möglichkeit geben zu studieren. Als Lehrer habe ich oftmals erlebt, daß talentierte Schüler, die ich für ein Studium an einer berufsbildenden Mittelschule emp-

Dipl.-Ing. Hanreich

fohlen habe, traurig gesagt haben: Herr Fachlehrer, ich darf nicht, der Vater hat das Geld nicht dafür! — Es befinden sich selbst hier im Hohen Hause Abgeordnete, denen ein Studium verwehrt blieb, weil damals die finanzielle Lage ihrer Familie ungünstig war."

Ich habe diese Ausführungen des Kollegen Lukas deswegen zitiert, weil er hier eine Voraussetzung mit erwähnt, nämlich die Voraussetzung der Bestätigung durch die Schule, die Voraussetzung, daß ein gutes Ergebnis vorliegt, das es auch als gerechtfertigt erscheinen läßt, die Förderung an dem einzelnen Studenten wirksam werden zu lassen.

Es ist vom Kollegen Radinger ganz richtig bemerkt worden, daß uns bei unserer Zielsetzung, gleiche Ausgangssituationen zu schaffen, finanzielle Grenzen gesetzt sind. Wir haben keine unbeschränkten Möglichkeiten, wir verfügen nur über bestimmte Budgetbeträge und wir müssen diese optimal einsetzen. Optimal heißt in diesem Fall, daß jedem Schüler die seiner Leistungsmöglichkeit und seiner Leistungsfähigkeit angemessene Finanzierung zukommt.

Diese grundsätzlichen Überlegungen sind für die Beurteilung der Änderungswünsche dieses Gesetzes und der vorliegenden Abänderungsanträge meiner Meinung nach von größter Wichtigkeit.

Was ist nun der Grund dafür, daß wir uns mit diesem Gesetz nach relativ kurzer Zeit, was das Studienförderungsgesetz anlangt, aber auch mit dem Schülerbeihilfengesetz wieder befassen müssen? Die inflationäre Entwicklung hat zu einem rapiden Geldwertswund geführt und hat damit den Wert der Beihilfen für den Bezieher wesentlich herabgesetzt, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß in derselben Zeit etwa seit 1971 die Einkommen um etwa 30 Prozent, also um rund 10 Prozent mehr als die Inflation ausmachte, angestiegen sind. Das ändert aber nichts daran, daß derselbe Kreis, was die Höhe des vergleichbaren Einkommens anlangt, nur dann erfaßt wird, wenn man diese 20prozentige Geldwertminderung voll erfaßt.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf muß daher geprüft werden, ob durch die neuerstellten Listen, durch die neuerstellten Ziffernkolonnen auch tatsächlich eine Abgeltung der Geldwertminderung erfolgte. (*Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe mich sehr bemüht zu überprüfen, ob diese Abgeltung tatsächlich in allen Fällen, wie von seiten der Regierung behauptet wurde, abgesehen von den Spitzengruppen, wirklich erfolgt ist und ob durch die Änderung der steuerlichen Regelungen tatsächlich

eine solche Anpassung gegeben ist, wenn sie nicht in den hier angeführten Zahlenkolonnen ihren Ausdruck findet. Es ist mir aber nicht gelungen, aus meiner Sicht her einen Nachweis dafür zu erbringen, daß sich die wünschenswerte Sollkurve, die eine 20prozentige Erhöhung sowohl der Einkommen als auch der Beihilfen ergeben sollte, mit dem, was hier vorgeschlagen wurde, deckt.

Es ist mir auch nicht möglich gewesen, klar nachzuprüfen, von welchen Berechnungen die beiden Ministerien ausgegangen sind und wie sie zu diesen Zahlenkolonnen gekommen sind. Die Einzelbeispiele waren keineswegs so überzeugend, daß sich daraus auch die Kurven ableiten ließen, die sich tatsächlich ergeben hätten, wenn man eine systematische Nachziehung um 20 Prozent durchgeführt hätte.

Ich bin daher der Auffassung, daß die Regierung mit dieser gesetzlichen Regelung teilweise im oberen Einkommensbereich eine echte Reduzierung des Personenkreises vorgenommen hat, daß sie aber bis zu verhältnismäßig niedrigen Jahreseinkommen — der Kollege Blenk hat etwa 50.000 S angeführt — die anderen Beihilfen nicht ausreichend erhöht hat, um ein Nachziehverfahren durchzuführen, wie sie es angekündigt und begründet hat. Es zeigt sich hier auch, daß der rasche, in dem Fall degressive, Abfall der Beihilfenzahlungen dieselbe Problematik bietet, die die Progression bei der Lohnsteuer in sich trägt, daß nämlich durch Geldentwertung und verhältnismäßig rasches Anwachsen der Einkommen all diese Ziffernkolonnen sofort zu einer Verschiebung des begünstigten Personenkreises führen und, wie ich glaube, in diesem Fall eben zu einer Einschränkung, die nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube auch, daß noch nicht völlig klar ist, ob die für das Budget angesetzte Erhöhung der Ausgaben nicht teilweise dadurch zustande kommen wird, daß bisher die Ausnutzung der Möglichkeiten, die die beiden Gesetze gegeben haben, keineswegs voll erfolgte.

Wenn man die Ausnützung des Schülerbeihilfen- und Heimbeihilfengesetzes für die AHS unter die Lupe nimmt, dann stellt sich heraus, daß — entgegen der Ankündigung des Kollegen Haas, der damals gemeint hat, daß zirka 80 Prozent aller Schüler der Oberstufe der AHS und des Polytechnischen Lehrganges vom Notendurchschnitt her diese Beihilfen in Anspruch nehmen könnten und daß unter Berücksichtigung des Einkommens noch immer etwa 60 Prozent diese Beihilfe beanspruchen könnten — im Jahre 1971/72 tatsächlich nur ein Prozentsatz von etwas mehr als 30 Prozent der Gesamtschülerzahl, bei den AHS nur

10190

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

etwa 18 Prozent, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Das mag sicher darauf zurückzuführen sein, daß im Jahre 1971/72 die Anlaufinformationen noch nicht ausreichend vorhanden waren. Aber soweit bisherige Ziffern vorliegen, glaube ich, daß noch nicht alle Anspruchsberechtigten tatsächlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, daß nicht nur, wie im Ausschuß angeführt wurde, die Bezieher an sich höherer Einkommen auf den verhältnismäßig geringfügigen Zuschuß verzichten, sondern daß noch immer eine unzureichende Information und noch immer ein unzureichendes Bewußtsein über den Anspruch auf Förderung vorhanden ist.

Nun zu den einzelnen Punkten, die sich geändert haben. Vor allem habe ich es — und mit mir die freiheitliche Fraktion — als äußerst unerfreulich empfunden, daß man der Begabtenförderung überhaupt keine Verbesserung geboten hat, daß man daher dieses System der Förderungen nicht, wie wir es uns wünschen, als ein doppeltes betreibt, sondern einseitig. Wir glauben nämlich, daß man auf der einen Seite gleiche Basisvoraussetzungen schaffen muß für einen eher großen Kreis, sogar für einen möglichst großen Kreis, daß man darüber hinaus aber die besonderen Leistungen und die besonderen Anstrengungen zusätzlich würdigen soll und daß man hier echt eine Verbesserung hätte setzen müssen.

Ich glaube auch, daß die Verengung des Empfängerkreises nicht in unserem Interesse liegt. Ich habe das bereits ausgeführt.

Ich möchte nun zu der Frage, die durch den Antrag der Kollegen der OVP-Fraktion in den Raum gestellt wurde, nämlich der Anpassung an den Index II, Stellung nehmen. Ich glaube, daß das Anpassen einer Beihilfe an den Index, wie überhaupt die starre Koppelung mit Indexziffern, für die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten des Staates eine äußerst unerfreuliche Entwicklung ist, die man nicht gutheißen kann. Man spricht große Worte zum Thema Stabilität und faßt gleichzeitig Maßnahmen ins Auge, die die Inflation echt perpetuieren. Wir werden daher diesen Teil ablehnen.

Ich möchte daher beantragen, daß über den Abänderungsantrag zu 1042 und 1041 der Beilagen, zu 1042 die Ziffer 4, getrennt abgestimmt wird, und zwar so, daß über § 20 a Abs. 1 und 2 getrennt vom § 20 b abgestimmt wird, und daß über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Gruber, Doktor Leitner und Genossen zu 1041 und 1063 der Beilagen so abgestimmt wird, daß der Punkt 3 dieses Antrages getrennt wird in einen ersten Teil bis einschließlich 7 a und dann 7 b getrennt wird bezüglich § 32 b. Wir finden es

nämlich richtig, daß die im § 32 b angeführten Härtefälle Berücksichtigung finden. Dort ist eine Regelung vorgeschlagen, durch die 3 Prozent der Mittel den Behörden zum Ausgleich für besonders unglückliche Fälle zur freien Verfügung gegeben werden. Ich halte das im Sinne einer elastischen Verwaltung für äußerst erfreulich.

Nicht zustimmen können wir bei dem Abänderungsantrag der OVP der Forderung, die Heimbeihilfen ausschließlich von einem positiven Ergebnis im vorangegangenen Schuljahr abhängig zu machen. Wir glauben, daß die Mittel unseres Staates zu beschränkt sind, um wahllos jede Möglichkeit zu bieten, zu studieren, wenn man es gerade noch schafft.

Wir glauben, daß der Notendurchschnitt von 2,8, der nach der Aussage des Kollegen Haas ja immerhin 80 Prozent der AHS-Absolventen und der Absolventen des Polytechnischen Jahrganges umschließt, ausreichend ist, und daher kann der Vorschlag der Regierungsfraktion, diesen Notenschnitt auf 3,1 zu setzen, nicht unsere Zustimmung finden.

Ich möchte das am Beispiel eines Zeugnisses erläutern: Bei 12 Noten würde ein Schüler mit 7 genügend, 1 befriedigend, 2 gut und 2 sehr gut bereits einen Notendurchschnitt von 3,08 erreichen und damit als förderungswürdig angesehen werden. Ich glaube, daß damit mehr als die pubertären Schwächen, die hier schon angeschnitten worden sind, Deckung finden und daß der Notendurchschnitt von 2,8 durchaus angemessen wäre.

Wir haben daher bei diesem Gesetz eine differenzierte Haltung in der zweiten Lesung und werden hier unserer Meinung, daß die Leistung berücksichtigt werden muß, Ausdruck verleihen. In der dritten Lesung werden wir dieses Gesetz annehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellen zum Studienförderungsgesetz und zum Schülerbeihilfengesetz sind sicher schon sehr lange überfällig. Denn der Schilling von 1974 ist eben nicht mehr der Schilling von 1971. Wir haben eine 20prozentige Preissteigerung, also einen Verlust an Kaufkraft von einem Fünftel.

Wenn der Herr Abgeordnete Radinger uns hier den Vorwurf gemacht hat, daß wir von der OVP einerseits nach einer Kürzung der

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Staatseinnahmen rufen und gleichzeitig neue Forderungen stellen und „lizitieren“, so muß ich das zurückweisen. Die ÖVP hat nur gefordert, daß der Finanzminister von seinen ungerechtfertigten Mehreinnahmen im Sinne der Stabilität etwas den Arbeitnehmern gibt. Und auf der anderen Seite müssen wir die Forderungen so stellen, daß die Beihilfenhöhe weiterhin gewährleistet ist, die zu Beginn des Gesetzes vorhanden war.

Die ÖVP will also nichts anderes als die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Beihilfenhöhe, des ursprünglichen Kaufkraftniveaus der Beihilfe, und zwar einmal bezüglich der Beihilfe selber und zum anderen bezüglich des Einkommens der Familie oder des Einkommensbeziehers, das dieser Beihilfe zugrundegelegt wird.

Ich verstehe also nicht ganz, warum hier der Sprecher der Sozialistischen Partei eine Art Schwanengesang anstimmt, indem er sagt: Es war doch früher auch nicht vorstellbar, daß man Beihilfen gibt; Studierende in diesem Haus wissen es, und es wissen das auch Abgeordnete, die nicht studieren konnten. — Aber deswegen wurden ja diese Gesetze geschaffen, damit sich die Verhältnisse bessern, damit eine Chancengleichheit sowohl nach dem regionalen wie auch nach dem sozialen Aspekt eintritt.

Aber die Schülerbeihilfe war ein Wahlversprechen der SPÖ vor dem 1. Oktober 1971, und jetzt kann die Demontage der Beihilfenhöhe begonnen werden. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ja, die Demontage der Beihilfenhöhe wird begonnen; ich werde Ihnen das noch beweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich das nicht selbst ausgerechnet haben.

Ich gebe zu, daß für einzelne kleine Gruppen beachtliche Erhöhungen in dieser Novelle vorgesehen sind, und das ist erfreulich. Wir müssen nur feststellen, daß diese beachtlichen Erhöhungen für kleine Gruppen gegeben werden, zum Beispiel für die Schüler an höheren Schulen für Berufstätige. Das ist notwendig. Ich habe mich in Innsbruck einmal erkundigt, wie viele in der sogenannten Arbeitermittelschule — das ist die alte Bezeichnung nach dem Gesetz — Beihilfen bekommen: ganze zwei Schüler sind auf Grund des ursprünglichen Gesetzes in die Beihilfenmöglichkeit gefallen. Ein trauriges Ergebnis! Daher sind hier beachtliche Erhöhungen richtig und zweckmäßig.

Von dem Beitrag des Bundes für Studentenheime hat man gesagt, daß hier eine 60prozentige Mehrleistung vorhanden ist, und

das freut uns einerseits. Aber wir wissen, daß die Baukosten seit der sozialistischen Regierung um mehr als 60 Prozent gestiegen sind. Daher wird heute mit den 60 Prozent mehr Geld noch weniger gebaut als früher, und die Not an Studentenheimen nimmt zu.

Die unbefriedigende Regelung dieser Novellen trifft Studenten und Schüler, welche in Internaten leben müssen, besonders hart, denn die nominelle Beihilfenhöhe ist abhängig vom errechneten Einkommen. Das nominelle Einkommen steigt mit der Inflation, aber es steigt damit nicht die Kaufkraft. Wenn das nominelle Einkommen steigt, dann sinkt die Beihilfe, absolut schon einmal um 500 S je Stufe. Der echte Verlust durch die sozialistische Inflation beträgt seit Beginn des Gesetzes weit mehr als ein Viertel, und die Novelle hat diesen Verlust nicht auffangen können.

Ich habe gesagt, daß die Novellen zu spät kommen, daß sie schon lange überfällig sind. Bereits im Dezember 1972 haben die ÖVP-Abgeordneten einen Entschließungsantrag gestellt und die Anpassung an diese Geldentwertung gefordert. Aber dieser Entschließungsantrag, der im Dezember 1972 gestellt wurde, ist natürlich von der sozialistischen Fraktion abgelehnt worden.

Bei der letzten Mini-Mini-Novelle der Schülerbeihilfe haben wir wieder Abänderungsanträge auf Verbesserung der Einkommensstaffel und Erhöhung der Beihilfensätze gestellt. Auch damals wurden unsere Anträge abgelehnt. Die SPÖ macht es sich leicht, sie sagt einfach nein. Auch heuer lehnt sie wieder unsere Anträge ab.

So sind die jetzt vorgelegten Novellen eigentlich eine Enttäuschung, sie sind gebrochene Versprechungen, eine Enttäuschung für Eltern und Schüler, mindestens für die große Mehrheit der Eltern und Schüler. Sie werden nämlich erfahren, daß sie weniger Beihilfe bekommen, daß die Kaufkraft der Beihilfe auf alle Fälle geringer geworden ist.

Herr Minister Sinowatz hat bereits im Frühjahr 1973 die Novelle zugesagt; jetzt haben wir das Frühjahr 1974. Ich gebe zu, daß Herr Minister Sinowatz und Frau Minister Firnberg sicher gerne mehr gegeben hätten. Aber ihre Aussage war: Das Geld steht nicht zur Verfügung, der Herr Finanzminister Androsch gibt es nicht her, er hat es angeblich nicht, und das vorhandene Geld wurde sozial möglichst gerecht verteilt.

Aber wie sieht denn nun diese soziale Einstellung im konkreten aus? Ich gebe zu, daß in den unteren Einkommensstaffeln eine größere Steigerung vorhanden ist als in den

10192

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

höheren. Aber selbst in den unteren Einkommensstufen haben wir keine echte Abgeltung der Inflation.

Die SPO brüstet sich, daß sie das Beihilfengesetz gemacht hat und daß das ein so großer sozialer Fortschritt sei. Aber ich habe schon gesagt: Das war vor der Wahl 1971. Und nun erfolgt die Demontage. Nicht nur ein sozialer Stillstand, sondern eine Demontage der Leistungen tritt ein. Das sind die Auswirkungen der sozialistischen Inflation.

Ich weiß, daß die Studienbeihilfe etwas besser abschneidet als die Schülerbeihilfe. Frau Minister Firnberg hat sich etwas besser durchgesetzt als Herr Minister Sinowatz.

Wenn wir hier ein elterliches Einkommen zugrunde legen und sagen, daß seit 1971 das Einkommen um 20 Prozent höher gerechnet wird — das ist nicht die absolute Einkommenshöhe, das wären 30 Prozent; aber wenn wir nur 20 Prozent nach der Inflationszahl annehmen und die gleiche Beihilfenhöhe auch annehmen müssen, 20 Prozent, um die Kaufkraft zu erhalten —, dann schaut das so aus:

Bei einem elterlichen Einkommen von bisher 20.000 S, das ist das Einkommen der Einkommensstufe, müssen wir jetzt 24.000 S rechnen. Die Beihilfe erhöht sich von 5000 S auf 5800 S, also um 16 Prozent; die Inflation beträgt aber 20 Prozent.

Bei einem Einkommen von bisher 40.000 S erhöht sich die Beihilfe von 4000 auf 4600 S, also um 15 Prozent.

Bei einem Einkommen von 50.000 S — wir müssen in Zukunft dann 60.000 S rechnen — erniedrigt sich die Beihilfe nominell von 3000 S auf 2400 S, also um 20 Prozent. Ich glaube, eine Beihilfenbemessungshöhe von 60.000 S ist ja heute kein besonders hohes Einkommen. Es trifft daher die Familien schon hart, wenn hier nicht nur keine Abgeltung des Kaufkraftverlustes eintritt, sondern nominell 20 Prozent weniger gegeben werden.

Dasselbe haben wir beim Einkommen des Schülers selbst. Wenn er 15.000 S Einkommen hatte — wir müssen jetzt 18.000 S rechnen —, so müssen wir feststellen, daß sich die Beihilfe von 3000 auf 2400 S verringert, also um 20 Prozent.

Die Einkommensgrenzen erhöhen sich zwar auch in dieser Novelle, aber unbefriedigend; für die erste Person um 9 Prozent, für die zweite um 7 und für die dritte dann erst um 12,5 Prozent.

Nun wird gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Aber der Mehraufwand ergibt ja bei der Schülerbeihilfe 82 Millionen Schilling. Ich glaube, daß die Novelle selbst

dieses Mehr nicht benötigt, weil die Inflation steigt, weil die nominellen Einkommen steigen. Aber wir wissen andererseits, daß die Novelle zum Schülerbeihilfengesetz erst im Herbst dieses Jahres in Kraft tritt und erst für das Schuljahr 1974/75 gilt. Anders ist das bei der Studienbeihilfe. Hier tritt sie bereits im Sommersemester in Kraft.

Wir haben nun mehr Schüler an weiterführenden Schulen, und das bedeutet natürlich bei einem gesetzlichen Anspruch auch höhere Beträge für das Beihilfenwesen. Es suchen auch mehr Schüler an.

Der Herr Unterrichtsminister hat uns hier eine sehr interessante Statistik über die Schülerbeihilfe 1971 und 1972 zur Verfügung gestellt, eine Bilanz. Es liegt also eine genaue Analyse der Beihilfengewährung für dieses Schuljahr vor.

In diesem Schuljahr gab es in 45 Prozent der Schulen, welche für die Beihilfengewährung in Frage kamen, überhaupt keinen einzigen Beihilfenbezieher. Also in fast der Hälfte der Schulen gab es keinen einzigen Beihilfenbezieher, weil die Eltern oder die Schüler auf das Gesetz nicht reagiert haben, weil die Information durch die Regierung zu schlecht war. Wenn jetzt steigende Mittel erforderlich sind, so deshalb, weil immer mehr Schüler ansuchen, weil sie von der Existenz des Gesetzes wissen. So gab es im Schuljahr 1971/72 33.000 Anträge und im Schuljahr 1972/73 43.000 Anträge.

Wir müssen aber hier noch feststellen, daß die Schülerbeihilfe sehr verschieden gegeben wird und daß hier Auswirkungen vorliegen, die uns nicht erfreuen können. Es ist vielleicht für die Damen des Hauses von hohem Interesse, daß 22 Prozent der möglichen Beihilfenbezieherinnen, aber nur 10,6 Prozent der männlichen Beihilfenbezieher eine Beihilfe bezogen haben. Also die Quote der Damen war doppelt so hoch. Das ist sicher auf ihren höheren Fleiß zurückzuführen, das ist aber sicher auch darauf zurückzuführen, daß die Schüler größere pubertäre Schwierigkeiten haben.

Dieses Verhältnis zieht sich in allen Schulen durch. Interessant wird es bei den Anstalten für Lehrerbildung. Hier sind es 25 Prozent Mädchen und nur 0,2 Prozent Burschen. Auch in den berufsbildenden Schulen ist das Verhältnis ungefähr eins zu drei.

Jetzt liegen zwar 63 Prozent der Beihilfenbezieher unter 50.000 S Einkommensstufe. Aber das verschiebt sich ständig nach oben, weil ja die Einkommen größer werden, wenigstens die nominellen. Daher glaube ich, muß doch die Regierung auch diese Zahlen zur

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Kenntnis nehmen und die Folgerungen daraus ziehen.

Die Heimbeihilfe ist ein wichtiges Instrument zur Herstellung und zur Verbesserung der Chancengleichheit. Ich glaube, es ist daher gerechtfertigt, wenn die Heimbeihilfe anders angesehen wird als die Schulbeihilfe. Sie hat ja direkt mit dem Studienfortgang, mit dem Schulfortgang nichts zu tun, sondern das ist ein Ausgleich für die höheren Bildungskosten, der Bildungslasten für die Familie. Hier haben wir noch einiges zu tun. Der Herr Unterrichtsminister hat das immer wieder gesagt und bestätigt, als ich hier in diesem Hohen Haus für die Chancengleichheit eingetreten bin.

In Wien haben wir ein Verhältnis von AHS-Schülern zu Hauptschülern von 1 : 1,35, in ganz Österreich von 1 : 3,80, im Burgenland von 1 : 5,53; also gibt es hier noch einiges zu tun. Der ländliche Bereich ist besonders benachteiligt. Das sieht man erst dann, wenn man die Stadregionen herausnimmt.

Es liegen jetzt erste Untersuchungsergebnisse der Schülerverlaufstatistik in der Steiermark und in Vorarlberg vor. Im Bezirk Wiener Neustadt-Land ist das Verhältnis 1 : 3,6 und in Wiener Neustadt-Stadt 1 : 1. Das heißt also, daß wir hier doch etwas tun müssen.

Wir haben vielen Eltern versprochen, daß sie die Beihilfe bekommen, wenn sie die Kinder studieren lassen, gerade auch solchen Eltern, die ihr Kind in ein Internat schicken müssen. Aber wenn dann der Schüler diesen Wechsel der Schule, den Wechsel von der Familie ins Internat im ersten Jahr nicht recht verkraftet und ein ungünstiges Zeugnis — ohne daß er deshalb durchfällt — zustande bringt, dann wird er von der Beihilfengewährung ausgeschlossen. Belastet sind die Eltern. Von der Chancengleichheit keine Rede.

Ich glaube, es ist daher richtig, daß wir hier den Antrag zur Beseitigung der regionalen Bildungsschranken gestellt haben, wonach für die Heimbeihilfe ein positives Zeugnis zum Jahresabschluß genügen soll. So bekommt der Schüler für jede Klasse nur einmal eine Beihilfe, und die Eltern sind nicht belastet.

Anders ist das bei der Schulbeihilfe. Für die Schulbeihilfe stimme ich den Ausführungen meines freiheitlichen Vorredners zu. Nicht kann ich das für die Heimbeihilfe tun.

Es ist daher unverständlich, daß die Sozialistische Partei unseren Antrag nicht unterstützt hat und einen eigenen Antrag stellte, nämlich den Notendurchschnitt auf 3,1 zu erhöhen. Wir haben also in Zukunft zwei Notendurchschnitte: 2,8 für die Schulbeihilfe,

3,1 für die Heimbeihilfe. Das wird Verwirrung stiften, das wird die Verwaltung erschweren. Ich bin nun der Meinung, daß der Unterschied von 3,1 auf unseren Antrag nur noch sehr gering ist und es daher gerechtfertigt gewesen wäre, unserem Antrag zuzustimmen.

Die Österreichische Volkspartei ist weiters dafür eingetreten, daß wir eine Wertsicherung der Einkommensgrenzen und Höchstbeiträge vornehmen, und zwar eine Wertsicherung, die nicht alljährlich bei dieser Inflation vom Parlament vorzunehmen sein soll, sondern die die Regierung, die zuständigen Minister mit Verordnung festlegen können. Das ist keine Dynamisierung, mit der eine echte Verbesserung der Schulbeihilfen und der Studienbeihilfen verbunden wäre. Das ist nur eine ständige Anpassung, damit auf Grund der raschen inflationären Entwicklung in unserem Land für die Schüler und für die Studenten nicht ständig Verschlechterungen eintreten. Denn wir wissen ja, daß Regierungsvorlagen zu diesem Gebiet eine beachtliche Verspätung erfahren; die hier vorliegenden Regierungsvorlagen haben ein Jahr Verspätung zusammengebracht. Wir wissen, daß es auch in Zukunft so sein wird. Daher unsere Forderung, die Wertsicherung der Einkommensgrenzen und Höchstbeiträge zu sichern, und die Forderung, daß die zuständigen Minister beauftragt werden, in jedem Studienjahr an die Inflation anzupassen.

Wir haben uns auch bemüht, bei den Härtefällen zu einem Ausgleich zu kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen ja, daß gesetzliche Beihilfenansprüche zu Härtefällen führen, daß der gesetzliche Beihilfenanspruch dazu führt, daß man sagt: Du hast den Anspruch nicht erreicht, wir können also jetzt nichts machen!

Wir alle sind in der Praxis mit Fällen befaßt, wo wir sagen müssen: Dem soll eine Beihilfe doch gegeben werden. Aber der Gesetzgeber mit seinen Grenzen läßt das nicht zu. Daher wäre es doch zweckmäßig, 3 Prozent der Gesamtfinanzierungsmittel für die Bedeckung solcher Härtefälle bereitzustellen. Warum macht man das nicht? Hier hätte man sicher das Ziel zustande gebracht, daß diese Beihilfengesetze in der Bevölkerung noch besser ankommen, denn ein negativer Fall ist in der öffentlichen Meinung immer schlecht; zehn positive können das nicht wettmachen. Es soll unser Bestreben sein, diese negativen Fälle, diese echten Härtefälle, dadurch beseitigen zu können, daß wir 3 Prozent Gesamtfinanzierungsmittel für solche Härtefälle bereitstellen.

10194

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wir haben daher in meiner Partei einen Abänderungsantrag vorbereitet, den wir auch hier im Hause stellen: Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Gruber, Doktor Frauscher zu der vorliegenden Vorlage 1042 und 1064 der Beilagen, also zu den Schülerbeihilfen. Ich habe auf die einzelnen Bestimmungen in meinen Ausführungen Bezug genommen. Ich bitte den Präsidenten des Hauses, den Abänderungsantrag in Verhandlung zu ziehen und ihn anschließend verlesen zu lassen.

Positiv kann zu dieser Novelle vermerkt werden, daß die Hebammenschulen in die Beihilfengewährung miteinbezogen wurden und auch die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst. Positiv kann weiters — ich habe schon darauf hingewiesen — die bessere Stellung der Schüler der höheren Schulen für Berufstätige vermerkt werden, wenn diese sechs Monate vor der Reifeprüfung den Beruf nicht mehr ausüben. Hier gibt es einen Höchstbezug von 3000 S im Monat; wenn er für Frau und Kind zu sorgen hat, steigt der Betrag auf 5000 S pro Monat. Das ist aber eine kleine Gruppe, das wird den Staatshaushalt nicht sehr belasten.

Es ist uns aber unverständlich, daß die Berufsschüler in diese Novelle wieder nicht aufgenommen wurden. Die Berufsschüler müssen heute vielfach in Zentralberufsschulen gehen, sie müssen also ein Internat aufsuchen. Es ist verständlich, daß die Berufsschüler nicht in die Schulbeihilfen einbezogen werden; sie bekommen ja ihre Lehrlingsentschädigung weiter. Es ist aber nicht verständlich, daß diese Berufsschüler, wenn es sich auch um eine Pflichtschule mit 16-, 17- und 18jährigen handelt, keine Internatsbeihilfe bekommen.

70.000 Berufsschüler besuchen bereits Internats-Berufsschulen. Das ist schon etwas mehr als die Hälfte der Anzahl der Berufsschüler. Das bedeutet eine starke Belastung für die betroffenen Eltern. Es wäre daher zweckmäßig, wenn die Regierung bei der nächsten Novellierung, die ja doch in einem Jahr wieder fällig sein wird, entsprechende Vorschläge machen wird, damit auch diese Gruppe in das Gesetz einbezogen wird.

Zum Studienförderungsgesetz hat schon mein Kollege Dr. Blenk gesprochen. Ich habe bereits gesagt, daß sich die Frau Minister Firnberg besser durchgesetzt hat; es sei das den Studenten echt gegönnt. Es ist interessant, daß die Staffel A, das sind also Studenten, die sich selber erhalten müssen, in der vorliegenden Novelle befriedigend gelöst wurde. Hier entsprechen die Ansätze weitgehend den Forderungen, zum Beispiel denen der Öster-

reichischen Hochschülerschaft in Innsbruck. Das gilt aber nur für die Staffel A, und das ist die kleinste Gruppe. Bei den anderen Staffeln ist die Situation anders. Hier ist es notwendig, daß die Beihilfenhöhe echt angepaßt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in der dritten Lesung dem Gesetz unsere Zustimmung geben. Aber es bleibt dabei: Die Novellen sind zu spät in das Haus gekommen. Die sozialistische Inflationsregierung hat hier keinen echten Ausgleich geschaffen. Die Anpassung an die Inflationsentwicklung ist ungenügend, daher erfolgt eine Demontage der Beihilfenkaufkraft. Schüler und Studenten müssen aber auch in einer Regierung Kreisky essen und wohnen. Wir müssen dafür sorgen, daß für diese die Kaufkraft der Beihilfen erhalten bleibt. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der vom Abgeordneten Dr. Leitner angekündigte und richtig eingebrachte, aber nicht verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung. Ich bitte daher die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Seda, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführerin Dr. Erika Seda:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Dr. Frauscher zu 1042/1064 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Ziffer 4 lit. a hat die lit. b des Abs. 1 des § 5 zu lauten:

„b) für die Heimbeihilfe, wenn der Schüler das jeweils vorangehende Schuljahr positiv abgeschlossen hat.“

2. In Ziffer 5 hat der Abs. 1 des § 6 zu lauten:

§ 6 (1) Die Schulbeihilfe beträgt im Schuljahr:

bei einem zu berücksichtigenden Einkommen, soweit nicht Abs. 2 in Betracht kommt	Höhe der Schulbeihilfe
0— bis 25.000— S	6.400— S
25.000— bis 40.000— S	5.800— S
40.000— bis 50.000— S	5.200— S
50.000— bis 56.000— S	4.600— S
56.000— bis 61.000— S	4.050— S
61.000— bis 65.000— S	3.500— S
65.000— bis 69.000— S	2.950— S
69.000— bis 72.000— S	2.400— S
72.000— bis 74.000— S	1.850— S
74.000— bis 76.000— S	1.400— S
76.000— bis 78.000— S	1.000— S

Schriftführer

3. In Ziffer 7 haben die litt. b und c zu lauten:

„b) hat Abs. 2 zu lauten:

(2) Die Heimbeihilfe beträgt im Schuljahr:

bei einem zu berücksichtigenden Einkommen, soweit nicht Abs. 4 in Betracht kommt	Höhe der Beihilfe
0— bis 25.000— S	9.000— S
25.000— bis 35.000— S	8.000— S
35.000— bis 40.000— S	7.100— S
40.000— bis 45.000— S	6.300— S
45.000— bis 50.000— S	5.600— S
50.000— bis 55.000— S	5.000— S
55.000— bis 60.000— S	4.500— S
60.000— bis 65.000— S	4.000— S
65.000— bis 69.000— S	3.500— S
69.000— bis 72.000— S	3.000— S
72.000— bis 74.000— S	2.500— S
74.000— bis 76.000— S	2.000— S
76.000— bis 78.000— S	1.500— S
78.000— bis 80.000— S	1.000— S

c) hat Abs. 4 zu lauten:

(4) Sind weder Eltern noch sonstige Unterhaltsverpflichtete vorhanden, beträgt die Heimbeihilfe im Schuljahr:

bei einem zu berücksichtigenden Einkommen	Höhe der Beihilfe
0— bis 10.000— S	9.000— S
10.000— bis 11.000— S	8.000— S
11.000— bis 12.000— S	7.100— S
12.000— bis 13.000— S	6.300— S
13.000— bis 14.000— S	5.600— S
14.000— bis 15.000— S	5.000— S
15.000— bis 16.000— S	4.500— S
16.000— bis 17.000— S	4.000— S
17.000— bis 18.000— S	3.500— S
18.000— bis 19.000— S	3.000— S
19.000— bis 20.000— S	2.500— S
20.000— bis 21.000— S	2.000— S
21.000— bis 22.000— S	1.500— S
22.000— bis 23.000— S	1.000— S

4. Nach Ziffer 16 ist eine neue Ziffer 16 a einzufügen:

„16 a. Nach § 20 sind folgende §§ 20 a und 20 b neu einzufügen:

§ 20 a. Wertsicherung

(1) Sämtliche Einkommensgrenzen, Höchstbeträge, Beihilfenhöhen sind alljährlich durch Verordnung dem sich ändernden Preisniveau anzupassen.

(2) Die Verordnung des Bundesministers hat sämtliche Beträge zu Beginn eines jeden Studienjahres an den Verbraucherpreisindex II, bezogen auf das Basisjahr 1974 für das jeweils letzte Kalenderjahr, anzupassen. Die sich hiebei jeweils ergebenden Beträge sind auf hundert Schilling aufzurunden.

§ 20 b. Härtefälle

Zur Regelung von Härtefällen, die sich aus dem Gesetz beziehungsweise aus dem Erlöschen bisheriger Gesetze und Ansprüche daraus ergeben, sind mindestens 3 Prozent der für die Gesamtfinanzierung dieses Gesetzes notwendigen Mittel für die Bedeckung der Überbrückungshilfe für Härtefälle zur Verfügung zu stellen.“

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Vertrauen der OVP zu den Sozialisten ist enorm. Wenn man jetzt gehört hat, was alles gefordert wird (*Zwischenrufe bei der OVP*), was es vorher nie gab (*Rufe bei der OVP: Stimmt gar nicht!*), dann muß man sagen: Nur die Volkspartei vertraut förmlich darauf, daß wir alles herausstampfen. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Doktor Gruber: Das Studienförderungsgesetz hat es ja früher schon gegeben, Frau Kollegin!*) Ich spreche jetzt vor allem zu den Schülerbeihilfen und zu den Heimbeihilfen. (*Abg. Dr. Gruber: Dann müssen Sie eine ein bisserl differenziertere Oppositionspolitik machen!*) Ich spreche jetzt zu den Schüler- und zu den Heimbeihilfen.

Man hört immer wieder — ich erinnere an den Herrn Abgeordneten Leitner —: Zu wenig! Zu spät! Demontage! Enttäuschung!

Es ist auch schon angeführt worden, wie es früher war. Aber ich darf doch noch eines dazusagen:

Ja, es hat mildtätige Gräfinnen gegeben, es hat wohlthätige Unternehmer gegeben, die zusagen ein barfüßiges Knäblein haben studieren lassen können, und in den verschiedenen Biographien lesen wir dann nach, wie arm dieser Bub gewesen ist und wie er sich durchbringen mußte.

Darf ich jetzt aber als Frau etwas dazusagen: Von solchen Mädchen, die man auch studieren habe lassen, hört man überhaupt nichts, die hat es nie gegeben! Ich komme dann später noch einmal darauf zurück.

Ich erinnere mich daran, wie ich als ganz junge Jugendfunktionärin gehört habe, wie man im Oberösterreichischen Landtag von den Sozialisten aus darangegangen ist, die Stipendien zu erkämpfen, und wie schwierig das war, weil die OVP-Vertreter immer wieder gesagt haben: Wozu? Wir haben das auch nicht gehabt! Das brauchen sie doch nicht! — Aber trotzdem sind diese Stipendien eingeführt worden. (*Abg. Dr. Gruber: Unter*

10196

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Edith Dobesberger

Minister Drimmell!) Ich spreche jetzt vom Land. Ja, sie sind auch in Oberösterreich unter Landeshauptmann Gleißner eingeführt worden, aber nur weil die Sozialisten so energisch darum gekämpft haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun haben die Sozialisten die Beihilfen eingeführt, auf die wir einen Rechtsanspruch geltend machen können, und jetzt muß ich sagen: Auch wir Sozialisten sind natürlich nicht mit allem einverstanden, auch wir Sozialisten würden uns das noch viel schöner und besser vorstellen, aber ich glaube, wir sind alle in einem Alter, in dem wir einsehen, daß man eben nur Schritte setzen kann und daß man das langsam fortsetzen muß.

Ich bin zum Beispiel überhaupt nicht einverstanden damit (*Abg. Dr. Gruber: Wir sind nur dagegen, daß es schlechter wird!*), daß die Beihilfen nur nach dem Einkommen errechnet werden (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*), daß aber zum Beispiel das Vermögen bei der Berechnung überhaupt nicht herangezogen werden kann, weil es technisch nicht möglich ist, und da gibt es eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten.

Nun noch einmal zu den Mädchen zurück. Ich habe gehofft, daß es der Herr Abgeordnete Leitner hier wiederholen wird und er es nicht nur im Ausschuß sagt, daß nämlich 22 Prozent der ansuchenden Mädchen diese Beihilfe bekommen und nur 10,6 Prozent der Buben. Darf ich etwas dazu sagen: Die Mädchen haben wirklich die gleichen Fähigkeiten. Nicht nur pubertäre Schwierigkeiten geben dabei den Ausschlag. Davon, glaube ich, müssen wir auch sprechen, diese Ausrede dürfen wir wirklich nicht benützen. Die Mädchen haben eben die Fähigkeiten, sie sind fleißig, sie sind gewissenhaft. (*Abg. Dr. Gruber: Er hat es ja lobend erwähnt!*)

Eines müssen wir noch dazusagen: Gerade die Mädchen haben doch den größten Aufholbedarf bei den verschiedenen Studien, von den Mittelschulen angefangen, und daher müssen wir froh sein, daß die Mädchen diejenigen sind, die das am meisten erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Etwas anderes noch: Ich glaube, es ist Herr Abgeordneter Hanreich gewesen, der von der Leistung, zum Notendurchschnitt gesprochen hat. Immer wieder wird die Leistung in den Vordergrund gestellt, aber dabei dürfen wir schon auch eines nicht vergessen, und wir müssen das immer wieder sagen: Gerade die Kinder aus den unteren Schichten sind doch mehrfach benachteiligt. Sie sind vor allem deshalb benachteiligt, weil sie in der Familie viel weniger und geringere geistige Impulse erhalten, und das müssen sie erst später in

der Schule aufholen. Auch der sprachliche Ausdruck dieser Kinder ist geringer.

Daher sind wir der Meinung, daß der Notendurchschnitt eben doch nicht diese Rolle spielen darf, weil gerade diese Kinder die Schwierigkeiten überwinden müssen. Sie haben sehr oft ihre Fähigkeiten im Kopf, sie können das nur nicht in die Sprache umsetzen und dann ausdrücken.

Es ist auch schon angeführt worden, daß die Schüler von höheren Schulen für Berufstätige die Verlängerung auf sechs Monate erhalten haben, daß sie die Beihilfe vor der Matura erhalten können. Es gibt dabei jedoch noch etwas, was wir doch auch in Erinnerung rufen möchten, weil es bei einer nächsten Novelle noch verbessert werden soll:

Nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz waren diese Maturanten kranken-, alters-, unfall- und arbeitslosenversichert, während sie jetzt nur alters- und krankenversichert sind. Viele, die damit zu tun haben, machen darauf aufmerksam, daß die Unfallversicherung für diese Gruppe von Schülern schon auch besonders wichtig wäre und daß man diesen verhältnismäßig kleinen Betrag doch ein nächstes Mal noch hineinbringen soll. (*Abg. Dr. Gruber: Also noch eine Verschlechterung!*) Nein, es ist keine Verschlechterung, denn jetzt haben sie einen Rechtsanspruch darauf, während es nach der Arbeitsmarktförderung kein Rechtsanspruch war, sondern da wurde es „gewährt“. Ich glaube schon, daß es ein wesentlicher Unterschied ist.

Als Sozialisten können wir wirklich aus Überzeugung sagen: Wir Sozialisten haben das geschaffen, und darauf sind wir stolz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Bevor ich zu zwei grundsätzlichen Fragen kurz Stellung nehme, möchte ich doch auf die Bemerkungen der Frau Abgeordneten Dobretsberger eingehen ... (*Rufe bei der SPÖ: Dobretsberger?*) Dobesberger! Ich korrigiere mich.

Frau Abgeordnete Dobesberger! Es ist im Nationalrat eine sehr abgenützte Platte, wenn man immer wieder feststellt (*Abg. Doktor Schnell: Sie hätten die Schülerbeihilfen einführen können!*), was die Sozialisten alles jetzt geschaffen haben und was vorher nicht geschaffen worden ist. (*Abg. Dr. Schnell: Das hätten Sie machen können! — Abg. Doktor Gruber: Wir haben eh das Studien-*

Dr. Mock

förderungsgesetz gemacht!) Beruhigen Sie sich, Herr Präsident Schnell! Es besteht kein Grund zur Aufregung; vielleicht kommt das später. Sie haben ja mit dem Schülerbeihilfengesetz unsere bildungspolitische Linie fortgesetzt. Es ist, zusammengefaßt genommen, ein positiver Akt. Wir werden letztlich in der dritten Lesung trotz mancher Kritik auch zustimmen. Ich sage das ganz offen. Warum soll man nicht auch einmal einem Vorschlag dieser Regierung, wenn er ausnahmsweise einmal gut ist, nicht die Zustimmung geben? Sagen wir das offen. Die ÖVP hat überhaupt keine Scheu, das zu tun.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es war seinerzeit der Unterrichtsminister Drimmel, der das Schulgeld abgeschafft hat, es war der Unterrichtsminister Drimmel, der die ersten freiwilligen Stipendien eingeführt hat, es wurde dann der Rechtsanspruch auf die Hochschulstipendien eingeführt, und Sie führen diese Linie fort. Verfallen wir doch nicht in einen parlamentarisch-trivialen Stil, wo nur die einen alles gemacht haben und die anderen nichts. (*Anhaltende Unruhe. — Präsident Dr. M a l e t a gibt das Glockenzeichen.*) Wozu würde auch Ihr Finanzminister mehr Steuern als irgendein anderer Finanzminister kassieren? Das muß ja auch seinen Grund haben!

Aber, meine Damen und Herren, nun zu einer anderen Vorfrage: Die Notwendigkeit, Gesetze wie das Studienförderungsgesetz immer rascher zu novellieren, widerspiegelt auch die inflationäre Situation. Immer rascher ist es notwendig, gesetzliche Vorschriften über Sozialhilfen zu ändern. Es stellt das praktisch einen volkswirtschaftlichen Substanzverlust dar. Immer rascher, in immer kürzeren Zeiträumen müssen Fachleute, qualifizierte Beamte sich mit dieser Materie befassen, genauso wie draußen in der Volkswirtschaft in immer kürzeren Abständen sich Angestellte der Unternehmen mit neuen Kostenberechnungen, mit neuen Preislisten und ähnlichen Dingen befassen müssen. Das ist ein negativer, unproduktiver volkswirtschaftlicher Substanzverlust — das möchte ich als Vorbemerkung anmerken — und ist auch ein Ergebnis der sozialistischen Inflationspolitik, weil eben bei einer Politik der wirtschaftlichen Stabilität das in dieser raschen Abfolge nicht notwendig wäre.

Nun zu dem Problem der Begabtenstipendien. Es hat der Herr Abgeordnete Radinger dazu Stellung genommen. Gerade die Ausführungen des Abgeordneten Radinger verdienen im allgemeinen immer beachtet zu werden. Ich hatte auch heute den Eindruck, daß auch Ihnen nicht mehr Informationen vom

Wissenschaftsministerium in dieser Frage zur Verfügung gestellt wurden, nämlich genauso wenig Informationen, genauso wenig Argumente, genauso wenig Unterlagen wie dem Unterausschuß und dem Wissenschaftsausschuß, als dort die Frau Bundesminister einfach eine Verbesserung, eine Valorisierung der Begabtenstipendien abgelehnt hat.

Ich darf, meine Damen und Herren, in Erinnerung rufen: 1969 wurden im Gesetz Studienbeihilfen im breiten Umfang für jene fixiert, die aus sozialen Gründen, aus Gründen der sozialen Diskriminierung einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dieses Anliegen hat in dem damaligen Gesetz Priorität gehabt. Gleichzeitig wurden in dem damaligen Gesetz als zweite Kategorie die Begabtenstipendien eingeführt. Man wollte das lernmäßige, wissenschaftliche, forschungsmäßige Engagement besonders fördern.

Seit diesem Gesetz und seit wir eine sozialistische Bundesregierung haben, ist eine Anhebung der Begabtenstipendien abgelehnt worden: in der Novelle aus dem Jahre 1971, in der Novelle aus 1972 wie auch in der Novelle von 1973. Es wird so oft behauptet, wenn wir Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Leistungsfeindlichkeit vorwerfen, das sei ein Pauschalurteil, das durch nichts gerechtfertigt ist.

In diesem konkreten Gesetzesakt widerspiegelt sich Ihre Leistungsfeindlichkeit. Die Frau Bundesminister hat weder im Unterausschuß noch im Ausschuß irgendein vernünftiges Argument für diese Haltung vorgebracht. (*Abg. Wille: Das ist völlig falsch!*) Herr Abgeordneter Wille! Ich hätte respektiert ... (*Abg. Wille: Die Frau Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß Leistungs- und Begabtenförderung heute überhaupt nicht kontrollierbar ist! Ein benotetes System steht gegenüber!* — *Abg. Dr. Gruber: Wie wollen Sie es denn machen?*) Ich komme darauf zu sprechen.

Als wir die Frau Bundesminister gefragt haben, hat sie gemeint: Dieses System hat sich eigentlich nicht bewährt, es ist verbesserungswürdig, und auch die Begriffe von Begabung und Leistung liegen nicht fest. — Ich stehe gar nicht an, festzustellen, daß eine Institution, die zum ersten Mal eingeführt wurde, verbesserungswürdig ist. Warum hat die Frau Bundesminister in vier Jahren keine Verbesserungsvorschläge gemacht? (*Abg. Wille: Sie wird sie machen!*) Sie hat sie nicht gemacht. Sie hat vier Jahre in dieser Frage geschlafen, oder sie ist — entschuldigen Sie, Frau Bundesminister — zu feige, einen klaren bildungspolitischen Standpunkt zu be-

10198

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Mock

ziehen. Ich respektiere, wenn Sie sagen, daß Sie den Begriff „Leistung“ ablehnen. Das habe ich zu respektieren, auch wenn ich damit nicht übereinstimme. Aber Sie haben keine klare bildungspolitische Position bezogen.

Für uns ist, meine Damen und Herren, Leistung an und für sich ein positiver Begriff. Ich darf Sie fragen: Wodurch wurde denn die Chancengleichheit im Laufe der letzten 200 Jahre entscheidend vorangetrieben? — Dadurch, daß die Zuteilung von Verantwortungspositionen in der Gesellschaft eben nicht mehr nach dem Titel, nicht mehr nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, nicht mehr nach dem finanziellen Einkommen, sondern nach der Qualifikation des einzelnen erfolgt. Das heißt, die Leistungsbeurteilung war ein entscheidender Schritt vorwärts in Richtung einer größeren Chancengleichheit aller Angehörigen eines staatlichen Gemeinwesens.

Sie vertreten eben hier offensichtlich eine andere bildungspolitische Position. Es hat ja den Vorteil, daß bei den neomarxistischen Gesellschaftsphilosophen das wenigstens offen ausgesprochen wird. Sie haben das nicht getan, Frau Bundesminister. Der Nationalrat hat ein Anrecht darauf, daß Sie hier eine klare Stellung beziehen, ob das Ihre Position ist, ob sie Ihnen aufgedrängt wurde, ob Sie sich gegen andere Auffassungen nicht durchsetzen.

Ich sehe in dieser Ihrer Haltung Leistungsfeindlichkeit, ich sehe in dieser Ihrer Haltung eine der „roten Markierungen“, die auch sonst Ihre Bildungspolitik durchzieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Doktor Leitner ist es heute vorbehalten geblieben, die vorliegenden zur Beratung stehenden Gesetze — Schülerbeihilfengesetz wie auch Studienförderungsgesetz — als Gesetze zu bezeichnen, mit denen die Sozialisten damit beginnen, die Beihilfen zu demontieren.

Herr Kollege Dr. Leitner! Lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Wir Sozialisten bekennen uns zu solchen „Demontagen“, die Verbesserungen durch die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten wie auch Erhöhung der Beihilfensätze für einen sehr großen Kreis bringen, sehr, sehr gerne!

Ich darf, meine sehr geehrten Herren, noch des weiteren sagen: Zumindest heute hat es der Herr Abgeordnete Dr. Mock etwas ehrlicher gemeint und war auch objektiver, weil

er gesagt hat, daß dieses Gesetz, das die Sozialisten eingebracht haben und das von ihnen initiiert war, wirklich „ausnahmsweise einmal ein gutes Gesetz“ war. Wir glauben, daß es nicht nur ein ausnahmsweise gutes Gesetz ist, sondern daß darüber hinaus selbstverständlich alle unsere Gesetze, die wir einbringen, gute Gesetze sind. Aber uns freut schon, daß der Herr Dr. Mock zumindest eines unserer Gesetze als gut bezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schülerbeihilfengesetz 1971 erfährt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Novelle zum Schülerbeihilfengesetz heute zum zweitenmal eine Novellierung. Wurden bei der Novelle 1972 einige wesentliche Änderungen auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen vorgenommen, wie durch die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfe, wird der Anspruch auf den Unterhalt nicht berührt, wurde die Anmeldefrist verlängert und auch eine Erhöhung der Einkommensgrenzen damals vorgenommen, so trägt die heutige Novelle weiteren Erfahrungen auf dem Gebiet der Beihilfengewährung Rechnung, werden andere Bestimmungen den seit 1972 geänderten Verhältnissen angepaßt und wird auch der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert.

So werden in Anpassung an das Einkommensteuergesetz 1972 außergewöhnliche Belastungen, die für die Einkommensteuerfeststellung berücksichtigt werden, in Zukunft auch für die Berechnung der Schul- und Heimbeihilfe anerkannt.

Die Anhebung des Hinzurechnungsbetrages für den getrennten Haushalt um 100 Prozent, das heißt, von 20.000 auf 40.000 S, stellt ebenfalls die Beseitigung einer großen Härte dar.

Es wurde schon gesagt, daß für die Studierenden an Schulen für Berufstätige auch diese Novelle eine berechtigte Erfüllung vorhandener Wünsche bringt. Durch die Erweiterung der Vorbereitungszeit von zwei auf drei Monate und die Erhöhung der Beihilfe um 25 Prozent wird es denen, die neben der Berufsausübung ein höheres Bildungsziel anstreben, sicherlich erleichtert werden, sich entsprechend auf die vorgeschriebenen Prüfungen vorzubereiten.

Zweifellos die wichtigste Neuerung im Schülerbeihilfengesetz ist die Einbeziehung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Dienstes, der Sanitätshilfsdienste und der Hebammenschülerinnen in den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Schul- und Heimbeihilfen.

Damit wird nicht nur der Entschließung des Bundesrates aus dem Jahre 1972 Rechnung

Haas

getragen, sondern sind praktisch alle Schularten — soweit deren Schüler in der Zeit der Ausbildung keine Geld- oder Sachleistungen beziehen — in das Gesetz eingeschlossen, ausgenommen die gewerblichen Berufsschulen, die heute schon überwiegend lehrgangs- und internatsmäßig unterrichtet werden und für die die Kompetenz bei den Ländern liegt.

Wenn heute hier von den Rednern der ÖVP gemeint wurde, das wäre ein arger Schönheitsfehler dieses Gesetzes und dieser Novelle, daß diese Berufsschüler da nicht mit einbezogen sind, so bleibt dazu zu sagen übrig, daß es die Länder sind, die sich hier mit der Gewährung von Beihilfen beschäftigen müssen.

Wesentlicher Bestandteil dieser Novelle ist weiters die Angleichung der Beihilfen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Mit dieser Anhebung um 28 Prozent in den unteren Einkommensbereichen sind die in letzter Zeit gestiegenen Lebenshaltungskosten bestimmt genügend abgegolten und entstehen den Eltern für die erhöhten Ausgaben für Schulbesuch und Heimunterbringung keine finanziellen Mehrbelastungen.

Die ÖVP hat hier eine Anhebung der Beihilfen um 50 Prozent verlangt. Diesem Antrag konnten wir uns nicht anschließen, weil für die damit verbundenen Mehrausgaben keinerlei finanzielle Bedeckung vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Erfahrung bei der Vollziehung des Gesetzes hat gezeigt, daß die Erbringung des Notendurchschnittes von 2,8 als Voraussetzung für die Gewährung der Heimbeihilfe sehr oft für viele eine große Härte bedeutet, vor allem für Eltern, die gezwungen sind, für die Dauer des Besuches einer höheren Schule durch ihr Kind dieses in einem Internat unterzubringen.

Es ist seit Einführung dieser Beihilfen sehr oft passiert, daß ein Kind, das zum ersten Mal, im ersten Jahr in eine weiterbildende höhere Schule geht, momentan mit den Schwierigkeiten der Umstellung, der Anpassung nicht fertig wird und sich dieses Nichtfertigwerden in einer schlechteren Schulleistung auswirkt. Und da passiert es sehr oft, daß die Schulleistungen gerade im ersten Studienjahr weit hinter den Begabungen zurückbleiben. Es reicht zwar dann meistens aus, das Lehrziel dieses Schuljahres zu erreichen und damit in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen, aber da für die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfen im zweiten Jahr dann der Notendurchschnitt des ersten Jahres maßgebend ist, verliert der Schüler nicht nur den

Anspruch auf die Schul-, sondern auch den Anspruch auf die Heimbeihilfe. Ein ganzes Schuljahr haben dann die Eltern die hohen finanziellen Belastungen für die Heimunterbringung selbst zu tragen.

Solche Fälle gab es in letzter Zeit mehr! Uns Sozialisten schien es daher notwendig, den Notendurchschnitt für die Gewährung der Heimbeihilfe von 2,8 zu senken. Mit unserem Antrag auf Festsetzung des Notendurchschnittes von 3,1 als Voraussetzung für die Gewährung der Heimbeihilfe wird auf alle Fälle der Kreis der bis jetzt von der Heimbeihilfe Ausgeschlossenen in Zukunft stark verkleinert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bei der Ausschlußberatung von den ÖVP-Abgeordneten vorgeschlagene Regelung — nämlich völliger Entfall des Notendurchschnittes bei der Heimbeihilfe — ist unseres Erachtens momentan nicht realisierbar. Wir haben das auch klar zum Ausdruck gebracht und haben gemeint, daß es ja bei diesem Gesetz noch eine Reihe offener Wünsche gibt, daß daher diese Novelle nicht die letzte sein wird, und so wird man sich sicherlich in aller nächster Zeit schon damit befassen können, eine völlige Beseitigung des Notendurchschnittes für die Gewährung der Heimbeihilfe vorzunehmen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiederholt haben wir Sozialisten festgestellt, daß das Schülerbeihilfengesetz im Verein mit dem Studienförderungsgesetz, der Schülerfreifahrt und den Gratisschulbüchern die Voraussetzung ist für die Herstellung und Verwirklichung der Chancengleichheit in Österreich. Vielen begabten Kindern unseres Landes ist durch diese gesetzgeberischen Initiativen der Weg zu höherer Bildung ermöglicht worden. Der damit verbundene sehr hohe finanzielle Aufwand ist unserer Überzeugung nach kein sinnlos hinausgeworfenes Geld, sondern es wird in Zukunft mit Zins und Zinseszinsen unserer Volkswirtschaft wieder zugute kommen.

Aus diesem Grunde geben wir Sozialisten diesem Gesetz, das so wichtige Neuerungen auf dem Gebiet der Beihilfengewährung bringt, das pro Jahr einen Mehraufwand von zirka 85 Millionen notwendig macht, gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Präsident!

10200

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Hohes Haus! Ich hätte ganz sicherlich mein Wort gehalten, mich nicht zum Wort zu melden, wenn ich nicht durch die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Mock wohl gezwungen worden wäre, noch einige Worte zu sagen.

Das waren Worte in einer derart persönlich beleidigenden Weise, daß ich sie nicht unerwidert lassen kann. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ.*) Er ist der erste Mensch und, wie ich hoffe, auch der letzte, der mich feige genannt hat.

Ich verstehe schon sehr wohl, daß das Begabtenstipendium sein Kind ist und daß er daher emotionell reagiert, wenn man es nicht ganz so hoch wertet, wie er selber es getan hat. Es ist unrichtig, daß ich im Ausschuß keine Auskunft gegeben hatte über meine Haltung dem Begabtenstipendium gegenüber. Ich habe sehr deutlich im Ausschuß gesagt, und der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat das auch sehr wohl verstanden, daß ich es für kein Begabtenstipendium, sondern für ein Leistungsstipendium halte, für eine Leistungsprämie, gegen die ich auch nichts weiter einwenden würde, wenn sie gerecht verteilt würde. Sie kann nicht gerecht verteilt werden, weil unser derzeitiges Studiensystem das nicht zuläßt. Es ist ein Unterschied, ob eine strenge Prüfung Voraussetzung ist oder eine bloße Bestätigung, daß es sich um eine Dissertation handelt, die einen guten Fortschritt nimmt. Diese Ungerechtigkeit möchte ich nicht valorisieren, sondern was in diesem Gesetz geschehen sollte, was die Tendenz dieser Novelle ist, ist eine soziale Aufstockung.

Für den Herrn Abgeordneten Dr. Mock kann das, was hier geschehen ist, nämlich die Anhebung jener Stipendien, die Menschen zukommen, die aus ärmeren Verhältnissen stammen, eine „Rote Markierung“ bedeuten, für uns Sozialisten, meine Damen und Herren, ist das immer noch der Weg zur Chancengleichheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, in 1063 der Beilagen.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 betreffend

§ 9 Abs. 1 lit. a; hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 betreffend § 9 Abs. 1 lit. b und c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen vor. Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 betreffend § 9 Abs. 1 lit. b und c in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 3 betreffend § 9 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 3 betreffend § 9 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 3 betreffend § 9 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 3 betreffend § 9 Abs. 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 3 betreffend § 9 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen

Präsident Dr. Maleta

zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 4 bis einschließlich 7 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 7 a und 7 b vor.

Hinsichtlich der Ziffer 7 b, die die Einfügung neuer §§ 32 a und 32 b betrifft, hat der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher zunächst über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 a abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 b betreffend § 32 a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 b betreffend § 32 b abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1063 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, in 1064 der Beilagen.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 4 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I Ziffer 4 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 betreffend § 6 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 betreffend § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I Ziffer 5 bis einschließlich Ziffer 7 lit. a, zu welchen keine Abänderungen beantragt sind, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

10202

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Präsident Dr. Maleta

Zu Artikel I Ziffer 7 lit. b und c liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 lit. b und c in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 bis einschließlich 16 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 16 a im Artikel I vor. Dieser betrifft die Einfügung von neuen §§ 20 a und 20 b.

Hiezu wurde vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich getrennte Abstimmung verlangt.

Ich gehe daher so vor.

Ich lasse zunächst über die Einfügung einer neuen Ziffer 16 a betreffend § 20 a gemäß dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einfügung einer neuen Ziffer 16 a betreffend § 20 b gemäß dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1064 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1065 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Robak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971.

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971, wurde am 19. Jänner 1974 in Bukarest unterzeichnet.

Es regelt die finanziellen Aufwendungen des Bundes für die kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien. Da dem Zusatzprotokoll gesetzändernder Charakter zukommt, bedarf es gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Doktor Eduard Moser sowie des Ausschußobmannes Dr. Gruber und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Außerdem gab der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Robak

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1027 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1027 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1030 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (1054 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Tull. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Tull: Ich berichte über die Regierungsvorlage (1030 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft die Haftung namens des Bundes als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 60 Millionen Schilling an Kapital und 60 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen, jedoch beschränkt auf denjenigen Anteil der Darlehen und sonstigen Kredite samt Zinsen und Kosten, der der Be-

teiligung des Bundes an der genannten Gesellschaft — das sind 60 Prozent — entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Doktor Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1030 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1030 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-98 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1972 (1055 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1972.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Nittel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Nittel**: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (III-98 der Beilagen).

Der Bundesminister für Finanzen hat am 5. Juli 1973 diesen Bericht vorgelegt, dem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1972 der Nachsystemisierung eines Digitalrechners für das Grundlageninstitut der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal für das Physik-Massenspektrometer zugestimmt wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Sandmeier sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 2 Abs. 2 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1972 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1972) (III-98 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-98 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-111 der Beilagen) gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse (1056 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Postsparkassengesetz 1969 betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fleischmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und

Budgetausschusses habe ich über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse (III-111 der Beilagen) zu berichten.

Der vorliegende Bericht enthält nach einem Vorwort Darstellungen der Schuldengebarung 1972, der Schuldengebarung im ersten Halbjahr 1973 samt Vorschau auf den weiteren Finanzierungsbedarf des Bundes, eine Schilderung der internationalen Zinsentwicklung, weiters eine Untersuchung über die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes sowie eine Vorschau auf die Geldkapitalbildung. Im Anhang sind Empfehlungen für den Bundesminister für Finanzen betreffend die Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz und die Emissionspolitik 1973 enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in welcher die Abgeordneten Dr. Broesigke, Sandmeier, Suppan und Doktor Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1973 der Österreichischen Postsparkasse (III-111 der Beilagen) samt Anhang zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschlußantrag, den Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-111 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Neunundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-116 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973 (1057 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Neunundzwan-

Präsident Dr. Maleta

zigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Robak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem genannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im vierten Kalendervierteljahr 1973 an Beiträgen 292,280.670 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 258,247.042 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von 516,711.520 S am Ende des dritten Kalendervierteljahres 1973 auf 550,745.148 S am Ende des vierten Vierteljahres 1973 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1974 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Neunundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1973 (III-116 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den 29. Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-116 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-117 der Beilagen) gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1972/73 des ERP-Fonds (1058 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung gemäß ERP-Fonds-Gesetz betref-

fend Jahresbericht und Jahresabschluß 1972/73 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 23. Jänner 1974 den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1972/73 dem Nationalrat vorgelegt. Der Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1972/73 in Beziehung zur Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung, sodann die Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 19. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Dr. Broesigke und Dr. Fleischmann sowie Staatssekretär Dr. Veselsky. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1972/73 des ERP-Fonds (III-117 der Beilagen) samt Anhang zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den Bericht der Bundesregierung, III-117 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (972 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) und über den Antrag 105/A (II-3170 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) (1045 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Tierversuchsgesetz

10206

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Präsident Dr. Maleta

setz und Antrag 105/A der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Von der Bundesregierung wurde am 20. November 1973 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Die Regierungsvorlage soll, vom Grundgedanken der Verantwortung dem Tier gegenüber getragen, eine zeitgemäße, dem internationalen Standard entsprechende Regelung für den Tierversuch schaffen, die sowohl den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes, der Wissenschaft und Forschung als auch den Zielen des Tierschutzes entspricht. Diese Regelung beschränkt sich auf Tierversuche im Rahmen der Kompetenztatbestände des Art. 10 und des Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz, da der allgemeine Tierschutz nach Art. 15 Bundes-Verfassungsgesetz in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Von den Abgeordneten Dr. Broesigke, Zeilinger, Dr. Scrinzi und Genossen wurde am 23. Jänner 1974 der Antrag 105/A betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) im Nationalrat eingebracht.

Die genannte Regierungsvorlage und der erwähnte Initiativantrag wurden dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 7. Feber 1974 in Verhandlung genommen. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Gesetzentwürfe gemeinsam in Verhandlung zu ziehen und den Beratungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen.

Über die Regierungsvorlage 972 der Beilagen berichtete Abgeordneter Wuganigg, über den Antrag 105/A der Abgeordnete Dr. Broesigke.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Blenk, Dr. Gisel, Dr. Heinz Fischer, Neumann, Wille, Dr. Fleischmann, Dr. Bauer, Dr. Kerstnig, Dr. Wiesinger sowie der Ausschußobmann Radinger und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Gisel, Dr. Blenk, Dr. Broesigke, Dr. Kerstnig und

Dr. Heinz Fischer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Broesigke fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß nahm auch eine Druckfehlerberichtigung im Text der Regierungsvorlage insofern vor, als es im § 4 Abs. 4 Z. 1 5. Zeile statt: „dieser“ richtig: „diesen“ zu lauten hat.

Der von den Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen gestellte Initiativantrag 105/A fand, soweit ihm nicht durch den vom Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf Rechnung getragen wird, nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Schließlich verließ der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß unter dem Begriff der Tierversuche für Zwecke der Forschung und Entwicklung, § 2 lit. a, unter anderem auch Tierversuche zum Beispiel im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion gewerblicher Erzeugnisse wie etwa Farben, Beläge, Textilien und so weiter fallen.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kriz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kriz (SPO): Hohes Haus! Herr Präsident! Beim derzeitigen Stand der Wissenschaften, insbesondere der Medizin, sind Tierversuche leider noch nicht vermeidbar, denn für den Fortschritt der Medizin sind sie oft unerläßlich. Ich sage leider, da ich mit Hunderttausenden von Tierfreunden in Österreich einer Meinung bin, daß Tierversuche den Tieren zumeist ein langes und intensives Leiden auferlegt haben.

Die Einstellung des Menschen zum Tier, die ethische Verantwortung des Menschen für das Tier verlangen aber eine zeitgemäße, dem internationalen Standard entsprechende Regelung des Tierversuches. Wenn Tiere aber schon für uns Menschen leiden oder sterben müssen, dann soll dies eben in einer humanen und verantwortungsbewußten Form gesche-

Kriz

hen: Die Menschen tragen die Verantwortung, sie haben die moralische Verpflichtung auf sich zu nehmen, alle Handlungsweisen in diesem Zusammenhang zu rechtfertigen, die Schmerzzuführung gering zu halten und die Tiere sorgfältig zu pflegen.

Die vorliegende Regierungsvorlage wird eine Lücke und ein echtes, langjähriges Anliegen des Tierschutzes schließen: Das Gesetz regelt die Versuche an lebenden Tieren im Hochschulbetrieb, in der Industrie, beim Gewerbe, im Gesundheits-, Veterinär- und Ernährungswesen einschließlich bei der Nahrungsmittelkontrolle. Sie ist von dem Grundgedanken der Verantwortung dem Tier gegenüber getragen, wie es beispielsweise der Europarat in seiner politischen und sachlichen Arbeit anstrebt.

Das Tierversuchsgesetz, als Entwurf in zwei Enqueten mit Wissenschaftlern, Vertretern der Industrie und der Tierschutzorganisationen beraten, schiebt Mißbräuchen einen grundsätzlichen Riegel vor: Notwendig — das muß besonders betont werden — ist in Zukunft für alle Tierversuche eine behördliche Bewilligung.

Bereits 1971 beauftragte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine Expertengruppe mit der Untersuchung und Prüfung der Möglichkeiten der Einschränkung von Tierversuchen, insbesondere durch Verwendung sogenannter Alternativmethoden. Die Ergebnisse zeigten jedoch deutlich, daß im Interesse der menschlichen Gesundheit vielfach auf den ganzheitlichen Versuch nicht verzichtet werden kann.

Hier darf ich wohl einige Beispiele bringen. Neuentwicklungen operativer Verfahren, zum Beispiel in der Gefäßchirurgie oder Chirurgie der Organtransplantationen, werden zunächst an Leichen oder Leichenteilen durchgeführt. Vor der erstmaligen Durchführung an Menschen müssen aber solche Operationen am lebenden, narkotisierten Tier erprobt werden, um dabei die Lebensfunktionen, wie Kreislauf, Herzfunktion, Blutdruck, Gehirnfunktion und Atmung, beobachten zu können. Daraus werden Schlüsse eben auf den Menschen gezogen.

Versuche bei der Neuentwicklung medizinischer Präparate: Diese Prüfungen beziehen sich besonders auf den Nachweis der Wirkungen eines Präparates, seiner Nebenwirkungen, der Dosierung, besonders der therapeutischen und der tödlichen Dosis.

Weiters muß der Beweis fehlender teratologischer — auf die Nachkommenschaft zum Beispiel in Form von Mißbildungen wirkend; Contergan-Affäre —, fehlender Fertilität beeinflussender — Fruchtbarkeit und Fortpflan-

zung bei Mutter- und Vatertieren — und fehlender karzinogener — krebseregender — Wirkung erbracht werden.

Solche Versuche sind aus rein humanitären Gründen nicht primär am Menschen durchzuführen. Praktiken, wie wir sie in den USA an zum Teil zum Tod Verurteilten und in den Diktaturen an den KZ-Insassen erlebt haben, sind abzulehnen.

Versuche im Rahmen neuer technischer Entwicklungen: Hierher gehören Beobachtungen der physiologischen Funktionen, die zwar nur teilweise vom Tier auf den Menschen übertragbar sind, aber doch gewisse Rückschlüsse zulassen, bei Fahrten in große Höhen, in große Meerestiefen, in das Weltall, bei gewissen Umwelteinflüssen, wie Lärm, Licht und Dunkel, Ernährung, Hitze und Kälte, große Fortbewegungsgeschwindigkeiten, Drehbewegungen, Einfluß von Düngemitteln oder Gift auf Nahrungsmittel, Desinfektionsmittel und so weiter.

Mit einem solchen Tierversuchsgesetz entsprechen Minister Firnberg und die Bundesregierung nicht nur einem langjährigen Anliegen der Tierschutzorganisationen, sondern auch einem langjährigen Wunsch seriöser Forschungsinstitutionen und auch den Empfehlungen des Europarates.

Zur Zeit müssen vor der Zulassung eines neuen Heilmittels in Österreich viele Tierversuche wiederholt werden, weil ein Staat die Prüfungsergebnisse des anderen nicht anerkennt. Man müßte prüfen, ob diesbezüglich in Zukunft internationale Abkommen abgeschlossen werden könnten.

Für Forschungsaufgaben, die nach gewissenhafter Prüfung keine Tierversuche erfordern, dürfen nach dem Tierversuchsgesetz keine Tierversuche durchgeführt werden. Hier haben Tierfreunde immer eine Einschränkung der Tierversuche verlangt. Jetzt ist erstmalig in Österreich, und das durch die sozialistische Regierung, ihrem berechtigten Anliegen entsprochen worden.

Wir wissen, daß Versuchsaufzeichnungen zwei Jahre aufbewahrt werden müssen, um eine diesbezügliche Kontrolle zu ermöglichen.

Eine Dokumentation der Ergebnisse von Tierversuchen sowie die Unterstützung von Forschungsvorhaben wären Aufgaben für private Tierschutzorganisationen, die staatlichen Bemühungen zu unterstützen.

Im Bericht eines von Frau Minister Firnberg eingesetzten Projektteams heißt es: „Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn durch private Initiativen und Spendenaktionen der Forschung Gelder zugeführt würden, über die sie sonst nicht verfügen könnte. Erfreulich

10208

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Kriz

wäre auch die Ausübung einer echten Informationstätigkeit für alle mit Tierversuchen befaßten Einrichtungen durch eine private Dokumentations- und Informationsstelle.“

Jawohl! Von ihrer Aktivität könnte es abhängen, daß die positiven, vor allem aber die negativen Versuchsergebnisse allen Personen und Forschern zugänglich gemacht werden.

Wir brauchen keine Polemiker, sondern ein zielstrebiges Handeln. Dadurch könnte, wie dies bereits in der Schweiz geschieht, eine Vergeudung von Arbeitskraft, Zeit, Geld und Versuchstieren zukünftig hintangestellt werden. Damit müßte von selbst eine Reduzierung der Tierversuche eintreten. Man könnte dies als Stufenplan 1 bezeichnen.

Dies entspräche meines Erachtens auch anzustrebenden Zielsetzungen von Tierversuchseinrichtungen beziehungsweise Einschränkungen von Tierversuchen durch Alternativmethoden. Wahrlich ein dankbares Aufgabengebiet!

Es bleibt zu hoffen, daß auch außerhalb der Tierversuche, insbesondere durch landesgesetzliche Regelungen sinnlose und modische Handlungen ihr Ende finden. So war beispielsweise die Öffentlichkeit bestürzt, daß nach den Zuchtbestimmungen des Dobermann-Klubs von einem Wurf nur sechs Welpen aufgezogen werden dürfen, der siebente muß sterben, da sie ansonsten keinen Stammbaum bekommen. Boxer mit nichtkupierrten Ohren bekommen ebenfalls keinen Stammbaum. Ein Unfug, der mit Tierschutz überhaupt nichts zu tun hat und alle Tierfreunde auf den Plan rufen müßte!

Oder: Wie ist es mit dem Laienkastrieren in der Landwirtschaft? In der Vergangenheit hat es immer wieder Fälle gegeben, wo nach Eingriffen von Viehschneidern Schweine mit großen Schmerzen nach einer Kastration zugrunde gegangen sind. In diesem Zusammenhang erscheint die Rechtfertigung eines Viehschneiders interessant, daß er den Viehschnitt ohne Betäubung durchgeführt hat, weil es in Niederösterreich keine diesbezüglichen Vorschriften gäbe. Wo bleiben hier die vielgerühmten Initiativen des Herrn Landeshauptmannes Maurer?

Im Hinblick auf derartig unsachgemäße und schmerzhaft eingriffe, die heute noch beim Tier ganz offiziell durch das Viehschneidergewerbe ausgeübt werden, erscheint es hoch an der Zeit, hier Einhalt zu gebieten.

Auch auf dem Gebiet der Humanmedizin mußte der Bader dem Arzt weichen. Es wäre wirklich an der Zeit, diese Entwicklung auch auf dem Gebiete der Veterinärmedizin mit Rücksicht auf den Tierschutzgedanken nachzuholen und daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen!

Wenn wir heute die vorliegende Regierungsvorlage beschließen, so können wir mit Recht sagen: Unmenschlichen und unnötigen Tierversuchen wird mit dieser Regierungsvorlage endlich ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben. An der Tierfreundlichkeit von uns Sozialdemokraten konnte, kann und wird nie zu zweifeln sein.

Man muß erkennen, daß man etwas vom Tier verstehen und das Tier als Tier behandeln muß, wenn man Fehlschläge bei den Tierversuchen vermeiden will. Weniger Fehlschläge, weniger Tierversuche, weniger leidende Tiere! Die Intentionen des Gesetzes sind vor allem: das Tier dadurch zu schützen, daß Tierversuche nur für bestimmte Zwecke von bestimmten Institutionen und unter Kontrolle durchgeführt werden dürfen. Wunschträume sind auch in der Politik dazu da, einmal verwirklicht zu werden. Auch die gesetzliche Regelung der Tierversuche schien für Tierfreunde lange Zeit hindurch ein unerfüllbarer Wunschtraum zu sein.

Dr. Josef König, Präsident der Liga gegen Tierquälerei und Mißbrauch der Tierversuche, hat für die gezeigten Initiativen Frau Minister Dr. Firnberg im Namen der Liga und im eigenen Namen öffentlich seinen Dank ausgesprochen.

So schützt denn auch das neue Tierschutzgesetz grundsätzlich alle Tiere und ist, nach der strafgesetzlichen Bestimmung gegen Tierquälerei, ein weiterer Meilenstein im Tierschutz, der ein echtes Anliegen der Regierungserklärung vom November 1971 darstellt.

Vielleicht ist einmal die Forschung und Wissenschaft so weit, daß wir auf Tierversuche gänzlich verzichten könnten. Niemand wäre glücklicher als wir Tierfreunde! (*Beitrag bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage füllt — darüber sind sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses klar — eine Lücke, in der sich zweifellos die verschiedenartigsten Interessen trafen.

Tierversuche sind in der Wissenschaft und in der Wirtschaft eine unvermeidbare Notwendigkeit. Hier treffen sich also die Interessen der Wissenschaft, der Wirtschaft mit den Interessen der Tierschützer, der Tierschutzvereinigungen.

Ich möchte allerdings etwas einschränkend sagen, Herr Abgeordneter Kriz: Ich glaube

Dr. Blenk

nicht, daß man die Frage des Tierschutzes etwa als parteipolitische Ausrichtung werten darf, daß man etwa sagen darf: Wir Sozialisten sind dafür, und damit meint, es gibt daneben andere Parteien und Organisationen, die dagegen sind.

Ich meine, das ist ein zutiefst menschliches, zutiefst persönliches, zutiefst, wage ich hier auch zu sagen, ethisches Problem, vor dem wir hier standen und für das wir eben in Kollision mit den allgemeinen Bedürfnissen der Tierversuche eine Lösung finden mußten, die sowohl den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes als auch den Erfordernissen der Wissenschaft und der Forschung als eben auch den Zielen des Tierschutzes entsprechen mußte.

Man kann sagen — und darüber waren sich ebenfalls alle Sprecher und Fraktionen in der Vorbehandlung einig —, daß die vorliegende Regelung richtigerweise vom Grundgedanken der weitestgehenden Verantwortung gegenüber dem Tier getragen ist, von einer Richtlinie — auch das wurde schon erwähnt —, die im übrigen im Einklang auch mit den Europaratfestlegungen steht.

Bei der rechtlichen Regelung der Materie haben sich gewisse verfassungsrechtliche Probleme ergeben, die darin bestehen, daß allgemeine Tierschutzfragen nach Artikel 15 der Bundesverfassung in die Zuständigkeit der Länder fallen, sodaß durch Bundesgesetz an sich eben nur jene Bereiche geregelt werden konnten und können, die in den Artikeln 10 und 14 der Bundesverfassung als Kompetenzen des Bundes festgehalten sind: das sind also Angelegenheiten der Tierschutzfragen im Zusammenhang mit Hochschulwesen, Gewerbe und Industrie, mit Gesundheitswesen und mit Veterinärwesen.

Dabei hat das Gesetz richtiger- und notwendigerweise die Tierversuche auf bestimmte klar umgrenzte Versuchszwecke eingeschränkt, auf Zwecke der Forschung und Entwicklung, auf Zwecke der Erprobung und Prüfung — die beispielsweise angeführten Proben und Prüfungen von Seren, Heilmitteln, Nahrungs- und Genußmitteln, von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von Kosmetika sind keine taxative Aufzählung — und schließlich als dritte und wahrscheinlich entscheidende Anwendungsebene auf Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung und der medizinischen Diagnose.

Nun mußte und sollte es sicherlich die Absicht des Gesetzgebers sein, alle vorstellbaren, erfassbaren, überschaubaren, vertretbaren Anwendungsbereiche von Tierversuchen zu erfassen. Es ergab sich daher auch im Ausschuß

eine längere Debatte darüber, wie etwa Fragen der Tierversuche im gewerblich-industriellen Bereich zu werten seien. Wir haben dann von einer ausdrücklichen Aufnahme dieses Bereiches in das Gesetz abgesehen, haben aber im Ausschußbericht ausdrücklich herausgestellt und klargestellt, daß der Begriff „Zwecke der Forschung und Entwicklung“ auch solche Tierversuche einschließt, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Produktion gewerblicher Erzeugnisse notwendig werden. Gedacht ist an die Entwicklung von Werkstoffen etwa im menschlichen Wohnbereich, von Textilien, von Belägen, von Farben und so weiter.

Es wurde schon gesagt, daß der Begriff „Tier“ an sich sehr umfassend im Gesetz umschrieben ist. Er ist zwar nicht näher definiert, aber man muß unterstellen, daß sämtliche Tierarten darunterfallen, wobei allerdings die Begrenzung etwa sinnvollerweise darin zu sehen ist, daß sich die Bestimmungen nur auf solche Tiere beziehen, die einer Schmerzreaktion fähig sind.

Die Schutzbedürftigkeit wird also in der Regel dort enden — auch das wird sich nicht absolut abgrenzen lassen, aber im Einzelfall doch klarstellbar sein —, wo etwa ein entsprechendes Empfindungsvermögen eines Tieres nicht mehr zu erwarten ist.

Außerdem fallen nur solche Eingriffe unter die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes, die eben dann, abgesehen davon, daß das Tier selbst schmerzempfindlich sein muß, mit Schmerzen oder Leiden verbunden sind. Das ist also beispielsweise eine Abgrenzung in die Richtung, daß Haltings- und Fütterungsversuche ausgeklammert sind.

Ich habe schon gesagt, daß sich in der Behandlung dieser Frage sehr starke Interessen getroffen haben. Es ist sicherlich richtig, legitim und ich meine auch aner kennenswert, wenn sich die Tierschutzorganisationen, die sich ja in verschiedenen Bereichen zusammengekommen haben als Liga gegen Tierquälerei und Mißbrauch der Tierversuche, als Tierversuchgegner, als Vivisektionsgegner und so weiter, im Bereich der Begutachtung sehr engagiert haben und wenn sie eine Reihe von wie mir scheint notwendigen und auch — das muß ich hier einfügen — im wesentlichen berücksichtigten Verbesserungsvorschlägen gemacht haben. Andere Probleme konnten zum Teil aus legislativen Gründen nicht behandelt werden.

Ich habe wie wahrscheinlich alle meine Kollegen eine ganze Reihe von Zuschriften verschiedener Tierschutzorganisationen erhalten, Zuschriften, die zum Teil nachdenklich stimmten, weil hier in sehr bedrückender Weise auf Mißstände, vor allem auch bei der Hal-

10210

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Blenk

tung von Versuchstieren, hingewiesen wurde, Zustände, die auch von kompetenten Stellen, so von zuständigen Instituten der Tierärztlichen Hochschule, aufgezeigt wurden. Ich meine, daß diese Zustände zweifellos bestmöglich — und da wird nun das künftige Gesetz doch den Ansatzpunkt dafür bieten — durch die vorgesehene Bewilligung behoben und kontrolliert werden können, vor allem durch die ebenfalls im Gesetz enthaltene Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die ausdrücklich den Behörden übertragen und durch befähigte Personen ausüben ist.

Zur Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes und damit zur Vermeidung von Mißständen haben diese Amtspersonen eine Reihe von Privilegien eingeräumt bekommen: den freien Zutritt zu den Tierversuchseinrichtungen, die Auskunftserhebung, die Einsichtnahme in die Unterlagen und so weiter.

Ich glaube, daß ein weiterer positiver Akt die Festlegung war, daß Tierversuchsaufzeichnungen zu führen sind, die zwei Jahre hindurch zur Kontrolle aufzubewahren sind: Aufzeichnungen über den Zweck des Versuches, über Zahl, Art und die Herkunft der Versuchstiere, den Namen des Versuchsleiters, die Ergebnisse des Versuches und so weiter. Also sicherlich eine wie wir glauben sinnvolle Gewährleistung notwendiger Kontrollen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Zusammenfassend und abschließend möchte ich sagen, daß diese Regierungsvorlage als notwendiger und moderner Schritt in Richtung auf die dringend notwendige gesetzliche Regelung anzusehen ist, daß diese Regelung nicht nur gesellschaftspolitisch und im weitesten Sinne menschlich und ethisch, sondern auch wissenschaftspolitisch eminente Probleme sinnvoll löst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer diesen Ausschlußbericht durchliest, der hat ein typisches Beispiel eines Berichtes vor Augen, der inhaltlich richtig ist und trotzdem einen völlig unrichtigen Eindruck erweckt. Wenn es nämlich dort heißt, daß die Abgeordneten Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen am 23. Jänner 1974 einen Initiativantrag auf Schaffung eines Tierversuchsgesetzes eingebracht haben, so könnte jeder, der das liest, der Meinung sein, als ob nach der mit 20. November 1973 datierten Regierungsvorlage von den genannten Abgeordneten ein Initiativantrag gemacht wurde, in dem sie zum

Teil in Nachahmung der Regierungsvorlage und zum Teil in Entwicklung anderer Gedanken ihre Auffassung zum Ausdruck bringen.

In Wirklichkeit ist es aber so, daß der Initiativantrag vom 14. Juni 1972 stammt und nur, um ihn in denselben Ausschuß zu bringen, zurückgezogen und neu eingebracht wurde. Ich sage das deshalb, weil wir nicht müde werden können, eine Praxis anzuprangern, die darin besteht, daß ein Initiativantrag so lange liegen bleibt, bis die Bundesregierung endlich einmal mit ihrer Parallelvorlage zurecht gekommen ist. (*Beifall bei der FPO.*) Im vorliegenden Fall hat das immerhin anderthalb Jahre gedauert, denn, wie schon erwähnt, am 14. Juni 1972 der Initiativantrag, am 20. November 1973 die Regierungsvorlage, die heute zur Behandlung steht.

Der Grundgedanke, der sowohl der Regierungsvorlage als auch dem Initiativantrag zugrunde liegt, läßt sich vielleicht wie folgt skizzieren:

Über die Frage des Tierversuches an sich sind die Meinungen geteilt. Es ist keineswegs so, daß es eine Selbstverständlichkeit und eine allgemeine Meinung ist, daß der Tierversuch notwendig wäre. Es gibt Aussagen von namhaften Gelehrten, die das sehr lebhaft bezweifeln; insbesondere deshalb, weil die Erkenntnisse aus dem Tierversuch sicher nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen werden können.

Ich glaube aber nicht, daß der Gesetzgeber sich in diesen wissenschaftlichen Streit einmengen kann, sondern er muß wohl von den Gegebenheiten ausgehen, und die liegen schon so, wie es auch die Vorredner dargelegt haben, daß hier ein Interessengegensatz besteht. Oder vielleicht ist das Wort Interessengegensatz gar nicht der richtige Ausdruck, denn da könnte man vielleicht meinen, auf der einen Seite sind die Interessen der Tierschützer, auf der anderen Seite ist das Interesse der Volksgesundheit und dergleichen mehr. So ist es aber in Wirklichkeit nicht. In Wirklichkeit besteht auf der einen Seite ein ethisches Prinzip, und dieses ethische Prinzip muß Ausnahmen zulassen wegen gegebener Notwendigkeiten der Wissenschaft und Forschung.

Es ist nun klar, daß bei dieser Sachlage ein Gesetz wie das vorliegende darauf Bedacht nehmen muß, daß alle unnützen Versuche und alle unnützen Leiden ausgeschaltet werden und daß auch dafür gesorgt wird — daran mangelt es nach den Bestehenden Eindrücken sehr stark —, daß die Versuchstiere auch entsprechend gewartet und versorgt werden.

Dr. Broesigke

Ich glaube, daß mit dem vorliegenden Gesetz dafür ein Anfang gemacht wurde. Ich muß anerkennen, daß bei den Beratungen im Ausschuß in einer ganzen Reihe von Punkten die erforderlichen Abänderungen vorgenommen wurden und eine entsprechende Zustimmung gefunden haben. Insbesondere wurden jene Kautschukformulierungen beseitigt, die mit dem schönen Wort „insbesondere“ anfangen und jeder Auslegung Tür und Tor öffnen. Ein Mangel ist allerdings geblieben, und ich bedaure sehr, daß der von mir bei den Ausschüßberatungen gestellte Antrag von der Mehrheit abgelehnt wurde, nämlich der Antrag auf Schaffung einer zentralen Kontrollkommission. Ich bin der Meinung, daß eine solche zentrale Kontrollkommission bei einem Sachverhalt wie dem vorliegenden unbedingt notwendig ist.

Es ist hier die Kontrolle durch die zuständigen Behörden vorgesehen. Wir bezweifeln, ob diese Kontrolle, die ja gewöhnlich nicht aus eigenem, sondern nur auf Grund von Anzeigen erfolgt, tatsächlich eine wirksame Kontrolle sein und den Intentionen des Gesetzgebers entsprechen wird. Es wurde dem entgegengehalten, daß ja nicht eine zentrale Kontrollkommission oder Überwachungskommission, wie immer man das nennt, im ganzen Land herumziehen könne, daß das zu schwierig sei. Das wäre ja nicht notwendig gewesen, aber es wäre immerhin eine Instanz dagewesen, die stichprobenartig Kontrollen dieser Art vornimmt, es wäre eine Instanz dagewesen, von deren Existenz man weiß und deren Kontrolle man befürchten muß. Und diese Instanz fehlt. So ist in einem bestimmten Bereich, nämlich dem der Kontrolle, dieses Gesetz doch eine *lex imperfecta* geblieben, denn was hier an Kontrollmöglichkeiten vorgesehen ist, das, glaube ich, wird den Notwendigkeiten nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Sie werden alle die Zuschriften bekommen haben, die an die Abgeordneten in dieser Frage gerichtet wurden. Es war unter anderem auch die Aufforderung, dieses Gesetz überhaupt abzulehnen, es deswegen abzulehnen, weil diese Kontrollkommission fehlt. Ich glaube, daß das der falsche Weg wäre. Auch wenn die Kontrollkommission fehlt und auf diese Weise ein sehr beträchtlicher Mangel besteht, was nicht genug unterstrichen werden kann, ist mit diesem Gesetz doch auf diesem Gebiete ein Anfang gemacht. Es ist ja das erste Gesetz dieser Art, das in Österreich geschaffen wird, und wir glauben nun, daß es so wesentlich ist, daß dieser Anfang einmal gemacht wird, daß man wegen eines Mangels dieses Gesetzgebungswerkes noch nicht eine Ablehnung als

die notwendige und zweckmäßige Reaktion sehen kann.

Wir Freiheitlichen werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir verbinden diese Zustimmung mit der Hoffnung, daß damit ein erster Schritt gemacht wird, um einen Zustand zu beseitigen, der mit einem einfachen Wort nur als Kulturschande bezeichnet werden kann. Tatsache ist, daß unzählige Lebewesen leiden müssen, und zwar vielfach überflüssig und unnütz leiden müssen, nur weil die entsprechende gesetzgeberische Grundlage bisher gefehlt hat und nur weil diese Gesetzeslücke bestand. Wir sind überzeugt, daß es im Laufe der Zeit zu Änderungen und Verbesserungen dieser Regelung wird kommen müssen. Wir erteilen aber unsere Zustimmung für einen hoffnungsvollen Anfang auf diesem Weg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gisel.

Abgeordneter Dr. **Gisel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! In einer überraschend hohen Zahl von Briefen, die mir zugegangen sind, und in Gesprächen, die ich führen mußte, wurde ich mit der Tatsache konfrontiert, daß ein gewisser Teil der Öffentlichkeit in diesem Haus eine Auskunft darüber erwartet, wie ein Vertreter der theoretischen Medizin, im speziellen ein Anatom, zur Frage des Tierversuches sich äußern wird. Ich bin daher sehr dankbar, daß ich hier einige Worte zur Aufklärung sagen kann, daß ich über den Sachbezug zwischen Anatomie und Tierversuch sprechen kann.

Es gehört zu den eigentlich nicht verständlichen Reaktionen der Heilkunde durch viele Jahrhunderte hindurch, daß sie glaubte, der Kenntnis von der Lage der menschlichen Organe und der Verbindungen zueinander vollkommen entbehren zu können.

Erst als die blessierten Kreuzfahrer im 11./12. Jahrhundert die Lazarettstadt Salerno aufsuchten, wurde dem dortigen Arztekollegium so richtig bewußt, wie wenig Anatomie sie eigentlich könnten und wie schwierig es ist, bei Unkenntnis von den Strukturen im menschlichen Körper zum Beispiel in der Tiefe des Körpers liegende Pfeilspitzen zu entfernen. Sie kamen auf den Ausweg, sich am Hund und am Schwein entsprechende anatomische Kenntnisse zu verschaffen. Sie übertrugen dieses Wissen auf den menschlichen Körper.

Sieht man sich Darstellungen in medizinischen Büchern, aber auch in Flugblättern der damaligen Zeit an, dann sieht man von den Ärzten gemietete Knechte an einem Tisch hantieren, auf dem ein Tier festgeschnallt

Dr. Gisel

liegt: das Maul ist diesem Tier geöffnet, und ein Strick ist durch dieses Maul hindurchgezogen und um das Tischbrett herumgeschlungen. Jedem, der dieses Bild ansieht, wird wahrscheinlich bewußt, daß es sich um ein lebendes Tier handelt und daß aus diesem geöffneten Maul das Tier seine Qualen in den Raum schreit.

Diese Art, sich Kenntnisse über den Organismus zu verschaffen, wurde erst geändert, als sich der Mensch von alten Vorstellungen befreite. Wieder war es nicht die Heilkunde, sondern es war die Kunst. Es waren die Maler, es waren die Bildhauer, die das Bedürfnis hatten, zu erkunden, was sich eigentlich bei den Bewegungen des menschlichen Körpers unmittelbar unter dieser Oberfläche abspielt. Die ersten Anatomen im wissenschaftlichen Sinn waren nicht die Ärzte, sondern die Maler, war das Genie eines Leonardo, das ihn zwang, menschliche Leichen zu öffnen.

Dann ging es schlagartig weiter. Erst als die groben Strukturen des menschlichen Körpers bekannt waren, haben die medizinischen Lehrer versucht, die Organe des Menschen mit denen des Tieres zu vergleichen, damit ihre Studenten ein besseres Anschauungsvermögen hätten.

Vierorts haben sich die Ärzte aber nach wie vor von der Anatomie abgewandt, und hier in dieser Stadt haben wiederholt die Studenten in wilden Petitionen — so steht es in unseren Akten — bei der Regierung vorgesprochen, damit endlich wieder einmal ein menschlicher anatomischer Actus stattfände statt der widerlichen Kadaveranatomie, die hier gezeigt wurde.

Der Begründer der wissenschaftlichen Anatomie in diesem Land ist Josef Hyrtl, der — auch das möchte ich heute hier aus einem ganz bestimmten Grund sagen — vor hundert Jahren sein akademisches Lehramt vorzeitig niedergelegt hat. Man weiß eigentlich nicht genau, warum. Einiges ist erklärbar: weil Hyrtl eigentlich mit dem Kollegium der Professoren nicht befreundet war, als Einzlgänger galt, ja in diesem Kollegium sogar Feinde hatte. Einer dieser Feinde war der Physiologe. Damals sagte man noch: höhere Anatomie. Es kann sein, daß Hyrtl gekränkt war, daß ein anderer der Vertreter der höheren, er aber einer der niederen Anatomie wäre.

Auf jeden Fall steht fest: Diese junge Disziplin, die Physiologie, hat damals überall, wo es Lehrstühle dafür gab, Stoffwechseluntersuchungen ins Zentrum ihrer wissenschaftlichen Forschung gestellt. Hier geschah

der sogenannte Durst- und Hungerversuch am Hund. Hyrtl, der überaus empfindsam war und seinen Kollegen eben auch nicht mochte, hat nun die Versuche seines physiologischen Kollegen ad absurdum geführt, indem er nächtens, das Heulen dieser Hunde nicht ertragend, an den Zwinger gegangen ist, die Hunde getränkt und gefüttert hat. Damit waren die Untersuchungen, die der Physiologe erwartet hat, in einer ganz anderen Art und Weise abgelaufen, und das führte zu entsprechenden Reaktionen. So besteht also zumindest hier in Wien zwischen der Anatomie und dem Tierversuch ein eher reziprokes Verhältnis. Nicht, daß die Anatomen des Tierversuchs bedurft hätten, im Gegenteil, sie haben sich für eine Milderung der Qualen eingesetzt. Das muß man also verstehen, weil sich das bis in die heutigen Tage noch auswirkt.

Wenn in dem Gebäudekomplex, in dem ich meine wissenschaftliche Werkstatt habe, eine andere Disziplin ihre Versuchshunde im Zwinger hält und das Gebell dieser Hunde für die umliegenden Bewohner unerträglich wird, dann geht das Telefon, und zwar wird im Anatomischen Institut angerufen, es wird der Anatom ans Telefon geholt. Wenn ich sage, diese Hunde gehen mich gar nichts an, denn der Anatom braucht sie nicht, so wird mir das entweder nicht geglaubt oder ich muß eine gewisse Aufklärung dazu geben. Diese Aufklärung kann ich ganz einfach geben: Diese Hunde jaulen nicht aus körperlich zugefügten Schmerzen, sondern weil die Katze des Hausmeisters, genau wissend, was sie tut, vor diesen Käfigen auf- und absteigt und die Hunde damit reizt und diese sich entsprechend äußern. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine rote Katze!*) Es ist eine schwarze — und die Hunde sind auch nicht rot. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Die Heilkunde verzichtet — das ist ja heute schon berichtet worden, und die Debatedredner sind darauf eingegangen — ja auch auf den Tierversuch als reines Demonstrationsobjekt. Sicherlich verzichten damit die Lehrer der Medizin auf besondere Erlebnisdichte, aber es gibt in dem gesamten Gebäudekomplex der theoretischen Medizin dieser Universität nicht mehr das Terrarium und den Tümpel, in dem in meiner Studentenzeit noch Hunderte von Fröschen gehalten wurden, die bei den physiologischen Untersuchungen und Übungen entweder am tiefnarkotisierten Frosch oder am eben getöteten Frosch das Untersuchungsobjekt waren, an dem die Reflexvorgänge des Organismus geprüft werden konnten.

Natürlich kann man bisweilen auch durch eine solche Erlebnisminderung sich ein anderes Erlebnis ersparen, wie das einem meiner

Dr. Gisel

Semesterkollegen passierte, der ein großer Tierfreund war — zumindest gab er es vor, und wir wollen es ihm glauben —, der bei der strengen Prüfung einen solchen Tierversuch am Frosch hätte machen sollen. Er weigerte sich, das zu tun. Es wurde der gesamte Instanzenzug in Anspruch genommen, vom Demonstranten und Laboranten bis zum Assistenten, die ihn zwingen wollten, diesen Versuch zu machen. Er weigerte sich nach wie vor, aber der Professor entschied dann auf ein Alternativpraktikum, und dem Frosch blieb so der frühe Tod erspart. Der Kollege kam durch und trieb dann seine, wie die übrigen Institutionen gefunden haben, Frechheit so weit, daß er den Frosch schließlich und endlich wieder verlangte, der sein Leben ihm zu verdanken hatte. Er kaufte diesen Frosch um 50 Groschen. Wir haben ihn alle sehr bewundert, auch seine Geschicklichkeit. Er bestieg dann — damals war das bei Studenten noch so üblich — nach seiner Prüfung nicht das ihm gehörige Automobil, sondern das Fahrrad und fuhr mit seinem Frosch stolz davon. Am nächsten Tage berichtete er uns mit sehr langem Gesicht, wie dieses Froschabenteuer ausgegangen ist. Er radelte hinauf in den Türkenschanzpark, ließ dort den Frosch aus und sah den ersten Hupfern zu. Da kam aber einer der Stelzvögel, die im Türkenschanzpark beheimatet waren, holte sich diesen Frosch und verspeiste ihn. Also auch um solche Erlebnisse sind unsere heutigen Studenten gebracht.

Nun wurde auch hier in der Debatte bereits die Frage angedeutet, ob man des Tierversuchs tatsächlich unbedingt bedürfe und ob es richtig ist, daß man die Wirkung mancher Substanzen auch an einer Zellkultur erproben kann. Aber trotzdem kann die Heilkunde und auch die pharmazeutische Industrie des Tierversuchs nicht entbehren, denn ansonsten brauchten wir auch nicht eine komplizierte Maschinerie, zum Beispiel ein Automobil zu testen, wenn wir uns begnügen könnten, Blech und Stahl und Lack alles gesondert zu erproben, wie sich bei Kälte oder bei Wärme die Materialien ändern. Wir brauchen eben den Zusammenbau des Ganzen, wir brauchen das Ganze.

Die Öffentlichkeit hat sich nun besonders interessiert für den Schutz mancher Tiere. Ob Maus oder Ratte beim Tierversuch bevorzugt sind und wie es diesen Tieren ergeht, ist gar nicht so sehr beachtet worden. Wohl aber sind — und zwar, glaube ich, vollkommen berechtigt — manche Tierliebhaber besorgt, wie es dem Hund oder der Katze gehen mag. Erstens einmal, weil irgendwo noch die Vorstellung besteht: Da geht der finstere Schinder durch die Straßen und fängt den

isoliert laufenden Hund ein. Oder: Es ist das nicht ein ganz finsterner Mann, sondern der Hundefänger sieht etwas sympathischer aus in der Rolle des liebenswerten Schwejk, der sich ja auch seinen Lebensunterhalt zum Teil damit verdient hat, daß er anderen die Hunde gestohlen hat.

Je näher die Beziehung zwischen dem Menschen und einer besonderen Tiergattung ist, umso tiefer ist natürlich das Interesse des Betreffenden. Und da nun Hund und Katze nicht nur in Wohngemeinschaft, sondern fast in Bettgemeinschaft leben, sind also diese Tiere in das Zentrum des Interesses geraten.

Ich möchte für den Tierschutz sehr intensiv plädieren. Nur muß man hier doch auch kritisch sein. Ich habe in einer Wiener Zeitung am 6. Februar dieses Jahres einen Artikel gelesen über die Tierquälerei in einem wissenschaftlichen Institut, in dem man Tierversuche betreiben muß. Man sieht einen Hund bewußtlos in einem Stall liegen. Die Unterschrift unter diesem Bild lautet: „Das ist das langsame und qualvolle Ende eines Hundes in der winzigen Todeskammer“. Schaut man sich dieses Foto sachkundig an, dann merkt man, daß an diesem Hund eine sogenannte Infusion angehängt ist, daß er also in einer therapeutischen Behandlung steht. Man darf nicht vergessen, daß man natürlich den Stall und den Käfig und die Streu nicht mit dem Wohnzimmer und dem Spitalsbett vergleichen kann.

Das Tierversuchsgesetz, meine Damen und Herren, gibt die Möglichkeit, gegen Tierquälerei und Mißbrauch des Tierversuches vorzugehen. Dieses Gesetz verbietet den Mißbrauch und regelt in einem gewissen Ausmaß — ich gebe Herrn Dr. Broesigke recht, man könnte es sich auch anders vorstellen — auch die Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Das Tier dient dem Menschen, selten freiwillig, in vielfältiger Weise. Es dient ihm auch zur Entwicklung und Sicherung der Heilkunde. Ich möchte nur wünschen, daß allenthalben von Tierhaltern dem Tier so viel Gefühl entgegengebracht wird, wie es in diesem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf samt Titel und Eingang in 1045 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

10214

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Präsident Probst

zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den geologischen Dienst Rwandas (1046 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den geologischen Dienst Rwandas.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. Kaufmann: Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den geologischen Dienst Rwandas samt Anhängen.

Auf Grund des vorliegenden, am 4. Feber 1972 in Kigali von Österreich unterzeichneten Abkommens soll der geologische Dienst Rwandas von den drei Vertragspartnern aufgebaut werden. Österreich fällt dabei die Aufgabe zu, eine moderne geologische Detailaufnahme der produzierenden Bergbaue durchzuführen, wodurch neben dem wissenschaftlichen Zweck einer lagerstättenkundlichen Dokumentation auch das praktische Ziel der Feststellung geologischer Gesetzmäßigkeiten, nach denen das Auftreten reicher Erzvorkommen in dem betreffenden Gebiet erfolgt, verwirklicht werden soll, um damit die Erzsuche in dem Bergwerk selbst und in den anderen Erzdistrikten zu lenken. Der von Österreich aus Mitteln der Entwicklungshilfe des Bundes aufzubringende Beitrag umfaßt einen Personal- und Sachaufwand in der Höhe von 4,130.000 S.

Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit

Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. Feber 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Republik Rwanda und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den geologischen Dienst Rwandas samt Anhängen (879 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen I und II in 879 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-60 der Beilagen) betreffend den Hochschulbericht 1972 (Band 1 und 2) (1047 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1972 (Band 1 und 2).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Blecha: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Hochschulbericht 1972, der für den Berichtszeitraum 1969 bis 1972 gelegt

Blecha

wird, versucht ein umfassendes Bild der Situation an den Hochschulen in dem Zeitraum, für den er berichtet, zu geben. Damit wird § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes für den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen entsprochen. Im Sinne der Einheit des Hochschulwesens in Österreich erstreckt sich der Bericht in Form eines eigenen Anhangs auch auf die Hochschulen künstlerischer Richtung.

Der ausführliche und umfangreichste Hochschulbericht, der dem Hohen Haus zur Kenntnisnahme vorliegt, gliedert sich in die Abschnitte Studierende, Personal, Räume, Bibliotheken, Elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Studienbetrieb, Bedarf an Hochschulabsolventen, Budget, die wissenschaftsbezogene Forschung, Legistische Maßnahmen, Internationale Beziehungen, Hochschulspport sowie Kunsthochschulen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 7. Feber 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Eduard Moser, Dr. Kaufmann, Dr. Schmidt und Dr. Gisel sowie Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Als Ergebnis seiner Beratung hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1972 (Band 1 und 2) (III-60 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht, den wir jetzt zu behandeln haben, ist, wie schon der Berichterstatter dargelegt hat, in Entsprechung eines gesetzlichen Auftrages vom Bundesminister erstattet worden. § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes verhält den Ressortchef zur Vorlage dieses Berichtes.

Es ist anzuerkennen, daß der Bericht eine Bemühung darstellt, die Hochschulsituation umfassend zu umreißen.

Das Gesetz verlangt vom Bericht, daß er auf Grund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an Personal, an Bauten, an Einrichtungen und so weiter darstellen solle, daß er Bedarfskosten rechnen solle, daß er Probleme der Forschung und der Lehre aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten habe.

Der Herr Berichterstatter meinte, daß es die ausführlichste und umfangreichste Berichterstattung seit Bestehen des gesetzlichen Auftrages nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz sei. Ich habe zugegeben, daß der Bericht an sich umfassend ist. Trotzdem muß ich einschränkend sagen, daß die Zielstellung, die ich vorher kurz umrissen habe, doch nur teilweise erreicht ist, daß in wesentlichen Punkten kritische Kommentare anzubringen sind.

Es ist sowohl wegen des Umfangs des Berichtes als auch wegen der doch etwas gedrängten Zeit nicht möglich, auf alle Bereiche einzugehen. Ich werde daher nur einige Punkte herausgreifen und ganz grundsätzlich die unbestrittene Tatsache feststellen, daß die Situation an den Hochschulen derzeit von einem eklatanten Mangel an Raum, an Ausstattung, an Personal gekennzeichnet ist, daß es bisher aus Gründen, die zum Teil durchaus objektiver Art sind, nicht möglich war, die Bildungsinvasion zu bewältigen.

Es ist sicherlich richtig, wenn der Bericht ausführt, daß das größte Problem darin bestehe, den Nachhol- und Zusatzbedarf festzustellen, zu analysieren und durch gezielte Maßnahmen zu decken. Leider aber — und das ist doch ein Punkt, der im Widerspruch zu den Erwartungen steht, die man daran knüpfte — bringt der Bericht praktisch keine Lösungen für die brennenden Probleme: die Raumsituation, vor allem auch nicht für die als sehr entscheidend angesehene Frage der Bedarfsplanung.

Im Bereiche der Raumsituation beruft er sich auf das hier schon mehrfach behandelte und zitierte längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau aus dem Jahre 1972, ein Programm, von dem wir von dieser Stelle aus schon mehrfach erklärt haben, daß es bestenfalls als eine Katalogisierung der dringendsten Wünsche anzusehen sei, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die finanziellen, kostenmäßigen Grundlagen, auf denen dieser Plan beruht — letztlich geht es ja doch immer um den Nervus rerum, die finanzielle Bedeckung —, unaktuell und überholt sind.

Dr. Blenk

Der Plan basiert, wie wir wissen, auf dem Baukostenindex vom Jahr 1970. Inzwischen müssen wir, gelinde gesagt, einen 50prozentigen Aufschlag dazurechnen. Abgesehen davon aber sind die Ansätze, die bisher etwa realisiert werden konnten, schon auf der Basis des Preisstandards 1970 auch nicht einmal annähernd hinreichend.

Es mag daher auch nicht verwundern, wenn der Herr Bundesminister für Bauten und Technik dem Kollegen Abgeordneten Professor Ermacora kürzlich auf eine schriftliche Anfrage bezüglich der Durchführung des Bautenprogramms für Hochschulen erklärt hat: Die Budgetmittel lassen den Beginn eines Neubauvorhabens nicht zu, was eine quasi Legalinterpretation der Einschränkung auch dieses längerfristigen Entwicklungsprogrammes ist, die da lautet: Selbstverständlich werden diese ganzen Kosten und Aufgaben nur dann realisiert werden können, wenn es die jeweilige Budgetlage zuläßt und wenn das langfristige Investitionsprogramm des Bundes das ermöglicht. An sich würde ich sagen: durchaus legitime Einschränkungen, Einschränkungen allerdings, die in der Praxis eben die ganze Arbeit für die künftige Betrachtung der Raumschaffungsentwicklung fast illusorisch machen.

Nun, ich habe schon gesagt, Budgetmittel sind nun eben der Nervus rerum vor allem jeder langfristigen Hochschulkonzeption, und daher ist es ganz interessant, zu sehen: Was sagt nun der Bericht zum Kapitel Budget? Er gibt — und das ist eine sehr dürre Sache — lediglich eine Analyse der Ausgabenstruktur und ihrer Entwicklung, der Einnahmenstruktur und ihrer Entwicklung und einige bescheidene internationale Vergleiche. Er weist Budgetsteigerungen auf, die vielleicht im Jahre 1972 mit den damaligen Rückblicken noch berechtigt waren, die allerdings — das ist eine betrübliche Ergänzung dieses Berichtes —, wenn wir die Budgetziffern zum Jahr 1974 werten, bereits ins Gegenteil, zumindest in die Stagnation verkehrt sind. Wir haben ja im Zuge der Behandlung des derzeit geltenden Jahresvoranschlags schon sehr nachdrücklich darauf verwiesen, daß die Hochschulansätze im Sach-, Personal- und auch Bautenaufwand zum Teil stagnieren, zum Teil nur wenig steigen und zum Teil sogar rückgängig sind.

Ich meine also, daß daher dieser Teil des Berichtes praktisch obsolet geworden ist. Ähnlich ist es für den Bereich der Personalsituation.

Nun, effektiv falsch, und zwar auch für den Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes falsch, sind die Zahlen, die man so gemeiniglich gerne als Richtwerte für die Entwicklung der Hoch-

schuldotierungen annimmt; ich meine die Entwicklung der Hochschulausgaben pro Studierenden. Der Bericht weist hier Zahlen auf wie folgt: Er führt an, daß sich die Steigerung vom Jahr 1969 auf das Jahr 1970 von rund 32.000 S auf rund 42.000 S belaufen hat, das wäre also eine Steigerung von rund 30 Prozent. Ich habe mir gerade diese Zahlen schon bei der Budgetdebatte etwas näher vorgenommen und habe damals darauf verwiesen, daß die Wirklichkeit nun wesentlich anders aussieht. Hier kommen wir zu dem Problem, das sich durch die Inflation, die wir seit einigen Jahren dank der Regierungspolitik zu verzeichnen haben, ergibt. Die Ausgaben des Hochschulbudgets kann man doch nur zu konstanten Preisen, das heißt, auf Basis der Lebenshaltungskostenindizes, betrachten, und da ergibt sich ein völlig anderes Bild: Im Jahre 1967 Ausgaben pro Studierenden von 36.000 S, im Jahre 1970 von 42.500 S, im Jahre 1974 von 31.000 S. Das heißt, daß die tatsächliche reale Leistung pro Studierenden von 1967 auf 1974 um 14 Prozent gesunken ist. Das sind die betrüblichen Realitäten, die dem Bericht gegenüberstehen.

Ich möchte hier die Frage stellen, die wir schon in anderem Zusammenhang vorgebracht haben: Warum wird nicht das versucht, was man im übrigen gelegentlich ankündigt, zumindest noch nie als absurd zurückgewiesen hat, nämlich die Berechnung von Studienplatzkosten je Student, nach Studienrichtungen aufgliedert, um so die notwendigen Ansatzpunkte für eine langfristige Budgetpolitik zu erhalten? Wir sind uns völlig klar über die Problematik, die sich darin befindet, nur glaube ich, daß man zumindest eines könnte: Abgesehen von der Kostenrelation, die die einzelnen Disziplinen pro Hörerplatz ergeben, könnte man doch wesentlich leichter eine langfristige Konzeption erstellen. Man würde vermeiden, daß die Budgetpolitik auch im Hochschulbereich im wesentlichen von Improvisationen und damit — objektiv gesehen — zwangsläufig von Ungerechtigkeiten bei der Zuteilung von Mitteln getragen wird.

Nun zu einem anderen Punkt. Der Bericht meint, daß die Hochschulentwicklung künftig entscheidend von der Anteilnahme und vom Interesse der Öffentlichkeit abhängen werde, daß also die Frage der Zurverfügungstellung der Mittel und damit offenbar die Frage einer Sanierung des ganzen Hochschulproblems weitgehend vom Konsens der Öffentlichkeit abhängen.

Ich frage mich: Was soll das? Denn wir dürfen doch mit Fug und Recht davon ausgehen, daß die Öffentlichkeit die letzte Instanz ist, die etwa einer hinreichenden Dotie-

Dr. Blenk

rung der Hochschulen Widerstände entgegen-
setzt. Es ist, glaube ich, auch niemals behaupt-
tet worden: ich lese es hier im Bericht zum
ersten Mal. Es ist eine Frage der Regierungsbereitschaft oder, wenn Sie wollen, der Möglichkeit oder der Konzeption.

Es ist richtig, daß eine bessere Transparenz und Information auf Hochschulgebiet notwendig ist, daß jede Publizitätsverbesserung für die Hochschulen sinnvoll ist. Aber sich etwa darauf hinausreden zu wollen, der Konsens der Öffentlichkeit und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Hochschulprobleme hindere — denn den Schluß muß man ja ziehen — eine hinreichende Dotierung, das ist denn doch weit hergeholt, nein, falsch.

Der Bericht setzt sich dann weiters in langen Ausführungen mit dem Problem der Bedarfs-schätzungen auseinander. Ich habe schon im Ausschuß dazu gemeint, daß das an sich recht theoretisch interessante Bemerkungen sind, daß es gewissermaßen eine Diplomandenarbeit über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Bedarfsschätzungstechniken und -methoden ist, daß es aber in Wirklichkeit nichts aussagt. Man verweist auf gewisse, zum Teil fünf, sechs Jahre alte, sehr dankenswerte, aber inzwischen durch die Entwicklung überholte Arbeiten, aber wenn man zum Punkt der tatsächlichen Aktionen kommt, dann fehlt eigentlich jede tatsächliche Aussage.

Es ist höchst bedauerlich — und das ist, glaube ich, nur im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Gedanken zur langfristigen Budgetkonzeption der Hochschulen zu sagen —, daß man trotz der mehrfach zugesagten Bedarfsprognosen, bei aller Problematik der Prognosenerstellung, die wir kennen und die vor allem eben in sehr theoretischer Form im Bericht ja auch dargelegt wurden, nicht zu deren Ausarbeitung gekommen ist. Wenn man sich im Bericht lang damit auseinandersetzt, daß es eben nicht möglich ist, daß man etwa nur die Entwicklung der individuellen Nachfrage oder nur die Nachfrage der Wirtschaft betrachtet, sondern daß auch die gesellschaftlichen und behördenmäßigen Ansprüche und Nachfragen mit hereingenommen werden müssen, so sind das im Grunde Binsenwahrheiten. Geschehen ist praktisch nichts, was für die Grundfragen der ganzen Hochschulkonzeption wesentlich wäre, nämlich für die Frage der Bereitstellung und Verteilung von Mitteln für Einrichtung, Bauten und Personal, für die Schaffung der notwendigen und allgemein akzeptierten, wenn auch nicht praktizierten Gleichheit der Bildungschancen.

Der Bericht spricht vom „Menschenrecht auf Bildung“. Ich möchte mich hier nicht ver-

breiten, aber ich glaube, daß diese Aussage natürlich zu einer wirklich längeren Diskussion darüber zwingen würde, ob beispielsweise dieses Menschenrecht auf Bildung auch das Recht auf Hochschulbildung einschließt. Es sind hier einige Widersprüche im Bericht enthalten, wenn etwa gesagt wird, daß in Zukunft jedem befähigten Bildungswilligen ein Hochschulstudium zu ermöglichen sei, daß er aber keinen Anspruch auf jede Studienmöglichkeit an jedem Studienort habe. Das würde also heißen — und ich persönlich bekenne mich zur Richtigkeit dieses Grundsatzes —, daß das Recht auf Bildung die Grenze bei der Befähigung und bei der Bereitschaft des einzelnen zur Bildung hat.

Mir ist allerdings noch nicht schlüssig, wie mit diesem Grundsatz der mehrfach schon ausgesprochene und zum Teil fast programmatisch gewordene Punkt einer so dezidierten Ablehnung des Numerus clausus zu vereinen ist. Es heißt drin wörtlich: Jeder Numerus clausus in irgendeiner Form ist abzulehnen.

Hohes Haus! Ich weiß, daß der Begriff des Numerus clausus ein zum Teil emotionsgeladener und kritischer Begriff ist. Aber ich möchte doch fragen, ob wir, wenn wir den Begriff einmal beiseite lassen, nicht zu einer sinnvollen Bewältigung der Bildungsexplosion bei Berücksichtigung der auch im Bericht anerkannten Grundsätze kommen können, nämlich des Rechtes auf Bildung für den Fall der Befähigung und der Bereitschaft — mit Einschluß all der Bildungshilfen, die im Aufklärungs-, im Unterstützungsbereich gegeben werden —, wir also bei all diesen Einschränkungen nicht doch zur Einsicht kommen müssen, daß wir einfach um eine gewisse Limitierung, Auslesebegrenzung, wie immer Sie es nennen wollen, für die Zukunft nicht herumkommen.

Faktisch stehen ja die Dinge vor uns. Ich frage mich, ob es der Weisheit letzter Schluß ist, daß diese Beschränkung, dieser faktische Numerus clausus darin besteht, daß die nicht Bildungswilligen und -befähigten zu Lasten der tatsächlich dafür positiv Eingestellten, ich würde sagen, Zeit, Geld und vor allem Studienplätze besetzen. Ich glaube, daß wir dieser Frage bei aller programmatischen Ablehnung des Numerus clausus als festgefahrenen Begriff nicht entgehen können, wenn wir nicht auf die Dauer in irgendeiner anderen Form die Studienplätze nach unobjektiven Kriterien rationieren wollen. Ich frage also: Wie denkt man dieses Problem anzugehen? Das schiene mir eine Frage zu sein, die eine Antwort im Rahmen dieses Berichtes verlangt hätte.

Weiters fällt hier auch eine Frage herein, die wir schon mehrfach behandelt haben, die

Dr. Blenk

Frage eines rascheren Umschlages der Studenten im Hochschulbereich, der Kurzstudien, der Regelstudienzeit. Ich wiederhole das, was ich schon im Rahmen der Hochschuldebatte zum Budget hier gesagt habe, in einem Satz: Es ist einfach eine betrübliche Tatsache, wenn man hört, daß sage und schreibe rund zwei Prozent aller Studenten ihre Studien in der vorgesehenen Mindeststudienzeit absolvieren und rund 50 Prozent der Techniker mehr als fünf Übersemester machen.

Dann noch eines: Der Bericht — und das ist die Begründung dafür, warum wir den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen können — spricht unter anderem in seiner Einleitung, die im übrigen das recht lesenswerte Grundsatzkonzept zu sein scheint, auch davon, daß die Leitbilder und Grundsätze der künftigen Hochschulpolitik dem Bericht zugrunde lägen und daß das Leitbild der Regierungsvorlage des Universitäts-Organisationsgesetzes entnommen sei, jenes Gesetzes, das, wie Sie alle wissen, derzeit im Unterausschuß in Behandlung steht.

Ich will aus zeitlichen und aus klimatischen Gründen — aus klimatischen Gründen für den Unterausschuß — nicht auf den Inhalt und Stand der Verhandlungen eingehen. Ich möchte nur grundsätzlich auch in diesem Rahmen festhalten, daß Einmütigkeit darüber besteht, daß dieses Gesetz für die ganze künftige Entwicklung der Hochschulen entscheidende Bedeutung hat, daß wir zu einer Reform der Hochschulen grundsätzlich und ausnahmslos ja sagen, daß die Bedeutung und der Umfang dieser Arbeit, in der wir jetzt stehen, allerdings eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen verlangt.

Wir wissen genau, daß in wesentlichen Fragen — das hat sich schon im Laufe der bisherigen Verhandlungen gezeigt — grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen bestehen, von denen wir aber hoffen, daß wir sie zu einem guten Ende bringen. Ich hoffe, daß alle Beteiligten an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind.

Umso bedauerlicher aber ist die in letzter Zeit gelegentlich zu hörende Begleitmusik zu diesen Verhandlungen. Ich halte fest, daß im Unterausschuß selbst intensiv und sachlich verhandelt wird. Das wurde, glaube ich, von niemandem bestritten — trotz der Problematik der legislativen Schwierigkeiten und auch der unterschiedlichen Vorstellung zu verschiedenen Punkten. Es wurde sachlich und gründlich verhandelt. Es war jedem klar, daß es im UOG-Unterausschuß zu keinem Durchmarsch kommen konnte; das haben die bisherigen Verhandlungen gezeigt.

Die bisherigen Verhandlungen — das möchte ich hier ganz klar aussprechen — wurden aber immer wieder mehr oder weniger verhüllt und mehr oder weniger nachdrücklich von Fristsetzungsdrohungen begleitet, zum Teil von Stellen, die ich persönlich dazu für nicht legitimiert halte. Ich meine jetzt nicht die Frau Bundesminister, die auch einmal in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ erklärt hat, daß man möglicherweise doch getrieben wäre, eine Fristsetzung vorzunehmen; ich würde das jetzt nicht überbewerten.

Aber wenn Abgeordnete, die Mitglieder des Unterausschusses sind und die dort bisher keinerlei aktiven Beitrag zu den Verhandlungen geleistet haben, sofern sie überhaupt anwesend waren, wenn solche Abgeordnete dann lässig in Zeitungen erklären, sie hätten den Eindruck, daß das Gesetz von der Opposition verschleppt werde, daß man hier bereits eine Art Wahlkampfaktivierte praktiziere, daß daher der Opposition unbedingt eine Frist gesetzt werden müsse, dann, meine ich, ist das eine unpassende, unkompetente und bedauerliche Entgleisung. Das sage ich ganz offen.

Es ist auch eine betrübliche Vereinfachung, wenn man das ganze so darstellt, wie es einmal die Frau Bundesminister in besagtem Interview in der „Kleinen Zeitung“ getan hat und wie es in etwas abgeschwächter Form auch der Herr Abgeordnete Dr. Fischer in einer Aussendung der Sozialistischen Korrespondenz gemacht hat, als ob die ÖVP hier zwischen ihren Interessenvertretungen hin und her gerissen wäre. Die ÖVP werde sich entscheiden müssen, ob sie sich letztlich für ihre Studenten oder für ihre Professoren einsetzt, und sie wäre schlecht beraten, wenn sie sich vor diesen oder jenen Karren spannen ließe.

Ich möchte hier überzeugt sagen, daß ich es für legitim, ja geradezu für verantwortungsnötig halte, daß jede Fraktion und jedes Mitglied des Unterausschusses bemüht sein muß, soviel Information wie möglich und so gute Information und Standpunkte wie möglich zu erhalten. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir zu einem Kompromiß kommen werden, zu einem Kompromiß, der keiner der — wenn wir den Begriff behalten — Hochschulgruppen gerecht werden wird, zu einem Kompromiß aber — und daran glaube ich, weil ich in allen Kompromißfragen daran glaube, daß es einen optimalen Weg gibt —, der letztlich in den Auswirkungen allen zugute kommt. Dieser Kompromiß wird weder für noch gegen eine Gruppe ausgehen, sondern er wird einfach die Lösung sein, die wir im Interesse der gemeinsam verstandenen Zu-

Dr. Blenk

kunftsreform der Hochschulen für notwendig halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schluß nur noch eine Feststellung. Wir haben im Wissenschaftsausschuß den Bericht abgelehnt. Wir haben dort den Vorschlag gemacht, man möge in der Form abstimmen: Es wird vom Bericht Kenntnis genommen. Das ist eine Formel, die der Herr Abgeordnete Fischer ja kennt, er hat sie selbst in seinem Kommentar als eine inzwischen übliche Formel für solche Situationen festgehalten, in denen man zwar zur Kenntnis nimmt, daß der Pflicht zur Berichterstattung Genüge getan wurde, ohne sich aber damit mit dem sachlichen Inhalt des Berichtes zu identifizieren. Wir wären bereit gewesen, in einem solchen Falle eine einstimmige Beschlußfassung zu ermöglichen.

Im Hinblick darauf aber, daß — wie schon erwähnt — das UOG, das wir derzeit noch mit widersprüchlichen Vorstellungen verhandeln, zitiertes Leitbild und Grundsatz dieses Berichtes ist, sehen und sehen wir uns nicht in der Lage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Formulierung zustimmen würden. Ansonsten müssen wir diesen Bericht ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eine parlamentarische Realität, daß die Intensität und der Umfang unserer Diskussionen über Verhandlungsgegenstände nicht von der Wichtigkeit dieser Verhandlungsgegenstände, sondern ein bißchen auch von der Tageszeit abhängen. Ich könnte mir vorstellen, daß manches, was in der Rechnungshofdebatte heute gesagt wurde, kürzer hätte gesagt werden können, und daß ein Bericht, der Rechenschaft über drei Jahre Entwicklung unserer Hochschulen gibt, vielleicht beim nächsten Mal so plaziert werden sollte, daß man sich ausführlicher damit auseinandersetzen kann. Aber man kann sicher auch in einigen kurzen Bemerkungen darlegen, wie man diesen Bericht einschätzt, was einem wesentlich erscheint, et cetera.

Zu den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Blenk, möchte ich nur sagen: Dieses Wort vom Kompromiß-für-alle-Gruppen-Finden habe ich schon öfters gehört, und ich warte immer noch auf eine Variante, die Sie vorlegen, die für alle Gruppen, die vom Universitäts-Organisationsgesetz betroffen sind, akzeptabel ist: denn wir sind die ersten, die sich freuen, wenn eine Lösung gefunden

werden kann, die wirklich für alle Gruppen akzeptabel ist.

Das, was bisher vorgeschlagen wurde — soweit es von Ihrer Seite vorgeschlagen wurde, Herr Kollege —, hat doch recht herbe Kritik bei dem Großteil der Studentenschaft und bei gar nicht wenig Assistenten gefunden. Sie werden sich also noch ein bißchen anstrengen müssen, um jene Variante zu finden, die für alle Gruppen akzeptabel sein könnte. — Das war das eine.

Und das zweite: Wenn Sie meinen, Kollege Blenk, daß Sie die Befugnis haben, in Ihrer Ausschußfraktion zu beurteilen oder zu bestimmen, wer etwas zu sagen hat, so müssen Sie sich das mit Ihren Kollegen ausmachen. Wer aber befugt ist, in unserer Ausschußfraktion Erklärungen abzugeben, das machen wir uns schon selbst aus, und da brauchen wir keine Mahnung von Ihnen, ob die Anregung, die Kollege Reinhart gemacht hat, oder ob die Überlegung, die er angestellt hat, berechtigt ist oder nicht berechtigt ist. Das ist unsere Sache. Da lassen wir uns von niemandem dreinreden!

Meine Damen und Herren! Nun zum Hochschulbericht selbst: Der vorliegende Hochschulbericht ist erst der zweite, der seit der gesetzlichen Verpflichtung des AHStG dem Parlament vorgelegt wird, und es ist der erste, der hier zur Verhandlung steht; denn der Bericht, den Minister Mock vorgelegt hat, wurde ja im Jahr 1969 so spät vorgelegt, daß eine parlamentarische Beratung nicht mehr möglich war. Das beraubt mich leider auch der Möglichkeit, Zitate hier vorzutragen. Denn sicher hätten die Kollegen von der ÖVP eine Situation, die viel weniger günstig und viel weniger erfreulich war, als sie es heute ist, damals auf Grund des Hochschulberichtes 1969 mit höchstem Lob belegt, während jetzt, wo sich in vielen Bereichen — und das ist ja das Wesen und das Verdienst dieses Berichtes, daß das nachgewiesen wird — die Situation erfreulich verbessert hat oder Probleme, die sich sehr gefährlich hätten zuspitzen können, wenn man nicht rechtzeitig gegengesteuert hätte, gemeistert wurden, das alles von den Kollegen der Opposition nicht anerkannt wird.

Das Budgetproblem etwa: Aus diesem Bericht geht hervor, in welchem Ausmaß sich die Ausgaben für die Hochschule entwickelt haben: Die Steigerungsrate betrug 56 Prozent insgesamt, die Steigerungsrate bei den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung 110,2 Prozent. Das sind doch Fakten, die man nicht bestreiten kann.

Kollege Blenk! Sie haben sich gewundert, daß es notwendig ist, irgendwie die öffentliche

10220

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Heinz Fischer

Meinung zu mobilisieren. Die öffentliche Meinung muß nicht mobilisiert werden dafür, daß sie Verständnis hat, daß man Geld für die Hochschulen ausgibt. Das ist nicht notwendig. Aber die öffentliche Meinung — und so steht es hier drin — muß mobilisiert werden dafür, daß sie Verständnis hat, daß die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Hochschulen überproportional steigen; denn eine überproportionale Steigerung — da 100 Prozent nun einmal 100 Prozent sind und nicht vermehrt werden können — des Aufwandes für Wissenschaft und Forschung bedeutet ja, daß ich anderswo einsparen muß, daß andere Budgetansätze nur unterproportional wachsen können. Und dafür ist sehr wohl das Verständnis der Öffentlichkeit notwendig. Wir, die sozialistische Fraktion, sind gerne bereit, unseren Beitrag zu leisten, daß das Wissenschaftsministerium und die Frau Bundesminister dieses Verständnis über das Parlament hinaus in der Öffentlichkeit auch tatsächlich finden und weiter finden werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, worin ich die Bedeutung dieses Hochschulberichtes im allgemeinen sehe. Ich glaube, daß es unerhört wertvoll ist, wenn ein Mandatar — und darüber hinaus jeder, der daran interessiert ist — in so kompakter Form, wie es nun einmal dieser Bericht bewirkt, all jene Ziffern, Materialien, Statistiken, Daten, Angaben et cetera zur Hand hat, die er zur Beurteilung der Situation an den Hochschulen benötigt. Wer wissen will, wie sich die Situation auf dem Sektor der Habilitation, die durchschnittliche Berufungsdauer, das durchschnittliche Alter von Hochschullehrern, die Zahlen von Assistenten, Studenten et cetera entwickeln — und er muß es ja wissen, wenn er Entscheidungen treffen, wenn er Gesetze machen will —, der hat hier eine unschätzbare wertvolle Unterlage. Das ist, so glaube ich, wirklich angewandte Transparenz, daß man nämlich einen echten Einblick bekommt, wie es an den Hochschulen aussieht. Ich würde mich nicht wundern, wenn die eine oder andere Statistik und Zahl, die in diesem Bericht enthalten ist, das Ministerium früher selbst nicht gehabt hätte und sich erst jetzt beschafft hat, um diesen Bericht erstellen zu können, sodaß selbst die den Bericht vorlegende Stelle, also das Wissenschaftsministerium, dadurch profitiert, weil es gezwungen ist, sich diese Unterlagen zu beschaffen, und gezwungen ist, in die Sachen hineinzuschauen.

Meine Damen und Herren! Wer den Bericht zur Hand nimmt, wird natürlich als erstes einen Blick auf die Studentenzahlen werfen, die sich in so imponierender Weise entwickeln. Ich persönlich habe mir, da der Bericht ja

nur bis 1972 geht, noch die Fortentwicklung für 1973 und für das Wintersemester 1973/74 eingetragen. Im heurigen Wintersemester wurde nach den vorliegenden Schätzungen die Zahl von 60.400 inländischen Studenten bereits überschritten. Wir haben 9700 ausländische Studenten. Wir haben daher insgesamt rund 70.100 Studenten an Österreichs Hochschulen. Das heißt: 1 Prozent unserer Bevölkerung studiert an den österreichischen Hochschulen.

Daß es trotz dieser imponierenden Steigerung der Studentenzahlen gelungen ist — was etwa auch den Tabellen in diesem Bericht hier entnommen werden kann —, das Verhältnis Studenten zu Professoren, das Verhältnis Studenten zu Assistenten, das Verhältnis Lehrende zu Lernende insgesamt im wesentlichen konstant zu halten, das, meine Damen und Herren, ist doch eine wirkliche Leistung, eine wirkliche Errungenschaft. In Österreich war die — wie man sagt — Explosion der Studentenzahlen nicht eine Explosion in dem Sinn, daß etwas außer Kontrolle geriet, daß einem die Teile aus der Hand geglitten sind, sondern die Explosion der Studentenzahlen konnte bewältigt werden durch einen entsprechenden Zuwachs an Lehrenden, durch entsprechende Vorsorgen in allen Bereichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute vorhin eine Diskussion über das Studienförderungsgesetz gehabt. Als Kollege Dr. Mock ein bißchen in Schwierigkeiten mit seiner Argumentation geraten ist, hat er gesagt: Aber wir — Dr. Drimmel — haben das Studienförderungsgesetz im Jahre 1963 eingeführt! Hohes Haus! Die Zeit der Koalition ist eine Zeit, wo Vaterschaftsprozesse über Errungenschaften sehr schwer zu führen sind: Wer hat welches Verdienst daran? Am Schluß waren es ja doch immer einstimmige Beschlüsse.

Tatsache ist jedenfalls, meine Damen und Herren — und daran kann ich mich aus meiner eigenen Studienzeit beziehungsweise der Zeit als Studentenfunktionär erinnern —, daß es ein sehr hartes Bemühen war, daß zunächst einmal der Abgeordnete Mark am 19. Oktober 1960 den Antrag 102/A auf Verankerung des gesetzlichen Anspruchs auf Studienförderung eingebracht hat. Nichts ist geschehen. Nichts war durchzusetzen bei Drimmel. Während der ganzen Legislaturperiode haben wir diesen Antrag nicht durchgebracht. Es ist beim Almo-System geblieben. Man hat damals das Bildungsprivileg als rotes Schlagwort bezeichnet, man hat so getan, als gäbe es das nicht.

In der nächsten Legislaturperiode war es der damalige Abgeordnete Dipl.-Ing. Waldbrunner, der am 14. 12. 1962 wieder einen Initiativantrag eingebracht hat und seine gerade in diesem Bereich beachtliche und hervorragende

Dr. Heinz Fischer

Autorität in den Dienst eines Rechtsanspruches auf Studienförderung gestellt hat.

Es hat dann noch ein Jahr gedauert, bis es im Jahr 1963 so weit war, daß ein Rechtsanspruch auf Studienförderung, dieses intensive Anliegen von uns zur Bekämpfung des Bildungsprivileges realisiert werden konnte. Sie können ja alle im Index nachschauen, das sind die Fakten.

Die Fakten sind auch, meine Damen und Herren — das müßte man vor allem jenen sagen, die damals die Existenz eines Bildungsprivileges bestritten haben —, daß im Jahr 1964/65 die Zahl der Studierenden aus Arbeiterfamilien bei 6 Prozent lag, 1967/68 bei 8 Prozent, am Beginn des Jahres 1971 bei 12 Prozent, und die letzte Zahl, die mir zur Verfügung steht, ist 12,7 Prozent im Jahre 1972/73.

Meine Damen und Herren! Daß sich die Zahl der Studierenden aus Arbeitnehmer-, aus Arbeiterfamilien innerhalb von neun Jahren absolut mehr als verdreifacht und prozentuell verdoppelt hat, deutet doch darauf hin, daß hier Reserven vorhanden waren, die vorher nicht ausgeschöpft wurden. Es gibt kein rationales Argument, wenn ich mir die Gesamtbevölkerungsstruktur vor Augen halte, das besagt, daß jetzt schon dieses Reservoir ausgeschöpft ist. Es spricht im Gegenteil sehr viel dafür und es läßt sich ja statistisch nachweisen — ich will es nur nicht im einzelnen tun —, daß noch immer sehr große Ungleichgewichte bestehen, wobei wir nicht eine völlige Proportionalität zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der Zahl der Studierenden aus diesen Gruppen herstellen wollen. Wir wissen schon, daß hier alle möglichen Faktoren mitspielen. Aber wir wollen jene Faktoren ausschalten, deren Mitspielen, wenn ich so sagen darf, wir nicht für gerechtfertigt halten.

Auf regionale Probleme brauche ich nicht einzugehen, das wurde vorhin schon erwähnt.

Eine sehr interessante Sache — und das ist eigentlich schon der vorletzte Punkt — möchte ich gerne noch ansprechen, das ist die Drop-out-Quote an den Hochschulen, die Frage: Wie viele Studierende sind in der Lage, ihr Studium wirklich abzuschließen?

Da stellt sich heraus — dieser Versuch reicht schon in das Jahr 1968 zurück —, daß eine Studienverlaufstatistik zeigt, daß von 100 Studenten, die im Jahr 1968 mit dem Studium begonnen haben, nach dem ersten Semester nur mehr 95 inskribiert waren, also das erste Semester scheidet schon 5 Prozent aus, daß

dann die Drop out-Rate absinkt und dann gegen Ende des Studiums wieder ansteigt und etwa bei einem Viertel, also etwa bei 25 Prozent, nach acht Semestern liegt.

Was mir noch wichtig erscheint, meine Damen und Herren, sind die von mir für unwahrscheinlich und unglaublich gehaltenen Unterschiede zwischen den einzelnen Studienrichtungen: Bei Medizin ist interessanterweise die Zahl derer, die fertigmachen, sehr hoch, relativ hoch, nämlich 84 Prozent. Bei den Architekten sind es 73 Prozent, bei den Soziologen 41, bei den Volkswirtschaftlern 39, bei Dolmetsch 48, bei Sozialwirtschaftlern 26 Prozent.

Das liegt zum Teil sicher an der Motivierung; der weiß genau, was er will. Das liegt aber zweitens, meine Damen und Herren, sicher auch am Curriculum, am entsprechenden Studienverlauf. Ein vernünftiges Studiengesetz, vernünftige Studienpläne können hier sicher Wertvolles leisten. Das, meine Damen und Herren, hätte ich Ihnen, wenn ich mich beim Punkt Studienbeihilfe zu Wort gemeldet hätte ... (Abg. Dr. Gruber: Das ist aber das Gegenteil; das Medizinergesetz haben wir als eines der letzten beschlossen!) Es kann ja sein, daß auch vorher schon der Studienverlauf an sich vernünftig geregelt war. Es muß ja nicht sein, daß deswegen, weil wir dieses Gesetz jetzt neu beschlossen haben, die logische Abfolge der einzelnen Studienabschnitte nicht dort schon vorher irgendwie sinnvoll gegliedert war.

Aber, meine Damen und Herren, Ausscheiden heißt ja wohl, daß der Student schlechte Noten kriegt, daß er nicht mehr mitkommt. Daher ist doch daran erkennbar, wie sehr die Frage der Begabung, gemessen an Noten: guter Studienerfolg, weniger guter Studienerfolg — wenn ich diese Schwankungsbreiten vor Augen habe — problematisch ist. Ich glaube, daß daher auch jener Abschnitt in dem Bericht wichtig ist, der sich mit Aspekten der Hochschuldidaktik befaßt, weil eben die Hochschuldidaktik, der Versuch, alle diese Motive und alle Faktoren des Studienablaufes zu erforschen, etwas ungeheuer Wichtiges ist.

Meine Damen und Herren! Wir glauben — das waren ja nur einige ganz wenige Beispiele —, daß ein Bericht wie der vorliegende Hochschulbericht wertvollste Anregungen für die praktische Hochschulpolitik gibt, daß es sinnvoll ist, diesen Bericht vorzulegen, daß wir aber auch klug beraten waren, daß wir nicht verlangen, daß ein solcher Bericht jedes Jahr vorgelegt wird. Es genügt wirklich, daß Berichte dieser Größenordnung alle drei Jahre

10222

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Heinz Fischer

vorgelegt werden. Wir sollten das wahrscheinlich auch bei anderen Berichten machen, wo es genügen würde, wenn sie alle zwei oder drei Jahre vorliegen.

Während Kollege Blenk gemeint hat, daß er zwar die Berichterstattung zur Kenntnis nimmt, ohne sich mit dem Inhalt dieses Berichtes zu identifizieren, sagen wir: Dieser Bericht spiegelt die Realität der österreichischen Hochschulen, ihre Probleme, aber auch ihre Fortschritte wider. Wir geben diesem Bericht gerne in diesem Sinne unsere Zustimmung, daß wir ihn zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich kurz fassen, aber ich bedaure gleich wie Kollege Fischer, daß dieser Hochschulbericht zu einer Zeit zur Verhandlung kommt, wo es eben nicht mehr möglich ist, sich genau damit auseinanderzusetzen.

Der Vorredner meiner Fraktion, Herr Abgeordneter Blenk, hat bereits diesen Hochschulbericht unter die Lupe genommen und auch die Auffassung unserer Fraktion zum Ausdruck gebracht. Ich möchte daher nur einige Detailbereiche herausgreifen und mich damit befassen.

Ich möchte hier mit dem Bibliothekswesen beginnen. Mit dem Konzept, das auf diesem Gebiet eingeleitet wurde, kann man einverstanden sein, und zwar informationspraktisch und auch organisatorisch. Nur, Hohes Haus, ein Konzept allein genügt nicht, es muß natürlich auch realisiert werden.

Nun stelle ich die Frage: Was ist wirklich geschehen? Es wird zwar mit Recht das alte Bibliothekssystem kritisiert, aber an den neuen Hochschulen — ich habe das auch im Ausschuß bereits gesagt — muß man immer wieder feststellen, daß man an diesem alten System festhält und es vermeidet, neue Strukturen zu schaffen beziehungsweise neue Strukturen aufzusuchen. Die Forderung allein, die Bibliotheken im Hochschulbereich untereinander zu integrieren, so wichtig diese Forderung sein mag, genügt nicht für ein modernes Informationssystem.

Für den Benutzer einer Bibliothek ist es wichtig, daß die jeweiligen Wissenschaftszweige mit dem Bibliotheksbereich integriert

sind. Hier wieder geht es um eine aktive Dokumentation und eine aktive Information.

Der Kernforscher — ich möchte nur dieses eine Beispiel herausgreifen — braucht eine Kernforschungsbibliothek, eine Bibliothek, die die einschlägige Literatur laufend ergänzt, zur Verfügung stellt und aktiv anbietet.

So steht auch im Hochschulbericht, daß im Sinne einer raschen und vollständigen Versorgung der Hochschulen mit aktueller Forschungsliteratur voraussichtlich das Gewicht im steigenden Maße auf die forschungsnahen Bibliotheken zu verlegen sei, während die Universitätsbibliotheken und Hausbibliotheken zentrale und koordinierende Aufgaben zu übernehmen haben werden.

Meine Damen und Herren! Auch die Dotierung läßt zu wünschen übrig. Wenn auch die Mittel erhöht wurden, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß etwa im Verhältnis zu vergangenen Jahren weniger Bücher gekauft werden konnten, trotz erhöhter Mittel, weil eben diese Bücher teurer geworden sind, weil auch das Angebot dieser Bücher höher wurde und weil der Bedarf an Büchern größer geworden ist!

Es ist also so, daß das Budget praktisch nicht größer, sondern kleiner geworden ist; außerdem gibt es im Verhältnis zu anderen Ländern viel zu wenig Benutzerplätze. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle fragen, Frau Bundesminister, was Sie in dieser Situation zu tun gedenken, da Sie ja kostenlose Lernbehelfe als Ausweg abgelehnt haben beziehungsweise diesem Ausweg ablehnend gegenüberstehen.

Heute ist es nämlich so, daß vielfach andere Bibliotheken einspringen müssen, um das zu besorgen, was der Bund nicht tun kann. In der Steiermark ist es die Landesbibliothek, die etwa ein Drittel der Aufgaben der Universitätsbibliotheken übernommen hat.

Nun noch zu dem Kapitel Studienbetrieb. 10 Prozent des Umfanges des Hochschulberichtes Band I sind diesem Studienbetrieb gewidmet. Der erste Teil der Ausführungen besteht in einer Präsentation verschiedenster Zahlen über angebotene und inskribierte Lehrveranstaltungen, aufgliedert nach Fakultäten beziehungsweise Hochschulen und Personengruppen.

Es wird nun versucht, aus den Inskriptionzahlen Schlüsse auf die Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungstypen sowie auf das Ausmaß der Belastungen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen zu ziehen. Allerdings schränkt der Hochschulbericht an mehreren

Dr. Kaufmann

Stellen selbst ein, daß aus diesen Angaben keine sehr weitreichenden Schlüsse gezogen werden können, solange keine detaillierten Untersuchungsergebnisse vorliegen. Das, Hohes Haus, erscheint mir typisch! Man versucht mit oft unzulänglichen Mitteln, ein quantitatives Bild der Verhältnisse an den Hochschulen zu erhalten. Man vergeudet aber dabei Energien, die zur Änderung gewisser Zustände notwendig wären.

Was nämlich die Zahlen im Hochschulbericht nicht sagen — vielleicht auch gar nicht sagen können —, das sagt uns aber ein Blick in die Hörsäle; es bringt auch schon ein informatives Gespräch zutage, nämlich:

Erstens: die Lehrveranstaltungen werden sehr oft nur von einem Teil der Studenten besucht. Das Studium spielt sich also noch immer zu einem ganz großen Teil außerhalb der Hochschulen ab. Andererseits wieder gibt es Lehrveranstaltungen, an denen die Studenten teilnehmen müssen, obwohl die Teilnahme — sagen wir es ehrlich — nicht sehr gewinnbringend ist. Sie werden gewissermaßen zur Teilnahme gezwungen, weil die ausreichenden Studienunterlagen fehlen, weil es gewisse Prüfungstechniken erfordern und weil es Anwesenheitslisten gibt.

Zweitens: Von wenigen Ausnahmen abgesehen dominiert zu Studienanfang noch immer die Vorlesung als Einführungsveranstaltung. Darauf weist ja auch der vorliegende Hochschulbericht hin, das, obwohl gerade der Studienbetrieb in dieser Anfangsphase das Verhalten der Studierenden besonders beeinflusst und obwohl Studienschwierigkeiten bei Anfängern die größten Konsequenzen haben, auch volkswirtschaftliche Konsequenzen. Trotz all dem kommt hier der Hochschulbericht über einige Ansätze nicht hinaus.

Die Studienplanung vollzieht sich bei uns fast ausschließlich noch immer nach nicht-wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Die Studienkommissionen haben zwar manches verändert, aber auch der Hochschulbericht gibt zu, daß es an einer Information über moderne wissenschaftliche Studienplanung und Studiengestaltung fehlt.

Von manchen Seiten wird daher schon heute die derzeitige Phase der Studienreform durch Schaffung neuer Studiengesetze als nicht zielführend angesehen. Der Hochschulbericht arbeitet außerdem das Mißverhältnis heraus, das zwischen dem Einsatz der Professoren überwiegend in den Vorlesungen und dem Einsatz der Assistenzen überwiegend in Seminaren und Übungen besteht, ohne von Maßnahmen zu berichten, die daran etwas ändern könnten.

Der Hochschulbericht weist aber auch darauf hin, daß es notwendig sein wird, die Hochschuldidaktik zu fördern, was wiederum eine über-institutionelle Dokumentation und Information für interessierte Gruppen sowie die Gewinnung interessierter Mitarbeiter und deren Schulung voraussetzt. Trotzdem bleibt uns der vorliegende Hochschulbericht Vorschläge, Maßnahmen, ja sogar entsprechende Ankündigungen schuldig, die über allgemein gehaltene Forderungen hinausgehen.

Damit verdichtet sich der Eindruck, daß die hier veröffentlichten Zahlen kein klares Bild über die wirklichen Zustände an unseren Hochschulen geben, daß sie ja darüber hinaus noch davon ablenken, daß es an geeigneten Maßnahmen fehlt, um den Lehrbetrieb an unseren Hochschulen entsprechend zu verändern.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Aspekten ist es klar, daß der Studienbetrieb an unseren Hochschulen hinter dem internationalen Standard zurückbleiben muß und auch zurückbleiben wird! Mit anderen Worten heißt das: Wenn nichts geschieht, wenn es nicht sehr bald zu hochschuldidaktischen Ansätzen und zu einer zielorientierten Studienplanung kommt, werden wir zwar einen traurigen Rekord erreichen, was die Studiendauer anlangt, wir werden aber niemals beim Studienbetrieb und beim Ausbildungsniveau im Spitzenfeld liegen.

Hohes Haus! Zum Abschluß gestatten Sie mir noch ein paar ganz kurze Worte zu den Kunsthochschulen. Im Vorwort zum Hochschulbericht betonen Sie, Frau Bundesminister, daß der Hochschulbericht laut § 44 AHStG nur für die wissenschaftlichen Hochschulen zu legen ist.

Im Sinne der Einheit des Hochschulwesens seien aber gewissermaßen als Fleißaufgabe des Ministeriums in einem Anhang auch die Kunsthochschulen berücksichtigt worden. Sie haben dann auch im Ausschuß diese Freiwilligkeit nochmals betont. Ich finde, es ist sehr erfreulich und dankenswert, daß es zu diesem Anhang gekommen ist und daß sich das Ministerium dazu entschlossen hat.

Aber ich bin doch der Meinung, daß es nicht nur bei einem freiwilligen Anhang bleiben sollte, sondern daß die Aufnahme der Kunsthochschulen in den Hochschulbericht einfach eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Denn unsere Hochschulen, meine Damen und Herren, sind unteilbar; die Kunsthochschulen gehören genauso dazu wie die wissenschaftlichen Hochschulen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

10224

Nationalrat XIII. GP — 103. Sitzung — 7. März 1974

Dr. Kaufmann

Der Versuch, im vorliegenden Bericht Relationen zwischen den Kunsthochschulen und den wissenschaftlichen Hochschulen herzustellen, ist insofern einigermaßen schwierig, als das Zahlenmaterial nach verschiedenen Systemen aufgeschlüsselt ist. Außerdem werden die Kunsthochschulen niemals mit Zahlengrößen aufwarten können wie die wissenschaftlichen. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache.

Dafür entsprechen aber die ausgewiesenen Zahlen, etwa die Zahl der Studierenden, wirklich nahezu hundertprozentig der Realität. Die Ausfälle betragen hier höchstens 2 bis 3 Prozent, während es an den wissenschaftlichen Hochschulen manchmal bis zu 30 Prozent sind.

Eines geht jedenfalls aus dem vorliegenden Anhang hervor: Die Benachteiligung der Kunsthochschulen gegenüber den wissenschaftlichen Hochschulen ist eine Tatsache, die nicht wegdiskutiert werden kann. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal wiederholen, was ich schon öfters gesagt habe: Hier wird ein Umdenken notwendig sein; Ansätze dazu sind bereits vorhanden, aber diese Ansätze müssen entsprechend fortgesetzt und weiterentwickelt werden!

Ich glaube, es sollte endlich das Prestigegefälle aufhören, das da lautet: Zuerst kommen Technik und Naturwissenschaften, dann kommt lange nichts, dann kommen die Geisteswissenschaften, dann kommt wieder lange nichts, und ganz am Ende folgt dann der Bereich der Kultur und der Kunst, der nicht nur in diesem Bericht einen freiwilligen Anhang darstellt.

Meine Damen und Herren! Mit einer solchen Gesinnung, damit will ich schließen, werden wir nicht in der Lage sein, die Lebensqualität in den achtziger Jahren zu heben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (Bände 1 und 2), III-60 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG (1071 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 13. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG (1071 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Gasperschitz:** Das Bezirksgericht Salzburg ersucht mit Zuschrift vom 13. Feber 1974, 6 U 1770/73, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 15. Feber 1974, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 6. März 1974 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der strafgerichtlichen Verfolgung zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg vom 13. Feber 1974, 6 U 1770/73, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG wird stattgegeben.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Glaser wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 StG stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Probst

zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1973/74 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 30. März 1974 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den

Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Es liegt ferner ein Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen vor, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, seine Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 35 Minuten